



Sächsischer Landtag

29. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 20. Januar 2011, Plenarsaal

Schluss: 18:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2763		
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Uta Windisch, CDU	2763	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2774
	Änderung der Tagesordnung	2763	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2775
			Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2775
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2776
1	Aktuelle Stunde		2. Aktuelle Debatte	
	1. Aktuelle Debatte		Endstation Winter – sächsische Fahrgäste auf dem Abstellgleis	
	Hochwasserschutz in Sachsen: Aus Erfahrung gelernt?!		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2776
	Antrag der Fraktion der SPD	2763		
	Sabine Friedel, SPD	2763	Eva Jähnigen, GRÜNE	2776
	Stephan Meyer, CDU	2764	Frank Heidan, CDU	2777
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2765	Antje Hermenau, GRÜNE	2778
	Stephan Meyer, CDU	2765	Enrico Stange, DIE LINKE	2778
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2766	Mario Pecher, SPD	2779
	Tino Günther, FDP	2767	Frank Heidan, CDU	2779
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2767	Mario Pecher, SPD	2779
	Tino Günther, FDP	2767	Anja Jonas, FDP	2780
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2767	Andreas Storr, NPD	2781
	Tino Günther, FDP	2767	Eva Jähnigen, GRÜNE	2782
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2768	Ines Springer, CDU	2782
	Tino Günther, FDP	2768	Enrico Stange, DIE LINKE	2783
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2768	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2784
	Dr. Johannes Müller, NPD	2769	Mario Pecher, SPD	2785
	Henning Homann, SPD	2770	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2785
	Patricia Wissel, CDU	2771	Enrico Stange, DIE LINKE	2785
	Sabine Friedel, SPD	2772	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2785
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2772	Eva Jähnigen, GRÜNE	2785
	Stephan Meyer, CDU	2773		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2773		
	Stephan Meyer, CDU	2773		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2773		

**2 Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek
stärken und Exzellenz fördern
Drucksache 5/4654, Antrag der
Fraktionen der CDU und der FDP 2786**

Aline Fiedler, CDU	2786
Nico Tippelt, FDP	2787
Dr. Volker Külöw, DIE LINKE	2788
Holger Mann, SPD	2790
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2790
Jürgen Gansel, NPD	2792
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2792
Aline Fiedler, CDU	2794
Abstimmung und Zustimmung	2794

**3 Stufenprogramm zur Angleichung
des aktuellen Rentenwertes Ost an
den aktuellen Rentenwert West
Drucksache 5/45, Antrag der
Fraktion DIE LINKE, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 2795**

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2795
Kristin Schütz, FDP	2795
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2796
Kristin Schütz, FDP	2796
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2796
Elke Herrmann, GRÜNE	2796
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2796
Alexander Krauß, CDU	2797
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2798
Alexander Krauß, CDU	2798
Petra Köpping, SPD	2799
Kristin Schütz, FDP	2800
Elke Herrmann, GRÜNE	2801
Winfried Petzold, NPD	2802
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2803
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2804
Abstimmung und Ablehnung	2804

**4 Versorgung mit schnellem
Internet als Aufgabe der
Daseinsvorsorge verankern
Drucksache 5/2531, Antrag
der Fraktion der SPD 2804**

Thomas Jurk, SPD	2804
Volker Bandmann, CDU	2806
Julia Bonk, DIE LINKE	2807
Benjamin Karabinski, FDP	2809
Miro Jennerjahn, GRÜNE	2810
Arne Schimmer, NPD	2811
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2812
Thomas Jurk, SPD	2813

Abstimmungen und Änderungsantrag 2813

Änderungsantrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 5/4707 2813
Abstimmungen und Zustimmung 2813

**5 Sachsen LB-Pleite – Verantwortliche
Mitglieder des Kreditausschusses
auf Schadenersatz verklagen!
Drucksache 5/4656, Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 2814**

Antje Hermenau, GRÜNE	2814
Lars Rohwer, CDU	2815
Johannes Lichdi, GRÜNE	2816
Lars Rohwer, CDU	2816
Johannes Lichdi, GRÜNE	2816
Lars Rohwer, CDU	2816
Sebastian Scheel, DIE LINKE	2817
Mario Pecher, SPD	2818
Carsten Biesok, FDP	2819
Mario Pecher, SPD	2819
Carsten Biesok, FDP	2819
Mario Pecher, SPD	2819
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2821
Mario Pecher, SPD	2821
Carsten Biesok, FDP	2821
Mario Pecher, SPD	2821
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2822
Dr. André Hahn, DIE LINKE	2824
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2824
Johannes Lichdi, GRÜNE	2825
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2825
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	2825
Arne Schimmer, NPD	2825
Johannes Lichdi, GRÜNE	2826
Klaus Bartl, DIE LINKE	2827
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2829
Arne Schimmer, NPD	2830
Antje Hermenau, GRÜNE	2830
Abstimmungen und Änderungsantrag	2831

Änderungsantrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 5/4716 2831
Mario Pecher, SPD 2831
Lars Rohwer, CDU 2832
Johannes Lichdi, GRÜNE 2832
Klaus Bartl, DIE LINKE 2832
Mario Pecher, SPD 2833
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 2833
Abstimmung und Ablehnung 2833
Stephan Meyer, CDU 2833
Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage 2833
Patricia Wissel, CDU 2834
Rico Gebhardt, DIE LINKE 2834
Ablehnung zu Drucksache 5/4656 2834

6	Finanzielle Entlastung der sächsischen Kommunen beim Winterdienst und bei der Wiederinstandsetzung des Straßennetzes		– Förderung von Ehrenämtern/Freistellung sächsischer Bediensteter zur Ausübung eines Bürgermeisteramtes (Frage Nr. 8)	
	Drucksache 5/4650, Antrag der Fraktion der NPD	2834	Eva Jähnigen, GRÜNE	2839
	Dr. Johannes Müller, NPD	2834	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2840
	Torsten Herbst, FDP	2835	Eva Jähnigen, GRÜNE	2840
	Arne Schimmer, NPD	2835	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2840
	Abstimmung und Ablehnung	2836	Eva Jähnigen, GRÜNE	2840
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2840
7	Fragestunde		– Fortschreibung des sächsischen Verkehrsplanes/Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Sachsen (Frage Nr. 9)	
	Drucksache 5/4671	2836	Eva Jähnigen, GRÜNE	2840
	– Bahnverbindung Sebnitz–Dolní Poustevna (Frage Nr. 4)		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2840
	Heiko Kosel, DIE LINKE	2836	Eva Jähnigen, GRÜNE	2840
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2836	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2841
	Heiko Kosel, DIE LINKE	2836	Eva Jähnigen, GRÜNE	2841
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2837	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2841
	Heiko Kosel, DIE LINKE	2837		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2837	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	2841
	Dr. Johannes Müller, NPD	2837	– Zentrale oder dezentrale Entsorgung von Abwasser (Frage Nr. 3)	
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2837	Heiko Kosel, DIE LINKE	2841
	– „Anti-Extremismusklausel“ beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ (Frage Nr. 5)		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2841
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	2837		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2837		
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	2837		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2838		
	Jürgen Gansel, NPD	2838		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2838		
	– Mikrokredite für Kleinunternehmen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)		Nächste Landtagssitzung	2841
	Winfried Petzold, NPD	2838		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2838		
	– Modellprojekte für Langzeitarbeitslose im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)			
	Winfried Petzold, NPD	2838		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2839		
	– Sachsen LB (Frage Nr. 7)			
	Antje Hermenau, GRÜNE	2839		
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2839		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Gleich zu Beginn gratuliere ich unserer hochverehrten Kollegin Uta Windisch ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nolle, Herr Heinz und Herr Zais.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten und die Staatsregierung bis zu 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Zum Punkt 1 der Tagesordnung, Aktuelle Stunde, hat die SPD-Fraktion von der Möglichkeit unserer Geschäftsordnung in § 55 Gebrauch gemacht, das Thema der Aktuellen Debatte bis zum Montag der Plenarwoche zu ändern. Davon wurden die

Fraktionen und die Staatsregierung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Das neue Thema lautet nun „Hochwasserschutz in Sachsen: Aus Erfahrung gelernt?!“.

Vielleicht noch ein Hinweis: Ihnen ist ja bekannt, dass wir heute nach der Aktuellen Stunde eine Mittagspause einlegen dürfen. Die Tagesordnung macht das heute möglich. Ich wollte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass in der Mittagspause unser Jugendblasorchester seine Aufwartung macht. Es wäre sicher schön, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen dort dabei sein könnten.

Ein weiterer Hinweis: Die Einladungen sind Ihnen zugegangen. Das Präsidium trifft sich im Anschluss an diese Sitzung zu einer Sondersitzung. Ich schlage vor, dass wir eine halbe Stunde Zwischenraum nach Abschluss der Plenarsitzung lassen, um uns zu sammeln.

Weiterhin ist der Tagesordnungspunkt Kleine Anfragen zu streichen.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 29. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Hochwasserschutz in Sachsen: Aus Erfahrung gelernt?!

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Endstation Winter – sächsische Fahrgäste auf dem Abstellgleis

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Mi-

nuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten in zwei 10-Minuten-Blöcken.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Hochwasserschutz in Sachsen: Aus Erfahrung gelernt?!

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragsteller hat die SPD-Fraktion das Wort. Frau Kollegin Friedel steht sozusagen schon in den Startlöchern. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir in einer Situation, in der wir in Sachsen Hochwasser haben, eine relativ ent-

spannte Debatte über Hochwasser führen können, zeigt eigentlich, dass Sachsen einiges aus den Erfahrungen der letzten Jahre gelernt hat. Ich habe mir im Vorfeld dieser Debatte den Kirchbach-Bericht noch einmal durchgelesen, der nach dem Augusthochwasser 2002 erarbeitet worden ist. Er enthielt eine ganze Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen. Wir denken, es ist gut, nach so einem

Zeitraum, der jetzt vergangen ist, innezuhalten und zu schauen, was wir gelernt und wo wir noch Nachholbedarf haben.

Sehr viel gelernt haben wir als Freistaat Sachsen im Bereich der Hochwassermeldedienste. Es ist halbwegs gut gelungen, die zersplitterten Zuständigkeiten zusammenzuführen, Information und Kommunikation haben sich verbessert, die Meldewege sind kürzer und schneller geworden, und es ist nicht zuletzt eine gute Sache, dass mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 Mittel dafür bereit gestellt worden sind, dass die Messpegelsysteme erneuert und auf den Stand der Technik gebracht werden können.

Wir haben im Bereich der Katastrophenabwehr viel gelernt. Die betroffenen Kommunen haben Katastrophenschutzpläne erstellt oder aktualisiert. Die Kooperation der Einsatzkräfte hat sich verbessert und auch die vorsorgende Abwehr, beispielsweise durch die Vergrößerung der Rückhalteräume bei Talsperren, ist in Gang gekommen.

Das Hochwasserrisikomanagement war ein wichtiger Punkt. Hier zeigt die begonnene Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen, aber auch mit Brandenburg und vielleicht hoffentlich bald auch mit Sachsen-Anhalt, dass einiges in Gang gekommen ist.

Beim Bereich Hochwasserschutz zeigt schon der Blick nach draußen, dass insbesondere beim technischen Hochwasserschutz sehr viel getan und investiert wurde. Das waren erste wichtige Schritte, und bei kurzfristigen Maßnahmen ist viel geschafft worden. Deshalb geht ein großer Dank an alle, die mitgemacht haben. Da geht es nicht nur um die Einsatzkräfte, die in den Hochwasserzeiten selbst helfen und einen kühlen Kopf bewahren, sondern es geht auch um die Mitarbeiter von Ämtern und Behörden, die für den Hochwasserschutz Tag für Tag aktiv sind.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es gibt aber immer noch einiges zu tun. Ich will ein paar Stichworte nennen, damit wir sie als Kompass für die nächsten Monate und Jahre behalten. Das Katastrophenschutzkonzept des Freistaates Sachsen muss immer noch erstellt werden. Das Thema BOS-Funk hat natürlich mit einer Verbesserung von Information und Kommunikation zu tun. Des Weiteren ist die Befähigung ehrenamtlicher Helfer zu nennen. Manche von Ihnen werden vielleicht mitbekommen haben, dass der Landesfeuerwehrverband zu Beginn dieses Jahres die fehlende Hochwasserschutzausbildung kritisiert hat. Zurzeit bieten das nur Private an. Wenn man darüber nachdenkt, wie viele ehrenamtliche Helfer in solchen Situationen tätig sind, dann ist es auch eine Aufgabe des Freistaates, die Kommunen bei der Weiterbildung von Rettungskräften, aber auch von Freiwilligen, die sich in Wasserwehren engagieren, tatkräftig zu unterstützen.

Ein ganz großes Desiderat ist natürlich der naturnahe Hochwasserschutz. Nach 2002 war viel davon die Rede, dass man den Flüssen mehr Raum geben solle. Wir sind aber noch nicht sehr weit dabei gekommen. Noch immer

diskutieren wir über Retentionsflächen und schaffen zu wenige. Hier muss etwas passieren. Dass es notwendig ist, langfristig umzudenken, zeigt ein kurzer Blick dahin, wie oft sich der Landtag mit Hochwasser beschäftigen musste: in der ersten Wahlperiode gar nicht – nicht dass die Abgeordneten sich damals nicht für Hochwasser interessiert hätten, sondern weil das Problem nicht da war –, in der zweiten Wahlperiode sechsmal, in der dritten Wahlperiode 80-mal und in der vierten Wahlperiode hundertmal.

Ein weiterer Punkt hat mit den Bürgern zu tun. Herr Ministerpräsident, Sie haben zwei Versprechen abgegeben und die müssen noch erfüllt werden. Niemand soll in Existenznot geraten, hieß es, und die, die sich nicht versichern können, sollen nicht schlechter dastehen als diejenigen, die versichert sind.

Diese Versprechen gilt es noch zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Noch ein letzter Punkt: Wir erleben es in Dresden-Pieschen, in Radebeul, Glashütte, Roßwein und Laubegast – Hochwasserschutzplanungen haben immer mehr gegen den Widerstand der Bürger zu kämpfen. Das liegt nicht daran, wie manche meinen, dass sich die öffentliche Meinung geändert habe und dass die Bürger zu sorglos geworden sind, sondern das liegt daran, dass wir hier mehr Bürgerbeteiligung brauchen, dass wir die Bürger nicht nur als Partner, sondern als Auftraggeber für Hochwasserschutzmaßnahmen verstehen müssen. Demzufolge muss es möglich sein, dass bereits die Schutz- und Planungsziele mit Bürgern zusammen erarbeitet und nicht Mauern geplant und dann vorgestellt werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihr Redezeit ist abgelaufen.

Sabine Friedel, SPD: Wenn das gelingt, mehr Bürgerbeteiligung, mehr Unterstützung für das Ehrenamt, mehr naturnahen Hochwasserschutz und mehr Klimaschutz zusammen, dann können wir sagen, wir haben aus den Erfahrungen viel gelernt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die einbringende Fraktion mit Frau Kollegin Friedel.

Ich nenne zunächst die Reihenfolge der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung.

Als Nächstes hat jetzt die CDU-Fraktion das Wort; Herr Kollege Meyer.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Titel der Aktuellen Debatte der SPD-Fraktion gehört habe „Hochwasserschutz in Sachsen: Aus Erfahrung gelernt?“, fragte ich mich natürlich: Was will die SPD damit bezwe-

cken?, weil die Antwort lautet: Natürlich haben wir daraus gelernt. Bloß die schon oft von den GRÜNEN und jetzt auch wieder von Frau Friedel bemühte Phrase „Gebt den Flüssen mehr Raum!“ kann nicht die Antwort auf Hochwasservorsorge in unserer dicht besiedelten sächsischen Kulturlandschaft sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hochwasser kann man nicht verhindern. Es sind Naturereignisse, mit denen wir leben müssen. Wir können lediglich dazu beitragen, dass die Auswirkungen durch gezielte Hochwasservorsorge, durch Hochwasserschutzmaßnahmen minimiert werden.

Technischer Hochwasserschutz: Die eigene Vorsorge – das, glaube ich, ist an der Stelle ganz wichtig – und auch Bauverbote in Hochwasserüberschwemmungsgebieten sind Möglichkeiten, um negative Auswirkungen zu minimieren. Weitere technische Maßnahmen sind natürlich in der Diskussion. Aber man muss auch ganz klar sagen: Einen hundertprozentigen Schutz wird es nicht geben. Wie soll denn der Schutz aussehen? Wollen wir uns an einem 500-jährigen Hochwasser orientieren? Was passiert dann, wenn wir ein tausendjähriges bekommen? Wer soll diese Maßnahmen letztlich bezahlen? Wer soll sie unterhalten und wie sollen unsere Städte aussehen? Ich stelle mir das sehr fragwürdig vor, wenn die Städte dann mit hohen Hochwasserschutzmauern umgeben sind. Das dürfte auch nicht gerade das Ziel sein.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Ja, gerne.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Meyer. – Sie sprachen gerade an, dass technischer Hochwasserschutz natürlich notwendig ist. Geben Sie mir aber recht, dass in der letzten Zeit noch recht inkonsequent damit umgegangen worden ist, in Überschwemmungsgebieten keine Neubauten zuzulassen bzw. Bebauungspläne, die noch existieren, aufzuheben?

Stephan Meyer, CDU: Ich sage dazu, dass es ein sehr komplexer Zusammenhang ist. Natürlich ist technischer Hochwasserschutz nicht die einzige Maßnahme. Das sagt ja auch niemand. Nur reicht es auch nicht zu sagen: Gebt den Flüssen mehr Raum. Wir müssen an dieser Thematik arbeiten. Wenn man an das Jahr 2002 denkt – wir haben jetzt das Jahr 2011 –, ist es natürlich auch so, dass viele Maßnahmen ganz einfach von Gegnern verzögert wurden, die jetzt schon wieder vergessen haben, welche Konsequenzen eingetreten sind. Wir müssen immer wieder thematisieren, dass wir uns schützen, aber dazu auch bereit sein müssen und das letztlich nicht vor Gericht austragen, nur weil ich keine Hochwasserschutzanlage in meiner Nähe haben möchte.

Jedenfalls mit Blick auf die Frage dieser Aktuellen Debatte kann ich feststellen, dass es richtig war, die Schlussfolgerungen aus 2002 zu ziehen, und dass es auch richtig

war und ist, HQ100 als realistische Zielgröße im Hochwasserschutz in Sachsen vorzugeben.

Insgesamt wurden in den Jahren 2003 und 2005 47 Hochwasserschutzkonzepte in Sachsen erarbeitet. Sie gelten für die Elbe und für die Gewässer I. Ordnung. Es war aber auch damals schon geplant, für das damalige Nichtschadensgebiet – leider im August-Hochwasser betroffene Schadensgebiete in Ostsachsen – auch Hochwasserschutzmaßnahmen vorzusehen. Ich denke, es war gut, dass man dort schon so weitsichtig gewesen ist.

Sachsenweit sind 351 Maßnahmenkomplexe mit über tausend Einzelmaßnahmen in der Planung. 72 davon sind bereits fertiggestellt, 41 im Bau und 238 befinden sich im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Beispielsweise sind hier Hochwasserrückhaltebecken in Lauenstein an der Müglitz, im Bereich der Elbe bei Torgau, aber auch im Erzgebirge oder im Bereich von Groß Särchen zu nennen.

Es hat sich das Landeshochwasserzentrum als leistungsstarkes, effizientes und vor allem auch in kritischen Zeiten belastbares Instrumentarium für einen besseren Hochwasserschutz bewährt. Ich möchte an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank und meine Wertschätzung den Mitarbeitern gegenüber äußern, die sehr professionell in Gefahrenzeiten die Behörden und die Öffentlichkeit immer informieren und auch nicht überhitzt reagieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist auch gelungen, den Vorhersagezeitraum seit 2002 von 24 auf 60 Stunden zu erhöhen – 60 Stunden Zeit für Bürger und Kommunen, sich auf Gefahren vorzubereiten.

Die Gemeinden erarbeiten derzeit ihre Wasserwehrsatzungen und Alarm- und Einsatzpläne. Teilweise war es den Kommunen gar nicht bewusst, dass sie nach § 102 Sächsisches Wassergesetz dafür verantwortlich sind. Dabei werden sie von den Landkreisen und natürlich auch von der Staatsregierung unterstützt. Es kann im Hochwasserfall jeder Bürger und jeder Bedienstete der Verwaltung verpflichtet werden, auch mitzuarbeiten.

Die Hochwassermeldewege müssen den Kommunen noch einmal deutlich erklärt werden. Da gab es sicherlich teilweise Probleme.

Was die Schadensbeseitigung angeht, kann ich aus meinem Landkreis Görlitz berichten, dass dort eine Stabsstelle „Flut“ eingerichtet wurde, mit einer Mitarbeiterin der Landesdirektion unterstützt, um die Maßnahmen zu koordinieren und Prioritäten festzulegen. Ich denke, am Netz der Hochwassermeldepunkte ist noch zu arbeiten. Im Bereich der Grenzkommunen hat sich herausgestellt, dass die zwischenstaatlichen Meldewege zu verbessern sind und dass es darauf ankommen muss, dass die Kommunen miteinander sprechen.

Ich meine, die eigenen Vorsorge- und Hochwasserversicherungen – 98,3 % der Sachsen erhalten unkomplizierte Versicherungen – sind sehr wichtige Elemente, um auch künftig die Hochwasserschutzsituation im Griff zu behal-

ten, soweit uns das gelingt. Wie gesagt, es sind Naturereignisse. Das erst einmal an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion der CDU Herr Kollege Meyer. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Beim ersten Überdenken der Thematik „Hochwasserschutz – aus Erfahrung gelernt“ ist mir natürlich aufgefallen, dass weder die Staatsregierung noch die Oppositionsparteien an den ungewöhnlichen Schneehöhen der letzten Monate beteiligt waren und dass sie offensichtlich keinen Draht nach oben haben, um die Situation zu beeinflussen. Solche extremen Tauwetterereignisse können nun einmal stattfinden. Von daher sind Sie an diesem Zustand unteiligt, dass diese Tauwetterereignisse jetzt dazu führen, dass viel Wasser die Elbe hinunterfließen muss. Das ist, glaube ich, auch eine Binsenweisheit. Allerdings sind das Naturgesetze und nur diese sind alternativlos.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Beim zweiten Überdenken zum Thema „Hochwasserschutz“ muss ich wie meine Vorredner konstatieren, dass die Informations- und Kommunikationsdefizite, die wir zum letzten Hochwasser angemahnt hatten, deutlich verringert wurden. Es gab ein paar kleine Ausfälle auf dem Surfer der Landeshochwasserzentrale, aber diese sind beim nächsten Mal sicher abzustellen.

Zudem habe ich natürlich auch festgestellt, dass Herr Kupfer – wenn für mich auch etwas spät – nach Prag gereist ist, um mit seinem tschechischen Kollegen Gespräche aufzunehmen, wie man Frühwarnsysteme verbessern kann, und dass er gemeinsam mit ihm vielleicht nach Polen reisen wird, um auch dort noch einmal auf den Kollegen zuzugehen, um die Frühwarnsysteme zu verbessern. Das, erkenne ich an, ist hochloblich. Auch die Technischen Hilfswerke, die Feuerwehren, andere Helfer, Deichläufer usw. haben wieder eine hervorragende Einsatzbereitschaft gezeigt. Ich möchte an dieser Stelle denjenigen Menschen danken, die hier eingesetzt waren.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Beim dritten und doch etwas tieferen Nachdenken zur Debatte fällt mir natürlich alles wieder ein, was wir schon in den letzten Monaten besprochen haben und was mit der aktuellen Hochwassersituation nicht unmittelbar zusammenhängt. Das sind Dinge, die wir zum Thema Hochwasserschutz debattiert haben, Veränderungen, die die Staatsregierung vorgenommen hat oder auch nicht, die vielleicht noch einmal angesprochen werden sollten.

Das sind zum Beispiel Themen, die die Landesumweltgesetzgebung betreffen, zum Beispiel ein nicht umgesetzter § 99a aus dem Wassergesetz, aus dem Teil Besondere Bestimmungen für den Hochwasserschutz, in dem zum

Beispiel Grundsätze und Ziele einer landesweiten Hochwasserschutzplanung formuliert werden sollten. Aber ich bin guter Hoffnung, dass wir uns irgendwann einmal dem EU-Recht widmen werden und eine Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie umgesetzt wird.

Bis dahin sollten wir uns einer weiteren ganzheitlichen Gewässerdenkweise widmen. Dazu liegt Ihnen ein Antrag – gemeinsam mit SPD und GRÜNEN – vor: „Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung verbessern“ – ein Vorschlag, wie wir Hochwasserschutz von der Quelle, also vom Entstehungsgebiet des Hochwassers, bis zum Gewässer I. Ordnung „denken“. Dies entspricht auch der Denkweise in der Europäischen Union, die nicht nach Zuständigkeiten einteilt, sondern nach Wasserqualitäten und Wasserquantitäten.

Nebenbei gesagt, haben wir uns im letzten Jahr den Vorkaufsrechten im Sächsischen Wassergesetz gewidmet. Wir haben sie abgeschafft. Das war meines Erachtens ein großer Fehler, weil gerade in der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption an Gewässern II. Ordnung eben jetzt die Gemeinden keinen ersten Zugriff mehr auf vielleicht gewünschte Grundstücke haben.

Frau Friedel sprach es schon an, und auch wir haben uns dem Thema der Versicherung gegen Elementarschäden gewidmet. Der „Gipfel“ im Herbst hat ja erbracht, dass 17 000 Wohngebäude in Sachsen nicht gegen Hochwasserschäden versicherbar sind. Dann warnte Herr Ulbig kurz vor Weihnachten die Bürger dieses Landes, dass sie Versicherungsprämien einsparen wollen und zukünftig nicht mehr oder nur noch in Ausnahmefällen die Bürger als Hochwasseropfer Geld vom Freistaat erhalten werden. Da, meine ich, widmen wir uns zwar den betroffenen Bürgern und fordern die Kommunen auf, Eigenvorsorge zu machen, aber der Freistaat macht das für sich auch nicht; denn wir sind auch nicht gegen Hochwasserschäden versichert. Daher ist es aktuell, dass wir uns einmal einem Gesamtkonzept widmen, wie wir finanzielle Folgen von Naturereignissen regeln wollen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Die GRÜNEN haben Ihnen ja dazu einen Vorschlag während der Haushaltsdebatte gemacht, dem Sie leider mehrheitlich nicht folgen konnten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Haushalt generell eingehen. Hier haben wir den Kommunen relativ wenige Spielräume für Investitionen gegeben. Gestern hatten wir schon das Thema Straßenbau oder Schulhausbau. Da können Sie sich vorstellen, was überhaupt noch an Geld übrig bleibt, um in Hochwasserschutz zu investieren, ganz zu schweigen von der Beräumung von Gräben oder dem Unterhalt und den Pflegemaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, die in der Obliegenheit der Gemeinde sind. Da bleibt das natürlich ewig aktuell.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Dr. Pinka von der Fraktion DIE LINKE. Für die FDP spricht jetzt Kollege Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, denn kaum steigt der Pegel der Elbe, ändert die SPD sofort ihr aktuelles Debattenthema.

(Stefan Brangs, SPD: Das ja auch eine Aktuelle Debatte!)

– So schlimm waren selbst wir in der Opposition nicht.

Meine Damen und Herren! Spätestens seit 2002 hat sich bei uns in Sachsen auch der Wortschatz geändert. Seit 2002 sagt niemand mehr bei uns die Floskel: „Das interessiert mich wie eine Wasserstandsmeldung.“ Diese Problematik und diese Floskel sind bei uns Sachsen seit dieser Zeit aus dem Wortschatz herausgefallen, und seitdem arbeitet die Staatsregierung konsequent am Hochwasserschutz.

Wir sind ein Stück vorangekommen. Das, was möglich war, konnte gemacht werden. Wunder vollbringen kann niemand. Wir arbeiten am Ausbau der Pegel. Wir sind an der Sicherung der Deiche dran. Wenn wir von den Deichen reden, müssen wir natürlich auch davon reden, dass wir dort die Bäume, die die Standsicherheit der Deiche gefährden, fällen müssen. Wir arbeiten am Neubau von Rückhaltebecken. Aber das, was wir an unseren Vorfahren am Thema vorbeigearbeitet haben, können wir jetzt in kurzer Zeit nicht ändern. Was wir brauchen, ist ein Umdenken der Menschen.

(Martin Dulig, SPD: Und Steuersenkung!)

– Auch das. Pegelsenkung und Steuersenkung.

Die einzelnen Bürger müssen sich beim Thema Hochwasserschutz umstellen. Ich bringe einmal ein praktisches und ganz aktuelles Beispiel, wie eine Stadt plant, den Fluss, der durch sie fließt, zu schützen. Die Landestalsperrenverwaltung stellt einen Plan auf, doch die Bürger erkennen nicht, dass er dem Schutz ihrer Stadt dient. Dann plant die Landestalsperrenverwaltung mit allen Maßnahmen ungefähr einen HQ100-Schutz, aber die eigene Stadt plant für die Zuflüsse HQ25. Dann funktioniert das nicht, und wir können als Freistaat tun und lassen, was wir wollen, aber wir bekommen es nicht hin, wenn nicht alle gemeinsam mitziehen. Wir müssen versuchen, den Menschen zu erklären, dass Hochwasserschutz auch Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit bedeuten kann.

(Zuruf von der NPD: Das ist ein ganz neuer Zug!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie sprachen gerade an, dass zwischen HQ25 und HQ100 bei Gewässern I. Ordnung eine Differenz besteht und dass dieses Wasser

dann trotzdem diesem Gewässer zufließt. Meine Frage ist: Geben Sie mir recht, dass mit dem Doppelhaushalt nicht ausreichend Geld für diese Planungsmaßnahmen zur Verfügung steht, die jetzt in den Kommunen vorliegen, auch wenn sie nur HQ25-Hochwasser betreffen?

Tino Günther, FDP: Da gebe ich Ihnen nicht recht, denn wenn eine Kommune HQ25-Schutzmaßnahmen zu finanzieren plant, dann wäre dieses Fördergeld, das wir reingeben, umsonst, weil es am Ziel vollkommen vorbeiführt. Bei dieser Stadt – ich kenne sie genau – mangelt es nicht an den Finanzen, sondern am Selber-Mitdenken. An den Finanzen wäre komplett falsch.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie werden sicher wissen, dass durch das Umweltministerium eine Rahmenleistungsbeschreibung zur Erstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen erlassen worden ist und dass keine Kommune von dieser Leistungsbeschreibung abweichen darf, es sei denn, es gibt dazu Absprachen, einen Hochwasserschutz herabzusetzen. HQ100 ist eigentlich das gesetzte Ziel.

Meine Frage: Ist die Schuld bei der Herabsetzung des Zieles nicht bei den Kommunen, sondern auf der oberen Ebene zu suchen?

Tino Günther, FDP: Nein. Man kann nicht immer erwarten, dass der Freistaat auch für die Kommunen alles finanziert. Wenn die Kommune nicht selbst mitdenkt, nicht selbst davon überzeugt ist, dass wir ein gemeinsames Ziel verfolgen, kann man nicht erwarten, dass der Freistaat immer alles für die Kommunen finanziert. Ich erwarte auch dort Mitdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist ein Umdenken bei allen Beteiligten. Es wurde schon von Schadenersatz gesprochen, auch von Versicherung. Klar ist, dass wir nicht jeden entschädigen können, der am Fluss gebaut hat, wenn Wasser kommt. Wir brauchen auch hier in Sachsen etwas mehr Gelassenheit. Die Fernsehberichte brachten Beispiele vom Hochwasser an Mosel, Rhein und Main mit Selbstversorgern. Das müssen wir hier in Sachsen einfordern.

Wir müssen intensiv prüfen, welche Rückhaltebecken wir bauen müssen. Wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass wir Querverbauungen an Flüssen zurückführen. Dazu braucht es hier in Sachsen – wenn wir die neuen Gesetze erarbeiten – durchaus neue Varianten und, sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen die Elbe jetzt voll. Im Moment gefriert es wieder und es wird wieder schneien. Wenn Frau Pinka noch eine Zwischenfrage stellen möchte, gebe ich das gerne zu, wenn der Präsident sie fragen würde.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich wollte Sie darauf hinweisen, aber ich wollte Sie nicht unterbrechen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie sprachen jetzt darüber, vielleicht noch einmal zu überdenken, ob man bestimmte Hochwasserrückhaltebecken oder vielleicht auch Talsperren noch baut oder nicht. Nun hat Herr Meyer vorhin erwähnt, dass wir 47 beschlossene Hochwasserschutzkonzeptionen haben. Das heißt, diese sind in ihrer Planungsphase schon relativ weit vorangeschritten. Sind Sie dafür, dass man diese Hochwasserschutzkonzepte noch einmal evaluiert?

Tino Günther, FDP: Alle Konzepte sind, wenn sie beschlossen wurden, nicht sofort 100 %. Ich bin durchaus dafür, dass man ständig auch neue Erfahrungen mit einfließen lässt, und wenn man das Gute noch besser machen kann – natürlich. Niemand von uns wäre so, dass er sagt, was vor fünf Jahren beschlossen wurde, ist sofort gut. Wenn es neue Erkenntnisse gibt – jede Flut bringt neue Erkenntnisse –

(Zuruf von den LINKEN:
Vor allen Dingen Wasser!)

kann man immer evaluieren; kein Problem.

(Beifall bei der FDP)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, am Schluss meiner Rede noch der Hinweis: Die Elbe ist zwar voll, aber in den Bergen liegt noch genug Schnee. Das ist noch nicht das Ende des Hochwassers in diesem Jahr. In diesem Sinne: Lasst uns gemeinsam am neuen und besseren Hochwasserschutz arbeiten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Günther von der FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht der Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig, sich zu überlegen, was man auf diese Debatte denn sagen soll. Das Hochwasser ist noch nicht ganz verlaufen. Um eine Bewertung der Maßnahmen, ob die beim diesjährigen Hochwasser geklappt haben oder nicht, kann es wohl nicht gehen. Der Titel war wohl auch etwas weitergegriffen und er hat für mich ein wenig den Anklang, als ob wir uns eigentlich relativ zufrieden geben und sagen könnten, wir haben seit 2002 relativ viel geschafft. Das ist auch die Kommunikation der Staatsregierung und der Landestalsperrenverwaltung, die anlässlich solcher Anlässe immer wieder betonen, wie viel sie schon konkret erreicht hätten.

Deshalb möchte ich unsere grundsätzliche Position noch einmal zum Ausdruck bringen. Es ist sicher so, dass durch die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes Erfolge und Schutz erzielt werden konnten. Das stellt meine Fraktion auch nicht in Abrede. Aber, es ist genauso klar, dass der Traum, der in der Landestalsperrenverwaltung und auch in der Staatsregierung offensichtlich immer

noch besteht, dass man die Flüsse ungestraft einschränken könne, ausgeträumt ist. Denn hinter diesem rein technischen Hochwasserschutzkonzept, das die Staatsregierung seit 2002 verfolgt, steht eben immer noch dieser Fehlglaube, man könne die kleinen und großen Flüsse, man könne die Wasserabflussflächen in einer technischen Weise regeln.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein.

(Robert Clemen, CDU: Sie haben
noch nie mit denen geredet, Herr Lichdi.
Das ist doch alles Käse!)

Unsere Kernkritik besteht darin, dass sich die Staatsregierung zu keinem Zeitpunkt um einen sinnvollen Kompromiss zwischen ökologischer Hochwasservorsorge, Eigenvorsorge der Bürger und technischem Hochwasserschutz bemüht hat. Hier müssen wir sehr genau auf die Begriffe achten, denn es ist so, dass die Staatsregierung und die Landestalsperrenverwaltung teilweise die gleichen Begriffe verwenden, aber etwas völlig anderes darunter verstehen.

Wenn wir als GRÜNE von Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sprechen, dann sprechen wir davon, dass der Freistaat nach unserer Auffassung verpflichtet ist, die Bürgerinnen und Bürger beim Schutz ihres Hauses, ihres Anwesens durch finanzielle Mittel zu unterstützen und dass diese Möglichkeit auch systematisch in die Hochwasserschutzplanungen eingeplant wird. Sie wissen alle, dass die Koalition unsere ständigen Haushaltsanträge, dort einen Topf aufzumachen, abgelehnt hat. Wenn Herr Ministerpräsident Tillich von Eigenvorsorge spricht, dann meint er damit, dass die Bürger allein gelassen werden sollen. Wenn sie nun einmal fatalerweise im Überschwemmungsgebiet gebaut haben, dann ist es ihr eigenes Problem. Das wird dann unter diesem schönen Begriff „Eigenvorsorge“ abgehandelt.

Oder wenn es um den Begriff Hochwasservorsorge geht, wird immer wieder auf die Erweiterung des Raumes in den Talsperren vor allem im Erzgebirge verwiesen. Ja, aber Hochwasservorsorge im ökologischen Sinne ist natürlich nicht diese technische Form des Hochwasserschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren! Wagen wir doch einmal den Blick über die sächsischen Landesgrenzen hinaus. Dann muss er nicht lange schweifen, dann kommt er nach Sachsen-Anhalt und nach Brandenburg. Das ist der weitere Elbverlauf. Ich frage Sie: Warum haben wir in Sachsen kein einziges Auenrevitalisierungsprojekt, wie wir es in Sachsen-Anhalt im Lösseritzer Forst und in Brandenburg bei Burg Lenzen haben? Das sind lang angelegte Projekte, die jetzt ihre ersten Erfolge zeigen. Dort wird etwas für den Naturschutz, den Umweltschutz und den Tourismus getan und es wird etwas für den

Hochwasserschutz getan. Aber diese Denkweise, diese Möglichkeit ist überhaupt nicht im Blickfeld der Staatsregierung.

Ich glaube, die Studie des Bundesamtes für Naturschutz vom letzten Sommer ist bei Ihnen gar nicht angekommen. Das Bundesamt für Naturschutz hat noch einmal den ökonomischen Nutzen im Vergleich zu den Kosten einer Auenrevitalisierung geprüft. Es kommt zu dem Ergebnis 3:1, also Kostenvorteil. Damit ist diese Beurteilung auf die Sie sich, wenn Sie es gelesen haben, Herr Kupfer, vielleicht zurückziehen mögen, die man in der IKSE 2005 findet, dass eben ein Polder ökonomischer und wirksamer sei als eine Auenrevitalisierung, aus meiner Sicht widerlegt.

Aber das Schlimme ist, dass Sie sich dieser Debatte überhaupt nicht stellen, sondern dass sie den Bürgerinnen und Bürgern versprechen: Wir machen die Mauer dort höher, wir schränken die Flüsse weiter ein, wir werden das schon schaffen, lasst uns nur machen, ihr müsst euch selbst nicht kümmern! Genau diese falsche Herangehensweise wird dazu führen, dass wir immer wieder erhebliche Hochwasserschäden haben werden. Dann werden Sie auch wieder nichts anderes wissen, als zu sagen: Dann müssen wir die Mauer halt noch einmal 50 Zentimeter höher machen. Ich sage Ihnen: Diese Politik ist zum Scheitern verurteilt und sie wird scheitern. Ich hoffe sehr, dass dies über kurz oder lang auch die Mehrheit der Sächsischen und Sachsen wird erkennen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Lichdi; als Nächstes die NPD-Fraktion mit Herrn Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Sachsen hat in den letzten Jahren eine ganze Menge hinzulernen können, was den Hochwasserschutz betrifft. Leider hatten wir in den letzten zehn Jahren auch erhebliche Ereignisse, aus denen man lernen konnte. Im Bereich der Elbe und ihrer Nebenflüsse hat dieses Mal, soweit man es eruieren kann, alles ziemlich gut funktioniert. Dass es ein Lernprozess ist, sieht man in Leipzig, dort, wo die Ereignisse bisher vorbeigegangen waren. Wenn ich im MDR sehe, dass man den Auenwald flutete, ohne die Anrainer vorher zu informieren, und ein Pferdehofbesitzer seine Pferde aus dem Wasser evakuieren muss, halte ich das schon für eine grobe Panne.

Eine Sache, wo wir auch lernen müssen und was hier überhaupt noch nicht angesprochen wurde, ist, dass das Thema Hochwasser auch mit dem Grundwasser zusammenhängt und gerade in Nordsachsen, wo durch die Beendigung des Tagebaus in vielen Bereichen die Grundwasserspiegel erheblich ansteigen, sind in den Oberflächenwässern schneller Hochwasser zu befürchten.

Ein Lob auch von meiner Seite an die Landeshochwasserzentrale. Deren Arbeit ist – denke ich – im Großen und Ganzen gut. Die Voraussagen für die Elbe waren relativ präzise. Eine Sache – denke ich – sollte dort noch berücksichtigt werden: Gerade die kleinen Nebenflüsse haben sehr schnelle Anschwellzeiten. Wenn man dann halbstündlich das Online-Portal aktualisiert, ist es für die Bürger in den Bereichen nicht die Hilfe, die man bräuhete. Man bräuhete dort eine wesentlich schnellere Information.

Der Dank der NPD-Fraktion gilt den vielen Bauhof-Mitarbeitern, den THW-Mitarbeitern und vor allem aber den Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, die im gebirgigen Raum zum Teil durch den Winter vorher schon seit November/Dezember fast im Dauereinsatz waren. In den kleinen Orten sind es fast alles freiwillige Feuerwehren, die wirklich Erstaunliches geleistet haben.

(Beifall bei der NPD)

Probleme sehe ich immer noch in dem Bereich Folgenbeseitigung und Vorbeugung. Ich möchte als Abgeordneter aus der Sächsischen Schweiz regionale Beispiele nennen. Zunächst wieder etwas Positives: Wenn man den „SZ“-Beitrag von heute liest, dass die Sanierung des Hochwasserweges zwischen Königstein-Halbestadt und der Ebene nicht so gelungen ist, dass ihn auch private Pkw nutzen können, sagt in dem Fall die Nationalparkverwaltung problemlos sofortige Abhilfe zu. Ich finde es eine gute Sache, dass man so etwas auch unbürokratisch lösen kann.

Negativ sehe ich Folgendes: Zum Beispiel ist der Hochwasserweg in Postelwitz nach meinem Kenntnisstand immer noch nicht vollständig nutzbar. Das ist eine Anlage, die noch aus der Zeit des Kaiserreiches stammt.

Folgendes wurde von mir im Jahr 2005 schon mehrfach angesprochen: Die Zuwegung zu den Ortsteilen von Bad Schandau – Ostrau und Schmilka – ist im Hochwasserfall nicht mehr gewährleistet. Die B 172 ist nämlich überflutet. Der Ostrauer Berg, der bisher als Notweg galt, ist durch das Auguthochwasser so schwer beschädigt, dass Teile des Hanges abgerutscht sind. Dieser steht als Zuwegung für die genannten Ortsteile nicht mehr zur Verfügung.

Wenn wir wie zum jetzigen Zeitpunkt ein Winterhochwasser haben, ist die letzte Möglichkeit, den Forstweg über den Nassen Grund zu benutzen, praktisch unmöglich, weil er total vereist und verschneit ist. Er kann in kurzer Zeit kaum geräumt werden. Aus meiner Sicht muss eine Lösung gefunden werden – am besten durch den Ausbau des Ostrauer Berges. Es gibt vielleicht auch andere Lösungsmöglichkeiten. Das ist ein Problem, das unbedingt angegangen werden sollte.

Ich möchte nun auf den Punkt, der meine Heimatstadt betrifft, zu sprechen kommen. Dort bin ich gestern in meiner Funktion als Stadtrat mit dieser Problematik betraut gewesen. Der Fluss Sebnitz, der durch den Ort fließt, wird vom Lobendauer Bach und vom Wölmsdorfer

Bach gespeist. Am Wölmsdorfer Bach besteht die Planung eines Rückhaltebeckens – der Termin ist 2020. Dies soll etwa 9,4 Millionen Euro kosten. Innerstädtische Maßnahmen, die vorgezogen werden sollen, sind mit 5 Millionen Euro veranschlagt.

Herr Staatsminister, beschleunigen Sie lieber den Bau des Rückhaltebeckens. Ich weiß, dass das in Zusammenarbeit mit der tschechischen Seite geplant ist. Bisher waren die tschechischen Behörden viel unkomplizierter als die eigenen. Ich nenne ein paar Beispiele: Grenzübergang Eisenbahn und die Nutzung von Wasserrechten. Hier sollte etwas passieren.

Die Bachbettberäumung ist für mich ein weiteres Thema. Ich höre von der Landestalsperrenverwaltung, dass man nur punktuell beräumen könne, weil die Zustimmung der Fischereibehörde notwendig sei. Diese liege nur punktuell vor. Im Bachbett ist teilweise nur noch die Hälfte frei. Dort muss wirklich etwas passieren, sonst ist das nächste Hochwasser wieder in der Stadt.

Leider kann ich keine weiteren Ausführungen machen, weil die Zeit abgelaufen ist. Verstehen Sie es bitte als Anregung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Müller von der NPD-Fraktion.

Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen. Wir steigen in die zweite Runde ein. Zunächst hat die einreichende Fraktion das Wort. Herr Kollege Homann, Sie haben das Wort für die einbringende SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das aktuelle Hochwasser zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Gemeinwesen in den betroffenen Städten und Gemeinden ist. Trotz aller Hochwasserschutzmaßnahmen kann es und kommt es immer wieder zu lokalen Katastrophen, die die betroffenen Familien, Unternehmen und Kommunen vor große – manchmal existenzielle – Probleme stellen.

Eines der jüngeren Beispiele ist der Dammbruch in der Gemeinde Niederstriegis in Mittelsachsen. Am 8. Januar um 14:30 Uhr brach der Damm des Regenrückhaltebeckens oberhalb des Ortsteils Otzdorf an der B 169. 70 000 Kubikmeter Wasser fluteten innerhalb weniger Minuten das Dorf. Der Feuerwehr und dem Warnsystem war es zu verdanken, dass die Einwohner, Haustiere, Autos und wichtige Sachen in Sicherheit gebracht werden konnten. Weitere Feuerwehren anderer Ortsteile eilten zu Hilfe. Sandsäcke konnten gestapelt werden. Zwei Gruppen von Bereitschaftspolizisten warnten weitere Ortschaften.

Bereits eine Dreiviertelstunde nach dem Dammbruch begannen sechs Laster einer ansässigen Firma damit, in 70 Fuhren jeweils 20 Tonnen Gestein heranzuschaffen,

um das riesige Loch – zumindest provisorisch – zu schließen. Das war erfolgreich.

Der engen Zusammenarbeit aller Kräfte – der Feuerwehren in Striegis und Umland, der Polizei, der Gemeinde- sowie Kreisverwaltung, des Bürgermeisters, der Gemeinderäte, der Unternehmen und sowohl der betroffenen als auch der nicht betroffenen Anwohner – ist es zu verdanken, dass nichts Schlimmeres passiert ist.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Es ist exemplarisch dafür, wie wichtig ein guter Zusammenhalt und ein gut funktionierendes Gemeinwesen vor Ort sind. Das hat den allergrößten Dank verdient.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

Unter dem selbst gewählten Motto „Ein Dorf – eine Hilfe“ hat man sich geholfen. Betroffene Familien, die nicht in ihren Häusern bleiben konnten, wohnen derzeit mietfrei in einem Neubau. Familie, Freunde und Bekannte halfen mit dem Nötigsten. Das nenne ich eine funktionierende Solidargemeinschaft.

Die Not vor Ort baut Brücken. Genauso wie ich könnte mein Kollege Sven Liebhauser das erzählen. In Niederstriegis wird parteiübergreifend an dem Problem gearbeitet. Dafür spreche ich meinen allerherzlichsten und persönlichsten Dank aus.

Wie selbstverständlich wurde erst geholfen. Danach wurde die Frage nach der Verantwortlichkeit für einen Dammbruch gestellt. Es stellt sich natürlich die Frage: Ist es ein Planungsfehler, ein Fehler beim Bau oder sind es Mängel bei der Dampfpflege?

Ich finde es persönlich beeindruckend, mit welcher Souveränität Verantwortliche damit umgehen. Es beginnt nicht sofort die Suche nach dem Sündenbock. Auf der anderen Seite sind es auch die Verantwortungsträger, die nicht von Anfang an eine eigene Verantwortung kategorisch ausschließen. Ich finde, dass wir uns in der großen Politik von dieser Form der Souveränität die eine oder andere Scheibe abschneiden können.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir bei der Verantwortlichkeit des Freistaates. Viele Bürger – die Zahlen wurden vorhin bereits genannt – warten immer noch auf den notwendigen Hochwasserschutz. 351 Maßnahmen wurden im Jahr 2002 mit Priorität eingestuft. Jede fünfte – also 72 – wurde bis heute umgesetzt. Der Ministerpräsident ist damit zu Recht nicht zufrieden. Wir begrüßen diese Selbstkritik außerordentlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist sowohl ein Zeichen persönlicher Integrität als auch politischer Größe, dass das bekannte Spiel von Gutachten und Gegengutachten ausbleibt.

Ich möchte noch einmal das Beispiel von Niederstriegis nennen. Ich finde es gut, wenn ein Bürgermeister bewusst

seinen Stellvertreter mit der Öffentlichkeitsarbeit in der Sache beauftragt, weil er sich selbst zum Kreis möglicher Verantwortlicher zählt.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Der Fall Niederstriegis zeigt außerdem, dass der beste Damm keine Garantie ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen wirksamen Versicherungsschutz haben, der für alle Bürger möglich und bezahlbar ist. Wer aufgrund von Elementarschäden der Risikoklasse ZÜRS 4 zugeordnet wurde, verlor in vielen Fällen seinen Versicherungsschutz oder konnte keine neue Versicherung abschließen. Das betrifft 17 000 Haushalte hier. Wir sind in der Pflicht, eine Versicherung für alle möglich zu machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte achten Sie auf die Redezeit.

Henning Homann, SPD: Bis dahin gilt: Solidargemeinschaft heißt, dort zu helfen, wo existenzielle Not herrscht. Wir im Freistaat stehen auch in der Verantwortung. Nehmen wir uns die fleißigen Fluthelfer als Vorbild.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die einbringende Fraktion. Es sprach Herr Kollege Homann. Als Nächstes ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Gibt es Redebedarf? – Frau Kollegin Wissel, bitte.

Patricia Wissel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen zu der heutigen Debatte gern mit einem Dank beginnen. Ich möchte meinen Dank, meine Anerkennung und Wertschätzung für all diejenigen aussprechen, die im Hochwassereinsatz geholfen haben.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte einen Dank all denjenigen sagen, die an ihre Grenzen gelangt sind – physisch und psychisch. Der Dank geht auch an alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer und die Bürgermeister vor Ort. Ohne ihre schnelle Reaktion, ihren Einsatz und ihr Engagement wären die Schäden bei der Hochwasserkatastrophe weitaus größer gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Einen Dank möchte ich an dieser Stelle auch an die Staatsregierung aussprechen, die die betroffenen Landkreise Görlitz und Bautzen durch zusätzliche personelle Unterstützung bei der Schadensregulierung unterstützt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es steht außer Frage, dass wir weiterhin finanzielle Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen bereitstellen, ohne dabei jedoch die Kommunen von ihrer Eigenverantwortung zu entbinden. Dafür haben

wir sowohl in der Vergangenheit als auch im aktuellen Doppelhaushalt finanzielle Vorsorge getroffen. Außerdem haben wir mit der Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen deutlich gemacht, dass auch über den Doppelhaushalt hinaus Hochwasserschutzmaßnahmen finanziert werden können.

Hochwasserschutz, meine Damen und Herren, ist eine Generationenaufgabe. Wir haben schon viel dafür getan. Die Bilanz kann sich durchaus sehen lassen. Seit 2002 wurden 800 Millionen Euro für nachhaltigen Hochwasserschutz investiert, 400 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt, davon im Schadensgebiet mit Schwerpunkt Ostsachsen circa 75 Millionen Euro.

Hochwasserschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage der Einsicht. Wenn es lange keine Katastrophe gegeben hat – so ist es, der Mensch vergisst schnell –, dann ist die Einsicht für die Notwendigkeit von Schadensregulierungen oft sehr gering. Viele Verzögerungen bei der Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten entstehen durch Einsprüche von Anwohnern, von Naturschützern und den daraus resultierenden oft langwierigen Klageverfahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich aber wieder zu den notwendigen Maßnahmen zurückkommen. Aus Gesprächen mit meinen Bürgermeistern vor Ort möchte ich Ihnen Folgendes berichten. Unser Melde- und Messsystem ist gut, aber es muss verbessert werden. Die Aufrüstung hochwassersicherer Pegel ist notwendig. Die Pegel auch in Hochwasserentstehungsgebieten und kleineren Gebieten müssen dort, wo es sinnvoll ist, verdichtet werden. Für beide Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt auf Initiative der Koalitionsfraktionen zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Hochwasser, das wissen wir, macht vor Ländergrenzen nicht halt. Daher – und da spreche ich als ostsächsische Abgeordnete – müssen wir ein gut abgestimmtes Hochwasserwarnsystem im Dreiländereck schaffen.

Lassen Sie mich nun – auch im Hinblick auf den Titel dieser Aktuellen Debatte – Folgendes zusammenfassen: Ja, wir haben aus den Hochwasserereignissen 2002, 2006 und 2010 gelernt und wir haben Konsequenzen daraus gezogen. Ja, wir verfügen heute über ein leistungsfähiges Hochwasserlagezentrum, ein effizientes Meldesystem sowie wirksame Maßnahmenpläne. Ja, ebenso wenig wie es in der Natur Stillstand gibt, dürfen wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Wir müssen unsere Instrumente weiterentwickeln und Feinjustierungen vornehmen. Ja, wir werden die Herausforderungen bewältigen, wenn Landesebene, Kommunen und Bürger intensiv und solidarisch zusammenarbeiten.

Hochwasserschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Gemeinschaftsaufgabe und eine Generationenaufgabe zugleich und eignet sich daher nicht für den politischen Alltagsstreit. Lassen Sie uns den gemeinsam beschrittenen Weg konsequent fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Abg. Frau Wissel für die CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich Frau Friedel am Mikrofon. Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Sabine Friedel, SPD: Das ist richtig.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Dieser Redebeitrag hatte einen wichtigen Punkt als Tenor: Wenn sich Verbände oder Bürger gegen Hochwasserschutzmaßnahmen engagieren, dann liege das daran, dass sie kein Verständnis mehr dafür hätten, dass sie die Folgen und die Schäden des Hochwassers vergessen hätten.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, Frau Friedel!)

– So habe ich die Kollegin verstanden.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn es nicht so gemeint war, umso besser. Denn ich denke, wir sind wirklich gut beraten, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für ihren Ort nicht als gedankenlose Wutbürgerei zu verstehen, sondern es geht tatsächlich darum, dass man gemeinsam abwägen muss: Welchen Hochwasserschutz wollen wir haben? Wie viel? Wie können wir gemeinsam die Verantwortung tragen? Das ist das, was die Bürger wollen, wenn sie gegen Flutmauern in Laubegast, in Roßwein oder sonst wo protestieren. Sie möchten, dass die Planungsziele gemeinsam mit ihnen vereinbart werden und ihnen nicht jemand sagt: Wir machen das für euch und ihr dürft da nicht mitreden. – Darum geht es.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Frau Kollegin Wissel, Sie können darauf reagieren. – Das wollen Sie nicht.

Gut, dann können wir jetzt in der Rednerliste weitergehen. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE erneut Frau Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem gestern der FDP-Wirtschaftsminister Morlok unser schönes Bergleutemotto „Alles kommt vom Bergwerk her“ so verfälscht hat, freue ich mich natürlich, dass der FDP-Umweltschützer Herr Günther heute sagt: Die Restmassen Schnee dürfen vom Berg her kommen. Darüber freue ich mich sehr.

(Tino Günther, FDP: Ich hatte keine andere Chance!)

– Gott sei Dank.

Ich bin vorhin schon einmal auf die Landesumweltgesetzgebung eingegangen. Ich möchte aber noch einen anderen aktuellen Aspekt in die Debatte einbringen. Herr Günther

hat es vorhin auch schon einmal angesprochen: Das sind nämlich unsere Deiche. Es gibt vom Sommer letzten Jahres einen Erlass zur pauschalen Fällung von Bäumen und Sträuchern auf Deichen und Dämmen. Er ist meines Erachtens in seiner Pauschalität in der Sache verfehlt.

Die Begründung allein ist haarsträubend, weil es auf der Hand liegt, dass das zeitliche Aufeinandertreffen eines Tornados mit Hochwasserextremereignissen natürlich doch sehr selten vorkommen wird.

Meines Erachtens sind sich alle Fachwissenschaftler einig, dass der Schutz von Leben und Gütern immer Vorrang haben wird im Hochwasserschutz. Man ist sich einig, dass man Dämme und Deiche nicht gleichen Funktionalitäten unterwerfen kann und dass man, wenn man sich die Mühe gemacht hätte, auch hätte differenzieren können. Dann hätte es eben Vollschutzdeiche gegeben, die allein die Hochwasserschutz Aufgabe hätten erfüllen müssen und die dann möglicherweise auch ohne Bäume und Sträucher ausgestattet sind, wenn Gutachter zu dieser Erkenntnis kommen.

Es gäbe aber auch andererseits Deiche, die Teilschutzfunktionen übernehmen und vielleicht nur kleinere Hochwasser abwehren müssen, weiterhin vielleicht aufgelassene Deiche oder Deiche mit sekundären Nutzungen. Da hätte sich vielleicht die Chance der Biotopvernetzung oder die Unterstützung von Biodiversitätsaufgaben oder auch die Berücksichtigung von Aspekten der Landschaftsgestaltung und der Naherholung ergeben. Aber dieser Erlass hat eben nicht differenziert.

Abgesehen davon, dass natürlich die herrschende Lehrmeinung davon ausgeht, dass Deiche ohne Bäume und Sträucher zu existieren haben, wurde in Sachsen dieses hehre Ziel aber auch verfehlt. Schauen wir uns doch einmal den Zustand der Deiche und Dämme an.

Jetzt wird es eben auch einmal brenzlig und aktuell. In Leipzig wurden auf einer Länge von 1,3 Kilometern in Absprache mit der Stadtverwaltung durch die Landestalsperrenverwaltung Bäume gefällt. Bei dem aus den Dreißigerjahren stammenden Nahle-Deich im Auenwald bestand Dambruchgefahr. Es war Gefahr im Verzug und deshalb musste gefällt werden.

Dies trieb natürlich die Naturschützer auf die Barrikaden. Da sieht man, Herr Staatsminister Kupfer, dass die Naturschützer dann auch nicht mehr differenzieren wollen. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es eben auch wieder heraus. Daher meine Bitte an Sie: Nehmen Sie diesen leidigen Erlass zurück! Lassen Sie sich aus dem zuständigen Bereich einen Überblick vorlegen, welche Deiche welche Funktionen in welchem Ausmaß erfüllen müssen, und ziehen Sie Ihre Konsequenzen. Gehen Sie differenzierter vor. Nehmen Sie die Gemeinden, die betroffenen Menschen, die Behörden usw. mit. Versuchen Sie, Aspekte wie Hochwasserschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund miteinander und gegeneinander abzuwägen. Wegen Ihres erfolgten Schnellschusserlasses sind Sie meines Erachtens von Naturschützern jetzt zu Recht kritisiert worden.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Frau Pinka. Jetzt käme erneut die FDP an die Reihe. – Kein Redebedarf.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Nichts mehr zu sagen?!)

Die Fraktion GRÜNE? – Kein Redebedarf. NPD? – Kein Redebedarf. Damit hat die Staatsregierung – –

(Christian Piwarz, CDU: Dritte Runde!)

– Entschuldigung. Wir machen eine dritte Runde. Es gibt weiteren Redebedarf und vor allem weitere Redezeit bei der CDU-Fraktion. Damit spricht erneut Herr Kollege Meyer.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf das eingehen, was Frau Friedel im Nachgang zur Rede von Frau Wissel hier zum Besten gegeben hat. Ich glaube, es ist eine Fehlinterpretation, die Sie vorgenommen haben. Frau Wissel hat nicht gesagt, dass Anspruchsgruppen kein Recht haben, sich in Planungsprozesse einzubringen, ihre Meinung zu äußern. Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, dass Planungsprozesse beispielsweise in diesem Fall mit Umweltverträglichkeitsprüfungen betraut sind, und in diesen Verfahren werden alle Anspruchsgruppen gehört, sie können ihre Meinungen einbringen. Fakt ist aber auch: Wir müssen beim Hochwasserschutz ein bisschen die Realität mit im Blick behalten. Da kann ich zum Beispiel nicht nachvollziehen, dass hier im Bereich Dresden/Cossebaude jemand der Meinung ist, er braucht keinen Hochwasserschutz für sein Wochenendhaus, weil er da keine Mauer vor seinem Haus haben will. Niemand hat die Absicht, dort eine Mauer zu errichten. Das ist ja ein viel zitierter Satz.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Gleich.

Vor dem Hintergrund muss man die Einsprüche, die geltend gemacht werden, auch immer bewerten. Ideologisierung, die häufig vorgenommen werden, sind an der Stelle jetzt keineswegs hilfreich.

Jetzt lasse ich die Zwischenfrage zu.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Meyer, ist Ihnen bekannt, dass zwar zu den Hochwasserschutzkonzeptionen die Träger öffentlicher Belange zu befragen sind, dass es aber keine strategischen Umweltprüfungen im Zuge von Hochwasserschutzkonzeptionen gibt?

Stephan Meyer, CDU: Die Umsetzung von Hochwasserschutzkonzeptionen obliegt Planungsverfahren, genau wie beim Bau einer Straße oder irgendwelchen anderen Infrastrukturmaßnahmen. Das sind in der Regel die gleichen Verfahren. Es gibt eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Natürlich gibt es auch einen Landesentwicklungsplan, bei dem strategisch vorgegangen wird. Die Anspruchsgruppen werden angehört. Die Träger öffentlicher Belange werden angehört und ihre Einwände berücksichtigt. Von daher sehe ich es nicht so wie Sie, dass keine Möglichkeit besteht, dass beispielsweise anerkannte Naturschutzverbände zu Wort kommen. Das ist so nicht richtig, Frau Pinka.

Ich möchte mich noch zu dem Hinweis äußern, dass die Versicherung nicht alle versichert. Ich hatte vorhin gesagt, dass 98,3 % aller sächsischen Haushalte unkompliziert eine Versicherung erhalten. Nur 1,7 % brauchen individuelle Lösungen. Das ist ein Fakt. Das ist richtig, und wir haben es auf der Agenda. Auch die Versicherungswirtschaft hat auf der Agenda, dort individuelle Lösungen zu suchen. Trotzdem muss man deutlich sagen, dass die Mehrheit eigene Hochwasservorsorge in Form von Versicherungen bekommen kann. Das war vielen nicht bewusst. Es ist meist so, wenn ich noch nie betroffen war, dass ich mich um bestimmte Dinge erst im Nachhinein kümmere. Das ist leider so. Aber es ist nicht so, dass es keine Versicherungsmöglichkeiten gibt. Von daher ist es wichtig, dass jetzt das Bewusstsein geschaffen wird und eigene Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

Ich denke, dass an dieser Stelle alles vonseiten der CDU-Fraktion gesagt ist. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Meyer sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 Kollegin Pinka, die kurzintervenieren möchte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, ich möchte kurzintervenieren auf den Redebeitrag von Herrn Meyer und möchte den Vorwurf von mir weisen, dass ich nicht den Unterschied zwischen einer strategischen Umweltprüfung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange kenne. Ich weiß schon aus meinem vormaligen Leben, dass es da einen deutlichen Unterschied gibt. Alle Hochwasserschutzkonzeptionen sind nicht einer strategischen Umweltprüfung unterlegen gewesen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Soll darauf reagiert werden? – Nein.

Gibt es in dieser dritten Runde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Den sehe ich nicht. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich das Thema der Aktuellen Debatte vor Augen hält „Hochwasserschutz in Sachsen – aus der Erfahrung gelernt“ und ein Fragezeichen dahinter setzt, kann man eindeutig antworten: Ja. Die Redner, die hier vom Pult sprachen, haben das in eindrucksvoller Weise bestätigt.

Nimmt man das Thema „Hochwasserschutz in Sachsen – aus der Erfahrung gelernt“ mit einem Ausrufezeichen, dann kann man das so stehen lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben aus den Erfahrungen von 2002 gelernt. Das Hochwasser von 2002 war ein schmerzliches Ereignis. Wir haben uns nach diesem Hochwasser hingestellt und Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet, und zwar 47 an der Zahl mit 1 600 Einzelmaßnahmen. Diese Einzelmaßnahmen sind priorisiert und werden nach dieser Priorität abgearbeitet. Natürlich werden nachfolgende Hochwasserereignisse herangezogen, um diese Hochwasserschutzkonzepte auf Aktualität und die Priorisierung auf ihren Bestand zu prüfen.

Wir haben nach dem Hochwasser 2002 gesagt: Wir wollen in Sachsen einen Schutz vor einem statistisch aller hundert Jahre wiederkehrenden Hochwasser, einem sogenannten HQ100. Wir haben gesagt, dass wir für die Erfüllung dieser Aufgabe 2 Milliarden Euro investieren müssen. Dass das nicht in zwei Jahren passieren kann, ist auch jedem klar gewesen. Hochwasserschutz ist und bleibt eine Generationenaufgabe.

Frau Wissel hat gesagt, dass wir bisher circa 400 Millionen Euro investiert haben. Wir wollen bis zum Jahr 2015 eine Milliarde Euro investiert haben. Die restliche Milliarde Euro folgt in den späteren Jahren.

Die bisher getroffenen Maßnahmen haben sich bewährt. Wir haben das bei den August- und Septemberhochwassern im letzten Jahr gesehen. Auch beim diesjährigen Hochwasser hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen dort, wo sie schon getroffen werden konnten, den Zweck erfüllt haben.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die bei den Hochwassern dafür gesorgt haben, dass die Auswirkungen nicht so schlimm sind wie 2002.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bedanke mich wie meine Vorredner bei den Helfern der Feuerwehr, des THW und der Polizei sowie bei den spontanen Helfern. Ich bedanke mich auch ganz besonders bei meinen Mitarbeitern in der Landestalsperrenverwaltung und in der Landeshochwasserzentrale.

Ich möchte auch den tschechischen Partnern für die gute und in den letzten Jahren besser gewordene Zusammenarbeit danken. Wir haben in der Tat durch diese Zusammenarbeit mit Tschechien erreicht, dass sich die Vorwarnzeiten für ein Hochwasser an der Elbe von 24 auf 60 Stunden erhöht haben.

Frau Pinka, ich bedanke mich auch für die lobenden Worte dafür, dass ich jetzt beim tschechischen Landwirtschaftsminister gewesen bin. Sie haben dabei kritisiert, dass ich erst jetzt dort war. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass der Kollege noch nicht so lange wie ich im Amt ist und deshalb dieses Gespräch erst jetzt stattfinden konnte. Es war auch kein Gespräch, das anlässlich des aktuellen Hochwassers stattgefunden hat, sondern es war längerfristig geplant. Ich habe neben der gemeinsamen Agrarpolitik natürlich auch das Thema Hochwasser angesprochen, habe mich bei der tschechischen Seite für die gute Zusammenarbeit bedankt und habe auch – wie ich das schon an vielen anderen Stellen in den letzten Wochen und Monaten getan habe – um Unterstützung dafür gebeten, dass wir auf die Zentralregierung in Warschau Einfluss nehmen, damit wir endlich das Hochwasserkonzept für die Lausitzer Neiße zustande bringen. Dass wir das Konzept noch nicht haben, lag vor vier Jahren einzig und allein daran, dass die polnische Seite nicht mitfinanziert hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Hochwasser voraussehen können. Das, was im Dezember an Schnee gefallen ist, war so viel wie im gesamten Winter 2006. Das waren riesige Schneemassen. Dass die irgendwann wegtauen, war klar. Wir wussten durch die Wettervorhersagen, dass ab dem 6. Januar der Tauprozess einsetzt, die Temperaturen also in den Plusbereich gehen. Wir haben deshalb vorsorglich in den Landestalsperren den Pegel nochmals abgesenkt. Wir haben insgesamt – das bitte ich auch einmal zu berücksichtigen – nach dem Hochwasser 2002 in den sächsischen Talsperren 167 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum geschaffen. Daran, dass das auch mit Diskussionen verbunden war, wird sich der eine oder andere noch erinnern. Wenn man an einer Talsperre eine Ausflugsgaststätte hat, bei der man zweimal hinfallen muss und dann am Strand ist, dann führt es eben zu Diskussionen, wenn man nun fünfmal hinfallen muss. Wir haben diese Diskussionen aber ausgehalten und haben das durchgesetzt. Es hat sich jetzt gezeigt, dass dies der richtige Weg war.

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht nur diese 167 Millionen Kubikmeter, sondern wir haben, weil wir wussten, dass der Tauprozess einsetzt, nochmals Rückhaltvolumen geschaffen und die Pegel weiter abgesenkt. Damit hatten wir insgesamt mit dem, was die Hochwasserrückhaltebecken zur Verfügung haben, ein Rückhaltvolumen von 210 Millionen Kubikmetern.

Das hat dazu beigetragen, dass die Auswirkungen eben nicht so schlimm waren, wie sie ohne diesen Rückhalteraum gewesen wären; und es ist ja nicht nur so, dass man einfach Rückhalteraum schafft, und dann klärt sich das alles von allein. Nein, so eine Talsperre muss auch gemagt werden, und deswegen mein Dank an die Mitarbeiter des Landeshochwasserzentrums, die die Datengrundlage liefern, und an die Mitarbeiter der Landestalsperrenverwaltung, die letztendlich die Regulierung der Talsperren vornehmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Nun ist meine Redezeit weg. Ich wollte mich ein wenig orientieren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nein, sie läuft schon wieder.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie läuft schon wieder. Also, 3 Minuten habe ich noch?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sogar deutlich mehr: 3 Minuten und 33 Sekunden.

(Heiterkeit)

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich wollte noch einmal kurz darauf eingehen, was die Vorredner gesagt haben. Die Versicherungsleistungen – das hat Herr Kollege Meyer bereits ausführlich erwähnt – sind zu fast 100 % da, aber eben nur zu fast 100 %. Und dass wir so weit gekommen sind, ist nicht von allein gekommen. Der Ministerpräsident hat einen Versicherungsgipfel einberufen und es diesen Menschen richtigerweise ins Stammbuch geschrieben: Es kann nicht sein, dass eine Versicherung nur dann greift, wenn im Prinzip nichts passieren kann.

(Andreas Storr, NPD: Mit welchem Ergebnis? –
Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Was ist denn herausgekommen?)

Eine Versicherung hat eine Verantwortung.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Ja, aber es ist nichts herausgekommen!)

– Natürlich ist etwas herausgekommen,

(Andreas Storr, NPD: Was denn?)

und es wird im Mai den nächsten Versicherungsgipfel geben, und ich bin mir sicher, dass wir für den Rest, der jetzt noch nicht versichert werden kann, auch eine Lösung finden. Es muss ganz einfach eine Lösung gefunden werden, sonst brauchen wir die Versicherung nicht.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Zu den Gewässern II. Ordnung wird immer wieder gesagt, die Kommunen hätten zu wenig Geld und könnten das nicht leisten. Wir haben ein Förderprogramm für die Gewässer II. Ordnung für die Kommunen. Dieses Förderprogramm wird von den Kommunen nicht abgerufen, und die Kommunen stellen sich manchmal hin und sagen: Okay, das können wir nicht machen, weil der Planungsvorlauf zu teuer ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sofort. – Selbst die Planung, meine Damen und Herren, wird gefördert; und die Förderquote von 75 % – in den

Hochwasserentstehungsgebieten sogar von 90 % – sucht ihresgleichen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun kommt eine Zwischenfrage, so habe ich das verstanden. Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Können Sie sich vorstellen, dass manche Kommunen den Eigenanteil von 25 %, den sie für eine Baumaßnahme aufbringen müssen, eben nicht mehr aufbringen können und in ihren Haushalten andere Prioritäten setzen müssen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann mir vieles vorstellen; aber es ist eine Verantwortung der kommunalen Ebene, und die kommunale Ebene muss Prioritäten setzen.

Meine Damen und Herren! Zu den Pegelmeldungen wollte ich Ihnen noch einmal sagen – Sie haben gesagt, eine halbe Stunde –: Es ist eine Viertelstunde, also, man muss genau hinschauen. Aktueller geht es nicht. Wir können nicht alle fünf Minuten Pegelstände melden. Die elektronische Pegelmeldung geht alle Viertelstunden ein und wird auch alle Viertelstunden aktuell über das Internet an den Verbraucher weitergegeben. Dort, wo die Betrachtungszeiträume größer sind, zum Beispiel in Tschechien, gibt es die rückwirkende Betrachtung. Dort haben wir, glaube ich, eine Zeit von vier Stunden. In Tschechien ist es auf jeden Fall kürzer. Aber das ist die rückwirkende Betrachtung. Der aktuelle Pegel ist viertelstündlich abzulesen, und das ist auch das, was Sie wollen.

Noch ein Satz zu dem Kollegen aus der SPD-Fraktion, der hier gesprochen hat: Ich würde mir natürlich wünschen, dass manches Projekt schneller realisiert werden könnte. Aber gerade von ihm – ich sehe ihn nicht; er ist wohl gerade nicht im Raum – hat mich gewundert, eine solche Aussage vor diesem Mikrofon zu hören; denn er ist meines Wissens einer der Aktivisten, die in Roßwein dafür sorgen, dass wir eben nicht zu Stuhle kommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Der macht nur
Anti-Rechts-Arbeit, mehr macht er nicht!)

Meine Damen und Herren, dies zum Hochwasserschutz. Wir sind auf einem guten Weg, um das noch einmal zusammenzufassen. Nochmals herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben, auch an die Parlamentarier, die mit dem Haushalt 2011/2012 die Grundlagen gelegt haben, dass wir im Hochwasserschutz auch künftig weiter vorankommen!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Kupfer. – Nun sehe ich eine Kollegin, die sich dem Mikrofon 1 nähert – wieder zum Zwecke einer Kurzintervention?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

– Nein.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich meine, ich habe noch eine Minute und 45 Sekunden Redezeit!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das stimmt.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut, vielen Dank, Herr Präsident. – Ich würde gleich von hier aus sprechen und möchte Herrn Kupfer noch sagen, dass ich etwas enttäuscht bin, dass Sie sich zu meiner Forderung, den sogenannten Deicherlass zurückzuziehen, überhaupt nicht

positioniert haben. Ich hätte schon gern einen oder zwei Sätze dazu erwartet. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut. – Wir sind jetzt, wenn es nicht noch weiteren Redebedarf gibt – diesen sehe ich jedoch nicht –, am Ende dieser 1. Aktuellen Debatte angekommen und kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Endstation Winter – sächsische Fahrgäste auf dem Abstellgleis

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort, und dem Mikrofon nähert sich bereits Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie den neuesten Witz über die Deutsche Bahn? Wer sind die fünf Feinde der Deutschen Bahn? Es sind die bekannten vier Feinde des Sozialismus: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Der fünfte Feind – ist der Fahrgast.

Die Fahrgäste der Bahn waren die Hauptverlierer dieses Winters. Sie haben Zeit, Nerven und Vertrauen in den öffentlichen Verkehr verloren; sie und ihre Arbeitgeber haben auch Geld verloren und anderes. Dabei wäre der harte Winter angesichts der Situation im Flug- und Straßenverkehr eine Chance gewesen, Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Tatsächlich wurden sie abgeschreckt.

Obwohl es in Sachsen auch Verkehrsunternehmen gab, die vorbildlich gegen den Winter gekämpft und dabei Auge in Auge mit ihren Fahrgästen agiert haben. Und wir haben in unserem Nachbarland Schweiz, das viel härter von den Folgen des Winters betroffen war, gesehen, dass man trotz Winters einen guten Bahnverkehr organisieren kann. Von der Deutschen Bahn kann man das auf keine Weise sagen. Die Deutsche Bahn ist als öffentlicher Monopolist jämmerlich eingebrochen. Anstelle der angekündigten Qualitätsoffensive hat die Deutsche Bahn eine Unzuverlässigkeitsdefensive ungeahnter Art geliefert: reihenweiser Ausfall von Wagen, schlimmster Zustand des Netzes, teilweise weder Fahrplan noch Informationen. An einem Tag wird die Stadt Hoyerswerda ad hoc vom Bahnverkehr abgehängt. Kommt dort berechtigter Protest, fällt der Sachsen-Franken-Express stattdessen aus.

So geht es nicht! Die Deutsche Bahn wird natürlich erhebliche Einnahmen verlieren und sich auch Schadensersatzforderungen stellen müssen. Aber viel schlimmer ist der Vertrauensverlust in die Deutsche Bahn, in den öffentlichen Verkehr und auch in die Politik, die immer wieder verspricht, das zu ändern.

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Verbalradikalismen sind da keine Lösung. Ich teile Ihre Einschätzung, dass es einen riesigen Investitionsbedarf bei der Deutschen Bahn gibt. Ich teile Ihre Einschätzung, dass sich die Lage in diesem Jahr verschlimmert hat. Ich habe mich natürlich gefragt, ob Sie FDP-intern Ihrem Kollegen Staatssekretär Mücke einmal den Kopf gewaschen haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

der ja im Bundestag für die Deutsche Bahn verantwortlich ist und nach Berlin gegangen ist, um alles besser zu machen.

Die Öffentlichkeit fragt sich vor allem: Woher soll das Geld für die notwendigen Investitionen kommen? Haben Sie Vorschläge? Ich habe keine gehört.

Wir GRÜNEN haben einen: Verzicht auf den Börsengang. Keine Gewinne mehr aus dem Schienennetz, Reinvestition der Gewinne im Nahverkehr in die Schiene, und zwar in die Fläche des Landes. Wir brauchen nicht Hochgeschwindigkeit für wenige, wir brauchen Tempo für viele – und dies gerade in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Schweiz hat vorgemacht, wie das geht. Das geht in Deutschland auch. Wir haben das Schienennetz noch, aber es geht nur mit einem konsequenten Kurswechsel. Ihr angesagtes "Weiter so!" werden die Fahrgäste bezahlen müssen.

Aber kommen wir einmal zu Sachsen. Wir haben ganz konkrete Vorschläge, wie es in Sachsen besser werden kann, und, Herr Staatsminister, wenn Sie sich für die sächsischen Bahnfahrgäste konkret einsetzen würden, würden Sie sicher mehr Sympathien erreichen als mit Ihrem Engagement für die GIGALINER im Straßenverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Hier unsere Vorschläge: Wir wollen, dass in Sachsen umfassende Fahrgastrechte als Qualitätsstandards im Nahverkehr vereinbart werden.

(Andreas Storr, NPD: Es gibt auch schon Mobilitätsgarantie!)

Andere Bundesländer sind dabei weiter. Der Verkehrsverbund Oberelbe macht es vor. Sie müssen als Qualitätsstandards für Nahverkehr bindend vereinbart werden.

Zweitens. Wir haben vorgeschlagen, eine öffentliche Qualitätskontrolle für den Nahverkehr durch eine Ombudsstelle zu schaffen, die die Fahrgäste nicht nur in Schlichtungsverfahren gegenüber den Unternehmen berät, sondern auch dabei hilft, ein öffentliches unabhängiges Ranking über die Qualität der Fahrgastleistung zu machen. Das ist ein Druckmittel gegenüber den Unternehmen, besonders gegenüber der Deutschen Bahn.

Drittens. Herr Minister, warum haben Sie bei der Deutschen Bahn bisher so wenig erreicht? Das liegt, glaube ich, nicht nur an Herrn Mücke und der Regierungsarbeit, sondern das liegt auch daran, dass Sie nicht in Formation mit den Verkehrsverbänden agieren. Deshalb schlagen wir vor, dass Sie endlich mit den Verkehrsverbänden und deren Fachleuten eine Task-Force bilden, eine öffentliche Mängelliste über die Ausfälle besonders im Schienennetz der Deutschen Bahn machen und damit Druck aufbauen.

Viertens – und damit komme ich zum Schluss –, unser letzter und entscheidender Vorschlag: Wir brauchen eine angemessene Mittelausstattung im öffentlichen Verkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Nehmen Sie die Kürzungen zurück! Verhindern Sie, dass wir in Sachsen die gleiche Situation im öffentlichen Verkehr bekommen, wie sie jetzt im Bund beklagt wird.

So weit erst mal danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die antragstellende Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Jähnigen. Jetzt kommt die nächste Rednerfolge, die ich kurz bekannt gebe: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und NPD. Es spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir in der heutigen Aktuellen Debatte über dieses Thema diskutieren können. Frau Jähnigen, ich muss meine Ausführungen von gestern wiederholen. Offensichtlich scheinen Sie schon etwas an Demenz zu leiden bzw. mit Demenzproblemen zu kämpfen haben.

(Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

In der Form will ich das – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Heidan, ich bitte Sie,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ein Argument wäre besser gewesen!)

mit Argumenten zu streiten.

Frank Heidan, CDU: Wenn mich die Damen und Herren von den GRÜNEN nicht unterbrechen, dann werde ich gern in meinem Redebeitrag darauf zurückkommen.

Wir stellen fest, dass nicht allein die Deutsche Bahn mit den Problemen des doch sehr straffen Winters zu tun hatte. Wir haben das im Luftverkehrsbereich genau so wie in der Binnenschifffahrt feststellen können. Danke noch einmal an die Verkehrsträger, die die schwierigen Witterungsbedingungen durchgestanden und in der Form nach Lösungen gesucht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Deutschen Bahn war das aber besonders augenfällig und prekär. Ich habe hier eine lange Liste, was alles nicht lief. Ich sage es Ihnen noch einmal in aller Kürze: Wir hatten überfüllte Züge, wir hatten Ausfälle auf der Sachsen-Franken-Magistrale und die IREs sind komplett ausgefallen. Das starke Tauwetter wurde bereits angesprochen. Wir hatten Zugausfälle. Dazu haben wir uns schon öffentlich geäußert. Meine Kollegen Sebastian Fischer und Frank Hirche haben die Dinge beim Namen genannt.

Wir hatten in dieser Zeit auch hellseherische Kräfte bei der Deutschen Bahn AG, die bereits am 30. Dezember festgestellt haben, dass am 3. Januar die Weichen einfrieren werden – so hieß es in der Pressemitteilung. Minister Morlok hat zur Beseitigung dieser prekären Mängel seine Unterstützung zugesagt und die Dinge in der Verkehrsministerkonferenz angesprochen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich will nur noch eines sagen: Es gab große Unterbrechungen im Fuhrparkbereich, so geschehen am 26.12.2010. Der Zug von Nürnberg nach Dresden, der um 09:48 Uhr ab Nürnberg fährt, hat in Freiberg eine kleine Pause gemacht, weil die WCs gesperrt werden mussten. Dieselbe Situation gab es am 27.12.2010 und am 03.01.2011 mit dem Zug 04:58 Uhr ab Plauen. Das habe ich selbst miterlebt. Das sind alles Dinge, die festzustellen waren.

(Andreas Storr, NPD: Welche Konsequenzen hat die Störung gehabt?)

Was waren die Ursachen dafür? Die Ursache liegt meiner Meinung nach – jetzt komme ich darauf zurück, wozu ich die Kollegin Jähnigen vorhin angesprochen habe, wahrscheinlich haben Sie das gar nicht mehr in Erinnerung – in der Regierungsübernahme im Jahre 1998.

(Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, lassen Sie es sich doch gesagt sein: Mit der Regierungsübernahme im Jahre 1998 hat Rot-Grün das Unternehmen Deutschen Bahn in Eigenverantwortung völlig umgekrempelt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Was war das Ergebnis Ihrer politischen Entscheidung? Die Ergebnisse waren: Streckenstilllegungen. Gleise und

Bahnhöfe außerhalb der Magistrale geben bis heute ein jämmerliches Bild ab.

(Andreas Storr, NPD: Dafür ist auch die CDU mitverantwortlich!)

Die Züge wurden seltener gewartet. Die Reserven an Waggons und Lokomotiven sind abgebaut worden. Sie sind teilweise ins Ausland verschert worden. Ich könnte die Liste beliebig fortsetzen.

Das haben Sie mit Ihrer Politik im Bundestag unter Rot-Grün eingeleitet. Das müssen wir jetzt korrigieren, das ist richtig. Dazu haben wir laut Artikel 87 des Grundgesetzes auch den Auftrag.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Die gestrige Verkehrsministerkonferenz im Bundestag hat offensichtlich die richtigen Weichen gestellt. Wir werden auch darauf drängen.

Ich sage Ihnen, Frau Köpping, noch eines: Was Sie gestern hier gesagt haben und von Ihrer Kollegin Jähnigen hier wiederholt wurde, dass die Finanzierung der Zweckverbände zu niedrig sei – Das steht heute auch in der „Morgenpost“. Aber lesen Sie bitte auch, was in der „Sächsischen Zeitung“ steht. Dort steht, dass die Ankündigung über Fahrpreiserhöhungen wieder zurückgenommen worden ist

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

und die Streckenstilllegungen nicht umgesetzt werden. Wir werden uns jetzt anschauen, welche Reserven es in den Zweckverbänden gibt. Herr Morlok, vielleicht müssten wir diesbezüglich auch überlegen, wie wir mit der ÖPNV-Fin-Verordnung umgehen. Dort sehe ich noch Reserven, um dieses Chaos im SPNV, was wir hier erlebt haben, abzustellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion war das Kollege Heidan.

(Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Frau Hermenau möchte eine Kurzintervention machen. Bitte schön.

Antje Hermenau, GRÜNE: Da die Frage der Investitionstätigkeit auf Bundesebene zur Sprache gekommen ist, möchte ich darauf kurz reagieren.

Es gab schon in den Neunzigerjahren – damals noch unter Kanzler Kohl – die Strategie, die Bahn zu privatisieren. Ich erinnere an den inzwischen verstorbenen Bundeswirtschaftsminister Rexrodt, der das massiv vorangetrieben hat. Das wurde dann im Jahre 1998 von Rot-Grün übernommen. Wir haben im Jahr 2000 die UMTS-Frequenzen versteigert und von den 5 Milliarden DM Zinsersparnis 2 Milliarden DM an die Deutsche Bahn weitergegeben in

der Hoffnung, dass das Geld ins Schienennetz investiert wird.

Der damalige Chef der Deutschen Bahn – sehr mit der Privatisierung der Bahn AG beschäftigt – hat dieses Geld nicht in Anspruch genommen. Es wurde nicht ins Gleisbett investiert, es wurden keine Heizungen für die Weichen installiert etc. Das Geld floss in den Bundeshaushalt zurück.

Diesbezüglich kann man natürlich einwenden: Rot-Grün hat wie andere auch mit im Aufsichtsrat gesessen, aber es ist nicht so, dass die GRÜNEN allein bestimmen, wie die Bahn führt. Es ist wichtig, dass die Parteien insgesamt zu einem Konsens kommen, wie sie mit solchen Dingen umgehen wollen.

Die Frage der Privatisierung hat bei den Investitionen in einen ordentlichen öffentlichen Nahverkehr leider Schaden angerichtet. Das ist Fakt, das kann man nachlesen und anhand von Zahlen nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Soll auf diese Kurzintervention reagiert werden? – Das sehe ich nicht. Dann hat jetzt Herr Kollege Stange von den LINKEN das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Ausführungen von Herrn Heidan muss ich dank der Worte von Frau Hermenau nicht mehr eingehen. Klar ist, dass die Strukturveränderungen im Jahre 1994 massiv vorangetrieben und mit der Börsengangstrategie fortgesetzt wurden.

Im Prinzip ist es nur aus aktuellem Anlass eine Aktuelle Debatte, denn das Grundproblem ist ein dauerhaft Akutes. Die „Wirtschaftswoche“ titelt zu Recht: „Bröckel-Republik Deutschland – Straße, Bahn, Luftverkehr, wie unsere Infrastruktur kaputtgespart wird“.

Es ist ein dauerhaftes Problem. Weder die Taliban noch der internationale Terrorismus haben die Bahn ruiniert und faktisch zum Erliegen gebracht, sondern einzig und allein die Wünsche zur Haushaltsaufbesserung, die Börsengangstrategie und der Wunsch, die Bahn endlich als Globalplayer zu etablieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit hat man den Verstand in Fragen der Daseinsvorsorge abgeschaltet. Das ist das Grundproblem. Das Ergebnis haben wir heute zu verzeichnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber keine Sorge, Herr Minister, auch Sie werden gleich noch drankommen.

(Hoho! von der CDU)

Fakt ist eines: Der Herr Minister stellt sich bei der Verkehrsministerkonferenz hin, assistiert bei der Feststellung des Investitionsbedarfs für die nächsten Jahre und sagt: Wir brauchen mindestens eine Milliarde zusätzlich. Das ist alles schön und gut. Wenn man dann allerdings die

Stellungnahme des Bundesrates zum Haushalt 2011 in Ruhe nachliest, dann beschäftigt man sich zu Recht mit Fragen des Städtebaus – ohne Zweifel –, zu Recht mit Fragen der Impfstoffbeschaffung und mit Kompensationsleistungen aus den Folgen der Föderalismusreform. Aber kein Wort darüber, dass man die 500 Millionen Euro jährlich an Abführungen von der Bahn an den Bundeshaushalt nicht mehr haben möchte. Kein Wort darüber, dass man dieses Geld in die Schiene investieren will. Nichts darüber!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Na, so was!)

Hinterher, als der Bundeshaushalt beschlossen worden war, stellt man sich hin, jammert laut und macht zudem noch kluge Vorschläge – und das von einem Minister, der die eigenen Regionalisierungsmittel umleitet, anstatt sie in den Regionalverkehr in Sachsen zu investieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Das finde ich ein starkes Stück und macht im Grunde diese Doppelbödigkeit sächsischer Verkehrspolitik offenbar.

Meine Damen und Herren! Ich habe keinerlei Interesse daran, dass dieser Irrweg hier fortgesetzt wird. Ich stimme meiner Kollegin Jähnigen vollkommen zu. Der Börsengang darf nicht nur ausgesetzt werden, sondern er muss für immer abgesetzt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Es handelt sich um ein zentrales Stück öffentlicher Daseinsvorsorge und nicht um ein wettbewerbsmäßig zu organisierendes, gewinnträchtiges wirtschaftliches Objekt. Dieser Irrweg muss beendet werden. Deshalb fordert DIE LINKE, den Börsengang zu beenden und ein Umdenken in Sachsen nicht nur bei Straßenbauprojekten, Herr Staatsminister, sondern ein Umdenken für den kommenden Doppelhaushalt 2013/2014.

Eines sage ich Ihnen auch: Die Arbeitsgruppe „Revision Regionalisierungsmittel“ hat bereits ein Diskussionspapier vorgelegt, in dem genau das, was die Geschäftsführer der Nahverkehrsverbände prophezeit haben, schwarz auf weiß zu lesen ist. Sie wollten das nicht wahrhaben. Die Jahre 2011 und 2012 mit allen Streckenabbestellungen, mit allen Konsequenzen für den Nahverkehr in Sachsen werden knallhart in die Regionalisierungsrevision einbezogen und dazu führen, dass wir ab 2015 weniger Mittel aus den Regionalisierungsmitteln als bisher zur Verfügung haben.

Das ist kein Umdenken. Hier hätten Sie durchaus auf die Warnungen hören müssen. Ich kann Frau Jähnigen nur zustimmen: Verbessern Sie Ihre Kommunikation mit den Nahverkehrszweckverbänden! Tun Sie wenigstens das, wenn Sie schon beratungsresistent sind!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Stange für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Beißreflex von Herrn Heidan möchte ich eingehen, weil mir das wirklich langsam auf den Kranz geht. Wissen Sie, das ist immer so, als wenn jemand hugenottische Vorfahren hat und ich sage: Sie haben hugenottische Vorfahren, die haben die Kartoffeln in Sachsen eingeführt, ich mag keine Kartoffeln und jetzt muss ich immer Kartoffeln essen.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das ist doch albern. Was interessiert denn das den frierenden Fahrgast auf dem Bahnsteig, der im Zweifelsfall, wenn nach zwei Stunden der Zug gekommen ist, erfroren umgefallen ist? Wen interessiert denn das?

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

Stichwort Rot-Grün oder sonst was,

(Beifall bei der SPD)

das sächsische Schienennetz – in dieser Debatte geht es um die Sachsen und um das, was in Sachsen passiert ist. Darüber sollten wir uns unterhalten. Deshalb ist diese Debatte auch gut.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Pecher, stimmen Sie mit mir darin überein,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nein!)

dass man in solch einer Aktuellen Debatte durchaus einmal die Ursachen, die man erkannt hat und die nicht von der Hand zu weisen sind,

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

benennen darf? Es tut mir ja sehr leid, dass das unter Rot-Grün entstanden ist. Aber genau diese Dinge waren ja gestern auch im Verkehrsausschuss des Bundestages festzustellen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Stimmen Sie mit mir überein, dass man diese Ursachen in solch einer Debatte benennen darf, um daraus die logischen Schlussfolgerungen zu ziehen?

(Beifall bei der CDU)

Mario Pecher, SPD: Die Antwort ist ganz kurz: Nein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bei dieser Debatte zwei Dinge aufzugreifen. Ich

finde, gerade die Diskussion um die Privatisierung der Bahn ist ein extrem warnendes Beispiel, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge nachweislich nicht immer besser laufen, wenn sie in privater Hand sind. Das zeigt sich im Bereich der Energieversorgung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das zeigt sich im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, auch beim Bus. Das zeigt sich bei der Ver- und Entsorgung in vielen Bereichen. Die Bahn ist das exemplarische Beispiel, dass die Pläne zur Privatisierung zur Verzerrung führen und letztlich zulasten der Kunden und der Bürger gehen. Schlussendlich bringt es keinen Mehrwert.

Natürlich kann man selbstkritisch sagen, dass auch die SPD daran beteiligt war. Es gab auch Zeiten, in denen die SPD – ob auf kommunaler Ebene, auf Landesebene oder auf Bundesebene – geglaubt hat, ein Allheilmittel zu finden. Ich denke, spätestens nach der Finanzkrise und nach den Problemen im Bereich der Energieversorgung und nun auch der Bahn hat ein Umdenken – zumindest bei uns – eingesetzt. Wir haben Beschlüsse auf Parteiebene, die die Privatisierung ablehnen – eindeutig. Ich kenne so etwas von der CDU und der FDP nicht. Diese Beschlüsse kenne ich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unsere Lehren daraus gezogen. Es wäre wichtig, dass man in dieser Debatte folgende Fragen beantwortet – deshalb bin ich gespannt, was der Wirtschaftsminister sagt –: Was machen wir hier in Sachsen, wenn der nächste Winter kommt? Wo bereiten wir was vor? Wo setzen wir Schwerpunkte für Investitionen? Wo setzen wir uns zusammen, damit in Sachsen in Gleise, in Bahnhöfe, in Weichen etc. investiert wird? Wo können wir zum Beispiel Task-Force einrichten, damit keine kompletten Zugausfälle passieren?

Das sind die Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger letztlich interessieren und die hier und heute, zumindest ansatzweise, beantwortet werden sollten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die SPD-Fraktion der Abg. Pecher. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wofür solch eine Akutelle Debatte gut ist, ist immer wieder faszinierend. Ich habe festgestellt, dass Frau Jähnigen seit langer Zeit das erste Mal unserem Wirtschaftsminister zustimmt und dass sie sozusagen eine gemeinsame Intentionlinie haben. Ich finde, dass das schon ein großer Erfolg in einer Aktuellen Debatte ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Heiterkeit des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Weiterhin muss man feststellen: Bevor man Vertrauen verlieren kann – das wurde auch von Ihnen, sehr geehrte Kollegen, angesprochen –, muss man erst einmal Vertrauen haben. Gerade das ist ein Bereich, den ich bezüglich Bahnfahrt immer wieder infrage stelle.

Ich selbst bin eine recht leidenschaftliche Bahnfahlerin, und das nicht nur als Selbstversuch, um zu schauen, ob der Zug fährt oder nicht oder wie lange die Verspätungszeiten sind, sondern weil ich nach wie vor der Meinung bin, dass das ein sehr ökonomisches und komfortables Verkehrsmittel ist.

Der Winter war sehr kalt, es gab sehr viel Schnee. Ich gehörte genau zu denjenigen, die bei minus 18 Grad frierend am Bahnsteig standen, in Erwartung des Zuges. Kommt der Zug oder kommt er nicht? Fährt überhaupt einer? Der Frust war bei mir mindestens genauso groß wie bei all den anderen Bahngästen. Es gab keine Durchsagen und mit einer Selbstverständlichkeit wanderte die Anzeige: Der Zug hat eine Viertelstunde Verspätung, er hat 25 Minuten Verspätung, es wurden 60 Minuten, und am Ende kam die Mitteilung, der Zug fährt gar nicht.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

– Frau Dr. Runge, Sie haben völlig recht; ich sehe, auch Sie haben diese Erfahrung aus diesem Winter gemacht.

Es ist festzustellen: Die Leistungen der Bahn sind unzumutbar. Im Fernverkehr fuhr nur jeder fünfte Zug überhaupt pünktlich, manche Verbindungen sind ganz gestrichen worden. Es kam zu Verspätungen und das Schlimmste war eigentlich dieses absolute Informationsdefizit. Keiner konnte einem überhaupt sagen, ob der Zug fährt oder nicht, wann er fährt bzw. auf welchem Gleis.

(Andreas Storr, NPD: Zum Teil
gab es gar keine Bedienung mehr!)

Dennoch, muss ich Ihnen sagen, habe ich gerade in diesem Bereich sehr motivierte Zugbegleiter erlebt, und es ist an dieser Stelle möglich, einmal einen Dank all denjenigen auszusprechen, die sich im Zug bemüht haben, Anschlussverbindungen zu suchen, und die Menschen begleitet haben, dann die Anschlusszüge zu finden. Ein Dank von dieser Stelle ist einmal angebracht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Bahn war auf diesen Winter nicht vorbereitet, obwohl das im letzten Jahr ganz klar signalisiert wurde, man wollte vieles besser machen, man hätte aus Erfahrung gelernt. Aber ich hatte auch den Eindruck, die Bahn hat eher mit dem lange vorhergesagten Klimawandel gerechnet: kein Winter, kein Schnee, keine gefrorenen Gleise, keine eingefrorenen Toilettenanlagen im Zug. Auch das, dachte ich, sind Zustände, die wir in diesem Jahrhundert nicht mehr erleben müssen.

Deutlich wurde dieser erhebliche Investitionsbedarf bei Infrastruktur und dem rollenden Material, das heißt in den Zügen. Es geht nicht darum, die Bahnfahrten komfortabler zu gestalten, sondern einfach überhaupt zu gestalten,

die Züge planmäßig und verlässlich fahren zu lassen. Wer wann warum verantwortlich ist, in welcher Legislatur und in welcher Regierungszeit, ist ja von den verschiedenen Seiten schon angesprochen worden.

Wichtig ist, dass natürlich mehr Geld benötigt wird, um zu investieren. Das Geld darf eben nicht – darin stimme ich Ihnen zu, Frau Jähnigen – aus höheren Fahrpreisen kommen, denn dort sind wir schon eindeutig an Belastungsgrenzen angekommen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Hört, hört!)

– Ich sagte ja, wir haben so eine allgemeine, gleichlautende Intention. – Es gilt aber trotzdem, genau an dieser Stelle auch einmal den Dank an den Wirtschaftsminister auszusprechen, der für den Verkehr zuständig ist; denn er hat es richtig erkannt und die entsprechende Verkehrsministerkonferenz gefordert. Es ist festgestellt worden: zu wenig Transparenz, vielleicht auch zu wenig Konkurrenz. Dieses quasi alleinige Monopol der Bahn ist vielleicht der Grund, warum man immer wieder glaubt, man müsste sich nicht so kümmern und Kundenfreundlichkeit wäre nur eine Nebensache.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch feststellen: Ich hoffe, dass die Zusagen vom Bund eingehalten werden und dass die Investitionen wirklich stattfinden. Wir werden es mit den entsprechenden Möglichkeiten kontrollieren, und ich hoffe, dass ich auch weiterhin nicht fraktionsübergreifend mit den Kollegen Schlitten fahre, sondern im Zug gemeinsam, fraktionsübergreifend Kommunikation pflegen kann; denn das ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern Kommunikationsstruktur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion war das die Abg. Jonas. – Als Nächstes für die NPD-Fraktion der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuellen Probleme im Bahnverkehr sind mitnichten allein auf das Winterwetter im Dezember zurückzuführen. Ich denke mir, man kann feststellen, dass die Ursachen viel tiefer liegen. Ein aktuelles Beispiel möchte ich auch hier aus dem Bereich des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien nennen: Dort ist es gestern so gewesen, dass in der Zeit zwischen 6:10 und 9:20 Uhr der Verkehr zwischen Görlitz und Dresden unterbrochen worden war. Zwei Züge fielen ganz aus, vier Züge fuhren nur zwischen Dresden und Bischofswerda und 14 Züge kamen zu spät an. Grund war lediglich eine Weichenstörung in Bautzen. Das zeigt: Zu Betriebsstörungen kommt es nicht nur, wenn das Winterwetter extreme Ausmaße annimmt; auch bei relativ milden Temperaturen gibt es solche Probleme.

Man muss in der Analyse etwas tiefer gehen, als nur immer auf das Wetter zu verweisen. Es wurde noch nicht

genannt, deshalb will ich es hier tun: Zu früheren Zeiten in der alten Bundesrepublik, als die Deutsche Bundesbahn noch existierte, gab es eine Werbeaussage, die lautete: „Alle reden vom Wetter – wir nicht!“. Dahinter verbarg sich der Anspruch, der damals von der Bahn auch durchaus eingelöst worden ist, dass selbst dann, wenn auf den Straßen der Verkehr zum Erliegen kommt, die Bahn zuverlässig und pünktlich weiterfährt.

Genau diesen Anspruch kann die Bahn heute nicht mehr erfüllen und die Ursachen sind aus meiner Sicht ganz klar – wer wie ich Bahnnutzer ist, hat es in den besagten Winterwetterwochen deutlich erkennen können –, dass auf den Bahnhöfen überhaupt kein Personal mehr da ist; dass selbst die Zugbegleiter – das einzige Personal, das für den Fahrgast noch sichtbar ist – nicht über die Situation informiert sind und eigentlich vor Ort auch nur mit den Fahrgästen die Ratlosigkeit teilen. Das schafft natürlich sehr große Unzufriedenheit.

Gerade im Dezember war es so, dass man zum Beispiel auf der Strecke Görlitz–Dresden statt ein und einer Viertelstunde Fahrzeit teilweise drei oder vier Stunden Fahrzeiten hatte. Das zeigt, dass hier nicht nur einige Dinge korrigiert werden müssen, sondern viel mehr anzupacken ist.

In der Tat sieht die NPD-Fraktion hier, dass mit der geplanten Privatisierung, mit dem Börsengang der Bahn ein Irrweg beschritten worden ist; dass es einen grundsätzlichen Widerspruch gibt zwischen Renditeerwartungen, die mit einem Privatunternehmen Bahn verbunden sind, und dem öffentlichen Auftrag der Bahn, einen zuverlässigen und sicheren Zugverkehr zu schaffen. Genau das ist es, was wir hier einmal grundsätzlich in der Politik klären müssten. Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass es durchaus richtig ist, dass es ein staatliches Monopol für die Bahn gibt. Wir sind der Auffassung, dass ein öffentliches Monopol gerechtfertigt ist durch die öffentliche Aufgabe, die diese Bahn hat. Eine schon heute teilprivatisierte Bahn, die zumindest diesen Anspruch hat, wie ein privates Unternehmen zu agieren, zeigt, dass die Privatisierung als solche keine Lösung sein kann.

Wir müssen also darauf setzen, dass die Bahn wieder ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen kann, und es ist die Aufgabe der Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu setzen. Insofern ist es unverständlich, dass durch die Bahn jedes Jahr 500 Millionen Euro an den Bund abgeführt werden sollen. Dieses Geld muss selbstverständlich auch verwendet werden, damit die Bahn ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen kann. Insofern ist hier die Bundesregierung gefordert, eine Korrektur anzubringen.

Wir sehen, dass die Kürzung, wie sie zusammen mit der Verabschiedung des Haushaltes jetzt auch im Nahverkehr in Sachsen vorgenommen worden ist, eine falsche Entscheidung war. Hier ist auch die Landesregierung aufgefordert, eine Lösung zu schaffen; denn solche Ereignisse, wie sich die Bahn im Dezember präsentiert hat, dürfen sich in Sachsen nicht wiederholen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Storr. – Wir treten jetzt in die zweite Runde zu dieser 2. Aktuellen Debatte ein. Als Antragstellerin hat erneut die Fraktion GRÜNE das Wort; bitte, Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Hilflosigkeit unter Schwarz-Gelb zu dieser Frage erschreckend:

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE, bei den LINKEN und der Abg. Petra Köpping, SPD)

Keine Konzepte, persönliche Ausfälle bestenfalls, noch eine Ansage, woher das Geld nicht kommen soll: von Fahrpreiserhöhungen –, und wenn ein Vorschlag zur Finanzierung kommen müsste, dann kommt das Lob an den Minister. So können Sie die Dinge nicht verbessern.

Kollegin Hermenau hat ja richtiggestellt, was im Bundestag gelaufen ist. Ich möchte hier noch ergänzen: Die CDU regiert seit sechs Jahren wieder im Bund, Herr Kollege Heidan.

(Volker Bandmann, CDU: Seitdem geht es vorwärts! – Gelächter bei den LINKEN)

– Seitdem geht es vorwärts, ruft gerade ein Kollege. Die Selbstironie ehrt Sie, Herr Kollege Bandmann.

Wenn wir uns aber einig sind über die Misere im Bund, dass es nicht funktioniert und dass das Schienennetz kaputtgespart wird, um das Geld woanders einzusetzen, dann müssen wir verhindern, dass das hier in Sachsen auch passiert. Wir haben doch gesagt, dass die Kürzungen, die Sie zum Haushalt beschlossen und die jetzt die Regierung für 2013 und 2014 in der Finanzierungsverordnung in gleichem Maße schon angeordnet hat, den ländlichen Raum treffen. Ich habe mich für ein Überdenken in der Haushaltsplanung des VVO eingesetzt. Der VVO hat durch die gute Politik des dortigen Unternehmens Kundenzugewinne in der Stadt Dresden. Er muss natürlich genau überlegen, was er mit diesen Kürzungen macht. Aber was wird in Ostsachsen, Herr Kollege Bandmann, was wird im Vogtland, Herr Kollege Heidan aus Plauen? Was wird in Leipzig, wo es keine schwach genutzten Strecken gibt, die man kürzen kann? Das müssen Sie sich fragen.

Gestern haben Sie – das war sozusagen der Gipfel der Debatte – mir vorgeworfen, dass wir vorgeschlagen hätten, investive Mittel von der Straße in den öffentlichen Verkehr umzuverteilen. Sie haben selbstkritisch gesagt, dass Neuinvestitionen in die Straße zu viel Folgekosten erzeugen. Ja, die richtigen Investitionen sparen uns Kosten bei der öffentlichen Hand.

(Widerspruch des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dann müssen aber investive Mittel da sein, und das sind sie nicht. Ziehen Sie doch einmal die Konsequenzen der

Diskussion auf Bundesebene in Sachsen und bearbeiten Sie unsere Vorschläge, die Ihnen jetzt auf dem Tisch liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Jähnigen für die einbringende Fraktion GRÜNE. Jetzt kommt die CDU-Fraktion mit Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit der Schelte der Bahn einfach so fortzufahren wäre ein Leichtes. Ich halte es lieber mit Frau Jonas. Ein ganz wichtiger Aspekt ist, dass wir die Mitarbeiter der Bahn einmal besonders lobend erwähnen,

(Andreas Storr, NPD: Das hilft auch nicht weiter!)

denn die Damen und Herren haben Überstunden gemacht, die Damen und Herren haben sich den Frust angehört und sind dennoch motiviert geblieben und haben dafür gesorgt, dass diejenigen, die immer Bahn fahren, auch in kritischen Zeiten Bahn fahren konnten.

(Andreas Storr, NPD: Die müssen die Suppe auslöffeln!)

Im Gegenteil, die Gestrandeten vom Flughafen wurden noch mit der Bahn gut versorgt und transportiert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den LINKEN und der NPD)

Uns allen stünde es wesentlich besser zu Gesicht, die politische Verantwortung in den Vordergrund zu stellen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Aha!)

Und, ob es Ihnen nun gefällt, meine Damen und Herren, oder nicht:

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Jetzt kommts!)

Es ist nun mal so, die Männerfreundschaft zwischen Herrn Schröder und Herrn Mehdorn hat der Bahn nicht unbedingt Glück gebracht, und auch, dass wir einen sächsischen Verkehrsminister im Bund hatten, der augenscheinlich vergessen hat, dass es Sachsen gibt, hat nicht unbedingt dazu beigetragen, dass die Erfolgspur der Bahn ausgeweitet wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass sich die CDU-Fraktion der politischen Verantwortung stellt, konnten wir alle gestern erleben. Die Aussetzung der Privatisierung, zu der sich unsere Bundeskanzlerin bekannt hat, ist dabei eines; Herr Minister Ramsauer hat gestern deutliche Eckdaten vorgestellt. Damit wir für Sachsen die damit verbundenen Chancen nutzen können, liegt die Aufgabe auch bei uns. Dass unser Ministerpräsident Herr Tillich und unser Minister für Wirtschaft und

Verkehr ihren Aufgaben gerecht werden, konnten wir in den letzten Wochen und Monaten deutlich lesen.

Wir als Parlamentarier haben ein wichtiges Instrument in der Hand, nämlich die Parlamentarische Gruppe Bahn. In der Parlamentarischen Gruppe Bahn, meine Damen und Herren, ist es unsere Aufgabe, klare Ziele zu definieren und nicht darüber zu sinnieren, ob wir privatisieren oder nicht, denn das ist nicht das Thema, sondern die Aufgabendefinition.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Kein Thema mehr, wunderbar!)

Dass die Parlamentarische Gruppe Bahn erfolgreich arbeiten kann, belege ich mit einem Beispiel. Herr Michel und ich haben gemeinsam im September 2010 Herrn Minister Ramsauer ein Lärmschutzproblem aus dem Elbtal geschildert. Das hat dazu geführt, dass Herr Ramsauer innerhalb kürzester Zeit für das Elbtal 3 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitgestellt hat, um hier Abhilfe zu schaffen. Auch dafür an dieser Stelle meinen Dank.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Anja Jonas, FDP)

Ich glaube, wir haben alle ausreichend zu tun und sollten nicht mit dem Finger auf die Bahn zeigen, sondern uns lieber unserer politischen Verantwortung stellen. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Lachen der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Springer von der CDU-Fraktion. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE erneut Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiter der Bahn loben, die Mitarbeiter der DB Regio loben – natürlich! Allmählich kommt man sich hier nicht wie im Parlament vor, sondern wie im Dankhaus.

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch
Verarschung, diese Lobpreisung!)

Erstens. Wenn Sie die Mitarbeiter tatsächlich belobigen wollten, dann würden Sie nicht durch die Kürzungen im Haushalt dafür sorgen, dass irgendwann die Gelder, die für Tarifierhöhungen erforderlich wären, nicht mehr ankommen können. Zweitens. Wenn Sie sagen, diese Schelte tut der Bahn nicht gut, dann muss ich Ihnen sagen, Frau Springer, der sächsische Verkehrsminister tut der Bahn in Sachsen nicht gut.

(Beifall bei den LINKEN und der FDP)

Ihr Doppelhaushalt tut dem ÖPNV in Sachsen nicht gut, sondern ganz im Gegenteil. Das muss einmal klargestellt werden. Wenn Sie nach den Ursachen suchen, dann sehen Sie sich den technischen Zustand der Bahn an. Schienennetz und Weichen hat Frau Jähnigen schon angesprochen. Ich möchte noch auf eine ganz profane Sache hinweisen. Elektrolokomotiven fallen aus, weil die Lüfter an den

Generatoren nicht mehr funktionieren. Ein ganz einfaches Problem. Die guten deutschen Bahnbeamten haben „unkaputtbare“ Lüfter bestellt. Jetzt kommt einer aus der Verwaltung und sagt: Um Himmels Willen, die sind zu teuer, wir müssen sparen. Kann man die Lüfter denn nicht aus Kunststoff machen? Dann werden die aus Plastik bestellt und Eisstücke zerreißen sie, dann funktionieren sie nicht mehr. So einfach ist das. Einsparpotenzial bei 2 000 Stück ungefähr 500 bis 600 Euro. Für solche Summen wird die gesamte Bahn aufs Kreuz gelegt, wenn es darauf ankommt. Das ist Einsparpolitik, die aus Privatisierungsüberlegungen kommt, aus Renditedruck! Das ist die Ursache und nicht, ob der Schnee dahin fällt oder dahin fällt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es geht um die Ausfinanzierung der Aufgaben der Bahn, nicht nur im Bund, sondern auch in Sachsen.

Dass die S 1 in Leipzig für drei Jahre abbestellt werden soll, liegt nicht daran, dass der ZVNL den Leuten in Grünau etwas Böses will, sondern es liegt daran, dass der ZVNL irgendwo ein Einsparpotenzial von 10 Millionen Euro zusammenraffen muss und dafür durchaus sinnvolle Überlegungen anstellt. Den Unmut kann man verstehen, aber zu lösen wäre das nur mit einer ausreichenden Ausfinanzierung des ZVNL. Punkt. Das müssen Sie endlich einsehen.

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Richtig!)

Deshalb ist unsere Forderung ganz klar. Erstens. Der Staatsminister muss im dritten oder vierten Quartal, wenn endlich alles zusammengezählt und -gesammelt ist, dem Parlament darlegen, welche Auswirkungen die Kürzungen im Doppelhaushalt 2011/2012 im Jahr 2011 bereits im ÖPNV/SPNV in Sachsen haben.

Zweitens. Er muss sich endlich dafür einsetzen und dafür sorgen – was die Verkehrsminister bzw. die Staatsregierung in ihrer Bundesratsstellungnahme völlig haben vermissen lassen –, dass die 500 Millionen Euro nicht mehr in den Bundeshaushalt abfließen, sondern im Bahnunternehmen bleiben und ins Netz investiert werden.

Drittens. Der Staatsminister hat sich dafür einzusetzen, dass der Bund als Eigentümer endlich wieder in Erscheinung tritt und nicht nur als Jammerhaufen, der dann das Ergebnis der entsprechenden Fehlentscheidungen bei der Bahn bejammert.

Das sind Aufgaben und das wäre politische Verantwortungsübernahme. Frau Springer, darüber haben Sie keinen Ton gesagt und Ihre Schallschutzwand wird das Problem nicht lösen und Herr Ramsauer wird auch unser Problem in Sachsen, nämlich Ihren Doppelhaushalt und die Besetzung der Funktion mit Ihrem Minister nicht lösen.

(Beifall bei den LINKEN,
den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – FDP? – NPD?

–

(Andreas Storr, NPD: Wir haben keine Redezeit mehr!)

Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auf die Ursachen der Betriebsstörungen eingehen, zumindest Ihnen erläutern, wie uns Bahnchef Grube in der Verkehrsministerkonferenz die Ursachen der Betriebsstörungen dargelegt hat. Ich möchte das in keiner Weise missverstanden wissen, als ob ich die Bahn verteidigen würde. Ich stimme ausdrücklich der im Hause geübten Kritik an der Bahn zu. Ich habe diese Kritik ja auch sehr zeitig öffentlich geäußert.

Zu den Ursachen der Betriebsstörungen ist ja in einzelnen Debattenbeiträgen angeklungen: Es waren nämlich im Wesentlichen nicht eingefrorene Weichen und war im Wesentlichen nicht der Schnee auf den Gleisen; die Ursachen für die Betriebsstörungen waren das zu wenig vorhandene rollende Material. Das waren die Ursachen der einzelnen Betriebsstörungen gewesen.

(Andreas Storr, NPD: Das überrascht nicht!)

Das muss man eben berücksichtigen, wenn man sich Gedanken macht, wie man zu Lösungen kommen kann.

Es ist nämlich so, dass die Bahn schlicht und ergreifend entsprechende Wartungskapazitäten nicht mehr verfügbar hat, sie aber auch durch eben unterlassene Investitionen nicht über den erforderlichen Fahrzeugpark und entsprechende Fahrzeugreserven verfügt.

Hinsichtlich des Bereiches Wartung können kurzfristig Veränderungen vorgenommen werden. Auch im Bereich Enteisung der Weichen können kurzfristig Veränderungen erfolgen, sodass wir hier sicherlich eine Verbesserung der Situation im nächsten Winter haben werden.

Wenn wir uns aber die Hauptursache anschauen, nämlich das zu gering vorhandene Wagenmaterial, müssen wir angesichts der Dramatik der Situation leider realistischerweise davon ausgehen, dass kurzfristige Änderungen und kurzfristige Erfolge nicht möglich sein werden.

Die Bahn, so Dr. Grube, hat einen Investitionsstau im rollenden Material von 50 Milliarden Euro ermittelt. Davon wurden 44 Milliarden Euro im Vorstand der Bahn zur Investition bereits entschieden und teilweise auch beauftragt. Dieses Investitionspaket „Rollendes Material“ gehört nicht zur Aufgabe des Bundes. Im Bereich der Bahnfinanzierung ist die Aufgabe des Bundes die Trassenfinanzierung. Bahnchef Grube hat erklärt, dass dieses rollende Material vollumfänglich über den Kapitalmarkt

finanziert werden kann, es also keinerlei finanzielle Engpässe bei diesen Investitionen gibt.

(Andreas Storr, NPD: Das ist nicht der politische Wille!)

Sie können sich vorstellen, dass, wenn Sie als Bahn auf einmal mit 44 Milliarden Euro Investitionen in den Fahrzeugpark auf den Markt kommen und überlegen, welcher Umfang an Fertigungskapazitäten für diese Wagen zur Verfügung steht, die Industrie selbst bei allem guten Willen die Fahrzeuge nicht innerhalb eines halben Jahres bereitstellen kann. Das ist die Situation.

Jetzt überlegen Sie einmal: Wenn wir einen Investitionsstau von 50 Milliarden Euro haben, ist das die Investition von einem Jahr, von zwei Jahren, von zehn oder 20 Jahren, die unterblieben ist. Da steht schon die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit. Da, liebe Kollegen, haben Sie sicher auch Verständnis, dass ich jetzt nicht den Kollegen Mücke kritisiere, weil der Kollege Mücke als Staatssekretär natürlich in den eineinhalb Jahren seiner Amtszeit nicht an den 50 Milliarden Euro schuld ist. An den 50 Milliarden Euro ist auch Herr Ramsauer nicht schuld. Die Verantwortlichen dafür heißen Tiefensee und Stolpe und sie haben das Parteibuch der SPD.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Hermenau, Ihre 2 Milliarden Euro Schienennetz, die Sie zu Recht angesprochen haben, sind auch nicht ursächlich für die Ausfälle im Winter gewesen, weil diese Ausfälle eben gerade mit dem rollenden Material zusammenhängen und nicht mit den Trassen.

Im Trassenbereich haben wir eine Unterfinanzierung von 1 Milliarde Euro. Das habe ich auch öffentlich angemahnt, weil es hier die Aufgabe des Bundes ist, endlich als der Verantwortliche für die Schienentrassen dieses Geld bereitzustellen. Das ist ein anderes Thema und das muss man auch fein in der Diskussion auseinanderhalten. Hier geht es nicht um das rollende Material.

Wir haben als Staatsregierung, als die Probleme auftauchen, sofort interveniert. Als Hoyerswerda abgekoppelt wurde – übrigens nicht wegen der zugefrorenen Weichen, sondern wegen der fehlenden Fahrzeuge –, haben wir sofort interveniert und Oberbürgermeister Skora hat sich dafür ausdrücklich bei der Staatsregierung bedankt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auf meine Initiative hin wurde Bahnchef Grube zur Verkehrsministerkonferenz am Montag voriger Woche eingeladen, um genau diese Themen zu besprechen und diese Information zu geben, die ich Ihnen heute weitergeleitet habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Herr Minister, ich habe einiges nicht verstanden. Sie haben ausgeführt, die Bahn ist für das rollende Material zuständig, der Bund für die Trassen. Wenn das so ist, was haben dann die Verkehrsminister Tiefensee und wer auch immer mit dem rollenden Material und den Entscheidungen der Bahn mit ihren Gremien, Vorständen und Aufsichtsrat, zu tun?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Pecher, wenn Sie Erfahrungen in der Wirtschaft und im Industrieunternehmen hätten, dann wüssten Sie, dass Investitionen dieser Größenordnung auch ein Bahnchef – heißt er Dr. Grube oder Mehdorn – nicht einfach einmal allein entscheiden kann, weil er Bahnchef ist. In solchen Unternehmen gibt es Gremien – die heißen bei öffentlichen Unternehmen Verwaltungsräte und bei privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen Aufsichtsräte. Wenn Sie Erfahrungen aus diesen Gremien hätten, dann wüssten Sie, dass in diesen Gremien in der Regel Wirtschaftspläne und andere Dinge wie Investitionspläne der Geschäftsführung und des Vorstandes vorgelegt werden und diese in diesen Gremien zu bestätigen sind oder eben auch nicht. Genau diese Gremien wurden durch die verantwortlichen Politiker der SPD geführt, wie ich es gerade benannt habe. In diesen Gremien wurde nichts über diese Investitionen entschieden und deswegen sage ich, der Schlamassel, den wir heute mit der Bahn haben, hat zwei Namen: Tiefensee und Stolpe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Pecher, Sie haben in Ihrem ersten Debattenbeitrag zu Recht die frierenden Fahrgäste angesprochen. Dabei ist auch ganz klar, dem frierenden Fahrgast ist es vollkommen egal, aus welcher Quelle die Bahn ihr Geld bekommt, ob es die Dividende ist oder der Bundeszuschuss. Der frierende Fahrgast setzt sich in den Zug und das ist das einzige, was ihn interessiert.

(Beifall bei der FDP)

Ein letztes Wort zum Thema Privatisierung. Ich meine sehr wohl, dass bei einer Privatisierung der Bahn ein Wettbewerb auch in diesem Bereich zu besseren Ergebnissen führen wird.

(Zurufe von den Fraktionen)

– Denken Sie einmal daran, wie wir alle heute im Bereich Telefon unterwegs sind. Aus dem Bereich der alten Republik weiß ich noch, dass damals der Monopolkonzern die Möglichkeit hatte, unter vier verschiedenfarbigen Telefonen auszuwählen und dies als große Errungenschaft pries. So sehen Sie doch an dem heutigen Stand sehr deutlich, was Privatisierung und Wettbewerb alles positiv bewirken können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man privatisiert, muss man ein Unternehmen nachhaltig für den Wettbewerb fit machen. Nachhaltig fit

machen heißt, auch durch ausreichende Investitionen das Unternehmen vor einer Privatisierung auf die Privatisierung vorzubereiten. Genau das ist im Bereich der Bahn unterblieben. Man hätte sich auch im Bereich dieser Privatisierung von vornherein darüber klar werden müssen, dass eine Privatisierung im Bereich der Bahn nur dann Sinn machen kann, wenn die Bahnprivatisierung ohne die Trasse, also nur das Fahrgeschäft, erfolgt. Auch hier hat Tiefensee versagt, weil er sich von Bahnchef Mehdorn hat einreden lassen, dass die Bahnprivatisierung nur mit der Trasse möglich wäre. Das ist mit Sicherheit kein guter Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie möchten jetzt eine Kurzintervention halten?

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst möchte ich einmal feststellen, dass dieses parteipolitische Abklatschgeschäft hier im Hause sicherlich auch der Gesamtsituation nicht zuträglich ist.

Zweitens. Die 50 Milliarden Euro Investitionsstau beim rollenden Material sind mit Sicherheit nicht in den letzten Jahren entstanden, sondern bestimmt über eine Dauer von 15, 16, 17 Jahren. Das ist vollkommen richtig. Aber Fakt ist auch, dass ein solches Chaos, wie wir es heute haben, bei der alten Deutschen Bundesbahn, Staatskonzern, nicht vorhanden war.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie antworten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Herr Kollege Stange, dass die alte, wie Sie es genannt haben, Deutsche Bundesbahn

(Zuruf von der NPD: Die gute alte!)

mit dem Winter besser zurechtgekommen ist. Aber wenn wir uns anschauen, welche Qualitätssteigerungen wir inzwischen im Bereich der Bahn haben – sind wir doch einmal alle ehrlich! –, möchten wir auf das Niveau der alten Deutschen Bundesbahn nicht mehr zurück.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Ich muss meine Einschätzung Ihrer Äußerung korrigieren. Sie haben keine Ahnung, wo das Problem liegt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

Das Problem liegt nicht im Betrieb durch die Deutsche Bahn. Wenn die Deutsche Bahn so falsch in Betriebsbereiche investiert hat, dass sie keine Reparaturkapazitäten und keine ordentlichen Wagenkapazitäten hat, dann suchen wir uns als Besteller Unternehmen, die es besser können und die gibt es. Nachdem es nun im Bahnverkehr endlich einen Flächentarif gibt – nicht nur Lob, sondern auch Gratulation an die Arbeitnehmer –,

(Beifall bei den LINKEN)

werden wir einen Qualitätswettbewerb machen können und keinen Dumpingwettbewerb.

Das Problem liegt nicht im Betrieb, sondern im Netz. Warum gehen Sie denn den Schönfärbereien der Deutschen Bahn auf den Leim? Die Deutsche Bahn hat im tiefen Winter eine einzige Schneefräse im Regierungsbezirk Dresden im Einsatz gehabt. Private Unternehmen haben ihr Unterstützung angeboten. Darauf hat die Bahn nicht einmal reagiert. Die bundesweit eingefrorenen Weichen haben den sächsischen Nahverkehr de facto mit lahmgelegt. Lassen Sie sich doch von den Zweckverbänden einmal die Verspätungszeiten und die Betriebsläufe vorlegen! Machen Sie sich doch einmal sachkundig!

Die Fahrgastinformationen der Deutschen Bahn auf den Bahnhöfen waren unterirdisch, nicht nur keine oder automatische Ansagen, sondern auch noch falsche Ansagen. Die Bahn fordert Höchstpreise in Sachsen für die Bedienung ihrer Infrastruktur, aber sie kann die Abferti-

gung auf den Bahnhöfen und die Installation von Ticket-Automaten nicht gewährleisten.

Das ist die Situation, und hier liegt das Problem im Netz und im Betrieb. Das darf nicht privatisiert werden, und daraus dürfen keine Gewinne gezogen werden. Darum geht es, und das muss man bundespolitisch thematisieren.

Summa summarum: Sie sind dem Bahnvorstand voll auf den Leim gegangen. Sie brauchen die Task-Force mit den Aufgabenträgern, die wir vorgeschlagen haben, dringend. Machen Sie Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen, die noch Redezeit haben? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Aktuelle Debatte und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13:15 Uhr.

(Unterbrechung von 12:16 bis 13:15 Uhr)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist 13:15 Uhr, wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben mich jetzt etwas durcheinandergebracht, weil ich überlegt habe, was schiefgelaufen ist. Wenn man Beifall bekommt, muss man immer überlegen, ob etwas schiefgelaufen ist. Spaß beiseite! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek stärken und Exzellenz fördern

Drucksache 5/4654, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek ist ein Ort, der sich in den letzten Jahren beständig und still, aber sehr erfolgreich zu einer Schatzkammer der sächsischen Wissenschafts- und Kulturlandschaft entwickelt hat. Die Universitätsbibliothek – aus der Sächsischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der TU Dresden gegründet – ist heute eine hochprofessionell und erfolgreich arbeitende Wissenschaftseinrichtung mit vielfältigen Aufgaben.

Rund 100 Millionen Euro haben Bund und Freistaat in den Neubau am Zelleschen Weg investiert. Über 23 Millionen Euro fließen jährlich in den laufenden Betrieb. Sie ist eine der fünf größten wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes. Als Landesbibliothek sammelt

und archiviert sie die Veröffentlichungen über Sachsen und in Sachsen. Als Bibliothek der TU Dresden ist sie für die Informationsversorgung der Uni zuständig. Beide Aufgaben und viele in den letzten Jahren noch hinzugekommene erfüllt sie hervorragend und dies in einer Breite, für die es in Deutschland nicht viele Beispiele gibt.

Die Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek ist ein Erfolgsmodell. Sie hat einen hohen Standard, bietet eine hohe Qualität und einen umfassenden Service. Sie übernimmt eine wichtige Aufgabe als Dienstleister für die TU Dresden und ist ein wichtiger Teil der Exzellenzbewertung. Sie gehört zum Dresden-Konzept, das wiederum ein wesentlicher Baustein zur Vorbereitung der Bewerbung der TU Dresden für die Exzellenzinitiative ist. Dass die SLUB Bestandteil dieser Partnerschaft zusammen mit anderen Spitzenforschungseinrichtungen ist, ist ein weiterer Beleg für ihre Leistungsfähigkeit. Auch ist eine leistungsfähige Bibliothek – und das wissen viele von Ihnen – für ein Studium unverzichtbar.

Forschung und Lehre brauchen Medien, die ihnen Spitzenleistungen ermöglichen. Auch das bietet die SLUB. Tue Gutes und rede darüber. Ich möchte die heutige Debatte – und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit – gern nutzen, um die Leistung dieses Leuchtturms der sächsischen Wissenschaftslandschaft einmal in den Fokus zu rücken. Die SLUB erreicht seit Jahren in wichtigen Kennziffern, wie beispielsweise bei den Entleihungen oder in der Einwerbung von Drittmitteln kontinuierliche Spitzenplätze im bundesweiten Vergleich. Mit fast 50 000 Entleihern, davon 28 % extern, also nicht hochschulangehörige Nutzer, ist sie die ausleihstärkste wissenschaftliche Bibliothek Deutschlands.

Sie hat mit 340 Öffnungstagen fast ganzjährig geöffnet. Seit 2009 öffnet das Hauptgebäude täglich bis 24 Uhr. Sie hat auch sonntags geöffnet. Die Anzahl der Drittmittelprojekte ist in den letzten sieben Jahren von drei auf 17 angestiegen. 41 Stellen können aus Drittmitteln finanziert werden. 32 % des Ausgabenvolumens des Einwerbungs-etats stammen aus Drittmitteln. Diese Leistungsbilanz kann sie aufweisen – auch das soll an der Stelle gesagt werden –, obwohl sie in den letzten Jahren kontinuierlich Personal abgebaut hat, insgesamt ungefähr 30 %. Es sind auch Aufgaben weggefallen. Es sind heute Arbeiten mit Computern möglich, die vorher mechanisch zu tun waren. Die Leistungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SLUB erbringen, verdienen unsere Anerkennung, Dank und auch Respekt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der SLUB verfügt Sachsen über eine Exzellenzbibliothek mit großem Zukunftspotenzial, die zu den führenden deutschen Großbibliotheken zählt. Dafür herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bibliotheken sind Wissenschaftsspeicher, Kultur- und Forschungseinrichtungen. Das in ihr vorhandene und gespeicherte Wissen findet sich nicht mehr allein in dieser unglaublichen Menge von Büchern, die einen jedes Mal beeindruckt, wenn man eine Bibliothek betritt.

Bibliotheken haben sich weiterentwickelt und sich der neuen Medien angenommen. Mittlerweile gibt es in Bibliotheken neben der realen auch eine digitale Welt. Zunehmend rufen ortsunabhängige Benutzer per Mausklick das jeweils beste Bibliotheksangebot am Markt ab. In wachsendem Maße drängen zudem private Anbieter auf den Wissens- und Informationsmarkt. Zwischen einer wissenschaftlichen Bibliothek von vor 15 Jahren und heute liegen Welten. Doch die SLUB ist diesen Wandel mitgegangen, und nicht nur das. Sie hat sich einen Spitzenplatz erarbeitet. So gibt es ein Digitalisierungszentrum, welches sämtliche Medien online zur Verfügung stellen kann, zahlreiche Drittmittelprojekte. Sie koordiniert im Auftrag des SMWK den sächsischen Beitrag zur deutschen und europäischen digitalen Bibliothek. Es gibt natürlich einen Blog und getwittert wird selbstverständlich auch.

Warum ist es bei dieser Erfolgsgeschichte notwendig, diesen Antrag zu stellen? Wir müssen und wollen über den heutigen Tag hinaus denken und die Frage beantworten, wie sich die Bibliothek zukünftig in die sächsische Wissenschaftslandschaft einpasst, wie sie ihre Leistungsfähigkeit und überregionale Strahlkraft erhalten kann. Das umfasst nicht nur die inhaltliche Schwerpunktsetzung, sondern auch die Frage nach der Rechts- und Organisationsform, die ihr die notwendige Handlungsflexibilität und Planungssicherheit auf Dauer eröffnet. Die Flexibilität, die wir von der Bibliothek und ihrem Angebot erwarten, den Service, den sie bieten muss, müssen wir der Bibliothek auch in ihrer Struktur und ihrer Organisation ermöglichen.

Der Antrag zielt darauf ab, die Zukunft der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden langfristig zu sichern, indem das Haus die Rahmenbedingungen erhält, die es auch künftig für ein erfolgreiches Agieren auf dem Wissens- und Innovationsmarkt benötigt. Wir wollen, dass das Ministerium zusammen mit der Einrichtung darüber nachdenkt, wie dies aussehen kann. Wie muss sich unsere erfolgreiche SLUB in Zukunft aufstellen, damit sie auch in zehn Jahren an der Spitze im bundesweiten Vergleich steht? Erfolgreiches Agieren auf den Wissens- und Informationsmärkten setzt Planungs- und Investitionssicherheit ebenso voraus wie die Möglichkeit, bei Bedarf rasch und flexibel zu handeln.

Auch der Sächsische Landtag, dieses Haus, muss der Bibliothek die Wertschätzung entgegenbringen, die sie sich erarbeitet und verdient hat. Deshalb soll die von mir skizzenartig dargestellte Entwicklung noch einmal ausführlich ausgeführt und analysiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat 1995 mit dem Beschluss zur Gründung der SLUB sehr viel Mut und Weitsicht bewiesen. Die Einrichtung hat diese Chance zur Weiterentwicklung genutzt. Wir sollten uns heute von dieser Weitsicht leiten lassen und die SLUB zukunftsfähig aufstellen. Bildung und Wissenschaft sind unsere Zukunft. Für Sachsens Staatsbibliothek gilt dies in besonderem Maße. Es ist daher nur konsequent, ihr für diese erfolgreiche Zukunft die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dafür soll der Antrag die Grundlage sein und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bibliotheken sind Orte des Wissens. Daher sind sie für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Sachsen elementarer Bestandteil und nicht wegzudenken.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Johann Wolfgang von Goethe sagte einst zu Bibliotheken: „Man fühlt sich wie in Gegenwart eines großen Capitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.“

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

So können wir uns alle gemeinsam glücklich schätzen, dass wir hier in Dresden eine wahre Perle unter den Bibliotheken deutschlandweit haben. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist heute eine der größten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Sie wurde im Jahr 1996 aus der Sächsischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden errichtet.

Zu Ihrem Spektrum gehört nicht nur das Sammeln und Archivieren von Veröffentlichungen und die Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden der Technischen Universität Dresden. Zu ihren Aufgaben gehört auch, andere Bibliotheken im Freistaat zu koordinieren und für sie Dienstleistungen zu erbringen.

Die vergangenen Jahre waren für die SLUB genauso wie für andere wissenschaftliche Einrichtungen von großen Herausforderungen geprägt. Das World Wide Web machte es für jeden von uns einfacher, die immer vielfältiger werdenden Informationen dieser globalisierten Welt sprichwörtlich frei Haus geliefert zu bekommen. Warum braucht man also noch Bibliotheken?

Sich in dieser Zeit zu behaupten ist ein Wesensmerkmal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek. Mit 2,4 Millionen Entleihungen im Jahr 2009 war sie die ausleihestärkste wissenschaftliche Bibliothek in Sachsen. Wichtig ist: Hier ist es mit dem Dresdner Digitalisierungszentrum ebenfalls gelungen, Teil der Globalisierung von Wissen und Wissensvermittlung zu werden. Mit diesem Zentrum hat die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek den Beleg erbracht, dass sie auch in Zeiten sinkender staatlicher Mittel in der Lage ist, Drittmittel zu akquirieren.

Meine Damen und Herren! Die digitale Revolution in der Wissensspeicherung und -vermittlung wird sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen verdient größte Hochachtung und Dank – besonders an die Mitarbeiter der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek. Durch jeden – am Telefon, an der Ausleihe, der Information oder an Stellen, an denen sie für Außenstehende nicht wahrgenommen werden – zeigt sich die große Stärke dieser Bibliothek. Jeder einzelne Mitarbeiter strahlt Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Energie aus, sodass auch jeder Laie die Suche nach dem gewünschten Werk meistern kann.

Wer die SLUB in ihrem Umfang und deren Vielfalt an Büchern und Medien schon einmal erlebt hat, weiß, wie beeindruckt und möglicherweise eingeschüchtert man sich in dieser Umgebung vorkommen kann, wenn es nicht die Hilfe der freundlichen Mitarbeiter gäbe.

Die Herausforderungen der Vergangenheit werden jedoch auch zweifellos die Aufgaben der Zukunft bleiben: weniger staatliche Mittel, immer mehr zu verarbeitendes Wissen, neue Anforderungen an die Wissensspeicherung und -vermittlung, an die Sammlung, Archivierung und nun auch die Digitalisierung des Bestandes. Sich unter diesen Bedingungen zu behaupten erfordert nicht nur das Engagement der Mitarbeiter, sondern es bedarf auch eines hohen Grades an Flexibilität und Reaktionsvermögen.

Die Frage von Kooperation und Vernetzung muss ebenfalls immer wieder neu gestellt werden. Aus diesem Grund müssen Wege gefunden und aufgezeigt werden, wie die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek weiterhin schnell, flexibel und effektiv auf diese und neue Herausforderungen der Zukunft reagieren kann.

Welche Rechts- und Organisationsform dazu geeignet sind, soll dem Landtag bis zum 30. April 2011 vorgelegt werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie um die Zustimmung zum Antrag von CDU und FDP.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun ist die Linksfraktion an der Reihe; Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist über zweieinhalb Jahre her, dass sich der Sächsische Landtag mit dem Bibliothekswesen im Freistaat etwas genauer befasst hat. Im Mai 2008 fand seinerzeit im zuständigen Ausschuss eine interessante Anhörung zum Antrag der GRÜNEN „Bibliothekskonzeption für das Bildungsland Sachsen entwickeln“ statt. Insofern ist es zunächst begrüßenswert, dass dieses Mal sogar im Plenum das Thema aufgerufen wird – wenngleich nur ein Teilaspekt. Dieser spielt zugegebenermaßen eine wichtige Rolle.

Damit erschöpft sich mein Lob schon, denn eine seriöse und fundierte Debatte der Koalitionsfraktionen zu der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist augenscheinlich nicht gewollt. Schon die vollständige und korrekte Bezeichnung der größten und wichtigsten Bibliothek Sachsens in der Antragsüberschrift überforderte augenscheinlich die CDU und FDP. An der formalen Petitesse, dass die Landeshauptstadt kurzerhand aus dem Namen der SLUB weggelassen worden ist, möchte ich mich gar nicht lange aufhalten.

Viel fataler für die heutige Debatte ist der traurige Umstand, dass man den Antrag, der am 10. Januar eingereicht wurde und keinerlei Dringlichkeitscharakter – dafür ausschließlich Berichts- und damit lediglich Fenstercharakter – trägt, sofort ohne Antwort des zuständigen SMWK in das Plenum einbringt. Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Die vorprogrammierte Niveaulosigkeit der

Diskussionen hat das sächsische Bibliothekswesen als Ganzes, aber insbesondere die SLUB mit 2,4 Millionen Entleihungen – immerhin die umsatzstärkste Wissenschaftsbibliothek der Bundesrepublik – nicht verdient. Wenn man im Übrigen die Antwort der Staatsregierung abgewartet und die Debatte beispielsweise im April geführt hätte, wäre auch der im März erscheinende Geschäftsbericht der SLUB für 2010 in die Debatte einbezogen worden. Diese Chance ist hiermit leider vertan.

Frau Fiedler, mit der Allerweltsphrase „Tu Gutes und rede darüber“ ist es nicht getan. Manchmal tun Sie mir sogar ein bisschen leid, wie Sie von der Koalitionsfraktion verheizt werden. Das Vortragen der Internetpräsentation der SLUB bringt Sie als Abgeordnete nicht weiter. In Ihrer Weiterentwicklung befördert es Sie nicht wirklich.

(Unruhe bei der CDU)

In den 15 Jahren ihres Bestehens hat das Flaggschiff der wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaates – dank des enormen Engagements der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zweifellos eine sehr positive Entwicklung genommen und sich den enormen Veränderungsprozessen im Bibliothekswesen erfolgreich gestellt. Der Wandel vom klassischen Informationsträger zur Bibliothek des 21. Jahrhunderts mit allen Herausforderungen des modernen Medienwandels – ich nenne Stichworte wie Digitalisierung und elektronische Langzeitar Archivierung – ist ihr überzeugend gelungen. Das belegen auch die vielen interessanten Artikel, die man in nahezu jeder Ausgabe des BIS – Magazin der Bibliotheken in Sachsen – über die SLUB und ihre bemerkenswerten Leistungen und Angebote nachlesen kann. Hierzu zählt auch und gerade die Schlüsselrolle, die die SLUB bei der weiteren konzeptionellen Entwicklung des gesamten Bibliothekswesens in Sachsen – insbesondere natürlich für die wissenschaftlichen Bibliotheken – spielt.

Insofern wundert es mich schon sehr, Frau Fiedler und Herr Tippelt, dass die unter der Federführung der SLUB von 2006 bis 2008 betreute Ausarbeitung des Fachkonzepts des SMWK mit dem etwas sperrigen Titel „Struktur- und Entwicklungsplan für die Wissenschafts- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen“ im Antrag und seiner Begründung mit keinem Wort erwähnt wird. Immerhin bildet dieses Fachkonzept die derzeitige Richtschnur für alle strategischen Entscheidungen im Bereich der Hochschulbibliotheken und der SLUB.

Es war nach Aussage der zuständigen Ministerin Frau Prof. Schorlemer auch Grundlage für die entsprechenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/2012. Entweder kennen es die Verfasser des Antrages nun nicht mehr – was schlimm genug wäre oder ich mutmaße eher, dass man diese Konzeption als ungeliebtes Relikt aus der Stange-Ära nicht mehr kennen und in der Versenkung verschwinden lassen will. Dabei hätten die Antragsteller gerade in diesem Papier die enormen strukturellen Probleme der SLUB nachlesen können.

Fast schon existenziell sind sie im Personalbereich. Durch das Tempo und den Umfang des Personalabbaus befindet sich die SLUB in einer prekären Situation. Von 405 Stellen im Jahr 2002 musste in den letzten acht Jahren fast ein Drittel abgebaut werden. Derzeit beläuft sich der Stellenplan im Personal-Soll A auf 285 – Tendenz weiter sinkend. Damit hat die SLUB überproportional zum Stellenabbau in Sachsen beigetragen. Das Ende der Fahnenstange ist schon längst erreicht. Die Schere zwischen wachsenden Leistungen und sinkenden Personalstellen darf sich nicht weiter öffnen. Der verstärkte Einsatz von Ein-Euro-Jobbern und anderen Hilfskräften, die natürlich viele Fragen der Nutzerinnen und Nutzer nicht beantworten können, ist der falsche Ausweg.

DIE LINKE fordert daher, dass der weitere Stellenabbau bei der SLUB, der 2011/2012 immerhin weitere 15 Stellen umfassen soll, gestoppt wird und endlich Neueinstellungen möglich werden – nicht zuletzt, um den Personalkörper zu verjüngen. Der gegenwärtige Altersdurchschnitt von fast 50 Jahren impliziert einen dramatischen Mangel an jungen Fachkräften. Deshalb alarmierte der Generaldirektor der SLUB, Prof. Dr. Thomas Bürger, der unsere heutige Debatte sehr aufmerksam verfolgt, bereits vor einem Jahr die Öffentlichkeit. Die SLUB braucht dringend einen Einstellungskorridor, um ihren umfangreichen gesetzlichen Aufgaben künftig gerecht zu werden.

Die geplante Finanzausstattung 2011/2012 ist außerdem unbefriedigend. Damit denke ich weniger an die weitgehend stagnierenden Gesamtzuschüsse, sondern an die Zuschüsse für die Bestandsentwicklung.

Seit Jahren kommen in diesem für eine Bibliothek existenziellen Bereich zwischen einem Drittel und 40 % der Ausgaben aus zeitlich befristeten Sonderprogrammen. Bei insgesamt 8 Millionen Euro, die die SLUB beispielsweise 2009 für die Bestandsentwicklung ausgeben konnte, belief sich dieser Anteil auf immerhin reichlich 2,6 Millionen Euro. Diese Abhängigkeit der SLUB von Sonderprogrammen birgt erhebliche systemische Risiken und erlaubt keine betriebswirtschaftlich sinnvolle mittel- und langfristige Finanzplanung.

Mit diesem kritischen Hinweis möchte ich zum Schluss meiner Rede kommen. Der vorliegende Antrag trägt – wie bereits erläutert – aus unserer Sicht weitgehend einen Alibicharakter. Trotzdem werden wir ihm zustimmen, denn die SLUB ist uns zu wichtig, als sie parteipolitisch zu instrumentalisieren.

In diesem Kontext erlaube ich mir eine allerletzte Bemerkung. In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landtag präsentiert die SLUB historische Landtagsprotokolle digital.

Gegenstand des Digitalisierungsprojektes sind die gedruckten Sitzungsprotokolle und die Registerbände für die Zeit von 1833 bis 1952 in einem Gesamtumfang von circa 215 000 Druckseiten. Hier lohnt sich wohl für jede Partei und jeden Abgeordneten das gelegentliche Stöbern, zumal es eine Volltexterkennung und eine komplexe Erschlie-

ßungsstrategie nach Themen, Personen und einzelnen Zeitsegmenten gibt. Nicht zuletzt aus diesem Grund erweist zumindest DIE LINKE der Arbeit der SLUB heute ihre Reverenz und wünscht dieser bedeutenden Einrichtung weiterhin viel Erfolg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte; Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der knappe Antrag, den die Koalition heute vorlegt, thematisiert die Zukunft der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die ja auch Leitbibliothek für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Sachsen ist.

Im ersten Punkt fordern Sie von der Staatsregierung einen Bericht über die Entwicklung und die Perspektiven der SLUB – so Ihre Kurzform. Es ist sicher niemals falsch, über Gutes zu reden. So könnte ich zum Katalog von Herrn Tippelt und Frau Fiedler allein in der Leistungsbilanz von 2010 hinzufügen, dass man ein neues Präsentationsmodell zur Digitalisierung, eine neue Internetseite und einen erweiterten Katalog eingeführt und umgesetzt hat. Dafür darf man natürlich auch danken.

Die für Sie aber notwendigen Informationen für politisches Handeln könnten Sie schon jetzt aus dem Geschäftsbericht oder aus dem Sächsischen Bibliotheksmagazin, das Ihnen allen regelmäßig zugeht, ziehen. So kann man aus dem aktuellen Bericht 2009 entnehmen, dass die SLUB mit 28 % weniger Personal seit 2001 einen überproportionalen Beitrag zum Personalabbau leistet, eine Folge der kw-Vermerke.

Bei den Sachmitteln konnte die SLUB bisher nur durch Sonderprogramme und Drittmittel ihre Leistungsfähigkeit erhalten. Auch wenn es sonst nicht meine Art ist, will ich an dieser Stelle einmal aus dem noch aktuellen Geschäftsbericht 2009 zitieren. Dort steht: „Im Sachhaushalt verfügte die SLUB seit 2007 über eine den Aufgaben insgesamt angemessene Ausstattung. Es ist freilich darauf hinzuweisen, dass der Haushalt sehr stark auf Sonderfinanzierung basiert. Besonders zu nennen sind die sogenannten Koalitionsvertragsmittel der Sächsischen Staatsregierung zur Verbesserung der Studienbedingungen an den sächsischen Hochschulen, die letztmals 2010 zur Verfügung stehen werden.“

Genau diese Mittel aber für Literaturbeschaffung in diesem Titel Verstärkungsmittel haben Sie von 6,7 Millionen Euro in den Jahren 2009 und 2010 auf genau null Euro gekürzt. Auch den noch bestehenden Titel zum Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen für Museen und Bibliotheken haben Sie in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt nach 900 000 Euro in den Jahren 2009 und 2010 auf nur noch 200 000 Euro gekürzt.

Mir scheint also, Sie reagieren mit diesem Antrag auf einen Notstand, den Sie selbst zu großen Teilen erst durch jahrelange Personal- und Sachkostenkürzungen angerichtet haben.

Damit kommen wir zum kleinen Kern Ihres Antrages. Sie fordern von der Staatsregierung bis 30. April 2011 einen Vorschlag, in welche Rechtsform die SLUB überführt werden soll, um ihren Auftrag weiterhin erfüllen zu können. Konzeptionell wurde dieser Auftrag bereits 2009 in dem noch unter unserer Regierungsbeteiligung vorgelegten Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung vorgelegt, auf den sich die Staatsregierung bis heute bezieht.

Es gibt die Empfehlung zu einer Arbeitsgruppe, die diesen Rechtsformwechsel bewerten und über Chancen und Risiken berichten soll. Auch diese Empfehlung hat der Geschäftsbericht 2009 der SLUB schon eindrücklich formuliert. Was jedoch bis gestern gefehlt hat, ist exekutives Handeln. Erst heute wurde diese Arbeitsgruppe eingesetzt. Das bringt mich zu dem Fazit: Das zeugt nicht von konzeptionellem Vorgehen der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch stimmen wir Ihrem Antrag zu, weil ein akuter Entscheidungs- und Handlungsbedarf gegeben ist. Diesen haben Sie selbst zu einem Großteil Ihrer Haushaltspolitik zu verantworten. Zum anderen braucht die SLUB Handlungsfreiheit in Form der Möglichkeit, ihr Budget per Globalhaushalt bewirtschaften zu können. Deshalb unterstützen wir die Überlegung zur Rechtsformänderung. Wir fordern Sie jedoch auf, in diesen Überlegungen auch die Prüfung der Folgen auf die Arbeitnehmerrechte der Beschäftigten, die Tarifstruktur und die Mitbestimmung zu berücksichtigen.

Vor allem aber muss Ihnen von der Koalition und der Staatsregierung klar sein, dass diese Rechtsformänderung die Staatsregierung nicht davon entbindet, die SLUB und andere Universitätsbibliotheken in Sachsen ausreichend auszustatten. Denn auch die beste Verwaltung des Mangels wird keine Spitzenleistungen hervorbringen. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Statt den Beschäftigten regelmäßig ritualisiert aus diesem Plenum Danke zu sagen, sollten Sie dies mit entsprechender Ausstattung belegen und nicht gute Leistungen bestrafen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist lange her, dass ich hier im Landtag in einer Debatte zu diesem Thema sprechen konnte.

Ich gehörte in der 1. Legislaturperiode zu den Abgeordneten, die für die Umwandlung des Erlweinspeichers in

einen Bücherspeicher namens Sächsische Landesbibliothek gekämpft haben. Nach über 15 Jahren muss ich jetzt rückblickend sagen: Der lange umstrittene und 1995 gesetzlich gefasste Beschluss über den Zusammenschluss von Universitätsbibliothek der TU Dresden und Sächsischer Landesbibliothek war und ist richtig.

Jetzt im Jahre 2011 steht die SLUB vor neuen Herausforderungen. Sie ist Teil des Netzwerkes DRESDEN-concept, mit dem die TU Dresden in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative jetzt auch in der Kategorie Zukunftskonzept punkten will. Bei der Umsetzung des DRESDEN-concept werden die Anforderungen an die SLUB durch stärkere Vernetzung und Nutzung steigen. Auch der Übergang von der Papier- zur Digitalbibliothek erfordert durch die Notwendigkeit neuer Recherchedienste eher mehr Personal. Einsparungen durch digitale Nutzung halte ich für illusorisch. Nicht zuletzt stellt das Einbinden und Archivieren neuer Medien ebenfalls höhere Anforderungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wir sollten uns über eins im Klaren sein: Die aktuellen und die zukünftigen Anforderungen an die SLUB lassen sich durch eine flexiblere Organisation allein nicht lösen. Deutlich wird das schon durch einige Blicke in das bereits erwähnte Fachkonzept des SMWK.

Beispiel eins: Medien. Um die Literatur- und Informationsversorgung des Konsortiums sächsischer wissenschaftlicher Bibliotheken optimal abzusichern, wäre ein jährliches Finanzvolumen von etwa 4,5 Millionen Euro notwendig. Im frisch beschlossenen Haushalt stehen aber lediglich 1,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Beispiel zwei: Personal. Bereits 2008 wurde im Bibliothekskonzept die personelle Situation der SLUB als extrem angespannt beschrieben. Kollegin Fiedler, Sie haben die Kürzungen ja angesprochen. Aber ich glaube, wenn es bei den festen Stellen um eine Reduktion von 31 % in nur sieben Jahren geht, dann muss man das auch schärfer beleuchten. In der SLUB wird das zu Recht mit „freier Fall im Personalbereich“ bezeichnet. Da es kaum Möglichkeiten für Neueinstellungen von jungen Fachkräften gab, hatte die Belegschaft bereits 2008 einen Altersdurchschnitt von 49 Jahren. Sie lag damit weit über dem Durchschnitt des öffentlichen Dienstes in Sachsen und auch in Deutschland.

Trotz dieser Situation sollen bis 2016 weitere 22 Stellen abgebaut werden. Zwar kann die SLUB innerhalb des Stellenabbaukonzeptes zwei Drittel der frei werdenden Stellen jetzt neu besetzen – das ist jedoch bestenfalls ein Hilfsfallschirm, der den freien Fall etwas bremsen, aber nicht aufhalten kann.

Diese Beispiele zeigen: Es ist kein Zufall, dass Rechts- oder Organisationsform der SLUB weder im Bibliothekskonzept 2008 noch in der Exzellenzbewerbung der TU Dresden eine Rolle spielen. Wesentlich wichtiger sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Exzellenz gibt es nicht zum Nulltarif!

Insofern trägt der Eindruck des Antrages, die Änderung der Rechts- und Organisationsform sei die Voraussetzung für die Umsetzung des Exzellenzanspruchs an die SLUB. Allerdings braucht die SLUB auch aus Sicht unserer Fraktion größere Flexibilität beim Personaleinsatz. Nachwuchsförderung und die Einstellung junger Fachkräfte sind durch Abkehr vom engen Stellenplanprinzip besser zu leisten.

Und sie braucht größere Freiheit bei der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel. Deshalb müsste vor allem die im § 5 des SLUB-Gesetzes festgezurte Haushaltsplanbindung gelockert werden. Die Leitung der SLUB strebt im Interesse einer solchen Flexibilität eine Rechtsformänderung an. Ein deutschlandweiter Rundblick zeigt dafür eine Fülle von Optionen. Diese reichen von der Stiftung, wie bei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, über den Staatsbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg bis zur Bayerischen Staatsbibliothek, die als nachgeordnete Behörde des Bayerischen Wissenschaftsministeriums eher eng angebunden ist. Das hindert sie jedoch nicht daran, eine der besten Landesbibliotheken Deutschlands zu sein. Offensichtlich gilt: Die Ziele größerer Flexibilität lassen sich in unterschiedlichen Rechtsformen erreichen. Deshalb ist bei der SLUB eine Änderung der Rechtsform nach Meinung unserer Fraktion denkbar, aber nicht zwingend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst sollten Möglichkeiten der Flexibilisierung in der bestehenden Form – Anstalt öffentlichen Rechts – geprüft werden. Die Studentenwerke zeigen doch, welche Reserven an Gestaltungsfreiheit hier zu erschließen sind. Auch die Umwandlung in einen Staatsbetrieb wie bei den Staatlichen Kunstsammlungen könnte eine sinnvolle Lösung sein. Kritisch betrachten wir die Stiftungsform. Die Steuerungsmöglichkeiten des Freistaates wären hier eng begrenzt, wohingegen die Hoffnungen auf Zustiftung erfahrungsgemäß unrealistisch sind.

Jede Änderung der Rechts- und Organisationsform hat jedoch nach Ansicht unserer Fraktion zwei grundlegende Anforderungen zu erfüllen: Die größere Handlungs- und Gestaltungsfreiheit für die SLUB muss auf jeden Fall einhergehen mit einer vertraglichen Steuerung über Zielvereinbarungen, in denen die fachlichen Ziele, das dafür verfügbare Personalvolumen und die finanziellen Zuschüsse geregelt werden. Ebenso ist es für uns selbstverständlich, dass Änderungen nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen dürfen; das heißt, Tarifbindung und ein angemessener Anteil unbefristeter Stellen müssen auch in jeder anderen Rechtsform sichergestellt werden.

Da der Antrag dies alles offenlässt, stimmen wir ihm zu. Wir sind gespannt auf die angeforderte Bewertung der Staatsregierung und werden diese dann offen und kritisch prüfen und diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist festzustellen, dass überhaupt nichts gegen diesen Berichtsantrag spricht, dessen Anliegen die langfristige Zukunfts- und Qualitätssicherung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist. Auch die NPD-Fraktion findet den unter I.1 aufgeführten Fragenkatalog sinnvoll, geht es doch um die Frage, welche organisatorischen Veränderungen zur Qualitätssicherung notwendig sind.

Die im Antrag gestellte Frage, welchen Beitrag die SLUB für die sächsische Wissenschaftslandschaft leistet, ist natürlich rhetorischer Natur. Es ist weitgehend unbestritten, dass es sich bei dieser deutschlandweit einzigartigen Integrationsbibliothek aus zunächst völlig unterschiedlichen Bibliothekseinrichtungen um ein sächsisches Vorzeigebild handelt. Die neue Universitätsbibliothek auf dem Campus der TU ist nicht nur die größte im Freistaat, sie belegt auch den fünften Platz unter den deutschen Wissenschaftsbibliotheken.

Der letzten Ausgabe des „Magazins der Bibliotheken in Sachsen“ vom Dezember 2010 ist zu entnehmen, dass die SLUB nicht nur mit sämtlichen wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaats eng kooperiert, sondern auch eine ganze Reihe von wegweisenden Neuerungen auf den Weg gebracht hat. Beispiele dafür sind der landesweite Datenbankdienst DBoD, die zahlreichen Digitalisierungsleistungen oder auch die sogenannte konsortiale Erwerbung von Bestandsergänzungen und Neuerscheinungen, die in Zeiten knapper Kassen Mehrfachanschaffungen der gleichen Buch- und Medienbestände zu verhindern hilft.

Die Mitarbeiter der SLUB sind bestrebt, ihren Platz unter den führenden Wissenschaftsbibliotheken des Landes zu behalten. Deshalb haben sie eine neue Generation von Katalogsoftware, „Primo“ genannt, erworben, um der außerordentlichen Betriebsgröße und der medientypologischen Vielfalt von über acht Millionen Bestandseinheiten Herr werden zu können. Dies ist umso beachtlicher, als dass man nicht auf die umständliche Erstellung von förderfähigen Konzepten zur Erlangung von EFRE-Mitteln warten wollte, sondern dieses neue Produkt eigenständig erworben hat. Damit wird nicht nur ein professionellerer Datenimport möglich, sondern es lassen sich auf der Basis gemeinsamer Datenbestände Bereiche wie Benutzeroberfläche, Suchfunktionen und Verfügbarkeitsangaben verschiedener Bibliotheken in Sachsen zusammenführen und trotzdem individuell konfigurieren.

Es würde zu weit führen, die vielen anderen digitalen Fortschritte aufzuzählen, etwa die interdisziplinäre Wissenschaftsplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens.

Was die Pflege des eigentlichen Literaturbestandes betrifft, so soll in den nächsten Monaten eine Deduplizierung, also die Bereinigung von Dubletten, stattfinden. Das

und anderes erfolgt wieder im bewährten Verbundrahmen der großen wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaates.

Bei der Anhörung zum Einzelplan 12 machte der Generaldirektor der SLUB hinsichtlich der Personal- und Finanzausstattung einen recht entspannten Eindruck, sodass an dieser Stelle der Schuh nicht zu drücken scheint.

Was die Drittmiteinnahmen angeht, weist die NPD-Fraktion ausdrücklich darauf hin, dass diese nicht dazu verwendet werden dürfen, etatmäßige Verpflichtungen des Freistaates auszugleichen oder deren Wegfall aufzufangen.

Meine Damen und Herren! Vieles liegt im Freistaat Sachsen im Argen. Aus Sicht der NPD ist das der Infrastrukturabbau im ländlichen Raum, die demografische Krise durch Geburtenmangel und Abwanderung, die Grenzkriminalität durch Wegfall von Grenzkontrollen und Polizeiabbau und die beabsichtigte Überschwemmung des Arbeitsmarktes mit angeblichen Fachkräften aus dem Ausland. Wenn es aber im Freistaat Sachsen um etwas gut zu stehen scheint, dann ist es die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Deshalb wird die NPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vonseiten der Fraktionen vor. Wünscht dennoch jemand zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Prof. Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP nehme ich sehr gern Stellung.

Nach der Integration der Sächsischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden in die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden durch das Sächsische Landesbibliotheksgesetz 1995 hat sich die Bibliothek zu einem Leuchtturm unseres Landes entwickelt. Die SLUB, wie der Name wegen seiner Länge überall abgekürzt wird, ist längst ein Markenzeichen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie ist mit zwei Millionen Besuchern im Jahr und bis zu 6 000 Besuchern am Tag wohl eine der am meisten aufgesuchten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen überhaupt. In jedem Fall ist sie mit 2,4 Millionen Ausleihen pro Jahr die ausleihstärkste wissenschaftliche Bibliothek in Deutschland. Sie hat an sieben Tagen der Woche insgesamt 104 Stunden geöffnet, werktags bis 24:00 Uhr.

Auch Sonntagsöffnung gibt es, wir haben es bereits gehört.

Die 1995 heftig umstrittene Entscheidung zur Fusion bzw. Integration – nicht wenige von Ihnen werden sich daran erinnern – war – das kann man heute sagen – richtig. Der große und auch architektonisch gelungene Neubau des Bibliotheksgebäudes wurde dadurch möglich und zählt gewiss zu den interessantesten in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Die SLUB nimmt seit der Fusion mit über 100 000 Bänden jährlichem Zugang und 16 000 laufenden Zeitschriften jeweils den vierten Platz in Deutschlands Bibliothekslandschaft ein.

Mit dem Anwachsen der digitalen Bibliothek, also der elektronischen Zeitschriften- und Datenbanken sowie der Digitalisierung historischer Bestände, stand die Bibliothek in den letzten Jahren vor einigen neuen Herausforderungen. Deshalb hat das Ministerium im Jahr 2006 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der SLUB eingesetzt, die 2008 einen Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen vorgelegt hat. Darin wurden zahlreiche Vereinbarungen zwischen den Hochschulbibliotheken getroffen, die das Literaturversorgungssystem für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachhaltig stärken.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, meine Damen und Herren, dass mein Ministerium der Bibliotheksentwicklung im Freistaat Sachsen generell eine besondere Aufmerksamkeit widmet, und zwar in Bezug auf Qualitätssicherung und Informationsversorgung der Bevölkerung, auch im Bereich der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zurück zur SLUB. Der SLUB werden im Rahmen der bereits genannten Struktur- und Entwicklungsplanung für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat einige wichtige zentrale Aufgaben zugeordnet: erstens – die Verhandlungsführung unter dem Sachsenkonsortium zum Erwerb und zur Nutzung elektronischer Ressourcen,

zweitens – die Koordinierung zahlreicher Drittmittelprojekte im Land,

drittens – der Aufbau eines leistungsstarken Digitalisierungszentrums, in dem wiederum mit Drittmitteln Bestände aus ganz Sachsen mit großem Erfolg digital verfügbar gemacht werden, und

viertens – die Koordinierung des Portals "Sachsen.Digital" und die Koordinierung der sächsischen Beiträge für die deutsche sowie europäische digitale Bibliothek Europeana.

Meine Damen und Herren! Die SLUB gibt – um einen letzten Punkt ihres Wirkens für den gesamten Freistaat hervorzuheben – eine attraktive und politisch interessante

Zeitschrift für alle wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken heraus, die auch Sie regelmäßig im Landtag erhalten – was ich bereits erwähnte –: das „Magazin für Bibliotheken in Sachsen“.

Diese kurz skizzierte erfolgreiche Bilanz wäre ohne starke Drittmittelfinanzierung, ohne zusätzliche Sachmittel aus EFRE- und DFG-Töpfen sowie ohne zentrale Hochschulmittel nicht möglich gewesen. 2009 ist es der SLUB gelungen, mit insgesamt 3,6 Millionen Euro mehr Drittmittel denn je einzuwerben – ebenfalls ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, etwas näher auf – erstens – die Finanzausstattung, – zweitens – die Stellenentwicklung und – drittens – den Beitrag der SLUB zur Exzellenz des Wissenschaftslandes Sachsen eingehen.

Erstens – zur Finanzausstattung. Die SLUB benötigt jährlich 8 Millionen Euro für Erwerbungen und Datenbanken. Sie versorgt damit die gesamte Technische Universität Dresden und sie erfüllt zugleich ihren gesetzlichen Auftrag als Staatsbibliothek für den gesamten Freistaat. Von diesen 8 Millionen Euro müssen 25 % durch Sonderfinanzierungen, etwa aus Hochschulprogrammen, gesichert werden. Das ist in den letzten Jahren gelungen, und es ist ein wichtiges Ziel auch für die nächsten Jahre, da die Medien – insbesondere die für das Land erforderlichen Datenbanken und elektronischen Zeitschriften – deutliche, zum Teil massive Preissteigerungen aufweisen.

Zweitens – zur schnellen Entwicklung möchte ich Folgendes anmerken: Die SLUB, zunächst einmal die Sächsische Landesbibliothek einschließlich der Deutschen Fotothek und die Universitätsbibliothek, hatte vor der Fusion 403 Stellen. Nach der Fusion, beim Einzug in den Neubau im Jahr 2002, hat die SLUB bis 2010 129 Personalstellen abgebaut. Mit dem Abbau von rund 30 % ihrer Stellen – ein durchaus schmerzhafter Prozess für die Einrichtung – hat die SLUB Effizienzgewinne nach der Integration erwirtschaftet, und sie hat auch wesentlich zur Konsolidierung des Staatshaushaltes beigetragen.

Da die Bibliothek nur sehr wenige Stellen neu besetzen konnte, ist dabei aber das Durchschnittsalter der Mitarbeiter auf rund 50 Jahre angestiegen. Deshalb wird die Landesregierung der SLUB die Möglichkeit eröffnen, bis 2016 jeweils zwei von drei Stellen neu zu besetzen. Damit werden jungen Leuten berufliche Perspektiven eröffnet, und auch die gebotene weitere dynamische Entwicklung der Bibliothek kann vorangebracht werden.

Drittens – blicken wir in die Zukunft. Vor dem Hintergrund des Gesagten stellt sich die Frage – und sie ist auch zu beantworten –, welchen Beitrag die SLUB für eine exzellente Wissenschaftslandschaft in Sachsen leistet. In den letzten Jahren konnte die SLUB viele praktische Erfolge vorweisen, sei es die bereits erwähnte Steigerung der Drittmittel auf ein inzwischen erhebliches Niveau, die erfolgreiche koordinierende Arbeit mit den Hochschulbibliotheken; auch die Mitarbeit in den Gremien der DFG

und im Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek ist zu nennen. Damit hat sich die SLUB Ansehen über die Landesgrenzen hinaus erworben, und neben der Bayerischen Staatsbibliothek ist sie im Bereich der Digitalisierung wissenschaftlicher und kultureller Überlieferungen in Deutschland führend.

All dies hat dazu geführt, dass inzwischen auch Archive und Museen sowie zahlreiche Einrichtungen anderer Bundesländer sowie des Auslandes eng mit der SLUB zusammenarbeiten. Eine Vertiefung der Kooperation über die Landesgrenzen hinaus ist sicherlich auch das, was wir in Zukunft hier erleben werden. Die SLUB unter der Leitung von Prof. Thomas Bürger hat eine klare Vision, wie die wissenschaftliche und kulturelle Überlieferung des Freistaates in globalen Netzwerken in der digitalen Welt verfügbar gemacht werden kann. Sie sucht dabei – auch dieser Weg ist in unseren Augen zukunftsweisend – nach neuen Modellen und Netzwerken, zum Beispiel Coworking, dem Trend im Bereich der neuen, flexiblen Arbeitsformen, Public Private Partnerships, Konsortial- und Kooperationsmodellen.

Auf dieser Linie liegend, ist die SLUB auch Teil der Exzellenzbewerbung der TU Dresden. Sie kooperiert mit der Technischen Universität Dresden, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit den Staatlichen Kunstsammlungen und dem Deutschen Hygiene-Museum. Diese Art vielfältiger Vernetzungen mit bundes- und landesweit bedeutsamen Kultur- und Forschungseinrichtungen ist zweifelsohne ein Weg für die Zukunft. Die SLUB schafft Synergien durch die Einrichtung und Wartung auch exzellenter Informationsinfrastrukturen. Ein Beispiel sind die historischen Protokolle des Sächsischen Landtages, die digitalisiert wurden und demnächst komplett für alle Bürger auch im Volltext recherchierbar sein werden, kombiniert mit einer Dokumentation der Abgeordnetenbiografien.

Meine Damen und Herren! Das sind allesamt innovative Dienstleistungen, die unterschiedliche Einrichtungen aus Bildung und Politik, aus Wissenschaft und Forschung sowie aus Wirtschaft und Kultur verbinden. Nachdem die SLUB die Fusion und Integration erfolgreich durchgeführt hat, trauen wir ihr zu, nun auch neue Wege des Managements zu erproben, um sich auch den Anforderungen einer globalisierten Informations- und Wissensgesellschaft nicht nur zu stellen, sondern diese auch aktiv mitzugestalten.

Wir wissen, die SLUB wird auch künftig zahlreiche Kooperationen eingehen und zunehmend wirtschaftlich-unternehmerisch agieren. Notwendig ist deshalb, eine Form zu finden, die das auf diese Weise ermöglicht und unterstützt. Deshalb wird mein Staatsministerium gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen in diesem

Jahr prüfen, ob die SLUB in einen Staatsbetrieb umgewandelt werden kann und sollte. Unser Ziel bleibt dabei weiterhin, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek zu stärken und ihre Exzellenz zu befördern, auch in Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun das Schlusswort auf. Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch zwei Bemerkungen zur Debatte. Es lohnt sich, in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek nicht nur in die historischen Protokolle des Sächsischen Landtages von vor 100 Jahren zu schauen, sondern auch in die Protokolle des Landtages, die hier in der Bibliothek zu finden sind.

Dort sieht man, dass es bei der namentlichen Abstimmung über das Gesetz Stimmen vonseiten der damaligen PDS und SPD gab, die sich vehement dagegen ausgesprochen haben. Herr Dr. Gerstenberg hat es schon angedeutet, dass Sie heute vielleicht anders abstimmen würden. Das ist wirklich sehr ehrenwert. Diesen Erkenntnisgewinn hätte ich mir vielleicht bei den anderen beiden Fraktionen auch gewünscht, die dieses Erfolgsmodell vehement verteidigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Nichtsdestotrotz bin ich dankbar für die Diskussion, und wir haben den Antrag auch bewusst so gefasst, dass heute eine Diskussion beginnt. Wir freuen uns auf die Ergebnisse, damit die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek die Aufmerksamkeit, die sie verdient, auch im Ausschuss und in diesem Gremium hier erhält und wir sie entsprechend fit für die Zukunft machen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache 5/4654 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Drucksache beschlossen. Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3**Stufenprogramm zur Angleichung des
aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West****Drucksache 5/45, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Es folgen in der ersten Runde CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute erneut aufgerufene Thema hat im Sächsischen Landtag und darüber hinaus bereits eine bewegte Entwicklung hinter sich. Ich darf vorausschicken: Das wird sicherlich einige Jahre auch noch so sein.

Als ich vor zehn Jahren an diesem Pult stand und diese Problematik ansprach, war seitens der damals noch allein regierenden CDU die Botschaft zu vernehmen: Das sei nicht so wichtig. Es müsse nicht in Angriff genommen werden.

In der Zwischenzeit – das hebe ich durchaus hervor – gibt es auch bei den Christdemokraten ein differenzierteres Bild. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass der Druck seitens der Betroffenen, der Gewerkschaften und der Sozialverbände, nach über 20 Jahren endlich zur deutschen Renteneinheit zu kommen, auch an der CDU nicht spurlos vorübergehen konnte.

Ich attestiere der Koalition in gewissem Sinne – auch wenn ich auf den Koalitionsvertrag der aktuellen Koalition in Berlin schaue – durchaus Lernfähigkeit. Es wird bekanntlich versprochen, dass das Problem der Renteneinheit – ich verkürze einmal die lange Formulierung – noch in dieser Legislaturperiode gelöst werden soll. Hört, hört! Das ist durchaus ein Fortschritt, den man zunächst anerkennen muss. Aber diese These steht bisher nur auf dem Papier.

Wir haben uns sehr wohl gefragt, wann wir den bereits zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode eingereichten Antrag auf die Tagesordnung setzen sollten. Wir haben uns deshalb für die heutige Sitzung entschieden, weil wir meinen, dass wir der Regierung nach fast anderthalb Jahren die Chance geben sollten, Farbe zu bekennen. Sie sollte uns heute deutlich machen, wie weit sie bei der Umsetzung des Versprechens im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorangekommen ist. Aber hierbei sollte auch die Sächsische Staatsregierung mitwirken.

Deshalb sollte uns Frau Staatsministerin Clauß mit ihrer dann folgenden Stellungnahme ergänzend zu dem, was sie vor einem reichlichen Jahr geschrieben hat, zwei Fragen beantworten: Was hat sich in diesem reichlichen Jahr inzwischen getan? Was hat vor allem die hiesige Staatsregierung dazu beigetragen, dass wir das hehre Versprechen im Koalitionsvertrag umgesetzt sehen?

Wenn wir uns auf die gegenwärtige Situation besinnen, ergibt sich ein völlig anderes Bild: Sei etwa zehn Jahren stagniert die Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West. Wir haben heute – das bewegte sich in den letzten Jahren immer um etwa 12 % – noch eine Differenz von 11,3 %. Mit anderen Worten: Ein Rentenpunkt Ost ist 24,13 Euro wert, während ein Rentenpunkt West 27,20 Euro wert ist.

Mit einer Angleichung der Rentenwerte – das wird optimistisch prognostiziert, wenn sich nichts ereignet, also unserem Ansinnen nicht Rechnung getragen würde – wäre bei aller optimistischen Wirtschaftsentwicklung frühestens im Jahre 2030 zu rechnen. Diese Prognose treffen aber bekanntlich nur die allergrößten Optimisten. Meine Voraussage – ich werde es nicht erleben – ist, dass sich das eher weiter nach hinten bewegen wird. Wenn wir uns das anschauen, stellen wir fest, dass das Einkommen im Osten gegenüber dem Einkommen im Westen in den letzten zehn Jahren nicht nur stagniert, sondern – das wurde gestern auch angesprochen – sogar zurückgegangen ist. Die Schere hat sich also zuungunsten der ostdeutschen Einkommensbezieher weiter geöffnet.

Es wird dann immer gefragt: Was wollen Sie eigentlich? Diese Frage werde ich sicherlich auch heute wieder hören. Es wird gesagt, dass die Ostdeutschen doch einen höheren Rentenzahlbetrag als ihre westdeutschen Brüder und Schwestern erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hierbei muss ich an die Realitäten erinnern. Das ist in der Tat so. Allerdings gibt es dafür Ursachen. Es liegt an der längeren rentenanwartschaftszeitstiftenden Arbeitszeit der Ostdeutschen, insbesondere bei Frauen, und es liegt vor allem daran, dass vergleichbare Berufsgruppen, zum Beispiel westdeutsche Beamte, in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, weil sie keine Pensions-träger sind. Das verfälscht das Bild.

Wenn wir uns – das ist das entscheidende Kriterium – die Alterseinkünfte generell anschauen, dann –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schütz?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Von Frau Schütz gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Herr Pellmann, stimmen Sie mir zu, dass der Grund für die höheren Renten im Osten auch

darin liegt, dass der Hochwertungsfaktor für die Ostrenten deutlich über dem Wert liegt, welcher der Unterschied zum aktuellen Rentenwert ist?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Schütz, ich tue es sehr ungern, denn ich kann Ihnen nur teilweise zustimmen. Der Hochwertungsfaktor ist sehr wohl entscheidend. Darauf wäre ich noch zu sprechen gekommen. Das ist auch politisch gewollt. Allerdings gleicht er die Differenz im aktuellen Rentenwert nicht aus.

Kristin Schütz, FDP: Gut. Da bin ich anderer Meinung.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das sei Ihnen gestattet.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

– So sind wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Differenz, die gegenwärtig noch zwischen dem Zahlbetrag besteht, wird sich in der Zukunft umkehren; denn im Unterschied zu den westdeutschen Renten haben wir bei den Neurentnern in Sachsen im Vergleich zum Jahr 2009 einen objektiv – durch Erwerbsbiografieunterbrechungen – bedingten Rentenverlust von schon heute 60 Euro. Somit ist auch mit dieser Sichtweise die Angleichung des Rentenwertes geboten, zumal bereits heute ein Unterschied in den Alterseinkünften zwischen Ost und West von circa 20 % besteht.

Lassen Sie mich fünf Ziele unseres Antrages nennen: Erstens. Wir brauchen eine rasche Anhebung der Einkünfte ostdeutscher Rentner, und zwar sowohl der Bestandsrentner als auch der künftigen Rentner. Das kann man mit der Angleichung der Rentenwerte erreichen.

Zweitens. Wir dürfen auch keine – das sage ich ausdrücklich – Verschlechterung der Lebensverhältnisse westdeutscher Rentner zulassen. Es gibt gelegentlich die Auffassung einiger Leute, die sagen: Wenn ihr schon für die Angleichung der Rentenwerte seid, dann bitte schön an das ostdeutsche Niveau. Meine Damen und Herren, das wird von uns aus prinzipiellen Gründen abgelehnt!

Drittens. Wir brauchen endlich eine Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost an West. Hier dürfen die Rentner nicht auf Dauer zurückgelassen werden.

Viertens. Die Angleichung der Rentenwerte, meine Damen und Herren, ist keine Sache, die vornehmlich und in erster Linie von der gesetzlichen Rentenversicherung gestemmt werden kann. Es ist ein gesamtgesellschaftliches, politisches Anliegen, dem wir Rechnung tragen müssen.

Fünftens. Die Angleichung des Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West muss aus Steuermitteln finanziert werden. Wir haben das immer betont und wir bleiben bei dieser Entscheidung. Deshalb gibt es einen Vorschlag – –

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Herrmann. Lassen Sie diese zu?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke schön. – Ich habe soeben gegrübelt. Als einen Ihrer Punkte – es war nicht der letzte, sondern einer der vorherigen – haben Sie gesagt: Wir brauchen eine Angleichung der Lebensverhältnisse. Das haben Sie so unvermittelt gesagt. Ich habe soeben gegrübelt, was Sie damit über die Angleichung des Rentensystems hinaus meinen. „Lebensverhältnisse“ ist ein Begriff, den man sehr vielfältig interpretieren kann. Das ist mir in diesem Zusammenhang etwas zu schwammig. Können Sie das ein wenig verdeutlichen?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich bedanke mich sehr selten für Fragen, die einen vielleicht korrigieren könnten. Aber ich tue das jetzt ausdrücklich, Frau Herrmann, weil ich Ihnen völlig zustimme, dass die von mir gemeinten Einkommensverhältnisse selbstverständlich zwar ein Kernproblem der Lebensverhältnisse sind und sein müssen, aber Lebensverhältnisse natürlich nicht in Gänze adäquat ersetzen. Insofern haben Sie völlig recht. Präziser hätte ich von Einkommensverhältnissen sprechen müssen, um deutlich zu machen, dass diese allerdings der Kern der Angleichung von Lebensverhältnissen sein müssen. Wir sind in keiner visionären Gesellschaft, sondern wir sind in einer realkapitalistischen Gesellschaft und da spielen nun mal Einkünfte eine entscheidende Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Vorschlag kommen, der sich hinter unseren heutigen Antragsformulierungen nach einem Stufenprogramm verbirgt. Hier greifen wir – und das nicht zum ersten Mal – auf einen Vorschlag der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zurück.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir hatten das in einer Anhörung bereits vor Jahren vorgestellt.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

– Ja, das ist okay. – Wir hatten festgestellt: Es geht faktisch darum, dass ver.di vorschlägt, in einem zeitlichen Prozess, am 1. Januar 2012 beginnend bis 2016, durch sogenannte Zuschläge die Differenz im Rentenwert schrittweise auszugleichen, also nicht die 5 bis 6 Milliarden Euro in einem Hieb und dann ständig zu zahlen, sondern in Jahresscheiben nach oben steigend.

Der Vorschlag von ver.di enthält zugleich die von mir sehr wohl zu unterstützende Position, dass sich selbstverständlich der Zuschuss, der aus Steuermitteln zu finanzieren wäre, in der Zukunft in dem Maße reduzieren kann, wie sich der reale Rentenwert aus den Einkommensverhältnissen in Ostdeutschland angleichen würde. Das ist ein

wenig kompliziert, aber komplizierte Dinge können im Detail noch einmal nachgefragt werden.

Alles in allem geht es darum, dass wir auf einen Vorschlag zurückgreifen, der inzwischen auch von Sozialverbänden, Wohlfahrtsverbänden und zum Teil von weiteren Gewerkschaften ausgearbeitet wurde. Da die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme uns erneut deutlich macht, dass das ein sehr kompliziertes Problem, ein sehr kompliziertes Verfahren sei, könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass man diesen Vorschlag aufgreifen sollte, um eine reale Basis zu haben, das Problem lösen zu können. Denn wir sollten alle gemeinsam Interesse daran haben, dass sich die Rentenangleichung in einer Zeit vollzieht, in der die meisten Bestandsrentner und die Neurentner ohnehin noch etwas davon haben, und dass dies nicht einer biologischen Lösung überantwortet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere von der CDU, machen Sie deshalb mit uns gemeinsam Nägel mit Köpfen! Erfüllen Sie mit uns gemeinsam das Versprechen der Bundeskanzlerin und der Koalition in Berlin! Beauftragen wir unsere Staatsregierung erneut, aktiv zu werden, um ein Stufenprogramm zur Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West bis 2016 zu erreichen!

Wenn die Koalition wenigstens innerhalb der jetzigen Legislaturperiode deutlich machen würde, dass sie sich genau diesem Programm anschließen könnte, dann würde ich gar nicht von ihr erwarten, das Problem – wie man auch interpretieren könnte – bis 2013, also zum Ende der jetzigen Legislaturperiode, zu lösen. Aber vielleicht wäre es sinnvoll und möglich, dass Sie sich dem annehmen könnten. Dann hätte unsere heutige Debatte, der ich damit bewusst vorgreife, einen Sinn.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Alexander Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekanntermaßen ist das Thema der Angleichung der Rentenwerte nicht neu für uns. Wir haben in den verschiedenen Parteien dazu Beschlusslagen. Als CDU haben wir voriges Jahr eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt.

Kollege Pellmann hatte angesprochen, dass auch im Koalitionsvertrag eine entsprechende Regelung zur Angleichung der Rentenwerte Ost und West verankert ist. Wir haben hier im Landtag bereits über dieses Thema diskutiert. Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass es einen Entschließungsantrag der ostdeutschen Bundesländer im Bundesrat gibt, der am 06.11.2008 eingebracht worden ist.

Ich denke, wir dürfen auch sagen: Wenn wir über das Thema Rente sprechen, dann spielt Sachsen im Bundesrat insgesamt eine sehr bedeutsame Rolle. Wir haben uns dort immer mit sehr viel Fachwissen eingebracht. Ich denke an den vorherigen Referatsleiter, der eine sehr hohe Aner-

kennung genossen hat. Christine Lieberknecht, die Thüringer Ministerpräsidentin, hatte mir vor nicht allzu langer Zeit gesagt, dass wir wirklich mit Experten ausgestattet sind. Ich denke, dass wir weiterhin führend an diesem recht komplizierten Thema dranbleiben.

Ich möchte ein wenig ausholen, um das Thema Rente richtig zu beleuchten. Ein Mann im Osten hat eine Rente von circa 1 000 Euro aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Das muss man unterscheiden. Ein Mann im Westen bekommt aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Regelfall 36 Euro weniger. Bei Frauen ist der Unterschied noch größer. Die Ostrenten sind im Zahlbetrag deutlich höher als im Westen.

Jetzt könnte man denken, denen im Osten geht es viel besser, und man müsste gar nicht mehr über die Angleichung der Rentenwerte sprechen. Aber das ist ein Trugschluss. Wenn wir uns anschauen, wie die realen Nettoalterseinkommen sind, stellen wir fest: Der Ost-Mann hat, wenn man alle Gruppen sieht – zum Beispiel Einnahmen aus Vermögen, Zinszahlungen, Pensionen, Betriebsrenten –, 1 100 Euro. 90 % der Alterseinkünfte bekommt er aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Westen sind das nicht 90 %, sondern 57 %. Das heißt, der West-Mann hat Alterseinkünfte von 1 700 Euro. Im Vergleich: Im Osten sind es 1 100 Euro. Das muss man immer auseinanderhalten, da die Diskussion in einigen Medien ein wenig schief geführt wird. Wenn man nur die gesetzliche Rentenversicherung betrachtet, entsteht sonst der Eindruck, dass die Alterseinkommen im Osten deutlich höher sind. Aber man muss sich, wie gesagt, die Statistik bei diesen Dingen sehr genau ansehen.

Wenn wir über die Weiterentwicklung sprechen, dann nehme ich zunächst wahr, dass DIE LINKE ihre Positionierung etwas konkreter ausformuliert hat. Das nehme ich positiv wahr. Herr Dr. Pellmann, Sie haben uns auch gelobt, deshalb möchte ich das Kompliment zurückgeben.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Die Anträge, die ich sonst immer gelesen habe, hießen immer nur: Angleichung der Rentenwerte Ost an den Rentenwert West, Punkt.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Jetzt kamen Sie auf die Idee zu sagen, das müsse ein Stufenprogramm sein. Das haben wir schon die ganze Zeit gesagt. Deshalb hatten wir bei der Anhörung eine Sachverständige der Gewerkschaft ver.di benannt, weil uns dieses Modell wichtig war. Die Staatsregierung hat in ihren Stellungnahmen 2008 ebenfalls gesagt: Bei der Angleichung ist das ein sehr nachdenkenswertes Modell.

Herr Kollege Pellmann ist dankenswerterweise schon auf das Modell eingegangen. Allerdings muss man eben auch sagen, wenn man über dieses Stufenmodell spricht: Ganz umsonst ist es nicht zu haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

Wir brauchen fünf Stufen, 6 Milliarden Euro, da kann man sich ausrechnen, dass da bisschen was an Geld aufzubringen ist.

Nun haben Sie gesagt, das muss man aus dem Bundeshaushalt nehmen – auch nachvollziehbar. Jetzt muss man einmal in den Bundeshaushalt hineinschauen. Wir stellen uns das bei der gesetzlichen Rentenversicherung immer so vor: Wir haben eine dynamische Rente, das heißt, die, die heute arbeiten, zahlen in die Rentenversicherung ein, und einen Monat später ist dieses Geld an die jetzige Rentnergeneration ausgezahlt. Das ist erst einmal richtig, das ist so. Es wird nichts angespart; es wird kein großer Berg angehäuft und im Alter bekommt man das alles. Was heute eingezahlt wird, ist einen Monat später ausgezahlt.

Es kommt noch etwas hinzu, nämlich der Bundeszuschuss. Der größte Brocken im Bundeshaushalt sind die Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung. Ein Viertel des Bundeshaushaltes wird zusätzlich noch für die Rente aufgewandt: über den Daumen gepeilt 80 Milliarden Euro. – Herr Kollege Pellmann, ich verstehe Ihr Ansinnen, aber wir müssen aufpassen, da dieser Betrag um eine ganz schöne Summe ansteigen würde. Das muss man immer mit bedenken, das macht es nicht ganz einfach, wenn wir über das Stufenprogramm sprechen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kollege Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pellmann?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident, wo ich mich doch so gut mit Herrn Krauß verstehe; vielen Dank. – Herr Krauß, Sie hatten über den Zusatz aus Steuermitteln gesprochen. Würden Sie mir zustimmen, dass der allergrößte Betrag dieses Zuschusses für sogenannte artfremde Leistungen der Rentenversicherung gezahlt wird; also wo die Rentenversicherung Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge übernimmt, die man dann bei der Rentenversicherung ausgleicht, und dass das mit den 80 Milliarden Euro nicht auf den Rentenzahlbetrag, der jeden Monat fällig ist, zu beziehen ist?

Alexander Krauß, CDU: Weil wir uns heute so gut verstehen, stimme ich Ihnen natürlich zu. Aber das ändert doch an der Lage erst einmal nichts, Herr Kollege Pellmann, dass wir das Geld in die Rentenversicherung einzahlen müssen – wofür auch immer es aufgebracht wird. Irgendwoher muss es ja genommen werden und irgendwie muss es finanziert werden.

Natürlich kann man zum Beispiel darüber diskutieren, was mit den Russlanddeutschen beispielsweise ist, wie die einen Rentenanspruch bekommen; aber es wird nun einmal aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Um diese Feststellung kommen wir nicht herum.

Lassen Sie mich aber doch noch einmal etwas mehr ins Detail gehen, denn wir müssen bei diesem Thema der

Angleichung der Rentenwerte Ost und West auch die Rahmenbedingungen mit betrachten. Es geht nicht nur um die unterschiedlichen Rentenwerte, sondern auch um den Ausgleichsfaktor, der schon angesprochen worden ist, also um die Aufwertung der Rentenanwartschaften, die im Westen nicht übermäßig gern gesehen wird. Auch das müssen wir einmal so deutlich sagen.

Worum geht es dabei? Die Einkommen sind bekanntermaßen – bis auf den öffentlichen Dienst oder die Versicherungswirtschaft, wo wir mittlerweile bei 100 % liegen – in fast allen Bereichen in Ost und West noch unterschiedlich und wir können ungefähr sagen, im Osten erhält man 80 % von dem, was man im Westen verdient. Das ist die Realität. Das war auch vor einigen Jahren so, weshalb man gesagt hat, es gibt diesen Ausgleichsfaktor, eine Aufwertung der Rentenbeiträge.

Mit anderen Worten: Wenn man im Osten einen Stundenlohn von 7 Euro hat, dann erwirbt man die gleiche Anwartschaft in der Rente wie jemand im Westen, der einen Stundenlohn von 8,50 Euro hat. Ich glaube, das ist gerechtfertigt, weil wir in Ost und West unterschiedliche Einkommen haben. Wir müssen aufpassen, dass wir bei der Diskussion, die wir jetzt führen, diesen Ausgleichsfaktor nicht verlieren; das wäre mir ein zu hoher Preis. Es darf nicht passieren, dass wir den Ausgleichsfaktor verlieren.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE, und der Staatsministerin Christine Clauß)

– Wir sind uns heute alle sehr einig; das ist ja schön.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Die Angleichung ist schwierig. Wer sich einmal in ein solches Rentenmodell hineinzudenken versucht, der wird merken, dass es hochkomplex ist. Die FDP hatte ja damals auch ihr Rentenmodell noch mit vorgestellt; es gibt verschiedene, die sich darüber Gedanken gemacht haben. Wir wissen, es ist nicht einfach, es ist nicht innerhalb einer Woche zu klären. Es erfordert ein großes Nachdenken, dass man alle Randbedingungen einbezieht.

Lassen Sie mich aber, bevor ich zum Schluss komme, noch kurz auf andere Themen eingehen, die mir bei der Rente wichtig sind, und zwar die Rente nach Mindesteinkommen. Mich bewegt immer: Wie sieht es denn zum Beispiel in 20 Jahren aus? Was ist mit den Menschen, die in 20 Jahren in Rente gehen; wie geht es denen? Wir haben derzeit eigentlich kein Problem mit Altersarmut.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Wir haben ungefähr 2,5 % Grundsicherungsempfänger, also Hartz IV im Alter deutschlandweit – das ist überschaubar, das ist relativ gering. Wir wissen aber, dass diese Zahl deutlich zunehmen wird und dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir mit der Situation umgehen. Das wird übrigens vor allem auch für die Kommunen spannend sein, denn sie sind ja für die Grundsicherung zuständig.

Nehmen wir ein Beispiel: Wer heute 45 Jahre alt ist, noch 22 Jahre zu arbeiten hat – der dann also 67 Jahre alt ist und 47 Jahre gearbeitet hat – und einen Stundenlohn von 7,50 Euro hat, der bekommt mal eine gesetzliche Rente von 489 Euro. Wer weiß, was Grundsicherung, also Hartz IV, ist, der weiß, dass das deutlich darüber liegt. Es sind circa 650 Euro, ohne dass er je gearbeitet hat.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Da bekommt er keinen Rentenanspruch mehr aus Hartz IV! Das habt ihr doch beschlossen!)

– Ja, das macht auch keinen Sinn. Ich möchte schon, dass wir als Erstes einmal sagen, dass derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat, am Lebensende mehr hat als jemand, der nie gearbeitet hat. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, Herr Kollege Pellmann; das fordern wir auch ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen spreche ich jetzt auch über diesen Fall. Wir müssen sehen, dass derjenige, der 47 Jahre lang gearbeitet hat, am Lebensende mehr hat als jemand, der nie gearbeitet hat. Das heißt, er muss über dem Grundsicherungsniveau liegen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das bekommen wir über eine Aufwertung dieser Rentenanwartschaften für Geringverdiener hin. Das ist die Rente nach Mindesteinkommen. Dann hätten wir zumindest für den Fall, den ich als Beispiel gebracht habe, eine Rentenanwartschaft von 706 Euro. Das wäre zumindest dort in Ordnung. An diesem Punkt müssen wir arbeiten.

Die CDU hat auf ihrem Bundesparteitag im November eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt. Ich wünsche mir auch, dass wir zusammen mit der Staatsregierung und zusammen mit dem Bund, der jetzt an diesem Thema dran ist, daran arbeiten, wie es uns gelingt, Altersarmut in Zukunft zu verhindern. Das wird eine der großen Herausforderungen für unsere Gesellschaft sein, das wird eine große Herausforderung für den Freistaat Sachsen sein.

Herr Kollege Pellmann hat ja auch eine Kleine Anfrage gestellt, die ich sehr informativ fand.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Sehen Sie! – Sie haben es sich nicht getraut, da habe ich es für Sie mitgemacht!)

– Das ist nett; ja, ich lobe Sie heute nur. Dort stand die Frage, welche Rente eigentlich die Rentner bekommen, die jetzt in Rente gehen, die also jetzt 65 Jahre alt sind. Wir sind bei Frauen schon bei 650 Euro, das ist mittlerweile das Grundsicherungsniveau. Bei den Beamtenpensionen haben wir das Problem nicht, aber in der gesetzlichen Rentenversicherung sind wir mittlerweile in einer Situation, wo es schon spannend wird. Zum Glück sind die meisten verheiratet, sodass es sich noch ein wenig anders darstellt; aber wir sehen, die Problemlage verschärft sich.

Lassen Sie mich zurückkommen zu dem altbekannten Thema des Stufenprogramms zur Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West. Das Anliegen ist richtig; es ist eines, das wir schon lange aufgegriffen haben. Ich erinnere mich auch an die Staatsregierung, die das bereits 2008 in ihren Stellungnahmen gemacht hat und was wir unterstützt haben. Sie rennen bei uns in dem Bereich offene Türen ein.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wir haben sie aber erst aufgemacht!)

– Na ja, wir wollen jetzt nicht darüber streiten, wer damit angefangen hat. Auf jeden Fall, Herr Kollege Pellmann, rennen Sie bei uns bei dem Thema offene Türen ein. Sie wollen die Staatsregierung auffordern. Wir haben den Eindruck, wir müssen die Staatsregierung nicht auffordern; sie war dort immer an der Spitze der Bewegung und hat sich die ganze Zeit schon dafür eingesetzt und sich dieses Themas angenommen.

Insofern halten wir den Antrag für entbehrlich; wir müssen sie nicht noch einmal auffordern, wenn sie ihre Arbeit schon macht. Wir danken aber der Staatsregierung ganz herzlich für diese Arbeit, die sie leistet, und ermutigen sie, das weiter zu tun.

Und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich für die freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Frau Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist keinesfalls neu, hat die Fraktion DIE LINKE diesen doch in vergangenen Legislaturperioden bereits mehrfach gestellt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

Sein generelles Anliegen, im Jahr 21 nach der Wiedervereinigung einen bundesweit einheitlichen Rentenwert festzulegen, ist begrüßenswert. Wenn heute in der Presse zu lesen ist, dass die Rentenkassen momentan deutliche Überschüsse erzielen, klingt der Antrag zunächst umso plausibler. Eine Angleichung kostet die Rentenkassen nach landläufigen Schätzungen – und das wurde bereits heute gesagt – rund 6 Milliarden Euro. In Zeiten knapper Rentenkassen ist hieran nicht zu denken, schon eher in Zeiten, die den Rentenversicherungsträgern keine grauen Haare wachsen lassen.

Und dennoch – leider steckt der Teufel wie so oft auch hier im Detail, nämlich in den Risiken der Ausgestaltung der Rentenwertangleichung. Heutige Ost-Rentnerinnen und -Rentner profitieren gegenüber den West-Rentnern von einer ununterbrochenen DDR-Erwerbsbiografie. Was unterscheidet sie nun von zukünftigen Rentnern, die mit Unterbrechungen ihrer Erwerbsbiografie und mit vermehrter prekärer Beschäftigung zu kämpfen haben?

Weiter profitieren die heutigen Rentnerinnen und Rentner, aber auch die derzeit noch Beschäftigten vom sogenannten Hochrechnungsfaktor. Zwar liegt der heutige Rentenwert Ost immer noch rund 3 Euro unter dem Rentenwert West – ohne die Hochwertung wäre die Diskrepanz von rund 12 % allerdings deutlich höher. Eine Angleichung auf 100 % des Westniveaus unter der Anrechnung des bisherigen Hochwertfaktors wäre für die heutige Rentengeneration ein deutlicher Vorteil.

Auch aus diesem Grund wäre eine Angleichung, die mehr oder weniger alle politischen Akteure prinzipiell begrüßen, sinnvoll. Heutige Beschäftigte, also die Rentnerinnen und Rentner von morgen, würden von einer Angleichung deutliche Nachteile erwarten müssen, wenn gleichzeitig der Hochrechnungsfaktor entfällt. Weil die Lebens- und Einkommensverhältnisse in Ostdeutschland noch nicht denen im Westen entsprechen, wäre ein erhöhtes Altersarmutsrisiko die Folge. Anzeichen dafür, dass vermehrte Altersarmut sowieso schon ein Problem ist, sind zum Beispiel an der Entwicklung der Renteneintrittshöhe zu erkennen. So sank nach Aussage der Staatsregierung die Höhe der Eingangsrente in Sachsen von rund 952 Euro monatlich bei Männern im Jahr 2000 auf nur noch 892 Euro pro Monat im Jahr 2009. Bei Frauen sank die Eingangsrente von 682 Euro im Jahr 2000 auf 655 Euro im Jahr 2009. Wenn wir uns dann vor Augen halten, dass die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter stetig wächst, sollten wir jede Veränderung am Rentensystem mit viel Bedacht und Weitblick angehen,

(Beifall bei der SPD)

sonst treiben wir insbesondere noch mehr Frauen in die Altersarmut. Es handelt sich um ein gesellschaftspolitisches Problem, wofür es keine einfache Lösung gibt, aber der Handlungsdruck wächst. Das wird auch in den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im März vergangenen Jahres deutlich, die zusammengefasst werden in der Feststellung, dass in Ostdeutschland sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Rentenansprüche der jüngeren Geburtsjahrgänge gerechnet werden müsse. Zwar wurde für diese Legislaturperiode vollmundig im Berliner schwarz-gelben Koalitionsvertrag eine Angleichung angekündigt, aber schon im vergangenen Jahr musste die Bundesrentenministerin von der Leyen in der Presse sehr viel leiser treten. Denn auch Schwarz-Gelb steht wie DIE LINKE vor der Frage, wie der Rentenwert möglichst gerecht und ohne Menschen in die Armut zu treiben, angepasst werden soll.

Auch die Initiative der ostdeutschen Bundesländer im Bundesrat im Jahr 2008, auf die die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag verweist, führte bislang nicht zu einem Angleichungsergebnis. Klar ist aber auch, dass bei der Bewältigung der auf uns zukommenden steigenden Altersarmut die Angleichung der Rente Ost und West nur eine geringe faktische Rolle spielen wird. Dieser eher geringe Anteil ist vor allen

Dingen wichtig im Hinblick auf das Gerechtigkeitsempfinden mehr als 20 Jahre nach der deutschen Einheit.

(Beifall des Abg. Holger Mann, SPD)

Das Fazit aus dieser Debatte kann daher nur lauten: Rentenwertangleichung Ost und West ja, aber nur, wenn eine Vermehrung von Armut nach einem langen Arbeitsleben ausgeschlossen werden kann. Ein Schnellschuss hilft nicht weiter. Dennoch müssen wir endlich zu konkreten Handlungsschritten kommen. Dafür sehen wir momentan weder bei der Regierungskoalition noch im jetzigen Antrag ein adäquates Modell. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin für die FDP-Fraktion Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun schon einiges über unser zweigeteiltes Rentensystem gehört. Es gibt Unterschiede auf der Einnahmenseite durch die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen, und es gibt Unterschiede auf der Ausgabenseite. Der aktuelle Rentenwert wird seit 1992 anhaltend getrennt nach Ost und West fortgeschrieben und – die Zahlen sind heute schon genannt worden – beträgt im Osten 24,13 Euro und im Westen 27,20 Euro. Das sind im Osten rund 11 % weniger als im Westen.

Die Entgeltpunkte in Ostdeutschland werden jedoch deutlich höher bewertet, um 18,89 %. Nach Adam Ries merkt man, dass der Unterschied bei der Höherbewertung der Entgeltpunkte Ost sehr deutlich ist und den niedrigeren Rentenwert deutlich überkompensiert. Dass diese Regelung nach der Wiedervereinigung getroffen wurde, hatte seine guten Gründe. Im Rentenüberleitungsgesetz wurde 1992 festgehalten, dass die unterschiedliche Berechnung der Renten solange erfolgen soll, bis einheitliche Einkommensverhältnisse in Ost und West hergestellt sind.

Schauen wir uns die Lohnentwicklung an. Zwischen 1992 und 2008 stiegen die Löhne im Osten um rund 53 %. Der aktuelle Rentenwert stieg gar um 72 %. Die Rentner im Osten wurden also am wirtschaftlichen Aufholprozess deutlich beteiligt. 2008 betrug die Differenz der Durchschnittslöhne zwischen Ost und West noch etwa 15 %. Beim Rentenwert ist der Abstand etwas geringer. Dieser Aufholprozess ist seit einigen Jahren allerdings ins Stocken geraten. Bis ein einheitliches Lohnniveau erreicht wird, vergeht noch einige Zeit.

Diese unterschiedliche Rentenberechnung führt aber zu immer mehr Unzufriedenheit, und zwar in Ost und West. Die Rentner in den neuen Bundesländern verstehen nicht mehr, warum 20 Jahre nach der Einheit ihr Rentenwert noch immer unter dem des Westens liegt, und die Rentner in den alten Bundesländern verstehen nicht, warum ihr

Beitragsseuro nicht denselben Rentenanspruch begründet wie im Osten. Gerade Beitragszahler in einkommensschwachen Regionen in Westdeutschland empfinden das derzeitige System als ungerecht, und ich kann Ihnen auch sagen, warum.

Der Lohnunterschied zwischen Gesamt-Ost und Gesamt-West liegt seit 1999 bei etwa 1 zu 1,2. Ein Lohnunterschied zeigt sich aber nicht nur zwischen Ost und West, sondern mittlerweile auch zwischen einigen westdeutschen Bundesländern untereinander. Das kann man sehr deutlich am Lohnunterschied zwischen Hessen und Schleswig-Holstein sehen, ohne dass das gesondert in der Rentenberechnung bewertet wird. Klar ist also, die maßgeblichen Gründe für eine getrennte Rentenberechnung liegen heute in diesem Maße, wie es 1992 war, nicht mehr vor, und wir finden, dass die Zeit gekommen ist, die Rentenberechnung in Deutschland endlich zu vereinheitlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufgabe, die Rentenberechnung zu vereinheitlichen, ist nicht nur hochkompliziert, sondern letzten Endes hochsensibel. Es geht um potenziell große Umverteilungswirkungen sowohl zwischen Rentnern in Ost und West als auch zwischen Rentnern und Beitragszahlern. Ich denke, eine gesamtgesellschaftliche, sachliche Debatte über gut überlegte Lösungsvorschläge muss der Mindestanspruch aller verantwortungsvoll handelnden Politiker sein.

Das Modell, das uns heute die Linksfraktion vorstellt, ist aus FDP-Sicht leider nicht geeignet, diesen Anspruch tatsächlich nachhaltig zu erfüllen. Zwar soll das Rentenniveau angehoben werden, aber gleichzeitig soll auch die Höherbewertung der Ost-Entgeltpunkte bestehen bleiben. Mit einer solchen Reform wird die Trennung der Rentensysteme in Ost und West nicht abgeschafft, nein, sie wird im Gegenteil sogar noch verschärft. An dieser Ungleichbehandlung wird sich die FDP-Fraktion nicht beteiligen. Das Modell überzeugt auch deshalb nicht, da es eine Mehrbelastung der deutschen Rentenversicherung von circa 6,4 Milliarden Euro bedeutet. Die Zahl ist heute schon genannt worden. Ich bin sehr gespannt, wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, eine solche Mehrbelastung erklären wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten ein Modell für geeignet, das drei Prämissen berücksichtigt:

Erstens. In Eigentumsrechte der Rentner und in bestehenden Anwartschaften wird nicht eingegriffen.

Zweitens. Der Kostenfaktor muss im Auge behalten werden.

Drittens. Alle Versicherten in Ost und West müssen dabei gleichbehandelt werden.

Daher halten wir es auch für sinnvoll, dass die Umstellung an einem bestimmten Stichtag erfolgt. Es soll auch künftig nur noch einen bundesweiten Rentenwert geben und jeder Euro Rentenbeitrag soll, egal ob er in Ost oder in West erwirtschaftet wird, zum gleichen Rentenanspruch führen.

Alle zum Stichtag bestehenden Rentenansprüche und Rentenanswartschaften bleiben dabei erhalten. Diese Verschlankung des Rentenrechts macht das System für alle Menschen einfacher und verständlicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es aus meinen Ausführungen gehört, den Antrag der LINKEN werden wir aus den wesentlichen Gründen ablehnen, denn dem verfassungsrechtlichen Erfordernis der Gleichbehandlung aller Versicherten wird er in keiner Weise gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist als Rednerin Frau Herrmann gemeldet.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle der Debatte sind wir uns einig – das hat der bisherige Verlauf gezeigt –, dass die unterschiedlichen Rentenberechnungen in Ost und West zu Verunsicherungen führen, und zwar in Ost und West, und auch zu gegenseitigen Vorbehalten.

Ich habe meine Zweifel, ob der Antrag, der uns heute zur Debatte vorliegt, nicht genau in diese Kerbe haut und diese Unzufriedenheit wieder einmal verstärkt; denn es ist mir und Herrn Krauß aufgefallen, Herr Pellmann: Sie haben zwar in der Überschrift das Stufenprogramm stehen, aber im zweiten Teil heißt es ja immer noch „Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den Rentenwert West“.

Wir haben ja sehr viel über die verschiedenen Mechanismen gehört, die im Rentensystem wirken, und es ist einfach viel zu simpel zu sagen: Wenn wir den Rentenwert Ost an den Rentenwert West angleichen, dann haben wir die Gerechtigkeit, nach der wir alle rufen und nach der sich sicher die Rentner sehnen. Wir haben dann das beseitigt, was immer wieder zu Unmut der Menschen, sowohl im Osten als auch im Westen, führt. Das hat ja meine Vorrednerin Kollegin Schütz schon gesagt. Deshalb glaube ich, wir sollten doch noch einmal einen Blick auf den Mechanismus werfen. Das haben zwar meine Kollegen schon getan, aber, ich glaube, es kann nicht schaden, das an einigen Stellen noch einmal deutlich zu machen.

Wir sind uns sicher einig, wir wollen ein einheitliches Rentensystem in Ost und West, das genau diese Verunsicherungen in der Bevölkerung nicht mehr zulässt. Ich gebe Ihnen allerdings nicht recht, wenn Sie sagen, dass die derzeitigen Rentner im Osten nicht von der jetzigen Regelung profitieren. Ich denke, sie profitieren sehr wohl von der Regelung, und sei es aufgrund der Aufwertung ihrer Entgeltpunkte. Mit bisher noch durchgängigen Erwerbsbiografien ist es durchaus so, dass Altersarmut nicht das große Problem ist, aber es wird zunehmend zu einem Problem. Deshalb müssen wir genau schauen, was wir jetzt am Rentensystem ändern und wie sich das in

Zukunft auswirken wird. Auch das ist ja schon von den Kolleginnen und Kollegen gesagt worden.

Wir hatten ja eine Anhörung zu diesem Thema in der letzten Legislatur. Da wurde auch dieses Stufenmodell, das Sie heute vorschlagen, vorgestellt. In dieser Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass das Stufenmodell eben doch nicht geeignet ist, umfassend ein einheitliches Rentensystem mit möglichst viel Gerechtigkeit herzustellen.

Noch einmal kurz: Für Arbeit in Ostdeutschland werden in der Rentenversicherung Entgeltpunkte erworben. Sie werden dann bei der aktuellen Rentenfestlegung mit dem aktuellen Rentenwert Ost multipliziert. Da ist es so, dass der Rentenwert Ost immer noch niedriger ist als der Rentenwert West. Gleichzeitig erwirbt man aber im Osten für dasselbe Einkommen mehr Entgeltpunkte als im Westen. Das haben Sie, glaube ich, hier nicht deutlich gemacht. Das wird in der Debatte im Übrigen sehr häufig übersehen. Das bedeutet eben dann, dass Personen – nehmen wir mal die DDR-Zeit –, die 1985 10 000 Ostmark verdient haben, dann für ein Beitragsjahr so viel Rente erhalten, als hätten sie für dieses Beitragsjahr 33 000 DM verdient. Personen, die 2001, also nach der Wende, im Osten 45 000 DM verdient haben, erhalten für dieses Jahr genauso viel Rente wie Personen, die im Westen 54 000 DM verdient haben.

Das ist einfach der Mechanismus, der wirkt. Ich glaube, es ist derzeit nicht so, dass wir das eine aufwerten können, nämlich die Rentenpunkte, und gleichzeitig den anderen Mechanismus außer Acht lassen können, denn diese pauschale Betrachtung führte, unabhängig vom Einkommensniveau der Versicherten, im Jahr 2007 noch zu einer Hochwertung um 16 %. Genau das ist aber das, was derzeit nicht mehr gerecht ist, denn auch in den alten Bundesländern existieren strukturschwache Regionen, in denen durchaus sehr niedrige Einkommen erzielt werden. Dort fragen die Menschen: Warum wird unser niedriges Einkommen auch nicht hochgewertet, was zum Beispiel vergleichbar mit dem Einkommen im Osten ist? Im Übrigen gibt es ja im Osten, beispielsweise im öffentlichen Dienst, Menschen, die inzwischen genauso viel verdienen wie ihre westdeutschen Kollegen und deshalb eine Hochwertung dieser Einkommen überhaupt nicht mehr notwendig wäre.

Ich glaube, an dieser Stelle muss man schauen, dass das System so umgesteuert wird, dass diese Ungerechtigkeiten, die sich jetzt tatsächlich daraus ergeben, die aber nicht der Trennlinie Ost-West folgen, in Zukunft vermieden werden.

Es gibt ja ein Modell der GRÜNEN der Garantierente, in dem wir versuchen, diese Ungerechtigkeiten aufzufangen. Das soll natürlich auch aus Steuermitteln finanziert werden. Das soll natürlich auch für Bestandsrentner gelten.

Ich glaube, man muss die unterschiedlichen Modelle noch einmal überprüfen und dann sehen, an welchen Schrauben

wir drehen müssen, um zu diesem einheitlichen und gerechten Rentensystem in Zukunft zu kommen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Letzter Redner in der ersten Runde in der Aussprache ist Herr Petzold von der NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kein vernünftiger Mensch kann sich dem Ansinnen verschließen, 20 Jahre nach dem Fall der Mauer und der Verwirklichung des Rufes „Wir sind ein Volk“ diese Einheit endlich auch in sozialer Hinsicht herzustellen. Das bedeutet aber auch, dass Unterschiede im Rentenniveau, soweit sie auf der Anwendung verschiedener Rentenwerte beruhen, nunmehr anzugleichen sind. Das sind ein längst überfälliger Schritt und ein Akt nationaler Solidarität.

Neben der Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss auch für die Rente gelten „Gleiche Lebensleistung, gleicher Rentenanspruch“.

Was bei dem immer einfach gestrickten Antrag der LINKEN fehlt, das bestehende Rentensystem wird sich unter den gegenwärtigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund der bevölkerungspolitischen Katastrophe auf Dauer nicht halten lassen. Einfach nur die Angleichung der Rentenwerte zu fordern, ohne eine grundlegende Reform des Sozialversicherungswesens anzusprechen, greift daher leider viel zu kurz.

Das war auch schon bei der vorangegangenen Debatte zu diesem Thema, beispielsweise bezüglich der Rückkehr zum gesetzlichen Renteneintrittsalter mit 65 Jahren, festzustellen. So richtig Ihre Forderung punktuell auch sein mag, so bleibt doch festzuhalten, DIE LINKE leistet keinen wirklichen Beitrag zur langfristigen Sicherung des Rentensystems. Dies kam auch schon in der Debatte zu einem Antrag der NPD-Fraktion sehr deutlich zum Ausdruck, in dem wir die Einführung eines Kinderbonusystems in der Rentenversicherung forderten, und zwar unter dem Titel „Bevölkerungspolitische Anreize im Rentensystem setzen – generativen Beitrag zum Generationenvertrag würdigen“.

Auch bei dem heutigen Antrag der LINKEN zeigt sich, dass diese LINKE immer nur fordert, ohne die zuvor notwendige Weichenstellung aufzuzeigen. Dazu würde beispielsweise gehören, endlich die Ausgliederung der Ausländer aus dem deutschen Sozialversicherungssystem vorzunehmen. Alle Anstrengungen der Politik sind darauf zu richten, eine Wende in der Bevölkerungspolitik herbeizuführen, sonst sind alle Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung der bewährten Bismarck'schen Renten- und Sozialversicherung das Papier nicht wert, auf dem sie beantragt werden.

Alle Deutschen müssen endlich in einer einheitlichen und beitragsgerechten Volksrentenkasse zusammengefasst werden. Bestehende Vorzugsbehandlungen für Beamte

zum Beispiel sind abzubauen, dann ist auch die Frage der Finanzierung einer endgültigen Anpassung der Rentenwerte zwischen Ost und West darstellbar.

Wenn es nicht gelingt, die Erwerbsquote deutlich zu erhöhen und den Niedriglohnsektor zurückzudrängen, dann erübrigt es sich, jedenfalls für künftige Generationen, über Angleichung zwischen Ost und West nachzudenken. Für diese Generationen wird die Angleichung dann eben ganz automatisch auf niedrigstem Niveau stattfinden.

In Richtung der Staatsregierung sei gesagt: Ergreifen Sie endlich wirksame familienpolitische Maßnahmen zur Steigerung der deutschen Geburtenrate! Erhöhen Sie das Landeserziehungsgeld, statt es zu senken, und wirken Sie auf Bundesebene auf die Einführung eines Mütter- bzw. Elterngehaltes, höheres Kindergeld und Ehestandsdarlehen hin!

Vor dem Hintergrund dessen, was die Zukunft an Altersarmut in Folge der Bevölkerungsentwicklung bereithält, werden nachfolgende Generationen die heutige Diskussion um gesamtdeutsche Unterschiede im Rentenwert im Rückblick einmal nur noch mit Kopfschütteln beantworten.

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag der LINKEN zustimmen, auch wenn diese, wie so oft, nicht einmal die halbe Wahrheit sagen. Sie stellen nur allseits beliebte Forderungen, ohne jedoch Voraussetzungen und Bedingungen konkret zu benennen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war der Abschluss der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Ich habe noch Wortmeldungen für eine zweite Runde. Ich frage aber trotzdem die Staatsregierung, ob sie noch das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Die SPD-Fraktion hat Herrn Brangs noch als Redner gemeldet. Möchte Herr Brangs das Wort ergreifen? – Er verzichtet. Möchte noch ein anderer Abgeordneter das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die zweite Runde und frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West war bereits mehrfach Thema der politischen Diskussion in diesem Hohen Hause. Im Jahr 2008 hatte die Fraktion DIE LINKE einen fast inhaltsgleichen Antrag gestellt. Schon damals hat die Sächsische Staatsregierung in ihrer Stellungnahme ausführlich die rentenrechtlichen Aspekte dargestellt und diese für den aktuellen Antrag noch einmal wiederholt. Ich werde deshalb kurz auf die wesentlichen Punkte eingehen.

Die Forderung nach einer Vereinheitlichung der Rentenwerte ist grundsätzlich berechtigt. Deshalb haben ja auch die neuen Länder Ende 2008 einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Im Laufe der anschließenden Diskussionen wurde aber deutlich, dass vor allem die alten Bundesländer noch Klärungsbedarf sehen. Die Beratung zum Antrag wurde deshalb vertagt. Schon allein deshalb ist eine nochmalige inhaltsgleiche Entschließung Sachsens im Bundesrat nicht zielführend.

Ein erneuter Vorstoß Sachsens im Sinne Ihres Antrages ist aber auch aus den folgenden Gründen derzeit nicht angezeigt. Die Debatte um die Angleichung der Rentenwerte ist untrennbar mit der sogenannten Hochwertung der im Beitrittsgebiet erzielten Endwerte verbunden. Durch diese rentenrechtliche Hochwertung wird der geringere Rentenwert Ost ganz oder auch teilweise ausgeglichen. Wir haben es jetzt auch in den Debatten gehört. In den wenigen Bereichen, in denen in den neuen Bundesländern bereits 100 % West verdient wird, führt die Hochwertung der Einkommen sogar zu einer Überkompensation.

Die Hochwertung der Einkommen ist aus Sicht der Staatsregierung nach wie vor wegen des Lohngefüges im Osten Deutschlands notwendig. Aber gerade die strukturschwachen alten Länder haben die Entwicklung bei uns stets im Blick. Sie werden eines nicht hinnehmen: eine von der Lohnentwicklung abgekoppelte Angleichung der aktuellen Rentenwerte und gleichzeitig eine Beibehaltung der Hochwertung im bisherigen Umfang. Sie dürften und werden nämlich auch die Gefahr einer rentenrechtlichen Schlechterstellung einkommensschwacher Menschen in den alten Bundesländern sehen. Wir werden also aufpassen müssen, dass wir mit übereilten Maximalforderungen unseren Bürgern in den neuen Ländern keinen Bärenienst erweisen. Einfache Lösungen, wie sie der vorliegende Antrag suggeriert, gibt es bei diesem schwierigen und komplexen Thema nicht.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wie in der Debatte bereits zu hören, haben ja die Koalitionsparteien im Bund für diese Legislaturperiode die Vereinheitlichung des Rentenrechts vereinbart. Wir werden genau verfolgen, welche Lösungsvorschläge die Bundesregierung zur Diskussion stellen wird. Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsregierung Sachsen bei den anstehenden Debatten über die Angleichung der Rentenwerte beides im Blick hat: sowohl die Interessen der Rentner als auch die Interessen der Beitragszahler und damit unserer jüngeren Generation.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das Schlusswort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Sie warnten eben davor, dass es keine übereilten Maßnahmen geben möge. Maximalforderungen stellt hier niemand. Wie lange wollen wir denn noch warten? Hätten nicht die verschiedensten Bundesregierungen, gleich welcher Zusammensetzung, endlich die Zeit nutzen müssen? Sie können sich doch nach über 20 Jahren hier nicht mehr hinstellen und sagen, wir müssen erst einmal prüfen, wir müssen erst einmal genau abwägen und die Kompliziertheit bedenken. Das hat alles mindestens vor zehn Jahren schon gegolten. Wann wollen Sie denn endlich einmal tätig werden? Das ist doch das Problem. Ansonsten muss ich unterstellen, dass Sie mit solchen Floskeln die Dinge auf die lange Bank schieben, auch die Staatsregierung, wie ich eben zu hören hatte.

Ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass es nicht in erster Linie eine Frage der Rentenversicherung ist. Es ist eine Frage des politischen Willens, ob wir das wollen oder nicht. Vor Jahresfrist war man schnell dabei, Hunderte Milliarden Bürgschaften und Ähnliches für Banken auszugeben, und hier ist man nicht einmal in der Lage, fünf Milliarden für ein gesamtgesellschaftliches Anliegen bereitzustellen. Genau das muss ich hier unterstellen.

Ich komme leider nicht umhin, Frau Köpping, zu sagen, ich war etwas enttäuscht. Sie können natürlich alle Anträge, die wir hier stellen, auch künftig ablehnen. Nur erwarte ich dann von Ihnen wenigstens, dass Sie einen eigenen Vorschlag bringen. Sie haben ja nichts dazu gesagt, lediglich, dass es abzulehnen ist. Was ist denn Ihr Vorschlag? Das muss ich dann schon einmal hier sagen,

wenn Sie dieses gesamtgesellschaftliche Anliegen heute hier ablehnen. Was hat denn die Bundesregierung zu Ihren Zeiten wirklich bewegt? Nichts, das muss ich leider feststellen. Ich hätte es nicht gesagt, wenn Sie mich nicht mit dieser Ablehnungsrede enttäuscht hätten, ohne dass Sie sich dazu substantiell geäußert hätten.

Ich sage Ihnen noch eines zu dem hier immer wieder in Rede stehenden Hochwertungsfaktor. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Hochwertungsfaktor so lange nötig ist, solange es Lohnunterschiede zwischen Ost und West gibt, die von den Betroffenen nicht zu verantworten sind. Wir können unsere Bürger doch nicht doppelt bestrafen, indem sie hier nach wie vor wesentlich niedrigere Löhne, im Durchschnitt um 20 %, haben und dann auch noch die Rentenwerte unterschiedlich sind.

Um Altersarmut zu beseitigen, reicht die Angleichung der Rentenwerte nicht. Es bedarf endlich der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzuzahlen haben. Das wäre die Lösung.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/45 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/45 mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Versorgung mit schnellem Internet als Aufgabe der Daseinsvorsorge verankern

Drucksache 5/2531, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Herr Jurk für die SPD-Fraktion, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sogenannte Breitbandstrategie der Bundesregierung vom Februar 2009 setzte sich zwei Ziele. Erstens. Bis Ende 2010 sollen die Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein. Zweitens. Bis 2014 sollen bereits für 75 % der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen mit dem Ziel, solche hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse möglichst bald flächendeckend verfügbar zu haben.

Kommen wir zur Auswertung des Ergebnisses Ende des Jahres 2010: Ich stelle fest, das Ziel wurde von der Bundesregierung verfehlt. Anstatt das auch offen und ehrlich zuzugeben, spricht Bundeswirtschaftsminister Brüderle davon, dass Ende des Jahres immerhin 98,5 % aller bundesdeutschen Haushalte die Möglichkeit haben, einen Internetanschluss mit mindestens 1 Megabit pro Sekunde zu nutzen, und er führt weiter aus: „Die in der Breitbandstrategie der Bundesregierung anvisierte flächendeckende Versorgung scheint so nicht mehr ganz zu schaffen.“ Es werde im Dezember wohl noch ein paar kleine Orte geben, die nicht an das Breitbandnetz angeschlossen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das dürfte jene unversorgten Bürgerinnen und Bürger im flachen Land wenig trösten, wenn sie immer noch über Modem gerade einmal 56 Kilobit pro Sekunde nutzen können. Zur Erinnerung: Im Februar 2009, als die Initiative gestartet

wurde, gab es auch schon 98 % aller Haushalte, die zumindest über 384 Kilobit pro Sekunde verfügen konnten.

Schaut man nun auf den Freistaat Sachsen, so stellt man fest: Die Entwicklung ist rasant, zumindest wenn man der Pressemitteilung des Staatssekretärs im Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Fiedler, folgt. Er stellte am 10.01.2011 fest: „Der Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandinfrastruktur in Sachsen ist einen großen Schritt weiter. Nach Investitionen von PrimaCom, Tele Columbus und zahlreichen anderen Telekommunikationsanbietern ist der Freistaat mit dem neuen Angebot für Hochgeschwindigkeits-Internet von Kabel Deutschland für rund 217 000 Haushalte in Dresden seinem Ziel einer leistungsfähigen Breitbandversorgung für alle Haushalte und Unternehmen ein deutliches Stück nähergekommen.“

(Zuruf von der SPD: Wahnsinn!)

Mittlerweile hat die Telekom einen Pilotversuch in Sachsen gestartet, um mittels der Technologie FTTH, fibre to the home – es handelt sich um ein modernes Glasfasernetz –, sage und schreibe 1 Gigabit pro Sekunde zur Verfügung zu stellen. Frage an Sie im Plenum: Wo wird das wohl stattfinden? Antwort, Herr Schiemann?

(Marko Schiemann, CDU: Dresden!)

– Wieder Dresden! Um hier wirklich nicht falsch verstanden zu werden, ich gönne allen solche wirklich rasanten superschnellen Internetzugänge – keine Frage. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es macht noch einmal deutlich, dass das für die großen Telekommunikationsunternehmen in den Ballungsräumen in Sachsen interessant ist und eben nicht im ländlichen Raum, wo wir diese Anschlüsse brauchen, und ich finde, dass sich die Menschen dort veralbert vorkommen, wenn sie diese Jubelmeldungen erleben und sich auf der anderen Seite abquälen müssen, um überhaupt ins Internet kommen zu können.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass unter anderem für die Telekom spätestens mit der Ankündigung staatlicher Förderung der Ausbau zunächst einmal beendet war. Ohnehin sah die Telekom ihren Auftrag mit Netzzugängen von 384 Kilobit pro Sekunde längst als erfüllt an. Keine Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Konkurrenz und unterschiedliche Technologien, wie man schnelles Internet zum Kunden bringen kann. Beispiele wären das klassische Telefonnetz, das TV-Kabel, Glasfasernetz, Funklösungen wie UMTS-, HSPA, neuerdings auch LTE – long term evolution; das ist die vierte Generation des Mobilfunks –, es wäre möglich über Satellit, über Powerline, das ist der Zugang über das Stromnetz.

Ich will das alles jetzt nicht vertiefen, aber auch alle Alternativen zu Kabellösungen haben ihre Grenzen, insbesondere in Bezug auf die Datenmenge, die sie übertragen können, und auch, was die Störanfälligkeit

betrifft. Deshalb sind sie mit dem klassischen Kabel einfach nicht zu vergleichen.

Ich will übrigens nicht bestreiten, dass die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ministerien und Kommunalverwaltungen, die die Breitbandnutzungsmöglichkeiten vorantreiben, sehr engagiert an die Arbeit gegangen sind und durchaus auch Erfolge erzielt haben. Der Vogtlandkreis hat beispielhaft alles genutzt, was er an staatlichen Förderungen und an Know-how an die Hand gegeben bekam. Ergebnis: Nach Ausschreibung und Auftragserteilung für den Vogtlandkreis sollen zum 30.09.2012, also kurz vor Ende 2012, kabelgebunden 93 % der Haushalte zumindest 16 Megabit pro Sekunde bekommen. Über UMTS werden 2 Megabit pro Sekunde garantiert, 7 Megabit werden es vielleicht technisch werden.

Aber eine Feststellung verknüpfe ich damit: Der Vogtlandkreis ist einsam an der Spitze im Sachsenvergleich. Das heißt, andere Kommunen sind noch weit dahinter, weit von dem ursprünglichen Ziel entfernt, das der Vogtlandkreis mit dem 30.09.2012 angepeilt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Bedeutung des Internets brauche ich mich nicht mehr zu verbreiten. Erst bei dem IT-Gipfel am 7. Dezember 2010 in Dresden wurde noch einmal deutlich, dass dieses moderne Medium für immer mehr Menschen heute lebensnotwendig geworden ist. Für uns ist der Zugang zu schnellem Internet ein Bestandteil der Daseinsvorsorge. Daseinsvorsorge meint als verwaltungsrechtlicher Begriff die notwendige Bereitstellung von Gütern und Leistungen für ein sinnvolles menschliches Dasein. Anders ausgedrückt: Es handelt sich um einen Bestandteil der sogenannten Grundversorgung, wie wir ihn auch für Wasser und Elektrizität, für Rundfunk und Postdienstleistungen kennen. Breitbandiges Internet hat längst die Bedeutung wie das Telefon noch vor einigen Jahrzehnten und es ist heute Stand der Technik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mir kann keiner so richtig erklären, warum die Rundfunkgebühr auf internetfähige PC erhoben wurde. Das macht auch deutlich, dass die Entwicklung gerade in diesem Bereich, die Chancen über einen PC ins Internet beispielsweise bis hin zu hochauflösendem Fernsehen zu kommen, heute durchaus möglich sind.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte mich nicht an Begrifflichkeiten auf. Ich habe einen ganz konkreten Vorschlag. Sachsen sollte sich im Bundesrat – und das kann man tun – natürlich dafür einsetzen, dass das schnelle Internet in die sogenannte Universaldienstleistungsverordnung – kurz die PUDLV – aufgenommen wird. Hier geht es mir um den Universaldienst. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um deutlich zu machen: Wir wollen die Breitbandversorgung als Teil der Daseinsvorsorge umfassend sichern.

(Beifall bei der SPD)

– Danke für den Beifall. Dann kommen wir übrigens auch zu der aus meiner Sicht dringend gebotenen Trennung von

Netz und Betrieb. Ich will einem großen Telekommunikationsunternehmen gern unterstellen, dass es sagt: Warum soll ich denn ausbauen, wenn am Ende über den Wettbewerb andere Anbieter meine Leitungen nutzen, reguliert natürlich? Was interessiert mich der Ausbau, wenn am Ende die Konkurrenz den Nutzen einfährt?

Der zweite Punkt ist, um das Ganze auch ökonomisch zu gestalten: Wir brauchen eine – das betone ich ausdrücklich – privatwirtschaftlich organisierte Breitbandgesellschaft, die übrigens nicht gegen die Telekommunikationsunternehmen gezielt werden soll, sondern indem man gemeinsam miteinander spricht. Dann können in diese Breitband AG durchaus auch staatliche Förderungen bis hin zu Steuererleichterungen einfließen, um das Ganze auch praktisch handhabbar zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich finde, Sachsen sollte seinem immer wieder verlauteten Anspruch gerecht werden, Spitze in Deutschland werden zu wollen. Deshalb haben wir in unserem Antrag auch deutlich gemacht: Wir wollen mehr als das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2014, nämlich 75 % der Haushalte an 50 Megabit pro Sekunde anzuschließen. Wir wollen das flächendeckend schaffen. Dass das anderenorts schon längst geplant und verabschiedet ist, macht deutlich, dass wir in Südkorea heute bereits Verpflichtungen von 20 Megabit pro Sekunde haben. Man glaubt es kaum, in Finnland hat man gerade gesetzlich beschlossen, dass man bis zum Jahr 2015 100 Megabit pro Sekunde anbieten will – wie gesagt, gesetzlich beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag geschrieben, der deutlich macht, dass wir das technische Potenzial haben. Wir brauchen die politische Bereitschaft, um diesen Punkt umzusetzen. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung für diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Volker Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Jurk hat in seiner Antragsbegründung den Landrat Lenk nicht erwähnt, obwohl er den Vogtlandkreis gelobt hat. Das will ich gern nachholen. Er war es, der sich an die Spitze gesetzt hat, um die technischen Möglichkeiten des Netzes und anderer Dinge auszuloten. Dem Kreis steht der Landrat Lenk vor, sofern ich richtig informiert bin. Deshalb ist es sicherlich nicht falsch. Deswegen sage ich: einen herzlichen Dank für dieses Lob.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Jurk, Sie haben nur teilweise auf Ihren Antrag Bezug genommen. Sie haben nicht erwähnt, dass Sie einen ersetzenden Änderungsantrag mit vier Punkten eingebracht haben. Der Vollständigkeit halber beziehen Sie sich

in Ihrem ersten Punkt auf einen Bericht über den nationalen IT-Gipfel. Dieser fand im Dezember in Dresden unter großer internationaler Beteiligung statt.

(Thomas Jurk, SPD: Das habe ich gesagt!)

In diesem Punkt ist enthalten, dass Sie einen Bericht über diesen Punkt haben wollen.

Wir als Koalition beantragen eine punktweise Abstimmung. Wir sind durchaus der Meinung, dass der Punkt 1 geeignet ist, die Strategien und bereits erreichten Dinge im Freistaat Sachsen vorzutragen.

Es ist nicht umsonst in unserem Koalitionsvertrag enthalten, dass der Ausbau – insbesondere im ländlichen Raum – für uns einen wichtigen Punkt darstellt. Insbesondere der schnelle Internetzugang ist genauso wie vielfältige Bildungsangebote vor Ort einer der Punkte, die wir zum Ziel haben.

Bleiben wir einmal bei dem IT-Gipfel. Dieser IT-Gipfel hat klar herausgestellt, dass die Bundesregierung in ihrer Strategie „Deutschland digital 2015“ wichtige Ziele und Maßnahmen für die Stärkung des Standortes genannt hat. Was Sie fordern, ist auf diesem IT-Gipfel bereits deutlich formuliert worden.

Sie fordern, dass diese Punkte früher umgesetzt werden sollen. Sie sagen allerdings nicht, woher Sie das Geld nehmen wollen. Sie sagen außerdem nicht, welche technischen Parameter darüber hinaus zur Realisierung dieses Projektes notwendig sind.

Im Telekommunikationsgesetz, auf das Sie Bezug genommen haben, steht Folgendes – das Gesetz stammt vom 17. Februar 2010: „... die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen.“ Dies ist bereits im Gesetz als Zielstellung verankert. In Bezug auf die Universaldienstleistungen sind Mindestangebote an Diensten für die Öffentlichkeit festgelegt worden.

Sachsen hat in den vergangenen Jahren bereits knapp 10 Millionen Euro für den ländlichen Raum – als Zuschussbetrag – eingesetzt. Sie waren zu diesem Zeitpunkt selbst noch Minister. Sie konnten vieles, was Sie heute fordern, zum damaligen Zeitpunkt mit umsetzen: durch die ILE-Richtlinie aus dem Jahr 2005 und die Europäische Förderrichtlinie.

Wir sind der Meinung, dass das Thema für den ländlichen Raum wichtig ist. Wir wollen es massiv vorantreiben.

Wir unterscheiden uns allerdings bei der Frage nach der Daseinsvorsorge. Sie wollen dieses Thema in der Daseinsvorsorge verankern. Sie wollen den Leuten suggerieren, dass man nur mit dem Finger schnipsen müsste und die Sache umgesetzt wäre.

Herr Jurk, die Daseinsvorsorge ist ein verwaltungsrechtlicher Begriff für die Bereitstellung von Gütern und Leistungen der Grundversorgung durch den Staat. Dazu zählen: das Verkehrs- und Beförderungswesen, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, die Müllabfuhr, die

Abwasserbeseitigung, die Bildung und Kultur oder die Krankenhäuser. Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die heute von kommunalwirtschaftlichen oder privaten Anbietern wahrgenommen werden.

Der genaue Umfang des verfassungsrechtlichen Schutzes der Daseinsvorsorge ist allerdings umstritten. Es gibt im Rahmen des Grundgesetzes keinen abgeschlossenen Begriff der Staatsaufgabenlehre. Somit kann die Daseinsvorsorge nicht als verfassungsgemäße Staatsaufgabe bezeichnet werden. Das ist die Definition.

Aufgrund seiner juristischen Unschärfe ist der Begriff der Daseinsvorsorge als ein soziologischer Begriff zu verstehen, der vorrangig eine problemverdeutlichende, weniger eine problemlösende Funktion hat.

In dem Ziel, für den Freistaat Sachsen schnell ein leistungsfähiges Internet anzubieten, sind wir überhaupt nicht auseinander. Die Staatsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten versucht alles, um dieses Ziel zu erreichen. Was allerdings nicht unsere Zustimmung findet, ist, den Menschen Märchen von technischen Dingen zu erzählen, die im Rahmen von technischen Details auf Schwierigkeiten stoßen.

Sie wissen, wie oft es Diskussionen vor Ort gibt, wenn es um Mobilfunkmasten geht. Jeder möchte ein schnelles Internet haben. Jeder möchte eine gute Mobilfunkverbindung nutzen. Niemand möchte allerdings einen Mobilfunkmast in seiner unmittelbaren Nähe stehen haben. In diesem Zusammenhang sind Planfeststellungsverfahren, Bürgereinsprüche, Gerichtsverfahren und ähnliche Verfahren zu bewältigen. Diese werfen das Thema in Bezug auf Kosten und Zeit zurück.

Herr Jurk, als Sie noch Minister waren, habe ich Folgendes beklagt: Wenn ich mit dem Auto von Dresden in meine Heimatstadt Görlitz unterwegs bin, die Ihre Geburtsstadt ist, kann ich mit dem Telefon nicht ununterbrochen im Auto telefonieren. Zwischendurch ist das Funknetz immer wieder unterbrochen.

Um vieles weniger geht es in der Eisenbahn. Dort ist die Internetversorgung in keiner Weise gewährleistet. Das unterstellt allerdings Ihr Antrag.

Deswegen können wir dem Antrag in der von Ihnen vorgelegten Form nicht zustimmen. Er unterstellt etwas, das er nicht leisten kann. Wir stimmen dem Punkt 1 zu. Das sagte ich. Die anderen Punkte sind meines Erachtens ein Teil, indem wir bestrebt sein müssen, unter den heute bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten die Wettbewerbssituation zu nutzen.

Ich erinnere Sie: Sie wohnen in der Nähe der Neiße. Manche Einwohner in Ihrer Heimat werden unmittelbar über das polnische Netz versorgt. Das polnische Netz weist sowohl im Mobilfunkbereich als auch bei der Sicherstellung des Internets derzeit bessere Leistungen als unser heimisches Netz auf. Wir haben in der Tat viele Aufgaben vor uns.

Ich bitte darum, dass wir das Thema nicht aus den Augen verlieren. Wir sollten den Menschen allerdings nichts suggerieren, was die Opposition versucht, in irgendeiner Weise zu besetzen. Das hilft uns letztendlich nicht weiter.

Investitionen im zweistelligen Milliardenbereich sind in Deutschland nötig, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Wenn es um das Geld geht, wird es konkret. Wir müssen den Nachweis liefern, in welchen Schritten was investiert wird und woher das Geld stammt. Wir sind gespannt, wenn die nächsten Haushaltsberatungen im Infrastrukturbereich anstehen, ob wir dann die Unterstützung von Ihnen bekommen oder ob Sie sich enthalten oder dagegen stimmen. Mit dem Beitrag für ein modernes und leistungsfähiges Sachsen sind wir angetreten, den Freistaat Sachsen zu modernisieren. Der Staatsminister hat daran auch in der Vergangenheit keinen Zweifel aufkommen lassen, dass genau dies umgesetzt werden soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Bonk. Sie haben das Wort.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bandmann, Sie sind am Beispiel Ihrer Herkunftsregion auf die Probleme beim Netzausbau jetzt schon eingegangen. Natürlich muss das Internet als Aufgabe der Daseinsvorsorge begriffen werden. Neben den von Ihnen schon genannten Beispielen ist es für mich so: Wie jeder Mensch Anspruch auf ein Bankkonto hat, um an der gesellschaftlichen Interaktion und Organisation teilnehmen zu können, genauso sollte die Internetnutzung als ein grundlegendes Recht aller begriffen werden. Das hat meine Fraktion auch schon 2009 als Position festgehalten.

Um zu unterstützen, wie wichtig das Internet für die Teilhabe am Leben ist und wie durchdringend das Internet die Lebensorganisation bereits prägt, möchte ich Ihnen einen Eindruck vermitteln. Das geht zwar auch privat, aber als Beispiel hier im Haus. Stellen Sie sich vor, Pressemitteilungen müssten per Brief versendet werden. Für die Drucksachenrecherche müssten Sie in die Landtagsbibliothek gehen. Hotelbestellungen würden sich zum Telefonmarathon auswachsen. Für Behördenfragen müssten Sie zu den jeweiligen Sprechzeiten drei Orte weiter fahren, wenn zum Beispiel die Internetverbindung hängt. Für die Terminplanung in diesem Zusammenhang stünde Ihnen nur der alte Papierkalender zur Verfügung. Die sozialen Kontakte müssten Sie offline ausbauen und pflegen. Dagegen ist zumindest bei Letzterem nichts einzuwenden. Aber davon abgesehen ist für uns Kommunikation und soziale Interaktion ohne das Internet und ohne schnelles Internet kaum noch vorstellbar.

Die gesamte Arbeits- und Lebenswelt hat sich in den letzten Jahren durch das Internet derart gewandelt, dass es manch einen ganz ohne Netz dastehen ließe, müsste er

oder sie plötzlich ohne Internet sein. Und doch gibt es auch diese Realität in Sachsen. Nicht jeder und nicht jede kann sich zum einen einen Breitbandanschluss leisten und zum anderen steht er nicht überall in Sachsen zur Verfügung.

Schauen wir doch einfach mal auf die Zahlen. 70 % der Bevölkerung benutzen regelmäßig das Internet. Von diesen 70 % verfügen 68 % über einen schnellen Internetanschluss. Die übrigen 32 % müssen sich über einen ISDN-Anschluss bzw. analogen Anschluss einwählen. Sie können sich vorstellen, was damit möglich ist, wie nervig das ist, was damit geht und was damit nicht geht.

Der Netzausbau wird darüber hinaus als wichtiger Standortfaktor für die gleichberechtigte Entwicklung aller Landesteile gesehen. Somit kommt auch dem Land eine wichtige Steuerungsfunktion zu. Aber fast noch wichtiger erscheint mir dabei der Umstand, dass – wie eben geschildert – für die Bürgerinnen und Bürger eine wirklich gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben kaum noch möglich erscheint. Vor allem unter diesem Gesichtspunkt können und dürfen wir es uns nicht leisten, ganze Regionen und soziale Gruppen vom schnellen Internet abzukoppeln. Momentan geschieht aber genau das.

Das ist auch für die Demokratie im Land eine Gefahr. Das Internet ist zunehmend als Leitmedium anerkannt, das im Unterschied zu den klassischen Medien vielfältige Möglichkeiten der demokratischen Interaktion eröffnen würde. Wenn der Zugang zum Internet zur Daseinsvorsorge gehört, müssen wir fragen, mit welchem Ziel die Staatsregierung die Steuerung verfolgt.

Zum Vergleich: Neben den internationalen Beispielen, die Kollege Jurk angebracht hat, möchte ich noch darauf verweisen, dass in Frankreich der zuständige Minister für Wirtschaft, Innovation und Netzausbau es als Devise ausgegeben hat, dass an jedem Wohnort zwei leistungsfähige Netze mit schnellem Internet anliegen sollen. Das nenne ich Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger als Verbraucherinnen und Verbraucher. So stellen wir uns einen Netzausbau auch vor.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Daseinsvorsorge und Zugang zum Internet als Daseinsvorsorge bedeuten natürlich mehr. Es heißt auch, ein flächendeckendes Netz an zugänglichen Computern in Bibliotheken und öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Es bedeutet die Ausbildung von Medienkompetenz und dazu den Netzaufbau. Sie sehen, entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung ist es natürlich eine Querschnittsaufgabe. Darum wirkt der Antrag der SPD im ersten Schritt auch etwas mager, fast als hätte man es sich ein bisschen zu leicht gemacht. Weil wir das Grundverständnis aber teilen, werden wir dennoch zustimmen.

Ich möchte auf den Punkt Netzausbau in der Betrachtung einen Schwerpunkt legen. Als Punkt der Daseinsvorsorge muss es bedeuten, dass er eben nicht nur dort vorangetrieben wird, wo er sich lohnt und wo er wirtschaftlich ist. In

dieser Situation befinden wir uns aber in Sachsen. Außerhalb der urbanen Gebiete gibt es immer noch weiße Netzflecken. In den kleineren Ortschaften liegt noch immer kein DSL an. Der Erfolg der Breitbandinitiative lässt – außer merkwürdigerweise im Vogtland – auf sich warten. Demgegenüber arbeiten weitgehend Netzvereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben,

(Beginnende Unruhe –
Gespräche zwischen Abgeordneten)

mit einem weitaus geringeren Aufwand diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum auf diese Bereitschaft und Kompetenz nicht stärker zugegriffen wird.

(Fortgesetzte Unruhe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie einmal um Aufmerksamkeit, insbesondere meine Kollegen von der FDP-Fraktion, dass Sie vielleicht der Rednerin lauschen würden –

Julia Bonk, DIE LINKE: Richtig, Sie wollen sich ja noch –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: – oder den Plenarsaal verlassen.

Julia Bonk, DIE LINKE: – entscheiden, wie Sie abstimmen werden.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Darum wollen wir den bevorzugten Zuschlag für Netzinitiativen vor teuren privatwirtschaftlichen Initiativen. Mit denen verbindet sich nämlich zugleich die Vermittlung von technischer Kompetenz und bürgerschaftlicher Kooperation. Diese Möglichkeiten werden noch viel zu wenig genutzt.

Mit der Verbreitung des Internets wird auch die Frage diskutiert: Was können wir tun, um das häufig beklagte Beteiligungsdefizit der repräsentativen Demokratie zu verringern? Das möchte ich der Idee der Daseinsvorsorge noch hinzufügen. Denn die Nutzung des Internets für politische Beteiligung entspricht dem gewachsenen Kommunikationsstandard der Gesellschaft.

Bereits mehrfach habe ich in diesem Haus darauf hingewiesen. Wir haben die entsprechenden Initiativen im Geschäftsgang, damit auch der Landtag dies stärker nutzen kann.

So wie der Zugang für die Daseinsvorsorge im Privaten wichtig ist, können wir es nicht zulassen, dass diese Mitbestimmungs- und Demokratiepotenziale davon abhängig sind, wo man im Lande wohnt und ob man sich einen Internetanschluss leisten kann, meine Damen und Herren.

Die in Ihrem Änderungsantrag vorgenommenen Konkretisierungen sind sinnvoll. Auch den Bericht zum IT-Gipfel zu hören ist eine Bereicherung für die Öffentlichkeit.

Selbst wenn die Kolleginnen und Kollegen der Koalition diesem Punkt zustimmen werden, bleibt als Unterschied zwischen uns bestehen, dass wir fest davon überzeugt sind, dass das Internet als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu betrachten und zu verankern ist. Unsere Fraktion im Bundestag hat die Internetversorgung als Teil der Daseinsvorsorge in einem Antrag schon im Jahre 2008 im Bundestag gefordert. Daher findet dieses Vorhaben der SPD natürlich unsere grundlegende Unterstützung.

Gerade in den Regionen, wo kommerzielle Anbieter keine ausreichenden Internetdienstleistungen zur Verfügung stellen können oder wollen, sollten kurzfristig alternative Lösungen wie Freifunk öffentlich gefördert und beworben werden können.

In einem Fachgespräch mit den Netzinitiativen des Freistaates haben wir Situationen und Perspektiven diskutiert. Da werden auch die Möglichkeiten der KISA, die das Portal breitbandberatungsstelle-sachsen.de betreibt, aus unserer Sicht noch nicht ausgeschöpft. In einer Verfügbarkeits- und Bedarfsanalyse zum Beispiel zum Ort Nauendorf kamen solche Anbieter gar nicht vor, wobei – und das betone ich – gerade von ihnen die technische Kompetenz bei den Bürgerinnen und Bürgern verbreitet werden kann und bürgerschaftliche Kooperation gefordert wird. Genau deswegen dürfen diese Anbieter nicht aus dem Blick geraten.

Aus ihrer Perspektive ist eine weitere Frage zu diskutieren. Durch den Wegfall des analogen Fernsehens wurden Frequenzen frei, die zum Beispiel auch für den Freifunk als kurzfristige Lösung für die Probleme im ländlichen Raum genutzt werden könnten. Bislang werden diese aber fast nicht für ein freies Internet genutzt. Deshalb unterstützen wir die Forderung, die freien Frequenzen zu erhalten und sie öffentlich zur Verfügung zu stellen. Vor allem die ländlichen Räume, die zurzeit weder mobile noch stationäre Breitbandanschlüsse haben, könnten damit endlich mit schnellen Internetverbindungen versorgt werden. Es wird Zeit, die strukturelle Benachteiligung dieser Gebiete zu beenden. Im Vorfeld sollte allerdings bedacht werden, dass der Nutzen für die Internet-surfer natürlich nicht zum Nachteil für den Empfänger des terrestrischen Fernsehens werden darf. Darin sind wir uns völlig einig.

Verbraucherschützer und Programmanbieter kritisieren zu Recht, dass die neue Mobilfunktechnik LTE Störungen anderer Funkdienste, wie zum Beispiel des terrestrischen Digitalfernsehens, verursachen kann. Für dieses Problem muss eine technische Lösung gefunden werden.

Aber, meine Damen und Herren, dass die Kommunen führend sind bei der Umsetzung der Breitbandinitiative, ist auch ein Hinweis darauf, dass es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt und handeln muss. Es kann nicht angehen, kulturelle, soziale und demokratische Teilhabe von der Geldbörse und von der Wohnregion abhängig zu machen. Der digitale Horizont von niemandem darf an der Sanduhr auf dem Bildschirm scheitern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski als nächster Redner für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jurk, es hat natürlich Gründe, dass sich vor Kurzem hier in Dresden so viel bei den Breitbandoffensiven konzentriert hat. Der Grund ist ganz einfach: Dresden war in der Vergangenheit schlichtweg unterentwickelt. Dresden war zuweilen schlechter angebunden als so manche ländliche Region, und das ist eben auch der Grund, warum man in Dresden-Striesen jetzt vor Kurzem mit einem relativ großen Tamtam die Breitbandoffensive gestartet und das eingeführt hat.

(Christian Piwarz, CDU: Teile von Dresden!)

– Teile von Dresden, nicht ganz Dresden.

Deswegen ist es völlig normal, Herr Jurk, dass ein Staatssekretär des SMWA das verkündet. Das ist gut so.

(Beifall bei der FDP)

Grundsätzlich muss man sagen, dass es sich hierbei um einen inhaltlich interessanten Antrag der SPD handelt. Das trifft sowohl auf den ursprünglichen Antrag als auch auf Ihren Ersetzungsantrag zu. Er ist nicht nur interessant, sondern auch tatsächlich diskussionswürdig, meine Damen und Herren, da die Probleme für die Bevölkerung und die Wirtschaft nicht unerheblich sind, wenn das schnelle Internet nicht verfügbar ist.

Aber vielleicht betrachten wir zunächst einmal die Diskussion über die Grundlage der Daseinsvorsorge. Was ist Daseinsvorsorge? Was ist ihr eigentlicher Inhalt und welche Ziele verfolgt die Daseinsvorsorge? Der Begriff Daseinsvorsorge wird in Deutschland verwendet, um die Tätigkeit von Staat und Gemeinden zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit lebenswichtigen Gütern zu beschreiben. Zu diesen Tätigkeiten zählen öffentlich zugängige Versorgung mit Energie und Wasser, dazu gehören Abfallbeseitigung, Katastrophenschutz, Verkehrsinfrastruktur, dazu gehören die Bereitstellung eines grundlegenden Sozial-, Bildungs- und Ausbildungswesens, zahlreiche sozial motivierte Dienste, die Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit, das Justiz- und Personenstandswesen sowie das Zurverfügungstellen von Bibliotheken, Kindergärten und Schwimmbädern.

Die Bundesregierung hält eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft für nicht notwendig. Die Entwicklung hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse soll nicht in den Zielkatalog der Gemeinschaft aufgenommen werden; denn dies würde einen weiteren Eingriff in den Wettbewerb zum Inhalt haben, wobei sich der Markt für Mitbewerber verschließen würde.

An dieser Stelle müssen wir uns die Frage stellen: Gehört Highspeed-Internet tatsächlich zur Grundversorgung?

Mit dem Ziel der finanziellen Entlastung der Kommunen wurde die Privatisierungspolitik der kommunalen Daseinsvorsorge zielstrebig vorangetrieben. Es erfolgte dadurch eine Konzentration der kommunalen Aufgaben auf tatsächliche Herausforderungen der Daseinsvorsorge. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, muss beibehalten werden. Es muss vermieden werden, die Kommunen mit neuen Aufgaben zu belasten.

Die Grundversorgung der Bürger – und eben nur die Grundversorgung – gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Zur Erinnerung möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass eine neue Aufgabenübertragung an die Kommunen durch die jeweiligen Länder finanziell abgesichert sein muss; denn es gilt ja in Deutschland das Konnexitätsprinzip.

Vielleicht können Sie uns in der nächsten Runde mitteilen, woher Sie das Geld für den notwendigen Lastenausgleich nehmen wollen. Würden wir das jetzt in den Katalog der Grundversorgung aufnehmen, müssten wir auch darüber reden, wer es letztendlich bezahlen soll.

Aber – und damit komme ich zurück zu meinen anfänglichen Bemerkungen – aufgrund der hohen Priorität der Breitbandversorgung sind wir, die christlich-liberale Koalition, natürlich nicht untätig geblieben. Erstmals sind im Haushalt 2011/2012 948 000 Euro jährlich als Förderung für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum vorgesehen. Dies dient der Unterstützung der Kommunen zur Beantragung und Abrufung der Fördermittel beim Bund. Die Notwendigkeit unterstützender Maßnahmen wurde von uns erkannt und umgesetzt. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um perspektivisch die Versorgung mit schnellem Internet flächendeckend zu gewährleisten.

Jetzt müsste man sich die Frage stellen: Was haben Sie denn in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung getan, um dieses Thema voranzubringen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat mich ein bisschen erstaunt, weil sie sehr technisch geführt wurde. Im Kern reden wir hier nämlich nicht über eine technische Frage, die politisch gelöst werden muss, sondern über eine explizit politische Frage, deren Beantwortung technische Konsequenzen hat. Deswegen reicht es auch nicht aus, die zentrale Forderung des Antragstitels „Schnelles Internet als Aufgabe der Daseinsvorsorge verankern“ mit dem Hinweis zu beantworten, dass ohnehin schon weite Teile der deutschen Haushalte die Möglichkeit hätten, auf breitbandiges Internet zurückzugreifen.

Erstens heißt das, dass man der politischen Frage, die dahintersteht, bewusst ausweicht. Zweitens wird dabei

auch ausgeblendet, dass es sehr unterschiedliche Definitionen der Begrifflichkeit Breitband gibt. Diese breite Streuung der Definitionen wird nicht mit der ausreichenden Differenziertheit erfasst.

Kommen wir kurz zur politischen Frage. Dass wir an der Thematik breitbandiges Internet nicht mehr vorbeikommen, ist ein Allgemeinplatz. Die Bedeutung, die das Thema zu Recht mittlerweile im politischen Raum einnimmt, lässt sich an der Breitbandstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 oder auch der Digitalen Agenda für Europa der EU-Kommission aus dem Frühjahr 2010 ablesen.

Dass der Ausbau schnellen Internets dabei eine enorme wirtschaftliche Bedeutung hat, ist ebenso Grundlage für die Erarbeitung dieser Dokumente wie die Gewissheit, dass eine entsprechende Versorgung erhebliche gesellschaftliche Bedeutung hat, etwa bei den daraus resultierenden Möglichkeiten der Beteiligung und der Informationsbeschaffung.

Die eminent politische Frage, die wir zu beantworten haben, lautet: Ist die Bedeutung der vergleichsweise jungen technologischen Errungenschaft Internet so hoch zu bewerten, dass wir den Zugang zu schnellem Internet als Bestandteil der Daseinsvorsorge definieren, wie es bei Telefonanschlüssen oder der Versorgung mit Postdienstleistungen der Fall ist, und wir daraus resultierend die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schaffen? Jeder Haushalt hätte damit Anspruch auf einen entsprechend schnellen Zugang zum Internet zu erschwinglichen Preisen.

Das Internet durchdringt in zunehmendem Maße den Alltag der Menschen. Wer keinen Zugang zum Internet hat, wird zunehmend von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sein – das ist schon mehrfach angeklungen. Deshalb müssen wir aufpassen, dass es nicht zur digitalen Spaltung der Gesellschaft kommt, auf der einen Seite diejenigen, die auf diese Ressource zurückgreifen können, auf der anderen Seite diejenigen, die sich das nicht leisten können. Es gibt aber auch die tatsächliche Gefahr, dass die digitale Spaltung nicht zwischen Arm und Reich oder Alt und Jung verläuft, sondern zwischen Stadt und Land. Aus dieser Problemstellung heraus sind wir davon überzeugt, dass es tatsächlich an der Zeit ist, den Zugang zu schnellem Internet als Teil der Daseinsvorsorge zu definieren.

Erst aus der Beantwortung dieser politischen Frage ergibt sich die Folgefrage, welcher technische Mindeststandard denn als Daseinsvorsorge gelten soll. Schaut man auf die Antworten der Staatsregierung auf Kleine Anfragen, findet man dort beispielsweise noch im Juni 2010 die Antwort: „Mehr als 98 % der sächsischen Haushalte sind mit Breitband versorgt.“ Die Zahl relativiert sich aber sehr schnell, wenn man die zugrunde gelegte Definition von Breitband anschaut; denn dort gilt noch alles als Breitband, was eine Geschwindigkeit von 384 Kilo-bit/Sekunde oder mehr im Downloadbereich aufweist. Das ist aus meiner Sicht schlichtweg ein Witz. Das ist so,

als würde man von den vielfältigen Möglichkeiten des Telefons schwärmen, um den Menschen dann Morseapparate anzubieten. Die derzeitige Praxis der Bundesregierung, vom Breitband ab einer Kapazität von 1 Megabit/Sekunde zu sprechen, ist schon besser, aber auch nicht mehr ausreichend. Es reicht auch nicht aus, um beispielsweise ein Video auf einer gängigen Nachrichtenseite ruckelfrei anzuschauen. Der Datendurchfluss reicht dafür schlichtweg nicht aus.

Insofern begrüße ich es, dass die Staatsregierung ihrem eigenen Sprachgebrauch zum Trotz aktuell von einer Unterversorgung ausgeht, wenn nicht mindestens eine Kapazität von 2 Megabit/Sekunde erreicht wird.

Ich bin auch erfreut, dass die Kollegen der SPD mit ihrem Antrag eine 180-Grad-Wende vollzogen haben. Kollege Jurk hat in seiner Zeit als Wirtschaftsminister auf den Antrag meiner Fraktion Drucksache 4/8247 „Breitbandoffensive Sachsen“ in der letzten Legislatur noch die Antwort gegeben, der Wettbewerb werde schon alles regeln. Hier ist eine deutliche Weiterentwicklung zu erkennen, die ich nur begrüßen kann. Allerdings ist der vorgelegte Antrag trotz der richtigen politischen Stoßrichtung in der ursprünglichen Form mehr als schwach gewesen. Ich nehme an, dass es deswegen auch einen großflächig angelegten Änderungsantrag gegeben hat, mit dem im Grunde der Wesensgehalt des ursprünglichen Antrages überschrieben wurde.

Aus unserer Sicht ist der Änderungsantrag allerdings auch nicht ganz zufriedenstellend. Deswegen haben wir noch einen eigenen Änderungsantrag eingebracht, von dessen Annahme wir die Zustimmung zu Ihrem Antrag abhängig machen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daseinsvorsorge ist ein schönes Wort. Es hat etwas mit dem Eintreten für Lebensgrundlagen zu tun, die zur Daseinssicherung nicht nur des einzelnen Menschen, sondern des gesamten solidarischen Gemeinwesens notwendig sind. In diesem Sinne verbinden wir mit dem Begriff auch ein aktives Engagement für das Gemeinwohl und das Bestreben, in einer Gemeinschaft die wichtigsten gemeinsamen Lebensgrundlagen gemeinsam und in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten.

Ich vermute, dass solche Vorstellungen mehr oder weniger bewusst auch die Verfasser des vorliegenden SPD-Antrages geleitet haben. Allerdings sind die Verfasser dabei einigen Missverständnissen erlegen.

Erstens müsste wohl das Telekommunikationsgesetz ganz neu konzipiert werden, wenn man dort die flächendeckende Internetversorgung als eine Art Staatsziel verankern wollte. Dieses Gesetz basiert ja, wie so viele andere

Gesetze auch, auf EU-Richtlinien, die mit der nationalen oder regionalen Versorgungssicherheit und Daseinsvorsorge kaum etwas zu tun haben, sondern vielmehr mit der Durchsetzung der Brüsseler Ordnungspolitik, insbesondere des Wettbewerbsrechts.

Im Übrigen wäre eine allgemeine Verpflichtung zur informationstechnischen Daseinsvorsorge besser im Grundgesetz als im Telekommunikationsgesetz aufgehoben. Sinnvoll wäre aber, dass das Telekommunikationsgesetz im Rahmen des ausschließlichen Gesetzgebungsrechtes des Bundes die Länder ermächtigen würde, den Kommunen bestimmte Aufgaben im Bereich der Breitbandvernetzung als Pflichtaufgabe aufzuerlegen; denn gerade die derzeitige sehr mangelhafte Breitbandförderpraxis – ich komme gleich darauf zu sprechen – zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Initiative auf kommunaler Ebene einfach ungeheuer wichtig ist, wenn eine flächendeckende Struktur überhaupt durchgesetzt werden soll.

Meine Fraktion hat in der vorigen Legislaturperiode etwas Ähnliches für die Energievorsorge vorgeschlagen, und zwar in Form eines Entwurfes eines sächsischen Energievorsorgegesetzes. Bei den erneuerbaren Energien – das lehrt die Erfahrung – ist es bekanntlich ebenfalls eine gesicherte Erkenntnis, dass nichts läuft, wenn sich die Kommunen nicht engagieren. Allerdings werden derzeit fast alle Bemühungen um eine Politik zur Gestaltung der eigenen, innergesellschaftlichen Lebensverhältnisse auf nationaler und regionaler Ebene durch die in alle Bereiche hineinregierende EU-Bürokratie zunichte gemacht. Das können wir auch im Zusammenhang mit der Breitbandförderung sehr gut feststellen, und zwar anhand der schleppenden Durchführung der Breitbandförderung im Rahmen der nationalen Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW von Bund und Ländern.

Angesichts dieses Trauerspiels ist Daseinsvorsorge wirklich das Allerletzte, das einem zur Beschreibung der Vorgänge einfällt; denn obwohl die genannten Programme seit 2008 bzw. 2006 laufen und sich die Fördermittel sehr in Grenzen halten, war beispielsweise von den bis einschließlich 2010 aufgelaufenen circa 2 850 000 Euro zweckgebundenen GRK-Mitteln bis Ende 2010, also nach drei Jahren Förderung, höchstens ein Fünftel abgerufen worden. Dabei reicht der jährliche Gesamtförderbetrag von circa 950 000 Euro ohnehin nur für maximal zehn kommunale Förderanträge, wenn es hoch kommt – normalerweise für deutlich weniger Anträge. Sachsen hat laut Breitbandatlas Hunderte von Kommunen, die breitbandmäßig unterversorgt sind.

Den geringen Stellenwert der Breitbandförderung konnte man auch dem Doppelhaushalt 2009/2010 entnehmen, in dem die zweckgebundenen Mittel für die Breitbandförderung in einem Titel mit vielfach höherem Gesamtbetrag versteckt waren, wobei diese höheren Mittel bezeichnerweise für die Deckenerneuerung von Gemeindestraßen vorgesehen waren.

Dies alles weist ganz deutlich darauf hin, dass es der Staatsregierung keineswegs darum geht, im Sinne der

Daseinsvorsorge die benachteiligten Regionen in Sachsen mit schnellem Internet zu versorgen, sondern vielmehr darum, den demokratisch in jeder Hinsicht illegitimen EU-Vögte genügend Zeit zu geben, um auch in diesem Bereich ihre ordnungspolitische Agenda durchzusetzen.

Inzwischen finden in der Oberlausitz, im Erzgebirge und in vielen anderen sächsischen Regionen viele Betriebsgründungen nicht statt, weil es Probleme mit den Breitbandverbindungen gibt. Andere Betriebe und Geschäfte geben aus demselben Grund auf und ziehen anderswohin. Die Abwanderung junger Leute geht weiter usw. usw. – bis eines Tages der Verfall wirklich unumkehrbar geworden ist.

Ist uns die EU das wert, meine Damen und Herren? Wir, die NPD, sagen: Nein. Dem Antrag werden wir aber zustimmen; denn einen Vorstoß auf Bundesebene, um die flächendeckende Versorgung mit Internet als eine Art Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger zu propagieren, halten wir auf jeden Fall für richtig und wichtig.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde in der allgemeinen Aussprache vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten. – Ich kann nicht erkennen, dass es eine Wortmeldung gibt. Ich frage die Staatsregierung. – Sie möchte das Wort ergreifen. Herr Staatsminister Morlok, Sie haben nun dazu Gelegenheit.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Jurk, Sie haben zu Beginn Ihres Redebeitrages den – ich sage mal – „Erfolg“ der Telekom in Dresden-Striesen mit einer gewissen Ironie und Häme begleitet und kommentiert, und ich kann ausdrücklich sagen, dass ich dies teile, weil sich die Telekom in diesem Bereich wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert hat. Aber auch hier zeigt sich, dass der Wettbewerb durchaus geeignet ist, entsprechenden Erfolg hervorzubringen.

Aufgrund der Debatte gehe ich davon aus, dass wir noch einen umfangreichen Bericht der Staatsregierung zum IT-Gipfel vor diesem Parlament haben werden. Ich möchte deshalb auch nicht komplett über den IT-Gipfel berichten, sondern über das Mittagessen anlässlich des IT-Gipfels, an dem unter anderem auch der Telekom-Chef Obermann teilgenommen hat. Herr Obermann verkündete im Rahmen dieses Mittagessens doch sehr stolz, dass die Telekom in Kürze die Errungenschaften und Vorteile der digitalen Dividende der 4. Generation des schnellen Internets – Sie haben es angesprochen, Herr Jurk –, Long Term Evolution, mit einem ersten Projekt umsetzen werde. Der IT-Gipfel fand am 7. Dezember 2010 statt. Ich habe darauf Herrn Obermann zu seinem großen Erstaunen erklärt, dass bereits am 1. Dezember der Konkurrent

Vodafone in Rammenau für den Landkreis Bautzen Selbiges getan hat. Sie können sich vorstellen, Herr Obermann war nicht sehr begeistert. Das zeigt aber auch, dass die Telekom, vielleicht der große Platzhirsch, etwas hinterherhinkt.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Was ich damit sagen möchte, ist: Es gibt sehr wohl andere, private Anbieter – Vodafone war ein Beispiel –, die auch mit deutlich schnellem mobilem Internet – ich konnte das selbst beobachten –, mit 20 Megabit pro Sekunde, ein wirklich akzeptables Angebot für den ländlichen Raum gemacht haben. Man muss zur Ehrenrettung der Telekom sagen: Sie hat sich nicht nur in Dresden engagiert, auch wenn es groß in der Zeitung stand. Es gibt inzwischen auch Projekte in Döbeln, Torgau und Großenhain, die nicht im Stadtzentrum liegen.

Gerade die digitale Dividende, das mobile Internet, ist eine wichtige Möglichkeit, die Breitbandversorgung auch in den ländlichen Räumen voranzubringen. Dies wird auch von der Bundesnetzagentur aus guten Gründen mit entsprechenden Versorgungsaufgaben verbunden. Das heißt, zuerst müssen die Angebote in den ländlichen Räumen geschaffen werden, bevor man den Vorteil im wirtschaftlich lukrativen Ballungsraum nutzen kann.

Auch der Freistaat fördert sowohl in meinem Hause als auch im Hause des Kollegen Kupfer den weiteren Ausbau des mobilen Internets. Sie selbst, Herr Jurk, haben das Thema Vogtlandkreis angesprochen. Der Vogtlandkreis ist ein Beispiel dafür, dass genau diese Förderung des Freistaates funktioniert. Gerade im Vogtlandkreis zeigt sich, wie sinnvoll es ist, auch technologie- und anbieteroffen auszuschreiben. Das ist genau das, was im Vogtlandkreis passiert ist.

Es ist so, dass der Freistaat Sachsen 90 % dieser Wirtschaftlichkeitslücke, die im ländlichen Raum entsteht, durch die Bereitstellung von Förderungsleistungen füllt, weil es im ländlichen Raum zunächst aufgrund der geringeren Anzahl der Nachfrager unwirtschaftlicher ist. Das ist auch ein wichtiger Beitrag, um im ländlichen Raum schnelles Internet zu ermöglichen. Auf die Haushaltsansätze ist in der Debatte bereits eingegangen worden. Das möchte ich nicht wiederholen.

Wir diskutieren dieses Thema in diesem Hause auch nicht zum ersten Mal. Es gab bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD zu diesem Thema. Darin war auch ein Prüfantrag enthalten. Es hieß darin: "Die Staatsregierung möge prüfen, welche Chancen und Risiken mit der Einbeziehung von Breitbandanschlüssen in die Grundversorgung verbunden sind." Die Staatsregierung hat zu dieser Prüfbite in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag umfangreiche Ausführungen gemacht und dieses Thema über vier Seiten abgewogen. Ich möchte das jetzt nicht im Einzelnen vortragen. Sie kam am 18.07.2008 zu dem Ergebnis – ich zitiere –: "Unter Abwägung all dessen setzt die Staatsregierung daher auf einen individuellen Lösungsansatz,

der im Hinblick auf Erschließungsgeschwindigkeit, Wirksamkeit und Kosten einer Universaldienstlösung überlegen ist." Diese Position der Staatsregierung aus dem Jahr 2008 ist richtig und wird von der Staatsregierung fortgeführt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Dieses übernimmt Herr Abg. Jurk. Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bandmann von der CDU und Herr Karabinski von der FDP, ich weiß nicht, wer Sie berät bzw. Ihnen die Rede schreibt. Sie haben sich vehement dagegen ausgesprochen, unseren Punkt der Daseinsvorsorge aufzunehmen.

Ich will einmal aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP der aktuellen Bundesregierung zitieren: „Eine flächendeckende Breitbandversorgung gehört für uns zur Daseinsvorsorge.“

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

„Moderne Kommunikationsnetze schaffen verstärkten Zugang zu Informationen und damit mehr wirtschaftliches Wachstum und Lebensqualität. Für die Entwicklung von Industrienationen sind sie daher entscheidend.“

Ich sage Ihnen: Das ist richtig. Sie können einfach zustimmen, weil es Ihre Parteiobere in Berlin genau so sehen wie die SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Bandmann, Sie sollten im Kreis der Union einmal mit der CSU sprechen. Die hat nämlich an dieser Stelle ein FDP-Problem. Der CSU geht das auch alles viel zu langsam. Die Landesgruppe der CSU hat bei ihrer Beratung in Wildbad Kreuth auch über dieses Thema diskutiert und gesagt: Wir brauchen den Universaldienst.

So wie Sie es dargestellt haben, muss ich Ihnen sagen, ist das sehr verkürzt. Im Telekommunikationsgesetz ist es nicht exakt definiert und in der Telekommunikationsuniversaldienstleistungsverordnung ist es auch nicht exakt formuliert. Ich denke, da gehört das schnelle Internet hin, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt ist: Wer bezahlt eigentlich diese Grundversorgung? Dabei kann ich Sie nur daran erinnern – Sie haben es ja selbst erwähnt: Der Staat nimmt richtig viel Geld in die Hand: europäisches Geld, vielleicht auch eigenes Geld. Wir bezahlen den Unternehmen ihre Wirtschaftlichkeitslücke in den Regionen, wo sie sich ausbauen wollen, weil es sich für sie nicht rechnet.

Die Ausschreibung von Frequenzen macht doch aber deutlich, dass es milliardenschwere Unternehmen sind,

über die wir gerade reden. Sie zahlen Milliarden Euro, um Frequenzen zu bekommen. Das ist die Wirklichkeit.

Deshalb, sehr verehrte Kollegen von den GRÜNEN, habe ich seinerzeit im Ministerium gesagt: Warum sollen wir die Lücke der Unternehmen schließen, die dicke Gewinne in den Ballungsräumen machen, aber nicht bereit sind, auf dem flachen Land zu investieren. Dass ich am Ende gesagt habe, wenn es dem Ziel hilft, nehmen auch wir Geld in die Hand, ist die andere Geschichte.

Herr Karabinski, weil Sie mich gefragt haben, was ich in der Vergangenheit so gemacht habe, sage ich Ihnen deutlich: Natürlich wollte ich das schnelle Internet ausbauen. Ich habe aber auch deutlich gemacht, wo die Grenzen staatlicher Förderung liegen.

Mich hätte zum Beispiel sehr interessiert, was Ihr Staatsminister von der FDP im Beirat der Bundesnetzagentur zu diesem Thema sagt. Ich weiß es nicht. Sie fragen ihn sicherlich. Sie kennen vielleicht den Pilotversuch von Vodafone/Ericsson in Oberwiesenthal, als es um die Nutzung der digitalen Dividende ging, nämlich dort, wo wir mit der Nutzung von Fernsehfrequenzen im Bereich von 790 bis 862 Megahertz versuchen, über Funk Lösungen zum Beispiel für Jens Weißflog hinzubekommen, die allerdings – das gebe ich gern zu –, was Funklösung betrifft, auch ihre Grenzen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war in der Vergangenheit aktiv und ich bin es auch heute noch. Sie können guten Gewissens diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/4704, der den ursprünglichen Antrag ersetzt. Hierzu ist punktweise Abstimmung verlangt worden. Ich stelle Punkt 1 des Antrages zur Abstimmung und bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 1 des Antrages einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2 des Antrages. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat Punkt 2 des Antrages nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 3 des Antrages. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat Punkt 3 des Antrages nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 4 des Antrages. Ich bitte auch hier um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu stelle ich das gleiche Abstimmungsverhalten fest: zahlreiche Stimmen dafür. Dennoch hat Punkt 4 nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag liegt in einer neuen Fassung vor, sodass ich darüber abstimmen lasse. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag in der neuen Fassung einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Es liegt noch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Ich frage Sie, wie zu verfahren ist.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht beim Präsidium und spricht die Verfahrensweise ab.)

Meine Damen und Herren! Am Tisch hier vorn ist vorgelesen worden, dass sich durch die Annahme des Änderungsantrages in der neuen Fassung der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Sachsen LB-Pleite – Verantwortliche Mitglieder des Kreditausschusses auf Schadenersatz verklagen!

Drucksache 5/4656, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Hermenau. Bitte schön.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Dreimal wurde in den letzten zwei Jahren unabhängig voneinander festgestellt, dass es einen Verstoß gegen Sorgfaltspflichten gab, dass die Risiken vorhersehbar waren und dass wissentlich falsch entschieden wurde, und zwar beim Thema Sachsen LB.

Diese Bank musste dann notverkauft werden. Die Sachsen blieben auf einer Bürgschaft von 2,75 Milliarden Euro sitzen. Somit ist es ziemlich klar, dass zumindest die Mitglieder des Kreditausschusses, wenn nicht des gesamten Verwaltungsrates offensichtlich falsch gehandelt haben und wir deswegen prüfen müssen, wie wir eine Schadenersatzpflicht herstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab ein Sondergutachten des Landesrechnungshofes vom März 2009. Es gab ein Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichts in Leipzig im August 2009 und es gibt die sehr langwierige rechtliche Prüfung des Finanzministers vom Dezember 2010, also anderthalb Jahre später. Aber auch in dieser wird deutlich zum Ausdruck gebracht – ich zitiere aus dem Pressestatement des Finanzministers –: „Bezogen auf vier Kreditentscheidungen aus den Jahren 2003 bis 2006 sind sechs Mitglieder des Kreditausschusses ihren Pflichten nicht hinreichend nachgekommen.“ – Also gibt es eine Schadenersatzpflicht aus Verletzung der Sorgfaltspflichten.

Die Risiken, die für das Unternehmen eingegangen worden sind, hätten zum Untergang des Unternehmens führen können, sie haben im Prinzip zum Notverkauf geführt. Nun sagten Sie, Herr Unland, am 22.12.2010, die Erfolgsaussichten seien geringer als bei den Vorständen. Sie meinten natürlich die wirtschaftlichen Erfolgsaussich-

ten. Was, bitte schön, hat das mit Recht und Gesetz in diesem Land zu tun?

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es geht um die rechtlichen Erfolgsaussichten vor Gericht und erst an zweiter Stelle um die wirtschaftlichen Aussichten. Ich finde, dass die Erfolgsaussichten im juristischen Sinne hinreichend beschrieben wurden. Ich glaube, der Mensch geht vor Gericht, um Recht zu bekommen. Und wenn er dafür nicht mehr Geld einnimmt, als er ausgibt, halte ich das in einer so wichtigen Frage für sekundär.

Die Sächsische Landesbank ist nicht einfach nur ein Element der Wirtschaft, das mit Politik nichts zu tun hat, sondern es ist ein hochpolitischer Vorgang. Er hat große Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Demokratie in diesem Land. Es gibt viele Menschen, die durch diesen Vorgang von der Demokratie enttäuscht wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der NPD)

Ich weiß schon, was nachher an Scheinargumenten kommen wird. Da wird von Verjährung gefaselt werden, aber dann wäre das Kostenargument vorgeschoben, wenn die Verjährung das eigentliche Problem seit dem 22.12. letzten Jahres darstellt. Es wird davon gesprochen werden, dass alles langwierig geprüft werden müsse, wie hoch die Kosten sein werden. Es sei nicht wirtschaftlich.

Warum machen Sie keine Teilklage? Sie selbst können doch die Höhe der Kosten der Forderung bestimmen und damit im Prinzip die nötigen Aufwendungen, um diese Klage durchzuziehen. Der Freistaat muss ja nicht Millionen in diese Klage pusten, sondern er kann es auch billiger haben.

(Geert Mackenroth, CDU: Nein!)

Viele Kosten sind durch Gutachter und Rechtsanwälte bereits entstanden. Wie konnten Sie zu der Feststellung kommen, dass zumindest bei den sechs Kreditausschussräten klar festgestellt worden ist, dass Verstöße da sind,

wenn Sie nichts geprüft haben? Also müssen Sie ja etwas vorliegen haben.

Wir glauben also, dass es auf jeden Fall nicht richtig war, den Haushaltsgrundsatz nach § 59 Sächsische Haushaltsordnung zu verletzen und einen Einnahmenverzicht zu machen. Das ist nur in Ausnahmefällen zutreffend und, wie ich finde, diese sind hier nicht vorhanden.

Die Zockerei der Sachsen LB hat die größte Existenzkrise für Sachsen seit 1990 herbeigeführt. Nur durch den Notverkauf und durch die Bürgschaftsobergrenze von 2,75 Milliarden Euro ist es nicht dazu gekommen, dass wir Sachsen auf bis zu 47 Milliarden Euro „Miesen“ sitzen gelassen sind.

Für die Zukunft muss man meiner Meinung nach in diesem Land etwas klarstellen. Dazu gehört, dass die Anforderungen an die Aufsichtspflichten von Aufsichtsräten geklärt werden und was es bedeutet, wenn man eine solche Pflicht übernimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es kann nicht sein, dass die Kleinen die Rettung der Banken bezahlen, die die Großen beim Zocken hingerichtet haben. 2009/2010 gab es bundesweit viele schlagzeilenmachende juristische Fälle. Zum Beispiel gab es den sogenannten Frikadellenraub, bei dem eine 59-jährige Sekretärin nach 34 Dienstjahren eine Frikadelle gegessen hat und deshalb entlassen wurde, weil das Vertrauen fehlte, oder den Fall „Emmely“, bei dem zwei Flaschenpfandbons in Höhe von 1,30 Euro dazu geführt haben, dass eine Frau nach 30 Jahren im Einzelhandel entlassen wurde, weil das Vertrauensverhältnis zerrüttet war. Über solche Beträge wurde da gesprochen.

(Sebastian Fischer, CDU:
Was hat das denn damit zu tun?)

Es gibt auch noch das Maultaschenurteil.

Ich finde, eine Demokratie braucht eine Verantwortungskultur und Vertrauen. Wir wollen den Leuten nicht das letzte Hemd ausziehen. Wenn Sie die Klagesumme gering halten, ist das bezahlbar und trotzdem empfindlich, aber nicht existenzvernichtend. Ich glaube, so dringlich ist es doch in dieser Demokratie, dass man solch einen Weg einschlägt – deshalb unsere Forderung nach der Teilklage. Die eigentlich harte Währung in der Demokratie ist Vertrauen. Das muss man wieder herstellen in dieser Frage.

Klagen Sie, tun Sie da Ihre Pflicht! Wir werden das nachher zur namentlichen Abstimmung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Abg. Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Rohwer. – Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „Man kann sagen, dass drei

Qualitäten für den Politiker vornehmlich entscheidend sind: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß.“

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Fehlt
alles bei der CDU! – Johannes Lichdi, GRÜNE:
Wie wahr! – Widerspruch bei der CDU)

Der Soziologe Max Weber hat diesen Satz richtigerweise aufgeschrieben, und ich kann ihn heute nur wiederholen. Frau Kollegin Hermenau, mit Leidenschaft sind Sie ja dabei, aber Ihr Eifer geht über das Ziel hinaus. Warum sage ich das? Wo wollen Sie denn mit Ihrer Teilklage hin? Diese geht nach meiner Auffassung nicht. Entweder richtig oder gar nicht.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Max Weber führe ich auch deshalb an, weil er eben recht hat. Dieses Zitat ist aus meiner Sicht zum aktuellen Tagesordnungspunkt für die Person des Staatsministers der Finanzen richtig. Herr Prof. Unland hat mit Leidenschaft, aber auch mit Verantwortungsgefühl und Augenmaß entschieden.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dass Prof. Unland in seinem Fachressort mit Leidenschaft und Hingabe agiert hat, ist unschwer zu erkennen, und das ist auch eine Voraussetzung dafür, ein solches Amt zu begleiten. Auch Qualität des Augenmaßes hat der Staatsminister der Finanzen bei den zurückliegenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vornehmlich bewiesen. Verantwortung ist aus meiner Sicht durch ihn wahrgenommen worden. Das will ich in meinen folgenden Erläuterungen darlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag scheint mir nur eine Absicht zu haben: Hauptsache, wir haben das Thema Sachsen LB auf der Tagesordnung des Landtages platziert, koste es, was es wolle – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Ihnen geht es doch in diesem Antrag nur um Aufmerksamkeit

(Widerspruch der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und eben nicht um das von Max Weber beschriebene Verantwortungsgefühl.

(Beifall bei der CDU)

Warum? – Das ist offensichtlich, wenn man Ihren Antrag genauer beleuchtet. Sie verwechseln hier eine strafrechtliche und eine zivilrechtliche Aufarbeitung der Sachsen-LB-Pleite. Eine Strafe gegen die jeweiligen Mitglieder des Kreditausschusses, in welcher ihre Schuld festgestellt wird, ist nicht die Aufgabe eines zivilrechtlichen Prozesses.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wenn es Ihnen darum geht, dann müssen Sie abwarten, was die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergeben.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Die Staatsanwaltschaft ermittelt nach meinem Kenntnisstand nach wie vor in alle Richtungen,

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Gegen fünf Vorstände ermittelt sie!)

aber sie wird uns über das Ergebnis ihrer Ermittlungen dann Kenntnis geben, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Im zivilrechtlichen Prozess – und um diesen geht es hier –, welchen Sie mit Ihrem Antrag fordern, geht es nicht um die Feststellung von Schuld, sondern lediglich darum, ob Schadenersatz von einer beklagten Person gefordert werden kann und in welcher Höhe. Eben genau an der Stelle des Schadenersatzes hinkt Ihr Antrag.

Darüber hinaus muss man wissen, dass die Klagen gegen Aufsichtsratsgremien infolge der Finanzkrise juristisches Neuland sind. Da sollte man sich gut beraten.

Die Exekutive, insbesondere die Staatsregierung, hat in diesem Fall am 22. Dezember im Haushalts- und Finanzausschuss eine klare und einwandfreie Begründung dazu abgegeben, warum sie es gegen die verantwortlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und damit des Kreditausschusses eben nicht zu einer Klage auf Schadenersatz kommen lassen wird.

Es hat sich herausgestellt – wir haben bereits im Haushalts- und Finanzausschuss darüber diskutiert: Eine solche Klage würde unserem Freistaat mehr Schaden zufügen, als dass sie nützen würde. Das hat nichts mit Verantwortung zu tun.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

In den Fällen, in denen eine solche zivilrechtliche Klage mit hoher Wahrscheinlichkeit von Erfolg gekrönt sein kann, hat die Staatsregierung Klage eingereicht. Dies werden im Fall der Sachsen LB die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes sein. Darüber haben die Medien bereits berichtet.

Anders sieht es hingegen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder des Kreditausschusses aus. Prinzipiell ist es möglich, dass jeder gegen jeden klagen kann. Aber auch hier wird jeder Privatmann im Vorfeld Kosten und Nutzen abwägen.

Auch dies hat die Staatsregierung in ihrer Verantwortung getan. Es ist durchaus möglich, auch in Ihrem Fall eine Klage anzustrengen. Allerdings könnte dies dem Freistaat bekanntlich teuer zu stehen kommen. Die Angelegenheit muss ganz rational und nüchtern betrachtet werden. Man muss feststellen, dass die Rechts- und Prozessrisiken in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg der Klage stehen. Der Freistaat müsste im sehr wahrscheinlichen Fall die Prozesskosten tragen und würde keinerlei Schadenersatz sehen. Dies kann nicht das Interesse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

In diesem Sinne will ich noch einmal daran erinnern, dass der Minister nicht erst am 22. Dezember letzten Jahres den Haushalts- und Finanzausschuss informiert hat,

sondern dass wir bereits in der Mai-Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine erste Information zur möglichen Regressforderung infolge der Sachsen LB hatten.

Im Haushalts- und Finanzausschuss waren wir uns weitgehend einig. Auch die Vertreterin der GRÜNEN hat dort gesagt, eine Klage um jeden Preis hielte sie nicht für sinnvoll. Man müsse schauen, dass es ein Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Davon wollte man in der Dezember-Sitzung nichts mehr wissen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Wenn Herr Lichdi eine Zwischenfrage stellen will, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwer. Sie haben jetzt sehr wortreich auszuführen versucht, warum eine Klage gegen die Mitglieder des Kreditausschusses nachteilig wäre, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Sie wiederholen bisher die Botschaft, die der Finanzminister gemacht hat; Sie haben es allerdings bisher unterlassen, dafür eine Begründung zu geben.

Deswegen möchte ich Sie jetzt ausdrücklich danach fragen, wo Sie die finanziellen Nachteile des Freistaates in einer solchen Klage erblicken.

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege Lichdi, Sie sind ja meines Wissens Rechtsanwalt, und da wissen Sie, dass Sie natürlich auch in einer Auseinandersetzung gewisse Kosten haben – nicht nur auf der Klägerseite, sondern auch auf der Gerichtsseite und auf der Verteidigungsseite –, und Sie können es sich ausrechnen, dass es zu immensen Kosten für den Freistaat Sachsen käme. Darauf haben wir alle hingewiesen und das ist kein Geheimnis. Das ist auch ganz transparent – der Finanzminister hat es vorge tragen – und ich teile diese Auffassung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine Frage?

Lars Rohwer, CDU: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nun ist Ihnen ja sicher bekannt bzw. wäre das meine erste Frage: Bestreiten Sie denn, dass sowohl die Anwälte als auch Herr Prof. Unland in seinem Statement festgestellt haben, dass aus rechtlicher Sicht die Klage gegen die Kreditausschussmitglieder Erfolg versprechend ist? Bestreiten Sie denn diesen Umstand?

Lars Rohwer, CDU: Herr Lichdi, Sie waren in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung meines Wissens nicht dabei. Wenn es Ihnen aber richtig transportiert worden ist, dann ist es nach meiner Kenntnis so gewesen,

dass der Finanzminister darauf hingewiesen hat, dass er nicht nur die juristische, sondern auch die wirtschaftliche Seite zu betrachten hat, und auf dieses Argument habe ich mich gerade noch einmal gestützt. Denn – das habe ich vorher auch schon gesagt, wenn Sie mir richtig zugehört haben – wir betreten in dieser Sache juristisches Neuland, und es ist alles andere als sicher, dass das, was Sie sich wahrscheinlich wünschen, zum Erfolg führt. – Vielleicht können Sie in der Debatte noch einmal das Wort ergreifen; ich würde jetzt gern in meinen Ausführungen fortfahren.

Niemand will mit der Entscheidung, keine Klagen gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses zuzulassen, irgendetwas vertuschen. Aufklärung steht in dieser Angelegenheit an erster Stelle. Auch in dieser Sache hat die Exekutive vollkommen transparent agiert und aus nachvollziehbaren und plausiblen Gründen eine Anklage gegen Mitglieder des Verwaltungsrates und Kreditausschusses als nicht sinnvoll angesehen. Die mittlerweile bekannt gegebene und, wie ich finde, geglättete Einigung des Freistaates Sachsen mit den Wirtschaftsprüfern der Sachsen LB zeigt, wie es gehen kann, hier unter Wahrung der finanziellen Ressourcen zu Geld zu kommen, was den Schaden für den Freistaat verringert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Unland hatte eine schwierige Entscheidung zu treffen. Es galt abzuwägen und Augenmaß zu nehmen, um weitere Kosten für den Freistaat zu minimieren. Hierbei zeigte er ein selbstbewusstes Verantwortungsgefühl für das Wohl des Freistaates Sachsen.

Schlussendlich bleibt mir nur, leidenschaftlich zu sagen, dass der Antrag der GRÜNEN aus oben genannten Gründen abzulehnen ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe und es spricht Herr Abg. Scheel. Herr Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Rohwer, in einer Frage sind wir uns einig: Es geht heute und hier um die Kategorie Verantwortung – Verantwortung vor allen Dingen von denjenigen, die in Gremien Aufsichtsfunktionen wahrnehmen sollen. Das, was wir in der Sachsen-LB-Krise beobachten durften, hat etwas von einer griechischen Tragödie. Insofern werde ich hier drei Teile vortragen dürfen.

Erstens, den Prolog; der Prolog, der sich vor allen Dingen mit einer Frage beschäftigt in der Jahrtausendwende: Die wunderschöne Landesbank, die wir hatten, erschien zu klein; das Geschäftsmodell erschien nicht ausreichend; die finanzielle Untersetzung der Geschäfte war nicht ausreichend gesichert. So hat man dann nach Möglichkei-

ten von Geschäftserweiterungen gesucht. Man hat im Jahr 2001 eine Geschäftsstrategie verabschiedet, die zu einem Umbau dieser eigentlich staatseigenen Landesbank zu einer Kapitalmarktbank geführt hat, und genau dieser Umbau war am Ende der Kern des Übels.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Man hat solche kleinen Unternehmen gegründet wie die Mitteldeutsche Leasing AG. Sie war leider nicht eine der Ersten, die Leasinggeschäfte machen wollte; insofern war es nicht ganz erfolgreich. Man hat Unternehmen wie Real gegründet – auch das war nicht gerade ein Erfolgsmodell –, und man hat Unternehmen wie die Sachsen LB Europe, die SLBE, gegründet, und die hat uns dann wohl einige Probleme bereitet.

Weiter ist zu lesen, dass der Verwaltungsrat diese strategische Neuausrichtung gebilligt hat, ohne eine Risikoeinschätzung vorliegen zu haben, ohne nachzufragen, wo die Risiken liegen, wenn man denn diesen Weg beschreitet. Genau hier liegt die Verantwortungslosigkeit von einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates, und hier geht es um die Verantwortung des jeweils einzelnen Verwaltungsratsmitgliedes. Ich zitiere hier den Rechnungshof, der sagt: Der Verwaltungsrat hat bei seiner Aufgabe versagt. Das ist doch ein Armutszeugnis. Hier muss der Anteilseigner handeln, hier muss der Anteilseigner Schritte unternehmen, um dieses Versagen zu sanktionieren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
... und auch die Staatsanwaltschaft!)

– Auch die Staatsanwaltschaft, aber die ist nun einmal frei in ihren Entscheidungen; insofern können wir keinen Einfluss darauf nehmen.

Nachdem das also geschehen war und diese Kapitalmarktbank gegründet wurde, ist in einem rasanten Tempo ein Volumen in dieses Geschäft hineingelegt worden, bei dem wir allein von 2001 bis 2007 von 41 Milliarden Euro Volumen im Kapitalmarktgeschäft sprechen. Dort ist etwas umgruppiert worden, von dem man gar keine Vorstellungen haben kann, von dem auch niemand mehr in den ganzen Aufsichtsgremien eine Vorstellung hatte.

Worin lag denn eigentlich die Grundlage dieses Geschäftsmodells, die Staatshaftung; dass also der Steuerzahler am Ende für die Geschäfte dieser Bank haftet? Diese Staatshaftung hat doch erst möglich gemacht, dass ein Zinsvorteil von dieser Bank erwirtschaftet wurde, die uns am Ende in diese Probleme hineingebracht hat. – So viel zum Prolog.

Kommen wir zum Hauptteil. 2005 Wegfall der Staatshaftung; Gewährträgerhaftung, Anstaltslast ist weggefallen. Dort haben sich natürlich unsere Kollegen gedacht, wir müssen noch ganz schnell die Chance nutzen und geben einen Freibrief – einen Freibrief in eine außerbilanzielle, nicht in der Bilanz vorkommende Zweckgesellschaft; ein Freibrief über 1,7 Milliarden Euro, die nach Aussage von Horst Metz bis zum Jahr 2014/2015 dazu geführt hätten, dass wir ein Volumen von 43 Milliarden Euro zum Groß-

teil in amerikanischen Hypothekenverbriefungen gehabt hätten. Wir können nur froh sein, dass diese Krise 2007 eingetreten ist. Ein paar Jahre später und wir hätten ein Problem eines Ausmaßes gehabt, in dem uns niemand mehr für ein Stück Brot diese Bank abgenommen hätte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

Diese außerbilanziellen Zweckgesellschaften haben es bis 2007 auf ganze 26 Milliarden Euro gebracht. Ormond Quay ist nur ein Teil mit 17,3 Milliarden Euro.

Die Konstruktion, die dieses Problem auch verursacht, dass sich in diesem Ausschussgremium, im Kreditausschuss Leute auf Aussagen von Vorständen verlassen haben, die gesagt haben, es ist doch alles Triple A, Ausfallrisiko gleich null – dass hinter diesem Triple A eine Wette auf steigende Hauspreise in Amerika stand, hat niemand hinterfragt. Man hätte sich doch fragen können, ob dort gerade eine Blase im Entstehen ist. Man hätte sich doch fragen können, ob es sinnvoll ist, ein Klumpenrisiko in diesem gigantischen Ausmaß anzuhäufen.

(Unruhe und Zurufe von der CDU und der FDP)

Da fängt doch die Verantwortung von Gremienmitgliedern an, ob sie bereit sind, sich in diese Thematik hineinzuvertiefen und aus eigener Anschauung Wissen anzueignen. Wenn sie dazu nicht bereit sind, dann sind sie doch fehl am Platze.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie hätten ein solches Schneeballsystem niemals unterstützen dürfen, vor allem nicht in einer Höhe, die die Risikotragfähigkeit dieser Bank nicht hergegeben hat.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Und dann kommen 2007 die ersten Vorboten der Krise und einzelne Mitglieder im Kreditausschuss bekommen langsam ein Bauchgrummeln; sind wir mit betroffen. Und sie fragen noch rechtschaffen das Vorstandsmitglied: Na, sind wir mit betroffen? Das Vorstandsmitglied sagt, nein, sind wir nicht, und damit sind sie zufrieden. Sie hinterfragen gar nicht, warum denn das Vorstandsmitglied zu dieser Einschätzung kommt. Sie hinterfragen gar nicht, was da in Amerika gerade passiert. Sie hinterfragen nicht, welche Risiken die Bank dort eingegangen ist. Und auch hier liegt ein Versagen jedes einzelnen Mitglieds des Kreditausschusses vor.

Diese Mitglieder in diesen Gremien haben sich wohl ganz groß gefühlt. Sie haben sich groß gefühlt – ich sage einmal Horst Metz und Josef Ackermann Seit an Seit im globalen Finanzmarkt unterwegs.

Ganz toll. Mit stolzgeschwellter Brust hat an diesem Pult dieser Finanzminister gestanden und uns etwas vorgefalselt von Cost-Income-Ratio, dass es die bestaufgestellte kleine, aber feine Bank wäre, und hat jeden Kritiker, der hinterfragt hat, ob diese Geschäfte, die dort getätigt werden, noch im Aufgabengebiet dieser Landesbank liegen und in der Risikotragfähigkeit noch sinnvoll sind

und ob auch andere Geschäfte noch sinnvoll sind, abgebügelt.

Jetzt kommen wir zum traurigen Epilog. Der Untersuchungsausschuss zur Landesbank hat sich im Dezember 2008 mit den Kreditausschussmitgliedern beschäftigt. Gestern vor zwei Jahren hat Horst Metz als damaliger Finanzminister vor diesem Ausschuss Rede und Antwort stehen dürfen. Es ist so traurig, peinlich und klein, dass sie dagestanden haben und von eigener Schuld keine Spur mehr war. Es ging nur noch um Abstreiten und Kleinreden eigener Schuld und um das Beschuldigen anderer. Da waren die Vorstände schuld, die falsch informiert haben, die einen belogen haben. Da war die BaFin schuld, da war die Bundesbank schuld, aber auf jeden Fall man selbst hat keinen Anteil an diesem Riesenfiasko.

So wurden aus den Helden mit der stolzgeschwellten Brust auf einmal die Opfer von üblen Kapitalräubern. Danke schön. Insofern stehen wir jetzt vor der Aufgabe – und das ist auch der Sinngehalt, der reelle Nutzen dieses Antrages –, dass die entstandene Gerechtigkeitslücke geschlossen wird und wir Vertrauen in die Politik wiederherstellen können, dass es eben keinen Freibrief für Politiker und Aufsichtsgremien gibt, sich zu verhalten, als wären sie unschuldig an der gesamten Situation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion der SPD; Herr Abg. Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es unter dem Stichwort Verantwortung richtig, dass die Landesbank, in welchem Zusammenhang auch immer es sich anbietet, in diesem Haus thematisiert wird. Ich greife dankbar diese Gelegenheit mit dem Antrag der GRÜNEN auf.

Ich möchte mit einem Zitat aus einem Buch beginnen, das Herr Milbradt und Herr Thode geschrieben haben. Der Titel lautet „Die sächsische Verbundlösung – Neuordnung der Sparkassen, der Landesbank Sachsen Girozentrale und der Sächsischen Aufbaubank“. Dort wird auf Seite 66/67 ausgeführt: „Zusammenfassend lässt sich der öffentliche Auftrag von Sparkassen und Landesbanken auf folgende Kernbereiche zurückführen: Sicherung kreditwirtschaftlicher Versorgung, Unterstützung der wirtschaftlichen Zielsetzung der Träger, insbesondere in der regionalen Strukturpolitik, Versorgung der Träger mit Krediten zum Zwecke der Finanzierung sonstiger gemeinwohlorientierter Aufgaben der Daseinsvorsorge und Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs, Wettbewerbsergänzungsfunktion.“

Interessant ist, dass dieses Buch 2001 herauskam, als die Autoren bereits wussten, dass sie genau diese Prinzipien im Bereich Landesbank schon längst gebrochen hatten. Es war das Ziel, mit der Landesbank und den Sparkassen eine sogenannte Verbundlösung 1998/99 zu einer Ein-

heitssparkasse unter Führung der Landesbank, Sachsen-Finanzverbund genannt, hinzubekommen – später dann SFG und Beteiligungsverband.

Der Volksentscheid 2001 brachte große Teile dieses Vorhabens zum Scheitern, zum Wohle der damals nicht beteiligten Sparkassen. Unter anderem die Sparkassen Zwickau und Chemnitz sind nicht in diesen Sachsenverband gegangen, was sich im Nachhinein als großes Glück herausgestellt hat. Denn bereits 1999 reifte die Erkenntnis – mein Kollege Scheel hat das bereits ausgeführt –, dass die Landesbank in Sachsen keinen Markt hat und nicht überlebensfähig ist. Dieses Eingeständnis hätte im Nachhinein nicht nur dem Volksentscheid recht gegeben, es hätte auch die finanzpolitischen Visionen der Herren Milbradt und Thode, aber auch von so manchem Sparkassenmanager ad absurdum geführt.

Im Übrigen haben sich die Sparkassen in den letzten zehn bis 15 Jahren prächtig entwickelt und waren Stabilitätsgarant, insbesondere in der Finanzkrise. Natürlich war klar, nachdem dieser Plan entwickelt wurde, an den Kapitalmarkt zu gehen, dass das mit den Zielen, die ich eingangs genannt hatte, nicht vereinbar war, denn es lief auf reine Gewinnerzielung mit Inkaufnahme enormer Risiken hinaus und natürlich bestand die Aufgabe, die Ziele der Daseinsvorsorge zu erfüllen. Ein Vorstand damals hat den Mut gehabt und ist gegangen, weil er den Widerspruch erkannt hat. Herr Laible hat seinerzeit darauf hingewiesen und hat das auch im Untersuchungsausschuss bestätigt. Man wollte die Gewinne, und die damalige Staatsregierung war nicht bereit, eine Kurskorrektur vorzunehmen.

Deshalb LB Europe, deshalb Patronatserklärung und Schwerpunktbildung auf den internationalen Kapitalmarkt. Der Freistaat wurde das erste Mal verpfändet. 2004 war dann die Versuchsphase vorbei. Man weiß, wie das gelaufen ist. Man hat sich herangetastet mit noch überschaubaren Größenordnungen. Die Gewährträgerhaftung lief im Juni 2005 aus, und nun galt es, die Voraussetzungen zu schaffen, im Big Business mitzumischen, und das hat man getan. Auch das hat mein Kollege Scheel bereits ausgeführt. Man hat die Gewährträgerhaftung konserviert, indem man die Kreditvolumina beschlossen und damit die Voraussetzung geschaffen hat, dass die LB Europe auf dem Markt in dieser Größenordnung agieren konnte. Auch das haben Ernst & Young, der Rechnungshof und viele andere festgestellt. Das war die Voraussetzung. Man hat den Freistaat das zweite Mal verpfändet.

Meine Damen und Herren! Glaubt denn hier jemand ernsthaft, dass Vorstände das alles allein gemacht haben, egal, ob das Weiß, Süß oder Fuchs waren, die diese Kredite bearbeitet und die Kapitalmarktausrichtung betrieben haben?

(Carsten Biesok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Glaubt ernsthaft jemand, dass das die Vorstände allein ausgeheckt haben? Nein, nein.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Politische Vorgaben!)

– Sie hatten ganz konkrete Vorgaben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege, habe ich das richtig in Erinnerung, dass Sie ebenfalls Mitglied in Gremien der Sachsen LB waren? Falls ich das richtig in Erinnerung habe: Was haben Sie konkret unternommen, um die Risikoausweitung zu vermeiden?

Mario Pecher, SPD: Sie haben das leider nicht konkret in Erinnerung. Deswegen kann ich Ihnen die letzte Frage auch nicht beantworten, die erste schon: Ich war seit Mitte 2006 Mitglied im Kreditausschuss. Das ist richtig.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Vorstände – da nützt auch diese Ablenkungsfrage nichts – ganz konkret nach politischen Vorgaben gehandelt haben.

(Widerspruch des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Diese Vorgaben haben der damalige Finanzminister Milbradt und sein in diesem Buch so schön aufgeführter Ko-Autor Herr Thode und natürlich dann auch als Ministerpräsident in Tateinheit mit willfährigen Helfern, wie Weiß, Fuchs und Braun, angegangen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Carsten Biesok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Nun möchte ich zur Rolle der CDU-Fraktion kommen. Das hat sich ein wenig in diesem Untersuchungsausschuss herausgestellt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ich gestatte noch eine Zwischenfrage, natürlich.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege, habe ich das richtig in Erinnerung, dass gerade in der letzten Phase der Sachsen LB, wo Sie nach 2006 Mitglied des Kreditausschusses waren, eine deutliche Risikoausweitung stattgefunden hat? Dazu möchte ich gern den zweiten Teil meiner Frage wiederholen: Was haben Sie konkret gemacht, um diese Risikoausweitung zu verhindern?

Mario Pecher, SPD: Ich würde es ja noch begrüßen, wenn die Frage jemand stellen würde, der damals mit dabei gewesen ist, und nicht jemand, der sie einfach aufgeschrieben bekommen hat.

(Tino Günther, FDP: Nee, nee!)

Ich kann gern die Zeit nutzen und Ihnen in einem entsprechenden halbstündigen Vortrag erläutern, welche Entscheidungen der Kreditausschuss, mein Kollege Rößler

und ich gemeinsam, dort relativ verantwortungsbewusst getroffen hat.

(Christian Piwarz, CDU: Ganz Ohr!)

Und wir können ganz konkret sagen, was wir damals getan haben, um das, was wir zu erkennen glaubten, zu verhindern. Ich kann das an einem Beispiel festmachen. Wir haben im Mai 2006 den damaligen Vorstand Raupach gefragt, welche Auswirkungen die Risiken, die sich in Amerika entwickeln, was durch die Medien geht, auf das Kreditengagement der Landesbank und auf die konkreten Vorlagen haben. Die Antwort von Herrn Raupach war – und das ist im Protokoll festgehalten –: Wir haben nur in Gewerbeimmobilien mit Triple A investiert und für die Landesbank Sachsen gibt es daraus keinerlei Risiko.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Eine glatte Lüge!)

– Ich weiß nicht, woher Sie die Behauptung nehmen, dass das eine Lüge ist. Das war die Antwort des damaligen Vorstandes Raupach.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Eine Lüge von Raupach!)

Ich denke, damit ist der Teil der Frage beantwortet. Darüber hinaus ist es als Kreditausschussmitglied kaum möglich, mehr zu den konkreten Vorlagen zu tun, wenn man Fragen stellt und solche Antworten erhält. Das Rechtsanwaltsbüro, welches die Staatsregierung berät, hat im Finanzausschuss deutlich dargestellt, dass die entsprechende Prüfungsgesellschaft und das Risikocontrolling der Landesbank in den entsprechenden Sitzungen dazu schlichtweg geschwiegen haben.

Die Einigung mit der PwC, die jetzt erzielt worden ist, dokumentiert, dass sie sich ernsthaft darauf eingelassen hätten, wenn sie nicht genau in diesem Verfahren gewusst hätten, was sie da gemacht oder nicht gemacht hätten. Ich denke, in diesem Fall haben wir, die wir zu diesem Zeitpunkt dort gesessen haben, unsere Aufgabenverantwortung bewusst wahrgenommen.

Im Übrigen habe ich überhaupt kein Problem, wenn man mir nachweist und mir sagt, Herr Pecher, in diesem oder jenem Bereich hätten Sie mehr nachfragen können. Ich für mich bin mir meiner Verantwortung bewusst und bin auch bereit, sie zu übernehmen. Ich würde mich nie so erbärmlich wie Herr Milbradt im Untersuchungsausschuss verhalten und dann immer nur auf den anderen zeigen: Ich war nur Ministerpräsident und alles andere haben die anderen gemacht. Das würde ich nicht machen. Ich weiß, was ich getan habe. Dazu stehe ich auch.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich möchte in meiner Rede auf die Rolle der CDU-Fraktion zurückkommen. Die Bank wurde ja schon früher gegründet. Es fand 1999 dieser Richtungswechsel statt und 2004 die konzertierte Gewährträgerhaftung. Ich habe den Ministerpräsidenten damals gefragt: Wie ist denn das in Ihrer Fraktion, die bis 2004 allein regiert hat, rückgekoppelt worden? Gab es da Diskussionen? Wurde es

einmal vorgestellt? Ist das parlamentarisch kontrolliert worden? Antwort: Nein! Es gab bis 2004 nicht ein einziges Mal eine Diskussion der damals alleinregierenden CDU zur strategischen Ausrichtung und zur Zielsetzung, zu den Aufgaben der Landesbank Sachsen und der Sachsen-Finanzgruppe. Wenn das parlamentarische Kontrolle ist, dann Helm ab, wenn die CDU in diesem Land wieder einmal allein regiert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Am besten gar nicht mehr!)

Ich möchte auch auf den Verursacher ganz deutlich zu sprechen kommen, den Konstrukteur dieser Bank, der diese Bank mit den entsprechenden Fehlern ausgestattet hat: mangelndes Eigenkapital, dünner Heimatmarkt. Er hat auch noch das Kommando gegeben, eben unsicher in unbekannte Gewässer zu fahren, und das ohne jede Rückkopplung und Genehmigung des Parlaments oder zumindest seiner eigenen Fraktion. Dazu hat er noch teilweise verantwortungslose und überforderte Kapitäne und Offiziere an Deck gehabt. Das führte zum Crash und blitzartig zum Untergang der „LB Titanic“.

Wie verhält sich jetzt die CDU-Fraktion? Da haben wir ja Glück gehabt, ein blaues Auge. Es hätten ja 40 Milliarden Euro sein können. Wir haben ja nur 2,75 Milliarden Euro. Wissen Sie, was das ist? Das ist genauso, als wenn Sie sagen, es sind nur 500 Menschen ertrunken, es hätten 2 000 Menschen sein können. Genauso ist das. Das hat überhaupt nichts mit Verantwortung zu tun. Immer den Spott auf andere zu richten, damit derjenige, der es verzapft hat, im Schatten bleibt, das hat mit Seriosität, mit Verantwortung und mit Politik überhaupt nichts zu tun. Das ist schlichtweg erbärmlich.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Es war auch nicht Milbradt, der für das blaue Auge gesorgt hat. Es waren Sanio und BaFin, die Druck auf die LBBW gemacht haben. Da weiß ich, wovon ich rede; ich war bei den Verhandlungen dabei. Die hatten die Sorge, dass die Landesbank praktisch kippt und den Dominoeffekt auslöst. Milbradt hat damit überhaupt nichts zu tun. Er hat nur noch Angst gehabt, dass es noch härter kommt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Tillich auch nicht!)

Dann möchte man einmal die Zeit beleuchten, die danach kam. Hier stand Metz, wir müssen die Braut hübsch machen. Das ist die Cashcow. Man wusste, dass sie praktisch rote Zahlen schreibt ohne die LB Europe. Man begann, die Bank zu vermarkten. Sie erinnern sich: 2006 Gründung der Aktiengesellschaft. Die West LB war geplant. Parallel dazu wurden Expansionen im polnischen Markt, Sparkassengeschäft usw. geplant, weil man ja wusste, dass das Geschäftsvolumen nicht ausreicht, weil man sie loshaben wollte, weil man „das Männel hat treten sehen“, wie man sächsisch so schön sagt. 15 Zentimeter vor der Ziellinie ist Herr Milbradt auf die Schnauze gefallen. Das muss man auch einmal deutlich sagen. Er

hat nicht den Jackpot gewonnen, sondern er hat bankrott gemacht. Er hat einen Totalverlust produziert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Gern.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Kollege Pecher, bei Ihrer gnadenlosen Argumentation, die Sie hier durchziehen, könnten Sie auch noch einmal auf die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat eingehen, die ja auch in diesen Gremien vertreten waren und dort versucht haben, natürlich das Beste für diese Aufgabe zu leisten. Wie wollen Sie dabei mit Ihrer Gnadenlosigkeit verfahren?

Mario Pecher, SPD: Ich glaube, ich kann Ihnen Ihre Frage dann bei der Einbringung unseres Änderungsantrages beantworten. Sie können ihn jetzt gern schon einmal durchlesen. Da werden Sie sehen, dass dort steht: alle Kreditausschussmitglieder, Verwaltungsratsmitglieder stellvertretend und beratend. Dann können wir darüber reden, wie wir damit umgehen.

Ich möchte noch einmal klar herausstellen: Für den finanziellen Schaden – 750 Euro pro Kopf in Sachsen, das sind rund 3 Milliarden Euro – sind der damalige Ministerpräsident des Freistaates Sachsen und der Konstrukteur dieser Bank, Georg Milbradt, verantwortlich, erst in zweiter Linie der Kreditausschuss und die Verwaltungsratsmitglieder. Das ist meine tiefste Überzeugung. Ich werde das auch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wiederholen.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich finde es wirklich schade: Jeder Bürgermeister, der am Parlament, am Stadtrat oder Gemeinderat vorbei so einen Schaden verursacht – nicht einmal in so einer Größenordnung, das kann er ja gar nicht –,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

hat sofort und zu Recht die Staatsanwaltschaft und ein Ermittlungsverfahren am Hals. Ich kenne kein Ermittlungsverfahren gegen Milbradt wegen Verstoßes gegen die Sächsische Haushaltsordnung, wegen Verstoßes gegen das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen, wegen des Verstoßes gegen das Landesbankgesetz, wegen des Verpfändens des Vermögens des Freistaates Sachsen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, Sie haben die Redezeit im Blick?

Mario Pecher, SPD: Ja, ich habe sie im Blick; ich komme zum Schluss. Es kommt noch hinzu, dass sich die CDU Herrn Milbradt zur Sächsischen Haushaltsordnung als Sachverständigen holt. Das ist genauso, als ob man den Dachkonstrukteur der Eissporthalle von Bad Reichenhall, deren Dach eingestürzt ist, als Bausachverständigen zur Anhörung holt. Genauso ist das.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich finde, wenn man den Schuldigen beim Namen nennt – das ist Milbradt –, dann gehört ihm Hausverbot, und zwar für ganz Sachsen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte eine Kurzintervention bringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte den Beitrag des Kollegen zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass auch Mitglieder der SPD-Fraktion, die damals gerade in der Hochrisikophase der Sachsen LB in den Gremien saßen, ebenso diese Verantwortung mitgetragen haben. Mir ist nicht bekannt, dass gerade die SPD mit ihren Möglichkeiten, die sie im Verwaltungsrat hatte, zu einer Risikoreduzierung bei der Sachsen LB beigetragen hat. Deshalb empfinde ich den Beitrag, den der Kollege hier gerade gehalten hat, beschämend.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Noch etwas, Herr Kollege: Man braucht mir so etwas nicht aufzuschreiben, ich habe früher eine andere berufliche Tätigkeit ausgeübt. Da bekommt man auch etwas mit. Da lernt man nämlich etwas über wirtschaftliche Zusammenhänge. Deshalb braucht man mir hier nicht vorzuhalten, dass man mir Dinge aufgeschrieben hat, die ich Sie dann frage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, Sie möchten erwidern.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte darauf verweisen, wie ich mich persönlich dazu positioniere. Das habe ich bei der Beantwortung Ihrer Zwischenfrage getan. Ich möchte auch darauf verweisen, was wir in unserem Änderungsantrag geschrieben haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass es kein Geheimnis ist, wer im Verwaltungsrat und im Kreditausschuss dieser Landesbank gewesen ist, Verwaltungsrat von 2002 bis 2008, aufgeführt in einer Kleinen Anfrage 3768. Es waren insgesamt 95 Mitglieder, darunter auch SPD-Mitglieder, das steht hier schwarz auf weiß: das who is who letztlich der Sparkassenlandschaft von Holtmann über Hof bis Grimm, von de Maizière, Milbradt, Tillich, Czupalla, Landräte bis hin zu Leonhardt, seines Zeichens Präsident von Wismut Aue. Sie waren alle hier vertreten.

Wir beantragen – das ist das Ehrliche daran –, dass alle auf den Prüfstand kommen und nicht nur Milbradt irgendwie außen vor gelassen wird. Alle sollen geprüft werden. Das, finde ich, ist Ehrlichkeit.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion FDP ist an der Reihe. Es spricht der Abg. Herr Prof. Schmalfuß. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Übliche nach jeder Niederlage besteht darin, fleißig nach Verantwortlichen zu suchen. Jeder Versuch, einen Schuldigen festzustellen, obliegt jedoch einer subjektiven Beurteilung der Tatbestandsvoraussetzungen. Gerade im politischen Prozess gelangen so die Fraktionen – wir haben das jetzt hier eindrucksvoll gesehen – regelmäßig zu unterschiedlichen Urteilen bezüglich eines gleichen Sachverhalts.

In ihrer Pressemitteilung hat Frau Hermenau am vergangenen Montag geäußert, dass der Verzicht auf eine Klageerhebung gegen die Mitglieder des Kreditausschusses das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung störe.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das hat der Finanzminister auch gesagt!)

Ich kann dem insofern zustimmen, als zusätzlich zur politischen Bewertung dieser Zusammenhänge die Öffentlichkeit sich ebenfalls ein für sie gerechtes Urteil bildet. Das hat sie auch gemacht.

Meine Damen und Herren! Wir haben es mit einer Vielzahl an Einflüssen und Aspekten zu tun, die die Einschätzung und Beurteilung der Zusammenhänge um die Landesbank Sachsen erschweren. Nach meiner Auffassung haben wir fünf Aspekte der Aufarbeitung im Kontext der Sachsen LB zu betrachten.

Erstens zur moralischen Bewertung. Nach dieser kommt der Öffentlichkeit die Aufgabe zu zu beurteilen, wie sich die politischen Entscheidungsträger zu verhalten und zu entscheiden haben. Also sie bestimmen – das sind die Bürger des Freistaates Sachsen –, was richtig und was falsch ist. Ich persönlich denke, dass sich die Bürger in Sachsen über die Mitglieder des Kreditausschusses, des Verwaltungsrates und der Vorstände ein dezidiertes Bild gemacht haben. Jeder kann das für sich selbst politisch bewerten.

Kommen wir zum bereits genannten Aspekt der politischen Bewertung. Das ist die Aufgabe des sächsischen Parlamentes, eine politische Bewertung der Vorgänge um die Landesbank Sachsen vorzunehmen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat sich bereits ein Untersuchungsausschuss eingehend mit der Geschäfts- und Anlagepolitik sowie später mit dem Untergang der Landesbank Sachsen beschäftigt. Eine politische Bewertung hat stattgefunden, wenn auch mit jeweils unterschiedlichen Befunden durch die einzelnen Fraktionen des Sächsischen Landtages. Die Fraktion der FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN haben damals angeregt, am Ende des Untersuchungsausschusses dem Bericht des Sächsischen Rechnungshofes zur Landesbank Sachsen beizutreten. Das wurde von der Mehrheit im Untersuchungsausschuss abgelehnt. Was mich selbst verwundert hat, ist, dass die Fraktion, die damals den Untersuchungs-

ausschuss maßgeblich, ganz links, ins Leben gerufen hatte, sich nicht die Mühe gemacht hat, anstatt einfach den Untersuchungsausschuss politisch zu instrumentalisieren, am Ende vielleicht auch einmal etwas zu Papier zu bringen und Rechenschaft darüber abzulegen, wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde. Das gehört einfach zum politischen Geschäft dazu. Sie waren wahrscheinlich zu faul, den Untersuchungsbericht zu schreiben.

Der dritte Aspekt der Aufarbeitung ist die finanzpolitische Sicht. Das ist auch Aufgabe dieses Parlamentes: die politische Bewertung, keine moralische Bewertung, eine finanzpolitische Bewertung und damit auch auf gegenwärtige und kommende Doppelhaushalte den Blick zu haben.

Der Sächsische Rechnungshof in seiner übergeordneten Funktion als finanzpolitische Kontrollinstanz im Freistaat Sachsen hat sich zu diesen Vorgängen in einem Gutachten geäußert. Der Sächsische Rechnungshof stellte einen Schaden fest und kam auch zu einer eindeutigen Beurteilung. Ich teile diese Beurteilung des Sächsischen Rechnungshofes. Das war auch der Hintergrund, weshalb wir vorgeschlagen haben, diesen Bericht als Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf die beiden ausstehenden Stufen der Aufarbeitung der Sachsen-LB-Geschichte zu sprechen kommen. Diese sind rein juristischer Natur. Wir haben auf der einen Seite das zivilrechtliche Verfahren sowie die strafrechtliche Beurteilung und die damit verbundenen Gerichtsverfahren.

Zivilrechtlich, was demnach dem vierten Aspekt entspricht, wurden mit dem Klagen gegen die Vorstände der einstigen Sachsen LB und der Einigung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers entsprechende Schritte eingeleitet und erste Ergebnisse herbeigeführt. Ich selbst finde, dass die Klagen gegen die Vorstände längst überfällig gewesen sind; denn es gehört einfach zur Hygiene, dass, wenn ein Manager möglicherweise Fehler begangen hat, dieser entsprechend zur Rechenschaft gezogen wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Abschließend möchte ich auf eine weitere, die angekündigte fünfte Stufe, die sogenannte strafrechtliche Beurteilung, eingehen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass sich ein Abgeordneter – ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, nicht zu nahe treten – eher in der Rolle eines Staatsanwaltes sieht. Das sind wir aber nicht. Wir haben eine ordentliche Gerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen, wir haben einen Rechtsstaat. Wir sollten uns auf die Rolle eines Abgeordneten zurückziehen, der politisch bewertet, das Budgetrecht hier im Sächsischen Landtag hat und die Vorgänge um die Sachsen LB finanzpolitisch bewertet.

Bereits seit einiger Zeit ermittelt die Staatsanwaltschaft Leipzig im Zusammenhang mit der Landesbank Sachsen.

Ich bin überzeugt, dass der Rechtsstaat auch in diesem Fall zu einem Urteil gelangen wird.

In jedem dieser fünf Aspekte, meine Damen und Herren, wurden unterschiedliche Beurteilungen dargestellt. Welche Diskrepanz sich daraus für die politische Bewertung ergibt, ist jedem klar. Allerdings ist es auch ungeeignet, sich einzig politisch, das heißt, mit einer möglichen Zustimmung zum vorliegenden Antrag, einer solchen komplexen und schwierigen Schuldfrage zu nähern.

Noch einmal: Die moralische Bewertung nimmt die Öffentlichkeit vor und nicht allein die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Politisch, meine Damen und Herren, steht es jedoch jeder Fraktion frei, ihre Bewertung vorzustellen. Haushälterisch betrachtet, stehen die bisherigen und gegebenenfalls noch anfallenden finanziellen Belastungen der Sachsen LB nicht im Verhältnis zum möglichen Erfolg einer weiteren zivilrechtlichen Klage. Im gegebenenfalls anzustrebenden zivilrechtlichen Verfahren, das die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegenüber den Mitgliedern des Kreditausschusses beantragt, stehen Schadensersatzansprüche im Mittelpunkt. Ich kann es auch anders ausdrücken: Im Zivilprozess geht es um Geld, um Schadensersatz; es ist kein Strafprozess.

In diesem Zusammenhang einer möglichen weiteren Klage sind Prozessrisiken, Prozesskosten und Schadensersatzzahlungen gegeneinander abzuwägen. Das hat der Finanzminister in seiner Verantwortung getan.

Frau Hermenau, ich möchte zwei Dinge richtigstellen, die Sie in Ihrer Rede angesprochen haben. Die Kosten für das Gutachten sind leider angefallen. Sie haben gesagt, dass die Kosten auf die Gerichtskosten angerechnet werden können. Das ist falsch. Die Gerichtskosten gehören zusätzlich noch mit dazu.

(Beifall bei der FDP)

Das war nicht ganz korrekt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber Sie haben mich trotzdem verstanden!)

– Ich habe Sie verstanden, aber wir müssen der Form halber sagen – der Finanzminister hat ja dazu in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung Auskunft gegeben –, welche Kosten auf uns zugekommen sind. Wenn Sie hier behaupten, dass sie angerechnet werden, ist das nicht richtig.

Ich habe einmal recherchieren lassen, denn ich bin kein Jurist. Da gibt es die RVG, die Rechtsanwaltsvergütungsordnung – Herr Bartl spitzt schon die Ohren, ob das auch richtig ist. Damit ich die Zahlen richtig vorlese, habe ich hier meinen Zettel. Wenn wir über drei Instanzen gehen – der Streitwert ist ja gedeckelt auf 30 Millionen Euro –, betragen die Anwaltskosten für uns 990 851,58 Euro, sagen wir rund eine Million Euro, eine Million Euro und fünf Mitglieder des Kreditausschusses – wir gehen einmal von der geringsten Zahl aus. Sie wollen ja immer gleich alle verklagen, die vielleicht seit 1990 im Kreditausschuss waren. Wenn wir von der geringsten Zahl ausgehen, dann

wären das 6 Millionen Euro, wenn wir unterliegen. Der große Vorteil ist, dass der Freistaat Sachsen von den Gerichtskosten befreit wird, wenn wir unterliegen sollten. Das ist etwas Schönes für uns. Aber wir hätten 6 Millionen Euro Kosten, das heißt, die Kosten für unseren Rechtsanwalt und natürlich auch die Kosten für den Rechtsbeistand der Gegenseite. Herr Bartl wird jetzt wieder einwenden und sagen, ja, wenn wir natürlich einen Anwalt nehmen, dann sind es nur 2 Millionen Euro. Das werden die aber nicht machen.

Wenn Sie jetzt hergehen und sagen, wie von der SPD-Fraktion möglicherweise beantragt, wenn man das so interpretiert: Wir haben 39 Mitglieder des Verwaltungsausschusses und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Ich habe vorhin noch einmal nachgezählt. Ich habe einen Jahresabschluss der Sachsen LB von 2006 hier mit. 39 Mitglieder – das wären dann 39 Anwälte, das sind 39 Millionen Euro plus die eine Million Euro für uns sind 40 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wir wollen finanzpolitisch argumentieren und Sie haben – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, wenn Sie mir zuhören würden, würden Sie es vielleicht verstehen.

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

40 Millionen Euro im Unterliegensfall – und jetzt sage ich einmal salopp: Herr Brangs, dass Sie das auch verstehen: Wollen Sie dem schlechten Geld noch gutes Geld hinterherwerfen? Finanzpolitik macht die CDU- und die FDP-Koalition anders.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich habe noch vier Minuten. Frau Hermenau, es gibt noch eine zweite Richtigstellung zu Ihrer Rede. Sie hatten vorgeschlagen, eine Teilklage durchzuführen – wenn ich Sie richtig verstanden habe. Da es aber einen Gesamtschuldnerausgleich gibt, wenn Sie die Vorstände verklagen – und der Finanzminister hat hier in der internen Sitzung im Haushalts- und Finanzausschuss ausgeführt, wie die einzelnen Erfolgswahrscheinlichkeiten gegen die entsprechenden Ansprechpartner sind, denn es gibt dort eine D&O-Versicherung für die Vorstände und den Verwaltungsrat, die auf 50 Millionen Euro gedeckelt ist –, heißt das, Sie müssen schon über 50 Millionen Euro Klage einreichen. Sie können dort nicht nach der Leistungsfähigkeit klagen. Wenn ich das aus den Presseberichten richtig entnommen habe, waren die Klagen gegenüber den Vorständen 60 Millionen Euro. Sie müssen also auch bei den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern über die 50 Millionen Euro gehen.

Jetzt sage ich einmal: Wir haben alle – und das ist durchaus ernst – auf die Sächsische Verfassung geschworen und gesagt, dass wir jeglichen Schaden vom Freistaat Sachsen abwenden. So gern ich das auch persönlich gut finden

würde, wenn wir die Verwaltungsräte verklagen, so bin ich als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses daran gebunden, dass ich das Vermögen des Freistaates Sachsen nicht verschleudere, dass ich Schaden, auch finanziellen Schaden, vom Freistaat Sachsen –

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Andreas Storr, NPD:
Es geht um Glaubwürdigkeit!)

abwende. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Wenn Sie höhere Kosten haben – wenn Sie privat geschädigt werden und im Zivilrecht jemanden verklagen und wissen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dort annähernd null ist und Sie vielleicht ein paar 10 000 Euro Kosten haben –, würden Sie klagen? Ich glaube nicht. Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen kann ich den Abgeordneten des Sächsischen Landtages nur empfehlen, Ihren Antrag abzulehnen, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ebenfalls und zum Abschluss: Moralisch, meine Damen und Herren, hat die Öffentlichkeit über die Verantwortlichen bei der Sachsen LB schon längst die Entscheidung getroffen, und die ist eindeutig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich würde gern das Instrument der Kurzintervention nutzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ich habe zunächst mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie wandelbar Herr Schmalfuß ist. Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, wie er ganz hartnäckige Fragen im Untersuchungsausschuss gestellt hat nach den Verantwortlichkeiten, nach den politischen Verantwortlichkeiten, und jetzt hier plötzlich handzahn

(Jürgen Gansel, NPD: Koalitionszahn!)

jede Verfolgung der politisch Verantwortlichen ablehnt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, betrifft den Untersuchungsausschuss, den Herr Schmalfuß angesprochen hat, den wir in der letzten Wahlperiode eingesetzt haben. Dafür bin ich ihm sogar dankbar. Wir haben diesen Untersuchungsausschuss 2005 eingesetzt – über zwei Jahre vor dem Zusammenbruch der Landesbank. Ich kann mich noch gut an die Diskussion hier erinnern, wie problematisch es wäre, wenn es einen solchen Untersuchungsausschuss gebe. Das schade dem Ansehen der Bank. Wir haben bereits damals befürchtet, dass dort viele Dinge versteckt sind, die hinterher zutage getreten sind, und hielten diesen Ausschuss für notwendig.

Sie haben jetzt kritisiert, dass wir keinen eigenen Abschlussbericht vorgelegt haben. Zumindest zu diesem

Punkt möchte ich etwas sagen. Üblicherweise gibt es einen Beschluss, einen Mehrheitsbericht, zu dem die Minderheit, zu der wir in der letzten Wahlperiode gehörten, ein entsprechendes Minderheitsvotum abgibt. Unsere Priorität lag darauf, bis zum letzten Tag Ermittlungen zu führen und Zeugen zu vernehmen. Deshalb gab es keinen von der Mehrheit beschlossenen Bericht im Untersuchungsausschuss, zu dem wir ein Minderheitsvotum hätten abgeben können. Der Bericht des Rechnungshofes war eine hilfreiche und positive Grundlage, mit der auch wir in der Folgezeit gearbeitet haben. Was wir nicht wollten, war zum Ende der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses einen Mehrheitsbeschluss mit den Stimmen der CDU, dass Milbradt, Metz und Tillich alles richtig gemacht hätten

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: und daher überhaupt kein Grund bestehen würde, weiter in dieser Sache vorzugehen. Aus diesem Grund haben wir kein eigenes Votum abgegeben. Die Konsequenzen waren deutlich mit dem Rücktritt von Ministerpräsident Milbradt und Finanzminister Metz. Das war das wichtige Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, ich bitte Sie noch um etwas Geduld, Sie sehen die Bewegung. – Herr Schmalfuß, Sie möchten erwidern?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Ich verstehe jetzt die Aufregung nicht, Herr Dr. Hahn. Man sollte bei solchen Entscheidungen den Verstand nicht ausschalten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch warum. Wenn Sie garantieren könnten, aber selbst wenn Sie die Garantie übernehmen wollten, bringt das nichts, weil Sie in diesem Land sowieso niemals in Regierungsverantwortung kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben eine finanzpolitische Entscheidung zu treffen: Wollen wir das Risiko eingehen, 40 Millionen Euro oder noch mehr Prozesskosten zu haben?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Dazu habe ich nichts gesagt!)

Und die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsratsmitglieder ist sicherlich relativ gering. Warum frage ich insbesondere auch die SPD-Fraktion: 2007 ist die Bank untergegangen, Sie hatten in den Jahren 2007, 2008 und 2009 Zeit, gegen die Vorstände entsprechende Klagen zu verabschieden. Wahrscheinlich haben Sie das verhindert. Mit der CDU war das überhaupt kein Problem. Wir haben gesagt, wir wollen die Vorstände für den Schaden, der entstanden ist, haftbar machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schmalfuß, Sie nehmen bitte Bezug auf die Intervention!

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, das mache ich, sehr geehrter Herr Präsident! Dem ist auch nichts mehr hinzuzufügen. Finanzpolitische Entscheidungen sollten durchdacht sein. Herr Hahn, wenn Ihre Fraktion hier den Verstand ausschaltet, kann ich auch nichts dafür.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ich habe dazu kein Wort gesagt! – Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Lichdi, auch Sie möchten von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, so ist es. Vielen Dank Herr Präsident! – Da Herr Kollege Prof. Schmalfuß versuchte, die Frage zu beantworten, die ich Herrn Kollegen Rohwer gestellt hatte, nämlich wie denn die juristische Argumentation gegen unseren Antrag laufen würde, möchte ich darauf entgegnen. Er hat meiner Kollegin Hermenau vorgeworfen, dass Verfahrenskosten im weiteren Prozessverfahren nicht angerechnet werden könnten. Ich möchte hier ausdrücklich ausführen, dass es durchaus üblich und auch möglich ist, dass Anwälte mit der Prüfung eines Sachverhaltes betraut werden und zugleich eine Vereinbarung getroffen wird, dass das dann, falls es zum Gerichtsverfahren kommt, auch angerechnet wird. Das liegt in der Hand des Freistaates Sachsen.

Wenn wir jetzt hören, dass das also nicht möglich ist, wäre das aus meiner Sicht ein weiteres Versäumnis, denn dann hätte der Freistaat offensichtlich schon im Vorfeld keine Vorsorge dafür getroffen, dass tatsächlich Klage erhoben wird. Das finde ich ein interessantes Eingeständnis.

Zum Zweiten hat Herr Kollege Prof. Schmalfuß ausgeführt – so habe ich jedenfalls seine Ausführungen verstanden –, dass der Versicherungsfonds, der offensichtlich auf 50 Millionen Euro gedeckelt ist, schon durch die Klage gegen die Vorstände zu sehr ausgeschöpft werden würde. Was er dabei übersehen und der Öffentlichkeit hier nicht mitgeteilt hat, ist, dass dann möglicherweise der Haftungsunterlagenversicherungsfonds aufgebraucht ist, aber natürlich die Haftung weiterhin mit dem Privatvermögen der entsprechenden Beklagten besteht. Die Version von Wirtschaftlichkeit, die uns hier seitens der Koalition und der Staatsregierung offeriert wird, führt im Grunde dazu, dass die Banker und die Politiker, die durchaus sonst auch ein einkömmliches Vermögen haben, eben frei ausgehen und zu überhaupt keinem Schadensersatzbeitrag herangezogen werden. Das ist der Skandal, um den es hier geht.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, auch hier haben Sie die Gelegenheit zur Erwiderung.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Lichdi, nur ganz kurz: Sie müssten als Rechtsanwalt wissen, dass die RVG das übliche Verfahren festschreibt, wie entsprechend abgerechnet wird. Sie haben hier gerade eine Abweichung dargestellt. Das ist nicht das übliche Verfahren und ich gehe einmal davon aus, dass sich die Staatsregierung an das übliche Verfahren gehalten hat.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! – Ich möchte auch eine kurze Intervention machen. Ich möchte feststellen, dass mit der Rede von Herrn Schmalfuß klar war, dass er sich nicht an Verfassung und Gesetz halten will, wie übrigens das gesamte Parlament, wenn es den Antrag ablehnt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Im Errichtungsgesetz der Landesbank von 1991 stand mit keiner Silbe, dass die Landesbank oder ihre Gremien Kredite aufnehmen können. Ein Finanzminister, der laut Verfassung dazu verpflichtet ist, die Verfassung einzuhalten – nun kommen wir zu den Verwaltungsregeln –, weiß, dass in der Verfassung steht, dass es eines Gesetzes für die Aufnahme eines Kredites bedarf. Das ist nie passiert.

Nun frage ich Sie: Wer ist dafür verantwortlich? Ist der zuständige Finanzminister dafür verantwortlich, der Vorsitzender des Verwaltungsrates ist, oder ist er es nicht? Was wir hier machen, ist ein klarer Verfassungsbruch. Das möchte ich einmal deutlich sagen. Wenn das durchgehen sollte, können Sie das niemandem mehr erklären.

Insofern wundere ich mich über Herrn Schmalfuß, der solche Reden hält. Ich kann gern ein paar Auszüge aus seinen Zeugenvernehmungen nennen. Darin kam das vor. Insofern wissen wir heute schon, was wir zu entscheiden haben. Auf jeden Fall nicht das, was uns Herr Schmalfuß vorgaukeln will.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schmalfuß, möchten Sie erwidern? – Sie möchten nicht erwidern.

Die Fraktion DIE LINKE hat ihre zwei Kurzinterventionen zu diesem Tagesordnungspunkt aufgebraucht. Wir setzen mit der Debatte fort. Herr Abg. Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2011/2012 ist klar, dass nun endlich auch die Staatsregierung mit einer vollen Inanspruchnahme der Bürgschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro für die Verluste der Sachsen LB rechnet. Neben der etwa 1 Milliarde Euro, die direkt in den sogenannten sächsischen Garantiefonds fließt, soll diesem Fonds noch bekanntlich eine Kreditemächtigung zur Sicherstellung seiner Liquidität über knapp 1,8 Milliarden Euro eingeräumt werden.

Angesichts solcher astronomischer Summen gewinnt die Frage nach der juristischen Aufarbeitung des Sachsen-LB-Debakels an politischer Brisanz – wie man an der heutigen Debatte unschwer feststellen kann. Der außergerichtliche Vergleich der Staatsregierung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC kann dabei nur als erster Schritt im Rahmen dieser Aufarbeitung angesehen werden. Für uns von der NPD steht außer Zweifel, dass das Sachsen-LB-Debakel in erster Linie von der Politik zu verantworten ist, die das System der kollektiven Verantwortungslosigkeit innerhalb der Landesbank nicht nur bis zum bitteren Ende tolerierte, sondern sogar tief darin verstrickt war.

Erinnern wir uns: Die Gemeinschaft der kollektiven Verantwortungslosigkeit bestand auf der einen Seite aus zugereistem westdeutschem Führungspersonal im Management und Vorstand der Sächsischen Landesbank, das in halbkolonialen Allmachtsfantasien schwelgte, eine Feudal- und Mätressenwirtschaft installierte, sich an seinen eigentlichen Aufgaben – nämlich der Firmenfinanzierung in Mitteldeutschland – verhub bzw. diese erst gar nicht anpackte und die sächsische Aufbauleistung von fast zwei Jahrzehnten in Dublin aufs Spiel setzte. Auf der anderen Seite der kollektiven Verantwortungslosigkeit findet man die zahlreichen Vertreter der sächsischen Landespolitik im Verwaltungsrat und im Kreditausschuss der Bank, die nicht nur die Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben schlichtweg verweigerten, sondern die globalistische Kamikazestrategie der Sachsen LB durch unfassbar verantwortungsloses Handeln erst ermöglichten.

(Andreas Storr, NPD: So sieht es aus!)

Der Kreditausschuss der Bank nickte nicht nur immer neue Erhöhungen der Kreditlinien für die außerbilanziellen Zweckgesellschaften der Sachsen LB in Dublin ab, er genehmigte auch jenes so fatale valuation agreement, durch das der Sachsen-LB-Konzern faktisch eine vollständige Verlustgarantie für die irische Zweckgesellschaft Ormond Quay und damit für hochkomplexe Wertpapiere in einem hohen zweistelligen Milliardenbereich übernahm.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Die Personen, die das zu verantworten haben, sind keine Biedermänner, wie sie sich hier heute darzustellen versuchen, sondern Brandstifter. Der Sächsische Rechnungshof kommt in seinem Sonderbericht auch zu dem klaren Ergebnis einer Sorgfaltspflichtverletzung der Mitglieder des Kreditausschusses.

Vergessen sollten wir bei dieser Debatte außerdem nicht, dass die Grundlagen des Landesbankenabenteuers und damit die Basis aller sächsischen Hasardspiele an den internationalen Finanzmärkten durch die Gründung der Sächsischen Finanzgruppe (SFG) im Jahr 2002 gelegt wurden, durch die sich die Sächsische Landesbank erst die notwendige Kapitalsicherheit für ihre internationalen Kapitalmarktoperationen verschaffte.

Ich muss es hier noch einmal erwähnen: Besonders skandalös ist, dass sich die Sachsen im Jahr 2001 in dem bislang einzigen seit Wiedergründung des Freistaates abgehaltenen Volksentscheid mit einer überwältigenden Mehrheit von 85,2 % gegen einen solchen Finanzverbund ausgesprochen haben. Diese basis-demokratische Entscheidung wurde – ich finde keinen anderen Begriff – von den CDU-Blockpolitikern auf kaltem Wege durch die Verabschiedung eines neuen Sparkassengesetzes aufgehoben. Das ist ein typisches Beispiel für eine Demokratie à la BRD.

Man kann dem früheren BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel nur zustimmen, wenn er in seinem Vorwort zur Neuauflage seines Buches „Die Abwracker“ feststellt – ich zitiere: „Auch heute noch, Ende 2010, hat die größte Krise unserer Finanzwelt für die Verantwortlichen und Mitverantwortlichen zu keinerlei Konsequenzen geführt. Zum finanziellen Debakel kommt noch ein moralisches Debakel hinzu.“ Was mich zur Weißglut bringt, ist diese Untätigkeit der Regierung, die ganz offensichtlich das Ziel verfolgt, die Hauptschuldigen davonkommen zu lassen. Schließlich war Angela Merkel schon damals Kanzlerin und ihr damaliger Finanzminister Steinbrück scheint sogar, wenn man den Andeutungen der Presse folgt, mit ihrem Posten zu liebäugeln. Stillschweigen oder besser totschweigen liegt also im allseitigen Interesse unserer Politiker, zumal die Politikverdrossenheit der Bürger im Augenblick neue Höchststände erreicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns dieses moralische Debakel, wie es Hans-Olaf Henkel zutreffend bezeichnet, wenigstens auf der sächsischen Landesebene schnellstens beenden. Lassen Sie uns endlich die verantwortlichen Mitglieder des Kreditausschusses auf Schadensersatz verklagen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf für eine zweite Runde? – Das stelle ich fest. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Lichdi. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Unland, Ihre Entscheidung, die Mitglieder des Kreditausschusses der Sachsen LB nicht auf Schadensersatz zu verklagen, ist durch nichts zu begründen und zu rechtfertigen. Herr Staatsminister, Sie haben gehofft, dass Ihre Skandalentscheidung – so nenne ich sie ausdrücklich – in der Weihnachtsruhe untergehen würde.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das war das Kabinett!)

Wir lassen Ihnen und Ihren Koalitionsfreunden das nicht durchgehen. Für diese Fehlentscheidung müssen Sie und die anderen Mitglieder des Kabinetts und die Koalitionsfraktionen hier und heute öffentlich geradestehen.

Herr Finanzminister, ich sage es deutlich: Sie haben versucht, der Öffentlichkeit – ich sage nicht das Wort täuschen – nicht die ganze Wahrheit zu sagen. Sie haben den Eindruck erweckt, als ob eine Klage gegen die Mitglieder des Kreditausschusses rechtlich aussichtslos erscheint. Dies ist gerade nicht der Fall. Es wurde des Öfteren schon angesprochen. Eines steht in dieser Debatte juristisch fest und ist auch nicht zu bezweifeln: Der Freistaat kann die Mitglieder des Kreditausschusses mit Aussicht auf Erfolg auf Schadensersatz verklagen. Dies steht fest – aufgrund der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes sowie der Einschätzung des Sächsischen Rechnungshofes und der mit der Prüfung beauftragten Anwälte des Finanzministeriums.

Ich hatte heute noch einmal die Gelegenheit, in die Präsentation, die Sie im Finanzausschuss gezeigt haben, Einsicht zu nehmen. Dort sind ein paar mehr Informationen – wenn auch wenige – enthalten. Diese bestätigen die klare Einschätzung, die Sie selbst in Ihrem Statement am 22. Dezember vor der Öffentlichkeit abgegeben hatten.

Deshalb können wir Ihnen Ihre Schutzbehauptung und -erwägung, mit der Sie versuchen, die Öffentlichkeit zu verwirren – dass es angeblich wirtschaftliche Erwägungen anraten lassen, dass nicht geklagt wird –, nicht durchgehen lassen. Wirtschaftliche Erwägungen sprechen schon deshalb nicht gegen eine Klageerhebung, weil Sie es selbst als Freistaat Sachsen im Wege der Klagehöhe im Griff haben zu bestimmen, wie hoch die potenziellen Verfahrenskosten sind, die auf den Freistaat – falls die Beklagten nicht zahlen können – zukommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Herr Minister, wir sind ausdrücklich der Auffassung, dass wirtschaftliche Erwägungen fehl am Platz sind. Sie sind fehl am Platz. Es gibt nach unserer festen Überzeugung in der Politik Momente, in denen es darauf ankommt, klar zu sehen und nach grundsätzlichen Erwägungen zu entscheiden, weil eine solche Entscheidung weitreichende Folgen für die Unterstützung von Demokratie und Rechtsstaat hat.

Meine Damen und Herren! Dies ist ein solcher Zeitpunkt. Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, ob der Sächsische Landtag die Kraft aufbringt, der sächsischen Bevölkerung zu zeigen, dass er in der Lage ist, Fehler zu erkennen und zu korrigieren. Hier hat Prof. Schmalfuß recht. Nur die Pflicht des Sächsischen Landtages reicht eben auch bis hierher.

Auf der politischen Ebene hier im Landtag müssen wir uns mit den Fragen auseinandersetzen, welche Wirkungen denn ein Klageverzicht hätte, wie dieser mit dem Gerechtigkeitsempfinden der allermeisten Menschen und auch der Verbindlichkeit der Rechtsordnung zusammenpassen kann. Das blenden Sie von der Koalition einfach aus und verstecken sich hinter einer vermeintlich rechtlichen Frage oder einer wirtschaftlichen Erwägung. Ein Klageverzicht bedeutet nach unserer festen Überzeugung einen schwerwiegenden Schaden für das Ansehen des demokratischen Rechtsstaates sowie seiner Fähigkeit und seines Willens zur Aufarbeitung seiner Skandale.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Klage ist in erster Linie geboten, um die Verbindlichkeit der Rechtsordnung auch und gerade für politische Verantwortungsträger klarzustellen. Bei der Sachsen-LB-Pleite besteht das denkbar größte öffentliche Interesse an einer vollständigen Aufklärung des Sachverhaltes, an einer unabhängigen gerichtlichen und rechtskräftigen Feststellung der Verantwortlichen, ihres Fehlverhaltens und ihrer Schadenersatzpflicht. Dies kann ein Strafverfahren nicht zeigen. Wie jämmerlich so etwas ausgehen kann, haben wir heute beim Heininger-Prozess in Leipzig gesehen, der zu Recht kritisiert worden ist.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Die Klage ist geboten, um den Eindruck zu vermeiden, die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen. Überall sonst gilt der Grundsatz, erst die Verantwortlichen in Anspruch zu nehmen, bevor der Steuerzahler haftet. Die Bevölkerung versteht doch nicht, dass sie mit ihren Steuergeldern

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: die Banken mit Milliarden retten muss, während die Staatsanwaltschaft Hartz-IV-Empfänger wegen 2,73 Euro wegen Betruges verfolgt. Die Bevölkerung nimmt doch ohnehin an, dass sich die Politiker in wechselseitiger Kumpanei nach dem Motto „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ decken würden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, meine Damen und Herren – ich komme zum Schluss –, wir haben hier eine politische Grundentscheidung zu treffen: Haben wir als parlamentarische Demokratie in Sachsen die nötige Selbstreinigungskraft oder versagen wir vor dieser Aufgabe?

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage die CDU-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Die Fraktion DIE LINKE? – Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hermenau und Kollege Lichdi haben den Finger auf der Frage. Es geht nicht vordergründig darum, ob wir das politisch zu bearbeiten und zu bedenken haben, ob der Untersuchungsausschuss einen Abschlussbericht hätte vorlegen müssen oder nicht und dergleichen mehr.

Es ist die Frage, ob sich dieses Haus, die Stätte der Gesetzgebung, so versteht, dass die Gesetze, die das Haus erlässt, für jedermann gelten,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

und ob in diesem Land jeder vor dem Gesetz gleich ist und gleich bleibt, unabhängig von der Funktionshöhe. Um diese Frage geht es. Danach werden die Menschen draußen beurteilen, wie mit diesem Antrag umgegangen wird. Das ist das entscheidende Problem an der ganzen Sache.

Herr Unland, ich schiebe Ihnen die Entscheidung nicht zu. Ich sage nicht, Sie waren derjenige, der in geheimer Sitzung für sich die Entscheidung der Kosten abgewogen hat: Kostet es nach dem RVG so viel oder so viel?

Zumindest Kollege Biesok, Kollege Lichdi und andere Anwälte im Haus wissen, dass das der blanke Unfug ist. Ich kann immer entscheiden über Teilklage, über Bemessung der Forderungshöhe, über die entsprechende Mitgeltendmachung der vorher entstandenen Ansprüche, um die Expertisen zu erstellen, was alles Schaden ist. Das lässt sich alles beeinflussen vom Kläger im Zivilprozess. Dort hat er ja die Hoheit.

Die Frage ist, wir sind nicht irgendwo, wir sind im Bereich des Gesetzes über das öffentliche Kreditwesen. Dieses Gesetz macht den Unterschied zu einer anderen Gesellschaft, zu einer anderen Bank, zur Deutschen Bank oder zur Commerzbank und Ähnliches mehr. Es hat einen klaren gesetzlichen Auftrag gegeben: Förderung der Wirtschaft im Freistaat Sachsen.

Von diesem Auftrag ist 1999 abgewichen worden, ohne dass das Parlament damit befasst war. Dann wurde ab 2002 unter der Wirkung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen vor allem hervorgehoben: Weil ihr eine öffentliche Bank seid, gibt es eine Anteilseignerversammlung, die besondere gesetzliche Pflichten zur Kontrolle hat, gibt es einen Verwaltungsrat, einen Aufsichtsrat – der an der Spitze höchstselbst durch den Finanzminister besetzt wird –, der besondere Pflichten hat, gibt es einen Kreditausschuss, der besondere Pflichten hat, und gibt es die Rechtsaufsicht der Staatsregierung, die bisher überhaupt nicht geprüft worden ist. Das steht im Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen drin. Dort steht auch drin, dass der Aufsichtsrat die Aufgabe hat, den Vorstand bei der Durchführung dieser gesetzlichen Aufgaben zu kontrollieren. Wenn ich am Ende sage, es waren fünf, sechs, sieben Vorstandsmitglieder, die versagt haben, dann waren es auch fünf, sechs, sieben Kontrolleure, die versagt haben.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!)

Das Problem ist letzten Endes definitiv: Wenn das Rennen so ausgeht, dass nur die Vorstandsmitglieder zivilrechtlich beklagt werden, dann gibt es zwei Wege, wie die Sache gelöst wird für den Freistaat Sachsen, für den Staatsminister, für die Staatsregierung: Entweder man dealt wie im Fall Heininger in Leipzig und es kommt überhaupt nicht groß zur Erörterung, was dahintersteckt. Oder die Banker

werden auspacken, dass sie über alle wesentlichen Entscheidungen selbstverständlich den Verwaltungsrat informiert haben, selbstverständlich den Staatsminister informiert haben.

Ich habe noch im Auge und im Ohr als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses in der 4. Wahlperiode den Auftritt des Gründungsvorstandes LBC Europe in Dublin Herrn Klaus Wilsing. Wilsing war derjenige, der der Staatsregierung die Idee mit vermittelt hat, Dublin zu machen. Er war Gründungsvorstand. Er sagt vor dem Ausschuss im Januar 2008 aus: Ich bin dann 2005 im Sommer bei dem Finanzminister aufgeschlagen und habe gesagt, das Geschäft ist überhitzt. Die Fonds sind nicht mehr belastbar. Das ist eine Frage der Zeit, dass es knallt. Verkaufen Sie! Und ich habe einen Käufer.

Auf meine Fragen – was würde denn der Käufer bieten, wer ist denn der Käufer? – antwortete er: „Den Namen des Käufers darf ich nicht sagen, aber das Gebot waren damals noch 400 bis 500 Millionen Euro. In der Höhe hätten wir verkaufen können in 2005.“

(Zuruf von der CDU: Hätte, hätte!)

Dieser Vorstand, der das mit erdacht hat, sagt: Leute, Verwaltungsratsvorsitzender, das Geschäft ist überhitzt. Jetzt sind die Banker, die Vorstandsmitglieder, die Vorstände allein zuständig.

Wie ist das mit der Prüfung der Aussage von Wilsing bei Ihrer Meinungsbildung gelaufen? Sie sagen, zivilrechtliche Aufarbeitung, welcher Schaden ist entstanden. Wer ist für diesen Schaden, der hinterlassen wurde, ursächlich verantwortlich?

Dann nennen Sie als weitere Voraussetzung: Verjährung drei Jahre. Es gibt zwei Gründe für Verjährung. Erstens: Wann ist der Schaden entstanden? Zweitens: Wann ist bekannt geworden, wer der Verursacher ist?

Ich behaupte, dass es eine ganze Reihe von Schadenspositionen in diesen ganzen Fondsgeschäften gibt, wo bis heute der Schaden noch gar nicht eingetreten ist. Der trifft uns noch. Wer dann der Verursacher war als Vorstand oder als Verwaltungsratsmitglied oder als Kreditausschussmitglied, das kann allemal noch geprüft werden.

Ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir sagen können, für alle, die bisher in Verantwortung waren, sind längst die drei Jahre vorbei. Schon diese Entscheidung ist rechtlich nicht haltbar und durchsetzbar. Wenn das mit den parlamentarischen Möglichkeiten überprüft wird, die es gibt, werden Sie Schiffbruch erleiden.

Sie sagen weiter, dass es letzten Endes im Zivilprozess nicht darum geht, nicht auf Schuld und Sühne oder Strafe zu machen, sondern es geht um Geld. Wenn man Geld nicht realisieren kann, klagt man nicht. Wie viel Prozent von der öffentlichen Hand geführter Prozesse in diesem Land würden nicht stattfinden, wenn man danach urteilt, ob bei dem Schuldner etwas zu holen ist! Wissen Sie, wie viele Hartz-IV-Leute beklagt werden mit Forderungen in fünfstelliger Höhe, obwohl man genau weiß, die kann

man nie im Leben realisieren? Das weiß jeder Anwalt in diesem Land.

Dann stellt sich die Staatsregierung hin, stellen sich auch Kollegen der Koalitionsfraktionen hier hin und erklären: Im Übrigen sind wir nicht die Staatsanwaltschaft. Die zivilrechtlich jetzt nicht erwischt werden, werden es vielleicht dann von der Staatsanwaltschaft. – Werden sie nicht!

Ein Teil von Ihnen war doch vielleicht dabei. Mein Kollege Tischendorf hat im Dezember nachgefragt, was denn die Staatsanwaltschaft Leipzig ermittelt. Ich hatte im April 2010 die Frage gestellt, wer und wie viele ermitteln denn zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit und gegen wen? Darauf hat mir der Staatsminister der Justiz mitgeteilt, dass es einen Staatsanwalt gibt, der vollzeitbeschäftigt ist, dass es einen Staatsanwalt in Leipzig gibt, der eine 0,5-Stelle hat und zwei Staatsanwälte mit zwei Mal 0,25 Beschäftigungsanteil. Die arbeiten daran. Man rechnet damit, dass Anfang bis Mitte 2011 entschieden werden kann, gegen wen eventuell ermittelt wird oder es zum Verfahren kommt.

Das nimmt Klaus Tischendorf in der Fragestunde im Dezember 2010 zum Anlass, um nachzufragen, gegen wen die Ermittlungen denn laufen. Jetzt gebe ich Ihnen die Antwort der Staatsregierung bekannt – das erklärt so etwas zum Strafrechtlichen –: „Die Staatsanwaltschaft Leipzig führt im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Sächsischen Landesbank zwei umfangreiche Ermittlungsverfahren. In einem dieser Verfahren ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen fünf ehemalige Vorstände der Sachsen LB wegen Verdachts der Untreue. In dem weiteren Verfahren, das unter anderem auch gegen diese fünf ehemaligen Vorstände geführt wird, werden die Ermittlungen wegen der Tatvorwürfe der Untreue, der unrichtigen Darstellung nach § 331 HGB und wegen Verletzung der Berichtspflicht nach § 332 HGB geführt.“

Es wird auch dort nur gegen die Vorstände ermittelt. Wo ist denn die Ermittlung strafrechtlicher Art gegen Aufsichtsratsmitglieder etc.?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wo ist denn die Regierung?)

Die Staatsanwaltschaft ist ein Exekutivorgan. Wieso verweisen Sie denn auf die angeblichen strafrechtlichen Verfolgungen?

Die Konstellation dieser ganzen Angelegenheit – das ist das Problem – ist: Wenn Sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, drücken Sie das Prinzip der Gesetzmäßigkeit, das Prinzip, dass das Gesetz für jedermann gilt, dass in diesem Hause jeder die Pflicht hat, das Gesetz durchzusetzen,

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

dass das bei der Staatsregierung beginnt und worauf die Staatsregierung auch vereidigt ist, in die Tonne.

Sie können in geheimer Sitzung entscheiden, was Sie machen wollen. Aber das, was heute hier geschieht, wird

die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen. Das ist – das sage ich – ein klarer Rechtsbruch.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN,
der NPD und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die Fraktionen der SPD, der FDP, der NPD. – Jetzt frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Es wird gewünscht. Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sächsische Landesbank und die Auswirkungen ihres Handelns sind ein großes Problem für den Freistaat Sachsen. Diese Auswirkungen, insbesondere die finanziellen, werden uns sicherlich noch einige Jahre beschäftigen.

In ihrem Antrag fordert nun die antragstellende Fraktion

(Johannes Lichdi, GRÜNE: GRÜNE heißen wir!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, –

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

– Entschuldigung, dass ich Sie korrigieren musste.

(Heiterkeit – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Klage gegen die jeweiligen Mitglieder des Kreditausschusses der ehemaligen Sachsen LB der Jahre 2003 bis 2007 zu erheben.

Zunächst möchte ich noch einmal den Zweck eines Schadenersatzprozesses hervorheben. Es geht darum, Vermögenseinbußen, die eine Seite durch die schuldhaftes Pflichtverletzung der anderen Seite erlitten hat, auszugleichen. Das heißt, etwas prosaisch ausgedrückt, es geht um Geld.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Es gibt auch die
Genugtuungsfunktion! – Zuruf von der NPD)

Im Strafprozess geht es demgegenüber um Schuld und Sühne.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Die werden
doch nicht angeklagt! Wo ist denn die
Klage gegen Milbradt? Ist doch wahr!)

Das ist es, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen möchte. Dies ist aber nicht Aufgabe des Schadenersatzprozesses, sondern eines Strafprozesses. Die strafrechtlichen Ermittlungen der hierfür zuständigen Staatsanwaltschaft Leipzig dauern jedoch noch an.

Bezüglich der Sachlage möchte ich klarstellen, dass Pflichtverletzungen allein in Bezug auf sechs ehemalige Mitglieder des Kreditausschusses festgestellt wurden, die gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates waren. Die Entscheidung, diese sechs Personen zivilrechtlich nicht zu verklagen – das gebe ich ganz offen zu –, ist mir persönlich sehr schwergefallen. Im Grunde genommen ist es

unmöglich, nüchterne haushalterische Gesichtspunkte gegenüber dem Gerechtigkeitsgefühl abzuwägen. Trotzdem musste eine Entscheidung gefällt werden. Bei der Entscheidungsfindung waren folgende zwei Aspekte maßgeblich: erstens die Erfolgsaussichten der Klage und zweitens die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen.

Die Erfolgsaussichten von Klagen gegen die ehemaligen Aufsichtsorgane wurden von den befassten Anwälten deutlich geringer als bei den ehemaligen Vorständen bewertet. Im Gegensatz zu den Vorstandsklagen wurden hier deutlich höhere Risiken aufgeführt. Mit Klagen gegen ehemalige Aufsichtsorgane von Banken wegen der Finanzkrise würde zusätzlich juristisches Neuland betreten werden. Auch das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 28. August 2009 führt hier nicht weiter. Im Organstreit maßgebliche Normen sind nicht deckungsgleich mit den zivilrechtlichen Anspruchsgrundlagen.

Die Begründung von Schadenersatzansprüchen gegen frühere Organmitglieder der Sachsen LB bedarf darüber hinausgehender Nachweise und Feststellungen. Das mit der Sache befasste Gericht müsste zu der Überzeugung gelangen, dass die früheren Organmitglieder schuldhaft ihre Pflichten verletzt haben und hierdurch ein konkret nachweisbarer Schaden entstanden ist.

Würde der Freistaat Sachsen hier unterliegen, träfen ihn neben den eigenen hohen Aufwendungen die Aufwendungen der Gegenseite sowie die Gerichtskosten. Selbst im Erfolgsfall sind die sehr hohen Kosten der Prozessführung den möglichen Erlösen gegenüberzustellen. Die vorhin schon diskutierte Managerversicherung ist für Vorstände und Aufsichtsorgane gemeinsam abgeschlossen. Sie ist auf einen ganz bestimmten Betrag begrenzt. Dieser Betrag ist durch die gegen die ehemaligen Vorstände geltend gemachten Klagen bereits vollständig ausgeschöpft. Als Haftungsmasse bei Klagen gegen die Kreditausschussmitglieder stünde daher allein das Privatvermögen der Beklagten zur Verfügung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Immerhin! –
Jürgen Gansel, NPD: Staatsvermögen statt
Steuergelder! – Zuruf des Abg.
Klaus Bartl, DIE LINKE)

Bei einer adäquaten Verteidigung gegen die erhobenen Vorwürfe würde das Privatvermögen der Beklagten durch deren eigene Anwaltskosten wahrscheinlich so weit geschmälert, dass das Finanzministerium nicht einmal mehr seine eigenen Anwaltskosten vollstrecken könnte. Die Erlangung eines Betrages zum Schadensausgleich erscheint vor diesem Hintergrund als äußerst unwahrscheinlich.

Im Ergebnis ist deshalb festzuhalten: Mit Klagen gegen die sechs ehemaligen Kreditausschussmitglieder würde der Freistaat Sachsen schlechtem Geld gutes Geld hinterherwerfen. Das Geld, das für die Prozesse aufgewandt werden müsste, würde an anderer Stelle fehlen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regen nun an, die Prozesse um ihrer selbst willen zu führen. Das Streben nach Gerechtigkeit verstehe ich nur zu gut.

Ich gestehe gern ein, dass ich innerlich gerungen habe, da auch mein Gerechtigkeitsgefühl die Entscheidung, nicht zu klagen, zunächst infrage stellte. Vorsorglich flächendeckend jeden ohne Abwägung der Prozessrisiken sowie der Kosten und der möglichen Erträge zu verklagen ist aber nicht nur zu teuer, sondern für meine Funktion auch verantwortungslos. Als Finanzminister trage ich jedoch die Verantwortung. Das heißt, ich habe zu rechnen und abzuwägen, und die Rechnung ist eindeutig: Der Freistaat kann bei einer Klage gegen die Verwaltungsräte nur verlieren. Deshalb war die Entscheidung richtig.

Ich bitte deshalb um Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Aha!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, ich habe seitens der Fraktionen keine Wortmeldungen zur Aussprache mehr gesehen. Wir können damit zum Schlusswort kommen. – Frau Hermenau, einen ganz kleinen Moment, es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Schimmer, bitte

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. – Herr Prof. Unland hat eben einen großen Romantitel angeführt, "Schuld und Sühne" von Dostojewski, und ich glaube auch, dass wir es uns in dieser Frage nicht zu leicht machen sollten, dass wir nicht nur Rechtsanwaltskosten gegeneinander aufrechnen, sondern auch das Bedürfnis des Volkes in Rechnung stellen sollten, dass man die Verantwortlichen für die Finanzkrise ermittelt; denn wir dürfen nicht vergessen: Im Jahr 2008 stand das ganze Finanzsystem noch kurz davor zusammenzubrechen, und ich denke, dass jeder Bürger das Recht auf eine juristische Aufarbeitung dieser Finanzkrise hat; es geht wirklich nicht nur um Rechtsanwaltskosten. – Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Hermenau, bitte; Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Unland, beim Schadenersatz gibt es zwei Aspekte. Sie haben immer nur einen betont: dass der Geschädigte ein Recht auf eine materielle Wiedergutmachung habe, und das müsse dann auch wahrscheinlich eintreten, wenn man klagt. Das war in etwa Ihre Argumentation. Aber wenn derjenige, der den Schaden verursacht hat – von mir aus in materiell vertretbarem Rahmen, also keine Existenzvernichtung, aber trotzdem empfindlich –, persönlich zur Kasse gebeten wird, dann ist das eine größere Lektion

für alle Politiker und Beamten in diesem Land, als man sich je denken konnte, und ich denke, darauf kommt es an.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Mir ist bereits bei der Haushaltsberatung aufgefallen, wie zutiefst unpolitisch viele finanzpolitische Argumentationen hier vorgetragen worden sind. Jetzt ist mir das wieder aufgefallen. Das ist kurzsichtiges politisches Handeln, weil eine Demokratie doch von ihren Bürgern lebt, und zwar von Bürgern, die für die Demokratie motiviert sind und in ihr eine aktive Rolle einnehmen; und wenn solche Dinge geschehen und nicht behoben werden, dann schädigen Sie im langfristigen Sinne genau diesen wertvollen Kraftimpuls der Bürgerschaft in einer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich finde diesen Preis politisch viel zu hoch, den Sie versucht haben, mit einem, wie ich finde, Scheinargument finanziell und materiell zu widerlegen. Sie haben das doch bestimmt im Kabinett besprochen und wahrscheinlich auch beschlossen. Sie haben jetzt die Position des Finanzministers vorgetragen. Lassen wir es einmal in der kleinen Schachtel. Aber ein Kabinett in einem Freistaat muss doch auch eine politische Entscheidung treffen, und dass das nicht geschehen ist, erschüttert mich, es empört mich auch, und ich denke, dass es eben sehr wesentlich ist, welches Handeln und Nichthandeln die Politiker an den Tag legen, da dies die Verhaltensmaßstäbe in einer Demokratie immer noch prägt. Wir mögen nicht die höchste Reputation haben, trotzdem setzen wir im Guten wie im Schlechten Maßstäbe für öffentliches und privates Handeln.

Es gibt jetzt viel Sorge um die Euro-Stabilität. Auch da haben in der Kette von Herrn Waigel bis zu Herrn Eichel viele versagt, jeder in der Frage, die er in seiner Zeit beantworten musste. Aber am Ende stehen wir nun vor der Frage, ob wir Europa überhaupt noch wollen, und es gibt wirklich dümmliche Zuspitzungen bis hin zu: Die Deutschen sind nicht die Zahlmeister der EU. Dort stehen wir jetzt. Das ist das Ergebnis von nicht politischem Handeln aus fiskalischen oder anderen Gründen. Ich denke, dass es wichtig ist, dort Ordnung hineinzubringen, und Sie, Herr Prof. Schmalfuß, haben auch nur von einer finanzpolitischen Entscheidung gesprochen, die zu treffen sei. Das ist zutiefst unpolitisch!

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das Wesentliche wäre gewesen bzw. ist noch die Entscheidung zur Stärkung unserer Demokratie; und wenn die Liberalen in diesem Land das nicht begreifen, dann gute Nacht, Marie!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir können mit der Abstimmungsrunde beginnen. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD

mit der Drucksachenummer 5/4716 vor. Soll dieser noch eingebracht werden? – Das ist der Fall. Herr Pecher, Sie haben das Wort; bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, noch einmal klarzumachen, warum wir diesen Änderungsantrag eingebracht haben.

Ich denke, dass es – auch im Zusammenhang mit dem, was Frau Hermenau zum Thema ausgeführt hat, was man gegenüber der Bevölkerung zum Ausdruck bringt – wichtig ist, dass die nach unserer Auffassung rechtlich verantwortlichen Konstrukteure dieser Bank in diesen Bereich einbezogen sind. Deshalb haben wir den Zeitraum auf die Zeit seit 1999 gelegt, als die Kernentscheidung gefallen ist, die – das hat Kollege Bartl ebenfalls hier aufgeführt, und es ist auch meine Überzeugung – gegen jegliche Gesetze des öffentlichen Kreditwesens und Aufträge usw. verstoßen hat. Daher die Zeit von 1999 bis 2007.

Wir haben es etwas präzisiert, weil uns aus dem BÜNDNIS-90-Antrag nicht ganz klar war: Wer sind die jeweils verantwortlichen Mitglieder? Wir haben aus der Diskussion herausgehört, dass es um die sechs ging, die im Haushalts- und Finanzausschuss benannt worden sind. Wir finden, dass es alle sein sollten, die ordentlich, stellvertretend, aber auch beratend dort Verantwortung übernommen haben. Ich finde zum Beispiel, dass das Thema Herr Dr. Thode, der dort jede Sitzung begleitet und ganz massiv Einfluss genommen hat, nicht einfach ausgelassen werden sollte. Er hat ganz wesentlich Entscheidungen beeinflusst und interpretiert. Das ist ein Beispiel, warum wir diese Klarstellung wünschen.

Ich finde auch, dass man feststellen sollte: Wann ist überhaupt bei wem Verjährung eingetreten? Ich denke, dass es durchaus im Bereich des Möglichen liegt, dass auch aus dem Bereich 1999/2000 noch keine Verjährung eingetreten ist, weil bestimmte Entscheidungen von damals erst jetzt, in einem späteren Zeitraum, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Schäden führen werden. Das einmal festzustellen und damit festzuzurren ist, denke ich, wichtig.

Dann muss natürlich gegen diejenigen, bei denen man schuldhaft Pflichtverletzung nachweisen kann, vorgegangen werden. Ich finde, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen schlichtweg schuldig.

Ein Argument möchte ich noch entkräften, welches Herr Prof. Schmalfuß rein fiskalisch vorgebracht hat. Die Prüfung der Unterlagen, wer wann wo was entschieden hat und ob dabei eine schuldhaft Pflichtverletzung vorlag, kostet keine Million. Selbst wenn man sich nur auf den BÜNDNIS-90-Antrag bezieht, sind es nur sechs – und nicht 25 oder wie auch immer, und das kostet nicht Unsummen von Millionen, wie hier dargestellt worden ist.

Wenn wir, wie selbst ausgeführt, 20 Millionen Euro in die Hand nehmen in der vagen Hoffnung, dass wir aus der

D&O-Versicherung bei den Vorständen Geld zurückbekommen – Sie wissen genau wie ich, Herrn Weiss haben wir nicht zum Untersuchungsausschuss nach Sachsen bekommen, und Sie werden ihn auch nicht zu einem Verfahren nach Sachsen bekommen; Sie werden dort nie etwas holen können –, dann finde ich, dass man dann auch Geld in die Hand nehmen sollte, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun und auch diejenigen, die Verantwortung in den Gremien übernommen haben, wie Sie alle gesagt haben, zur Rechenschaft ziehen sollte – wenn man es kann.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Meine Damen und Herren, wird noch das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Ich möchte nicht in jedem Detail auf den Antrag eingehen. Im Punkt 1 sind Dinge eingefordert, die die Staatsregierung längst getan hat und über die wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss informiert worden sind.

Ich möchte aber den Punkt 2b zitieren: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, den vom jeweiligen Beklagten einbringbaren Schadenersatzbetrag zu erlangen." Das ist eine Null-Forderung. Ich glaube, Herr Pecher, der hier gerade mit Schaum vor dem Mund formuliert hat, hat an dieser Stelle seine Konsequenz verloren; denn wie soll das funktionieren? Soll man sich dann irgendwie einmal einigen: Wie viel bist du bereit zu zahlen? Oder was?

Ich denke, die Staatsregierung hat deutlich gemacht, insbesondere der Finanzminister, dass sie alles wohl geprüft hat, ernsthaft und sehr kritisch, und dieser Antrag leider ins Leere geht.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Rohwer. – Es gibt eine weitere Wortmeldung Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Änderungsantrag der SPD Stellung nehmen. Wir haben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Problem, die Prüfung auf alle Mitglieder auszudehnen, wie Sie es hier begehren. Nur ist unser Kenntnisstand nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, dass das geprüft worden ist und dort die Risiken so eingeschätzt wurden – im Gegensatz zu den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses 2003 bis 2006 –, dass aus rechtlicher Sicht keine Erfolgsaussichten bestehen. So haben wir jedenfalls die HFA-Sitzung verstanden.

Herr Pecher, es wäre sicherlich sehr interessant, wenn sich der Haushalts- und Finanzausschuss vielleicht einmal die Rechtsanwaltsgutachten auf den Tisch ziehen würde,

um festzustellen, was denn im Einzelnen geprüft wurde. Ich vermute, dort werden wir noch die eine oder andere Überraschung erleben.

Wir haben uns bewusst auf den Zeitraum von 2003 bis 2006 und diese sechs Mitglieder beschränkt, weil hierzu die Rechtsfrage klar und unstreitig ist. Die Staatsregierung sagt richtig – Herr Unland hat es etwas unscharf, um es freundlich auszudrücken, dargestellt: Es ist eine klare Empfehlung, gegen sie Klage zu erheben. Das war das Ergebnis der Prüfung. Deswegen haben wir uns darauf beschränkt.

Zu Punkt 2. Diesen Punkt können wir wirklich nicht mittragen. Punkt 2 bleibt deutlich hinter unserem Antrag zurück. Sie verlangen eine Prüfung und dann, wenn die Prüfung etwas ergibt, die Klage. Die Prüfer haben wir gehabt. Jetzt ist die politische Entscheidung zu treffen: Wollen wir Klage erheben oder nicht? Deswegen können wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Kollege Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich ein Problem dieses Parlaments, dass nur eine geringe Anzahl seiner Mitglieder durch die Art und Weise, wie die entsprechenden Anspruchsgrundlagen, Ermittlungsgrundlagen und Prüfgrundlagen zugänglich gemacht worden sind, wissen, was wer mit welchem Zweck und mit welcher Zielsetzung recherchiert hat.

Die meisten Abgeordneten waren nicht in der geheimen Sitzung. Die meisten von uns wissen nicht, was die Intention der beauftragten Anwälte war. Ich weiß zum Beispiel nicht, ob es Konkurrenzverhältnisse zwischen dem vorherigen Wirtschaftsberatungsgremium, das jetzt 40 Millionen Euro zahlen muss, und dem jetzt prüfenden gab. Wir wissen im Grunde genommen nicht, mit welcher Verlässlichkeit sich die dort vorgetragenen Positionen auf die genannten sechs Aufsichtsratsmitglieder beziehen. Das weiß ich wirklich nicht.

Ich weiß umgekehrt genauso wenig, ob es richtig und rechtens ist unter dem Aspekt, dass ich niemanden mit Verfahren überziehen will, zu denen ich keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür habe, nun gegen jeden zu klagen, der in denkbarer Weise Mitglied oder Stellvertreter oder gar noch Beratender in einem Ausschuss war. Bei den Beratenden haben wir ein rechtliches Problem. Ich weiß nicht, ob es geht. Ich bin der Auffassung, dass das Gesetz den Rahmen über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen gibt. Das bringt in die Verantwortung den Aufsichtsrat und die Mitglieder des Kreditausschusses und in gewisser Weise natürlich diejenigen, die für die Rechtsaufsicht zuständig sind.

Inwieweit jetzt der beratend Mitwirkende den Verantwortungsbereich mit erfassen könnte, wäre für uns kompliziert

rechtlich zu beantworten. Deshalb hätten wir auch an die SPD-Fraktion die Bitte, die Wörter „mit den beratenden“ zu streichen, herauszunehmen. Dann könnten wir dem Änderungsantrag zustimmen. Ansonsten müssten wir uns, weil die Wörter in beiden Anträgen enthalten sind, der Stimme enthalten.

Herr Staatsminister, diese Fragestellung von der SPD ist meiner Auffassung nach sehr ernst gemeint. Sie können heute keinen Schlusstrich ziehen, weil weder der Zeitpunkt des Schadenseintrittes noch der Zeitpunkt der Ermittlung der Verantwortung eines Schädigers feststeht. Für die Dreijahresfrist muss es folgende Voraussetzungen geben: erstens Eintritt und Kenntnis des Schadens und zweitens Kenntnis der Person des Verursachers.

Wenn Sie das heute mit der Ablehnung ein für allemal zubinden wollen, trifft das Parlament entgegen der Gesetzeslage eine Entscheidung, die mit der Gesetzlichkeit nicht vereinbar ist. Die Problematik betreffs der beratenden Mitglieder habe ich artikuliert. Ich bitte die SPD-Fraktion, das zu prüfen. Davon würden wir unser Abstimmungsverhalten abhängig machen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich denke einmal, wir haben damit kein Problem, so gern wir es hätten, aber in der Sache, worum es hier geht, und um die Wirkung zu verstärken durch die Zustimmung der Linksfraktion, sind wir gern bereit, das Wort „beratende“ in der Vorlage zu streichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu eine Wortmeldung? – Herr von Breitenbruch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Ich möchte Ihnen von der Opposition an dieser Stelle einfach nicht das letzte Wort lassen. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen, die ich selbst erlebt habe. Ich bin Aufsichtsrat einer Raiffeisenbank. Dort hatte die Aufsichtsratsvorsitzende in einem Alleingang einen Fehler gemacht,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es geht um den Änderungsantrag!)

der der Bank teuer zu stehen kam. Genau diese Diskussion wurde in der Bank geführt, wie wir damit umgehen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns die Sache nicht leicht gemacht haben. Sowohl der Aufsichtsrat wie auch die Mitgliederversammlung dieser Genossenschaftsbank haben es akzeptiert, dass dieser Frau nicht ihr Vermögen im Nachgang genommen wurde, weil Fehler passieren. Gerade wenn man unternehmerisch tätig ist – wir waren als Freistaat unternehmerisch tätig –,

(Widerspruch bei den LINKEN – Jürgen Gansel,
NPD: Es ging aber nicht in erster Linie um
Steuergelder! Das ist der Unterschied!)

passieren Fehler. Insofern möchte ich diese Nachdenklichkeit in der Debatte noch einmal aussprechen. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir sprechen über den eingebrachten Änderungsantrag. Es gibt dazu Meinungsäußerungen von den Fraktionen. Der Änderungsantrag liegt in der Fassung vor, wie er eingebracht worden ist. Wir können ihn nicht einfach ändern.

(Stefan Brangs, SPD: Wir wollen ihn gerade
neu einreichen! – Christian Piwarz, CDU: Könnte
sich die Opposition mal einigen, was sie will! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung ist, denke ich, auch den Fraktionen bekannt und somit auch den rechtskundigen Abgeordneten. Was soll nun geschehen? – Ich bitte die Vertreter der Fraktionen nach vorn, damit wir das gemeinsam klären können.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer der
Fraktionen gehen zum Sitzungsvorstand.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen hat ergeben: Ich bitte alle anwesenden Abgeordneten insoweit um ihr Einverständnis, dass wir aus dem Punkt 1a in der zweiten Zeile die Wörter „und beratenden“ und in Punkt 2 in der ersten und zweiten Zeile die Wörter „und beratenden“ streichen und somit den eingebrachten Änderungsantrag mit der Drucksache 5/4716 akzeptieren. Sind Sie damit einverstanden? Möchte jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen.

Dann bringe ich den Antrag in der vorgetragenen Fassung zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Drucksache 5/4656. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Das werden wir auch so durchführen. Die Abgeordneten werden aufgerufen, sodann wird das Ergebnis ermittelt und im Anschluss daran mitgeteilt. Die Sitzung wird deshalb nicht unterbrochen. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Herr Abg. Meyer, ich bitte Sie, die Abgeordneten nach Ihrem Abstimmverhalten zu befragen.

Stephan Meyer, CDU: Aufgerufen ist die namentliche Abstimmung über die Drucksache 5/4656 in der 29. Sitzung am 20.01.2011, beginnend mit dem Buchstaben J.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Ist jemand im Raum, dessen Namen ich nicht aufgerufen habe? – Frau Wissel, Patricia.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wissel, bitte.

Patricia Wissel, CDU: Mein Nein ist leider untergegangen und wurde nicht gehört.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt noch eine weitere Meldung.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau. Mein Ja scheint auch untergegangen zu sein. Zumindest wurde es nicht wiederholt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir werden mit der Auszählung beginnen und in Kürze das Ergebnis bekannt geben.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Schriftführern für ihre fleißige Arbeit. Ich darf Ihnen das Ergebnis verkünden: Mit Ja haben 54 Abgeordnete und mit Nein 69 Abgeordnete gestimmt; Enthaltungen hat es keine gegeben. Damit ist die Drucksache 5/4656 nicht beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Finanzielle Entlastung der sächsischen Kommunen beim Winterdienst und bei der Wiederinstandsetzung des Straßennetzes

Drucksache 5/4650, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD Herr Abg. Dr. Müller. Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in diesem Antrag darum, unsere Kommunen vor weiteren finanziellen Belastungen zu bewahren, und zwar konkret vor den erhöhten Ausgaben für den Winterdienst und für die Instandsetzung unseres Straßennetzes nach dem diesjährigen, bis jetzt schon sehr strengen Winter. Inzwischen sind Schnee und Frost zwar von einer Tauwetterperiode abgelöst worden; aber der Winter ist noch lange nicht vorbei, und wo der Altschnee wegtaut, werden streckenweise Straßenschäden freigelegt, die dringend beseitigt werden müssen.

Wir wissen alle, dass viele Gemeinden in den letzten Wochen schon für die Schneeräumung ihre entsprechenden Budgets mehr als ausgeschöpft haben und in Extremfällen doppelt so viel ausgeben müssen wie eingeplant. Präzise Informationen hierzu liegen naturgemäß noch nicht vor; in der Presse veröffentlichte Aussagen einiger Bürgermeister und Kämmerer legen aber nahe, dass die Mehrausgaben allein für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht nach dem Sächsischen Straßengesetz in der Größenordnung von 5 bis 10 Euro pro Einwohner liegen könnten.

Selbstverständlich ist dies keine ausreichende Grundlage für die Kalkulation fester Zuschüsse an die Kommunen. Solche schlagen wir aber als NPD-Fraktion auch nicht vor, meine Damen und Herren, sondern vielmehr eine Kostenerstattung, die auf Antrag gewährt werden soll, wobei die tatsächlichen Mehraufwendungen gegenüber den geplanten Kosten nachzuweisen wären.

Gegen derartige Verfahren werden zwar wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes häufig Bedenken geäußert; ich glaube aber nicht, dass im vorliegenden Fall der Verwaltungsaufwand tatsächlich unvertretbar hoch wäre. Die Landesdirektionen müssten für maximal circa 480 Gemeinden, drei kreisfreie Städte und zehn Landkreise die nachgewiesenen Ausgaben mit den entsprechenden Haushaltsansätzen vergleichen und dann jeweils eine Feststellung über die Höhe des zu gewährenden Zuschusses treffen. Dazu müsste eine einigermaßen flexible Staatsverwaltung jederzeit in der Lage sein.

Ich halte noch einmal fest: Es geht uns hier nicht darum, der kommunalen Ebene pauschal mehr Geld zu geben, sondern vielmehr um die Verhinderung weiterer finanzieller Belastungen der Kommunen, und zwar aus einem sehr einfachen, einleuchtenden Grund: Die äußerst angespannte finanzielle Lage der sächsischen Kommunen lässt weitere Belastungen einfach nicht zu.

Genau das, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, schreiben Ihnen doch die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die kommunalen Spitzenverbände derzeit reihenweise ins Stammbuch – in Form von Resolutionen und anderen Stellungnahmen, von denen es in letzter Zeit nur so hagelt. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag schätzt in diesem Zusammenhang, dass es durch den strengen Winter an mindestens jeder zweiten Straße zu Schäden kommen wird. Der Verband stellt auch wörtlich Folgendes fest: „Schäden in dieser Dimension können die Kommunen nicht allein bewältigen.“ Das ist eine klare Aussage, die keinen Interpretationsspielraum zulässt. Um etwas Neues handelt es sich dabei aber nicht; denn zum Beispiel auch 2007 gewährte der Freistaat ein Soforthilfeprogramm zur Reparatur von Schlaglöchern auf den Straßen, und zwar über 15 Millionen Euro.

Der diesjährige Winter ist nicht weniger streng und die finanzielle Lage der Kommunen auch nicht besser als damals – beides eher umgekehrt. Trotzdem lehnt die Staatsregierung bisher die Unterstützung in diesem Jahr für die Kommunen ab. Das halten wir, gelinde gesagt, für falsch. Regierung und Parlament müssen vielmehr erkennen und anerkennen, dass wir es nicht mit einzelnen Ausnahmefällen, sondern mit einer permanenten, weil eben systembedingten finanziellen Unterversorgung der Kommunen zu tun haben, bei der jede zusätzliche Belastung zu einer Überforderung der kommunalen Haushalte führen muss.

Weil dem so ist, kann die Staatsregierung bei den immer wiederkehrenden Belastungsspitzen der Städte, Gemeinden und Landkreise eben auch nicht mit der Normalität von Schwankungen argumentieren, mit denen diese im Rahmen der Daseinsvorsorge selbst fertig werden müssen. Ob Winter- oder Hochwasserschäden, soziale Lasten oder konjunkturelle Rückschläge – alles, was die Kommunen auch nur ein klein wenig über das normale Maß hinaus belastet, führt sofort zu dem Ruf nach staatlichen Feuerwehractionen. Dieser Vorwurf ist richtig, aber er ist auch völlig korrekt und zulässig.

Deswegen lassen Sie uns in diesem Fall auch die Feuerwehraction beschließen, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns beschließen, den Kommunen in Sachsen zu helfen und ihnen Mittel zur Beseitigung der Winterschäden und für die Mehrausgaben beim Streusalz und -sand zur Verfügung zu stellen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Winterschäden elektrisiert in dieser Woche das Parlament, und nun versucht sich offenbar auch die NPD als Trittbrettfahrer.

(Andreas Storr, NPD: Wir waren die Ersten mit dem Antrag!)

Wir haben in der gestrigen Debatte sehr ausführlich über das Thema Straßenzustand und Beseitigung der Winterschäden debattiert und aus Sicht der Koalition habe ich dargestellt, dass es eine klare Verantwortlichkeit für die Instandhaltung der Straßen gibt – eine Verantwortlichkeit, die sich unterteilt in die des Bundes, des Landes und der Kommunen. Ich habe dargestellt, dass die Kommunen vom Land Geld für die Instandsetzung und den Winterdienst erhalten – das sind pro Jahr weit über 100 Millionen Euro –, dass das Wirtschaftsministerium sehr frühzeitig die Mittel in seinem Haus freigegeben hat für die Kommunen für die Schadensbeseitigung auf Bundes- und Staatsstraßen und dass das Finanzministerium die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz den Kommunen in diesem Jahr auch sehr frühzeitig zur Verfügung stellt.

Bei allem Ärger über den Straßenzustand, den wir haben, glaube ich nicht, dass die sächsischen Kommunen über die vermeintliche Schützenhilfe der NPD dankbar sind – ganz im Gegenteil: Sächsische Kommunen brauchen bestimmt keine braunen Löcherflicker, meine Damen und Herren.

(Jürgen Gansel, NPD: Schönes Wortspiel – bravo!)

Sie von der NPD-Fraktion müssten eigentlich froh über die vielen Schlaglöcher auf sächsischen Straßen sein, verlangsamten sie doch die von Ihnen immer heraufbeschworene Invasion der Billigarbeiter aus dem Osten.

(Gitta Schüßler, NPD: Billig, so billig!)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Ich weiß ja nicht, wie die Reichsautobahnen im Winter 1945 ausgesehen haben, aber ich vermute, sie waren in schlechterem Zustand als unsere Straßen heute.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Widerspruch bei der NPD)

Ihre Forderungen sind überflüssig. Ihr Antrag ist überflüssig und deshalb lehnen wir ihn auch ab.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann erhält die NPD-Fraktion das Schlusswort.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ende Dezember forderte der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Volker Bandmann, dass der Freistaat die sächsischen Kommunen beim Winterdienst finanziell unterstützen solle. Da ich eine diesbezügliche parlamentarische Initiative der CDU-Fraktion bis heute nicht feststellen konnte, bin ich jetzt gespannt, ob Herr Bandmann wenigstens unseren Antrag unterstützen wird.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist sehr wahrscheinlich!)

Allerdings finde ich in diesem Zusammenhang das Verhalten von Herrn Bandmann gegenüber seiner Heimatstadt Görlitz mehr als befremdlich. In einem Interview für die Lokalausgabe der „Sächsischen Zeitung“ mokierte er sich nämlich über große Defizite bei der Schneeräumung in der Stadt und verknüpfte dies mit einigen verbalen Attacken auf den Görlitzer Oberbürgermeister. Auf die Idee, dass die Stadt Görlitz ohne die von Bandmann selbst geforderte finanzielle Hilfe des Freistaates ihre Aufgaben bei der Schneeräumung nicht mehr bewältigen kann, ist Herr Bandmann anscheinend nicht mehr gekommen und auch nicht auf die Idee, dass er mit der Äußerung seinem eigenen vorgeblichen Anliegen erheblich schaden könnte. Denn wenn der Herr innenpolitische Sprecher das Schneechaos auf die vermeintliche Liederlichkeit der Kommunen schiebt und die finanziellen Schwierigkeiten einfach ignoriert, warum sollte dann überhaupt irgendjemand seine Forderungen nach staatlicher finanzieller

Unterstützung für die kommunale Schneeräumung ernst nehmen?

Was die Beseitigung von Straßenschäden betrifft, hat Verkehrsminister Morlok tatsächlich erhebliche Mittel angekündigt, aber nicht für das 29 154 Kilometer lange kommunale Straßennetz, sondern nur für die 4 781 Kilometer Staatsstraßen und Bundesstraßen. Immerhin 28,5 Millionen Euro kündigte er hierfür an. Wollte er den Kommunen für ihre Straßen das Gleiche pro Kilometer geben, müsste er viermal so viel, also 114 Millionen Euro, zur Verfügung stellen. Das wird er sicherlich nicht tun, meine Damen und Herren. Deswegen hat auch der Vergleich, den Herr Herbst vorhin am Rednerpult gezogen hat, gehinkt. Diese massive Bevorzugung der überregionalen Straßen ist typisch für die systematische Diskriminierung des ländlichen Raumes durch die Staatsregierung und vor allem für den Mangel an integrierten Konzepten zur Neuerschließung der alten Industrieregionen Sachsens außerhalb der Metropolregion Sachsendreieck. Der Eindruck verstärkt sich, dass die neoliberale Regierung sich für eine gedeihliche Entwicklung der ins Hintertreffen geratenen sächsischen Regionen kaum interessiert,

dafür aber umso mehr für die EU-weit und global relevanten Industriemetropolen und deren Verkehrsverbindungen.

Unser Staat muss erst wieder zeigen, dass er seine Kernaufgaben bewältigen kann. Dazu, meine Damen und Herren, gehört auch die Schneeräumung. Unser Staat muss erst wieder winterfest werden.

Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/4650 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Fragestunde

Drucksache 5/4671

Die Reihenfolge der eingereichten Fragen liegt Ihnen schriftlich vor. Wir beginnen mit der Frage von Herrn Kosel, laufende Nr. 3. Er wollte diese Frage gern schriftlich beantwortet haben.

Wir kommen zur Frage laufende Nr. 4, auch von Herrn Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Bahnverbindung Sebnitz–Dolní Poustevna.

In der 27. Sitzung des Sächsischen Landtages (5. Wahlperiode) erklärte der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Fragestunde auf meine Anfrage zu oben genanntem Thema: „Die Finanzierung des Lückenschlusses erfolgt nicht aus Mitteln des sächsischen Freistaates, sondern aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland, die dem Freistaat Sachsen anteilig zustehen.“ Der Staatsminister erklärte weiterhin, dass die Staatsregierung sich dafür eingesetzt habe, dass der Lückenschluss aus diesen Mitteln bezahlt werde, und dass die Staatsregierung sogar die Verpflichtung abgegeben habe, „aus unseren Anteilen an den Bundesmitteln diesen Lückenschluss zu bauen“.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wann erfolgt der Baubeginn bezüglich des Lückenschlusses auf der Bahnverbindung Sebnitz–Dolní Poustevna?

2. Welche Hindernisse stehen einem zügigen Baubeginn – gegebenenfalls in wessen Verantwortungsbereich – jetzt noch entgegen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Ich möchte zunächst bestätigen, was ich in der damaligen Landtagssitzung zur Finanzierung ausgeführt habe. Es handelt sich um Mittel des Bundes, die für diesen Streckenabschnitt bereitstehen. Es liegt für den Streckenabschnitt auch das entsprechende Baurecht vor, sodass gebaut werden könnte. Voraussetzung für den Abruf der Mittel ist allerdings eine langfristige Bedienvereinbarung mit dem zuständigen Zweckverband, also auf dieser Strecke auch Verkehr fahren zu lassen. Sobald eine entsprechende Vereinbarung mit dem Zweckverband abgeschlossen ist, kann mit dem Bau begonnen werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin, ich habe eine Nachfrage. Der „Sächsischen Zeitung“ von heute war zu entnehmen, dass der zuständige Zweckverband – Sie sprachen es an, die VVO – zwar erklärte, dass bis Ende 2012 keine Strecken stillgelegt oder ausgedünnt werden sollen, aber, so hieß es, der Lückenschluss Sebnitz–Dolní

Poustevna falle trotzdem weg. Wie und wann wollen Sie jetzt noch zu einer Vereinbarung mit der VVO kommen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist nicht so, dass der Freistaat eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen hat, sondern der Zweckverband muss eine entsprechende Vereinbarung abschließen, also erklären, über einen bestimmten Zeitraum die Strecke zu bedienen. Ob und wann der Zweckverband dies tut, kann ich Ihnen nicht sagen. Da müssten Sie direkt beim Zweckverband nachfragen.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können keine Zwischenfrage stellen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ich hätte noch eine weitere Nachfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Staatsminister! Selbst aus Kreisen der Mitglieder der Verbandsversammlung der VVO wurde die Idee verbreitet und gefragt, ob es nicht möglich wäre, eine Vereinbarung mit tschechischen Bahnanbietern zu schließen, damit diese sofort nach Vollendung des Lückenschlusses mit ihrem Fahrzeugpark die Strecke Sebnitz–Dolní Poustevna befahren können. Gibt es in Ihrem Haus dazu Gedankengänge und wie stehen Sie einer solchen Möglichkeit grundsätzlich gegenüber?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Für den Schienenpersonennahverkehr sind im Freistaat Sachsen die Zweckverbände zuständig. Es ist die Sache des Zweckverbandes, eine entsprechende mittel- und langfristige Bedienpflicht abzugeben. Es ist dem Zweckverband unbenommen, im Wettbewerb einen Anbieter zu finden, der die Strecke fährt. Es besteht nach wie vor Wettbewerb. Das muss nicht die DB AG sein. Wen letztendlich der Zweckverband mit dieser mittel- und langfristigen Bedienung beauftragt, ist Sache des Zweckverbandes.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, eine weitere Nachfrage, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Staatsminister, gibt es ein Zeitfenster, in welchem die Mittel des Bundes für den Aufbau des Streckenabschnittes zwischen Sebnitz und Niedereinsiedel (Dolní Poustevna) bereitgestellt werden? Gibt es ein Datum für den Verfall der Mittel oder stehen sie relativ unbegrenzt zur Verfügung.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Abgeordneter, ich bin aus dem Stegreif überfragt. Meines Wissens gibt es eine solche zeitliche Grenze nicht. Ich werde es gern überprüfen und Ihnen schriftlich mitteilen lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur laufenden Nr. 5. Herr Abg. Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Staatsminister Ulbig, es geht um den Themenkomplex „Anti-Extremismusklausel“ beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Fördermittelempfänger wurden über das Programm „Weltoffenes Sachsen“ in den Jahren 2005 bis 2010 gefördert, die nach Auffassung der Staatsregierung jeweils aus welchen Gründen extremistisch sind bzw. keine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten?

2. In welcher Form (Antragsvoraussetzung, aufschiebende/auflösende Bedingung im Fördermittelbescheid, Rückforderungsgrund etc.) soll die Abgabe der Anti-Extremismuserklärung durch die jeweiligen Fördermittelempfänger in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Antwort zu Frage 1 lautet, dass der Staatsregierung keine solchen geförderten Projekte im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ bekannt sind. Ich möchte allerdings deutlich machen, dass aus meiner Sicht die Fragestellung am Kern der Demokratieerklärung vorbeigeht.

Es handelt sich dabei nämlich vor allem um eine Sensibilisierung, einen Appell an die Zuwendungsempfänger. Die Förderempfänger tragen in erster Linie die Verantwortung, was mit den Projektmitteln passiert. Deshalb führt auch das Bundesfamilienministerium in seiner Erläuterung zur Anti-Demokratieerklärung aus: „Es geht bei der Demokratieerklärung darum, zu verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie so ihre extremistische Weltanschauung mit staatlicher Hilfe verbreiten können.“ Dem kann man sich auch aus sächsischer Sicht uneingeschränkt anschließen.

Zu 2. Hierzu möchte ich sagen, dass bereits in der Plenardebatte im Dezember vergangenen Jahres von mir ausgeführt wurde, dass die Staatsregierung das weitere Vorgehen in Abstimmung der Ressorts und mit dem Bund bis Ende Januar prüfen wird. Wir sind gerade dabei. Anschließend wird dann das abgestimmte Verfahren bekanntgegeben werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jennerjahn, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich möchte folgende Nachfrage stellen. Sie sagen, die Überarbeitung findet bis Ende Januar statt. In welcher Form hat das Auswirkungen auf

das Bewilligungsverfahren, den weiteren zeitlichen Ablauf, wie weit verzögert es den ursprünglich geplanten zeitlichen Ablauf und wie schätzen Sie die möglichen, doch erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Fördermittelempfänger ein?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wir haben die Anträge in drei Kategorien eingeteilt. Ich habe darüber den Innenausschuss informiert.

Kategorie 1 sind Anträge, die bewilligungsfähig sind,

Kategorie 2 sind Anträge, bei denen nachgebessert werden muss, und

Kategorie 3 sind Anträge, die keine Genehmigung bekommen werden.

Bei denjenigen, die der Kategorie 1 zuzuordnen sind, wird derzeit am Bewilligungsbescheid gearbeitet, und für diese ist auch ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn erlassen worden mit dem Hinweis darauf, dass die endgültige Zuwendung unter der Voraussetzung ergehen wird, dass diese Anti-Extremismuserklärung oder die Demokratieerklärung unterzeichnet wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Staatsminister, ich habe eine Nachfrage. Das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ berichtet diese Woche darüber, dass Bundesfamilienministerin Schröder vorhat, einige Untergruppierungen der Linkspartei, unter anderem den Jugendverband „Solid“, vom Erhalt von Bundesmitteln im Kampf gegen den sogenannten Rechtsextremismus auszuschließen. Mich würde interessieren, ob Sie diesem Beispiel Ihrer Bundesfamilienministerin folgen und Untergruppierungen der Linkspartei, konkret den Jugendverband „Solid“, auch in Sachsen vom Mittelzufluss aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ abschneiden wollen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Abg. Gansel, ich habe gerade in meiner Ausführung zu Frage 2 deutlich gemacht, dass wir derzeit dabei sind, einerseits das Verfahren im Lande endgültig abzuschließen und andererseits die Abstimmung mit dem Bund zu suchen. Vor diesem Hintergrund gilt Gleiches, dass ich erst, nachdem die Abstimmung mit der Bundesebene endgültig ist, auf Ihre Frage eine Antwort geben kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Petzold, bitte; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Es geht um Mikrokredite für Kleinunternehmen im Freistaat Sachsen.

Das Europäische Parlament stimmte im Jahr 2009 der Einrichtung eines neuen Mikrofinanzierungsinstruments zu. Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder zu verlieren drohen, sollen mit Krediten bis zu 25 000 Euro die Möglichkeit für eine Unternehmensgründung erhalten. Für den Zeitraum von 2010 bis 2015 setzt

die EU-Kommission dafür insgesamt 100 Millionen Euro ein.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurden im Freistaat Sachsen im Vorjahr 2010 Mikrokredite aus Mitteln der Europäischen Union an Kleinunternehmen in welchen Branchen ausgereicht?

2. Inwieweit hat sich aus Sicht der Staatsregierung die Vergabe von Mikrokrediten als arbeitsmarktpolitisches Instrument im Freistaat Sachsen bewährt?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Herr Abg. Petzold! Zu Ihrer ersten Frage. Es ist nicht so, dass die Europäische Union Mikrokredite ausreicht, sondern die Europäische Union stellt Bank-Programme zur Verfügung für Banken, die solche Mikrokredite ausreichen. Insofern liegen der Staatsregierung natürlich keine Erkenntnisse über Mikrokredite vor, die die Europäische Union ausgereicht hat, weil es diese in der Form, wie Sie es gefragt haben, nicht gibt.

Über die einzelnen Kredite, die Banken in der Größenordnung gegebenenfalls ausgereicht hätten, liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Das macht es natürlich auch schwer, Ihre zweite Frage zu beantworten. Da wir über die Mikrokredite der Europäischen Union, die es in dieser Form nicht gibt, keine Kenntnis haben, können wir natürlich die Wirksamkeit desselben Instrumentes auch nicht beurteilen.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jennerjahn hat die nächste Anfrage zurückgezogen. Herr Petzold, ich bitte Sie, gleich die nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Es geht um Modellprojekte für Langzeitarbeitslose im Freistaat Sachsen.

Am 2. August 2010 begann in der Stadt Leipzig das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, welches bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen neue Ansätze mit bewährten Instrumenten der Arbeitsförderung verbinden will. Das erste Projektziel besteht darin, bis zu 3 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige mindestens ein halbes Jahr lang intensiv zu betreuen und so vorzubereiten, dass sie einen regulären Arbeitsplatz bzw. eine hierauf vorbereitende Qualifikation annehmen können.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kommunen im Freistaat Sachsen führen ähnliche Projekte zur „Bürgerarbeit“ in welchen Bereichen durch und welche Fördermöglichkeiten aus Mitteln der EU, des Bundes und des Freistaates wurden dafür bisher in Anspruch genommen?

2. Wie viele Arbeitsplätze wurden bzw. werden durch Bürgerarbeitsprojekte für Langzeitarbeitslose im Freistaat Sachsen geschaffen und wie beurteilt die Staatsregierung die realen Chancen für eine nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen durch Bürgerarbeit bzw. gleichartig gelagerte Projekte?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin, Herr Abg. Petzold! Hinsichtlich der Finanzierung kann ich Ihnen sagen, dass Projekte im Freistaat Sachsen im Bereich „Bürgerarbeit“ durch den Freistaat Sachsen nicht finanziert werden. Es handelt sich hier um ein Projekt des Bundes. Ob der Bund dafür Mittel der Europäischen Union in Anspruch nimmt, kann ich Ihnen nicht sagen. Das müsste man gegebenenfalls beim Bund nachfragen.

In Sachsen haben nach Auskunft des Bundes – es handelt sich ja um ein Bundesprogramm – folgende Kommunen oder Organisationen das Projekt „Bürgerarbeit“ in Anspruch genommen. Es sind die Stadt Leipzig, die Jobcenter Dresden, Freiberg, Mittweida, Vogtlandkreis und Zwickau-Stadt und die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen und Mittelsachsen. Wie gesagt, das sind Angaben des Bundes.

Hinsichtlich der Arbeitsplätze liegen uns auch keine Erkenntnisse vor, da es sich ja um ein Projekt des Bundes handelt. Der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung kann man entnehmen, dass es für den Freistaat Sachsen 11 000 Aktivierungen geben soll und diese in der letzten Phase, in der dritten Phase des Modells, zu 3 000 Arbeitsplätzen führen sollen. Wie gesagt, es sind Angaben aus der Internetseite des Bundes.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Hermenau, bitte; Frage Nr. 7.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Nach der uns vorliegenden „Resolution of the Board of Directors, no.: 54/2003“ hat die Sachsen LB Europe plc im Jahr 2003 eine Nachrang-Anleihe aufgelegt, die unter dem Deckmantel der „Mitarbeiterbeteiligung“ den Direktoren, Mitarbeitern sowie Aufsichtsratsmitgliedern der Sachsen LB Europe plc zur Zeichnung angeboten wurde. Angeblich wurde keine Höchstzeichnung festgelegt. Von den 40 Mitarbeitern der Sachsen LB Europe plc sollen circa 20 gezeichnet haben, und zwar insgesamt in Höhe von 2 942 TEUR. Die Anleihe soll in den Jahren 2004 und 2005 mit 25 % und mehr verzinst worden sein. Angesichts des begrenzten Risikos der Anlage erscheint diese außerordentlich hohe Verzinsung als nicht gerechtfertigt. Es liegt der Verdacht nahe, dass Direktoren, Mitarbeiter und Aufsichtsräte sich durch die Zeichnung der Anleihe erheblich bereichert haben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis von dieser Nachrang-Anleihe, die Direktoren, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder zur Zeichnung angeboten worden sein soll mit dem Ziel, das regulatorische Eigenkapital der Bank zu erhöhen und somit die Geschäftstätigkeit der Bank noch weiter ausbauen zu können?

2. Ist der Staatsregierung bekannt, ob und wenn ja welche Aufsichtsratsmitglieder diese Nachrang-Anleihe in welcher Höhe gezeichnet haben?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau! Zu Frage 1 möchte ich wie folgt ausführen: Das von Ihnen zitierte Dokument wurde dem SMF nach Verkauf der Sachsen LB im Rahmen der Regressprüfung bei Einsicht in die Akten der LBBW und der Staatsanwaltschaft Leipzig zugänglich gemacht. Inhaltlich kann ich auf die Nachranganleihe nicht eingehen. Die LBBW hat mitgeteilt, dass sie hier ihre Rechte, insbesondere das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, berührt sieht, und lehnt eine Weitergabe der Informationen ab. Einer Beantwortung stehen daher Rechte Dritter im Sinne des Artikels 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegen. Dies ist zu akzeptieren. Die in Ihrer Frage gegebenen Detailangaben vom Hörensagen sind jedenfalls aus den vom SMF ermittelten Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Zur Frage 2 möchte ich Folgendes zur Antwort geben: Nein, hierzu besteht auf der Grundlage der von uns recherchierten Unterlagen keine Kenntnis. Insbesondere ergibt sich dies nicht aus dem von Ihnen zitierten Dokument.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Keine Nachfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Jähnigen, bitte; Frage Nr. 8.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Förderung von Ehrenämtern/Freistellung sächsischer Bediensteter zur Ausübung eines Bürgermeisteramtes.

Unlängst hat sich ein sächsischer Beamter an die demokratischen Fraktionen des Landtages gewandt, der bisher erfolglos eine partielle Freistellung zur Ausübung eines Bürgermeisteramtes in einer sächsischen Stadt beantragt hat. Aufgrund der Einwohnerstärke dieser Stadt wird das Bürgermeisteramt ehrenamtlich ausgeübt; der Arbeitsplatz des Beamten liegt weitab von dessen Wohnsitz. Der Beamte verweist darauf, dass in einem vergleichbaren Fall im Unterschied zu seinem über eine partielle Freistellung vom Innenministerium positiv entschieden worden sei, und kann die Ablehnung angesichts hoher beruflicher Belastung nicht nachvollziehen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung die Ausübung ehrenamtlicher Bürgermeisterämter in der kommunalen Selbstverwaltung für ein hohes Gut?

2. Ist die Staatsregierung bereit, den oben genannten Fall nochmals unter Einbeziehung vergleichbarer Fälle zu überprüfen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen! Zu Frage 1 möchte ich klar sagen: Ja, die Staatsregierung hält selbstverständlich die Ausübung ehrenamtlicher Bürgermeisterämter für ein hohes Gut. Ehrenamtliche Tätigkeiten stellen eine wesentliche Existenzgrundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unseres Gemeinwesens dar. Die Staatsregierung ist daher bestrebt, ehrenamtliches Engagement, wie beispielsweise auch die Ausübung eines ehrenamtlichen Bürgermeisteramtes, auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Gleich im Anschluss die Antwort zu Frage 2: Die Sächsische Urlaubsverordnung enthält in § 13 Abs. 1 Nr. 1 eine Regelung, um eine Ausübung der Tätigkeiten als ehrenamtlicher Bürgermeister neben einem Beamtenverhältnis zu ermöglichen. Danach kann einem Beamten zur Ausübung seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister Urlaub für die Dauer der notwendigen Abwesenheit unter Belassung der Bezüge gewährt werden, sofern nicht dienstliche Gründe entgegenstehen. Der Anwendungsbereich dieser Regelung ist eröffnet, wenn die ehrenamtliche und die dienstliche Tätigkeit zeitlich zusammentreffen und der Beamte ohne Urlaub seine Pflichten aus dem Ehrenamt nicht erfüllen könnte. Daneben können auch die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung genutzt werden, um ehrenamtliche Tätigkeiten wahrzunehmen, und in dem von Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, angesprochenen Einzelfall stehen dem Beamten die von mir gerade genannten Möglichkeiten offen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, eine Nachfrage. Wir reden jetzt natürlich nicht über Konkretes, aber stimmen Sie mir zu, dass die Gesamtzeit der Arbeitsamtzeit des Beamten in seinem Beruf, seinen Reisezeiten und der notwendigen Arbeitszeit in seinem Ehrenamt dabei abgewogen werden muss?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das ist unbestritten und das sollte eigentlich aus meinen Ausführungen auf Frage zwei schon deutlich werden.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wird es eine neue Überprüfung geben in diesem Fall?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein. Ich habe mir den Vorgang angesehen und mit dem letzten Teil

der Ausführungen deutlich gemacht, dass in dem von Ihnen angesprochenen Einzelfall, also schon konkret auf diesen Fall zugeschnitten, dem Beamten die von mir genannten Möglichkeiten offenstehen und deshalb eine erneute Überprüfung nicht erforderlich ist. Sie wissen, dass ich mich mit dem Fall auch schon persönlich befasst und entsprechend auch selbst geschrieben habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, Sie können gleich Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 9. Das ist dann der Abschluss der Fragestunde.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Frage richtet sich an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Thema „Fortschreibung des sächsischen Verkehrsplanes/Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Sachsen“.

In meiner Kleinen Anfrage 5/3758 hatte ich Sie unlängst gefragt, mit welchen konkreten Maßnahmen die Regierung das sächsische Radverkehrskonzept umsetzen will. Sie haben in Ihrer Antwort allein auf die Fortschreibung des Landesverkehrsplanes verwiesen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Zeitraum wird der Landesverkehrsplan fortgeschrieben und wie wird dabei die Öffentlichkeit einbezogen?

2. Wie wird gewährleistet, dass sich die Ziele des neuen Landesentwicklungsplanes für Sachsen – der derzeit erarbeitet wird – im Landesverkehrsplan umgesetzt werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Frau Abg. Jähnigen! Ich möchte mit der zweiten Frage anfangen. Wir werden die entsprechende Vernetzung und gemeinsame Bearbeitung dadurch sicherstellen, indem wir gerade den Landesverkehrsplan parallel zum Landesentwicklungsplan erarbeiten lassen. Dadurch ist sichergestellt, dass die jeweiligen Erkenntnisse in den jeweils anderen Plan einfließen können.

Daraus können Sie entnehmen, dass der Landesverkehrsplan parallel zum Landesentwicklungsplan bis Mitte 2012 erarbeitet werden und vorliegen soll. Wir werden im Rahmen des Landesverkehrsplans die Öffentlichkeit – wie gesetzlich vorgeschrieben – bei der strategischen Umweltprüfung einbeziehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch eine Nachfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, ich habe noch eine Nachfrage – vorerst eine. Auf der Homepage Ihres Ministeriums ist zu lesen, dass der Landesverkehrsplan nach der derzeit schon geltenden Prognose für 2020 erarbeitet werden soll. Ist das der aktuelle Stand oder werden andere Prognosen zugrunde liegen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir werden im Rahmen des Landesverkehrsplans die aktuellsten zur Verfügung stehenden Prognosen zugrunde legen. Das hatte ich in meiner gestrigen Regierungserklärung bereits ausgeführt.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe noch eine letzte Nachfrage. Sie hatten gestern angedeutet, dass die Straßenplanung in Sachsen überdacht werden müsste, weil zu viele Straßen geplant – ich sage es mit meinen Worten – und zu hohe Kosten entstehen würden. Wie sind Ihre konkreten Vorstellungen dazu? Wird es insbesondere einen Stopp von laufenden Planungsvorhaben geben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir überprüfen diese vorhandenen Planungsarbeiten im Hinblick auf die Erarbeitung des Landesverkehrsplanes. Das muss verzahnt sein. Wir wollen uns gerade in diesem Jahr die Projekte noch einmal anschauen. Für den Fall, dass wir zu dem Ergebnis kommen, dass eines der 1 427 Planungsvorhaben aus heutiger Sicht nicht mehr sinnvoll ist, wird es natürlich zu einem Stopp des Projektes kommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Fragestunde ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Heiko Kosel, DIE LINKE: Zentrale oder dezentrale Entsorgung von Abwasser (Frage Nr. 3)

Bei der Entscheidung, ob in Zukunft ein Ort zentral oder dezentral entsorgt werden soll, spielt der sogenannte Bürgermeisterkanal eine wichtige Rolle.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist die Auffassung richtig, dass das dezentral in Einzel- und Gruppenanlage biologisch geklärte Abwasser nicht in den vorhandenen „Bürgermeisterkanal“ abgeleitet werden darf und dass bei der dezentralen Abwasserentsorgung zwingend ein neuer „Bürgermeisterkanal“ gebaut werden muss?

2. Wie ist die Sach- und Rechtslage, wenn – wie zum Beispiel in manchen Ortschaften im Landkreis Bautzen – der sogenannte Bürgermeisterkanal bereits aus DDR-Zeiten stammt und ohnehin in absehbarer Zeit erneuert wird bzw. werden müsste?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Die Antwort auf Ihre Frage lautet Nein. Doch bevor ich diese Antwort erläutere, muss ich noch klarstellen, dass die sogenannten Bürgermeisterkanäle richtigerweise als Teilortskanalisation bezeichnet werden.

Solch eine neue Teilortskanalisation ist auch bei der dezentralen Abwasserversorgung nicht zwingend zu bauen. Entscheidend ist der ordnungsgemäße Zustand der

Teilortskanalisation. Verantwortlich dafür ist die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft, also die Gemeinde bzw. der Abwasserzweckverband. Diese erteilt auch die Genehmigung für die Einleitungen aus Kleinkläranlagen in die Teilortskanalisation. Maßgeblich sind die Anforderungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und der Abwasserverordnung sowie die Fristen der Kleinkläranlagenverordnung.

Zu Frage 2: Wie gerade ausgeführt, ist der Zustand entscheidend, nicht der Zeitpunkt der Errichtung der Teilortskanalisation. Die Kanäle müssen sich in einem baulichen Zustand befinden, der eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit ausschließt sowie den wasserrechtlichen Anforderungen entspricht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich daran erinnern, dass im Anschluss – in 30 Minuten – eine Präsidiumssitzung im Saal 2 stattfindet.

Die Tagesordnung ist damit beendet. Die nächste Sitzung findet am 9. Februar 2011 um 10:00 Uhr statt. Die Einladung dazu geht Ihnen noch zu.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 18:47 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 29. Sitzung am 20. Januar 2011

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/4656

Namensaufruf durch den Abg. Stephan Meyer, CDU, beginnend mit dem Buchstaben J

	Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank				x
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven				x
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Mackenroth, Geert		x		
Bonk, Julia	x				Mann, Holger	x			
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwausch, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk				x
Dulig, Martin	x				Neukirch, Dagmar				x
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk	x			
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine	x				Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Winfried	x			
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekatrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas				x	Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta	x			
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange Dr., Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas	x			
Kallenbach, Gisela	x				Stremmel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra				x	Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Külöw Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	54
Neinstimmen:	69
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	123

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488